



■ Themen in diesem Heft

20. Deutsch-Niederländisches
Archivsposium in Vreden
„Das Web vergisst nichts?
Stand und Perspektiven der
Web(site)archivierung“

Tagungsbericht BKK-Seminar
„Bewältigung des kommunal-
archivischen Arbeitsalltags“

Handreichung zur Bewertung
von Unterlagen der kommunalen
Ordnungsverwaltung

Inhalt

Beiträge

20. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium in Vreden

Marcus Stumpf: 20. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium am 4. und 5. November 2021 2

Clemens Rehm: Datenschutzgrundverordnung, Archivgesetze und Archivpraxis. Datenschutz im Archiv vor neuen Herausforderungen 5

André Skyaaasen: Website archiving at the RCA – the concept and practice from 2006 until today 14

Johannes Schuck: Schritt für Schritt auf neuen digitalen Wegen. Webseiten- und Social-Media-Kanal Archivierung im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 17

Renate Hannemann: Webarchivierung im Auftrag – Erfahrungen des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg 20

Geert Leloup, Suzi Szabó und Antal Posthumus: Die niederländische Richtlinie über die Archivierung staatlicher Websites: Hintergrund, Entwicklung und Einführung 22

Peter Worm: Neue Ansätze für die Archivierung von Twitter-Accounts 26

Malte Thießen: Das Internet archivieren. Digitale Überlieferung als Voraussetzung zeithistorischer Forschungen 40

Weitere Beiträge

Bastian Gillner, Martin Hoppenheit und Franziska Klein: Webarchivierung im Landesarchiv NRW 47

Marcus Stumpf: „Strategien und Wege zur Bewältigung des kommunalarchivischen Arbeitsalltags“ – ein Bericht vom 29. Fortbildungsseminar der BKK 51

Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung. Teil 8: Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 57

Kurzberichte

Sachstandsbericht Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) 63

Trotz Corona außerbetriebliche Erfahrungen sammeln? FaMIs fahren nach Berlin 64

Freiwilligendienste im Kreisarchiv Warendorf 65

„Führer, wir gehören Dir!“ Eine Ausstellung des Kreisarchivs des Märkischen Kreises zur Jugend im Nationalsozialismus 67

„Bewegte Zeiten. Sport macht Gesellschaft“ – Inklusion im Sport 68

Ute Langkamp: Ruhestand nach 33 Jahren als Leiterin des Kreisarchivs Steinfurt 68

Aktuelles

Bücher 70

Info 75

Übersicht der Zuständigkeiten in der Beratung der Kommunalarchive im LWL-Archivamt 76



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das vorliegende 96. Heft der Archivpflege in Westfalen-Lippe enthält zunächst und vor allem die Beiträge des 20. Deutsch-Niederländischen Archivsymposiums, das Anfang November letzten Jahres in Vreden in hybrider Form abgehalten wurde. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer versammelten sich im Vredener „kult“, dem kulturhistorischen Zentrum des westmünsterländischen Kreises Borken, 90 weitere nahmen digital teil. Thema des Archivsymposiums war „Das Web vergisst nichts? Stand und Perspektiven der Web(site)archivierung“ in grenzüberschreitender Perspektive. Leider konnten nicht alle Vorträge für den Abdruck ‚eingesammelt‘ werden, man kann sich aber über die Inhalte der Vorträge und den Verlauf der Diskussionen im einleitenden Tagungsbericht informieren. Die Vorträge und die Diskussionen machten in jedem Fall deutlich, dass die Archivierung von Websites und Social-Media-Angeboten künftig – nein: eigentlich jetzt schon – für kommunale Archive kein „Nice-to-have“ darstellt. Denn insbesondere das, was aus den kommunalen Verwaltungen bisher als (aus)gedruckte ‚graue Literatur‘ in die Archive gelangte wie Geschäftsverteilungs-, Organisations- und Haushaltspläne, wird heute oftmals nur noch im Intranet angeboten oder auf der städtischen Homepage onlinegestellt, bis es seine Aktualität verliert und gelöscht wird. Der Beitrag von Malte Thießen auf dem Symposium und in diesem Heft macht die eminente Bedeutung digitaler Quellen für die Zeitgeschichtsforschung, aber auch die Flüchtigkeit und stetige Gefahr ihres Verlustes sinnfällig. Was gestern noch verlinkt, online recherchierbar und folglich ‚zitierfähig‘ war, kann am nächsten Tag schon nicht mehr erreichbar sein und ist mithin nicht mehr überprüfbar. Daneben liegt auf der Hand, wie wichtig die Social-Media-Kanäle für Politiker:innen geworden sind: Fast nur noch dort finden sich authentische, spontane „O-Töne“, die nicht durch Pressestellen überprüft und geglättet sind. Wollen Archive diese wichtige Kommunikation kommunaler Politik für die Nachwelt dokumentieren, sind entsprechende Anstrengungen nötig.

Besonders hingewiesen sei auf den Beitrag von Bastian Gillner, Martin Hoppenheit und Franziska Klein zur Webarchivierung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, der – anders als der Titel vermuten lässt – nicht im Rahmen des Deutsch-Niederländischen Archivsymposiums gehalten wurde, aber eine willkommene Ergänzung darstellt.

Auch in diesem Heft findet sich schließlich ein eindrucksvoller Beleg der so kontinuierlichen wie gründlichen Arbeit des Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen: Vorgelegt wird hier Teil 8 der „Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung“ zum Veterinärwesen und zur Lebensmittelüberwachung.

Und noch ein letzter Hinweis: Im Heft enthalten (S. 76) ist die aktuelle Übersicht der Zuständigkeiten in der Beratung der Kommunalarchive im LWL-Archivamt. Die jeweils aktuellste Übersicht findet sich stets zum Download unter <https://www.lwl-archivamt.de/de/archivberatung/>.

Prof. Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

20. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium am 4. und 5. November 2021

Tagungsbericht von Marcus Stumpf

Am 4. und 5. November 2021 veranstalteten das Gelders Archief Arnheim und das Stadtarchiv Bocholt gemeinsam mit dem LWL-Archivamt für Westfalen im westmünsterländischen Vreden das 20. Deutsch-Niederländische Archivsymposium. Dass das Symposium hybrid abgehalten wurde, war eine Premiere, die natürlich der Pandemie zu verdanken ist.

Denn corona-bedingt konnten vor Ort nur 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsent sein, während weitere 92 Interessierte online dabei waren; ein spannendes Experiment, das weitgehend zufriedenstellend verlief, wenngleich am Auftakttag der Ton für die online Zugeschalteten nicht immer optimal war.

Als in jedem Fall sehr positiv ist zu notieren, dass dieser 20. grenzüberschreitende Dialog dank der hybriden Durchführung mit 123 Beteiligten das bestbesuchte überhaupt war. Ohne Pandemie hätte sich mit Sicherheit nur ein kleiner Teil der Teilnehmenden nach Vreden auf den Weg gemacht. So konnten dagegen auch Kolleginnen und Kollegen etwa aus Berlin, Bayern und Baden-Württemberg mit dabei sein, über den Chat Fragen stellen und in die Diskussion eingreifen.

In der Einführung in das Generalthema des Symposiums, das den Titel „Das Web vergisst nichts? Stand und Perspektiven der Web(site)archivierung“ trug, wurde insbesondere die Kluft zwischen der recht weit vorangeschrittenen theoretischen Diskussion zur Webarchivierung in der Archivcommunity auf der einen und der immer noch nur punktuellen operativen Webarchivierung in der Praxis der Archive auf der anderen Seite betont. Obwohl seit mehr als 15 Jahren über die Archivierung von Webangeboten diskutiert wird und profunde Beiträge publiziert wurden, Softwaretools und Dienstleister mit Expertise den Archiven zur Verfügung stehen, hat die große Mehrzahl der Archive noch nicht damit begonnen, aktiv die Webangebote ihres oder ihrer Träger zu archivieren. Viele kennen die „Wayback Machine“ und haben sie vielleicht auch schon einmal benutzt,¹ nur sehr wenige aber die Diskussion der Spezialist:innen vorwiegend im angelsächsischen Sprachraum, die es im Bereich spezialisierter Web Archives tatsächlich auch schon gibt,² zur Kenntnis genommen.

Hier sollte das Archivsymposium nach dem Willen der Veranstalter:innen ansetzen, wobei die Vorträge des ersten Tages dem rechtlichen Rahmen, Ansätzen der Webarchivierung in der Praxis und den Angeboten der Webarchivierung im Auftrag gewidmet waren.

Dennis van Noort vom Gelders Archief stellte zunächst den aktuellen Stand der Novellierung des niederländischen Archivgesetzes vor, dessen Neugestaltung gerade im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung erfolgt. Das

Archivgesetz soll an die Bedürfnisse und den Rahmen digitaler Archivierung angepasst werden, ohne die der analogen Archivierung zu vernachlässigen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der ältere Terminus „Akten“ im Gesetz durch „Dokumente“ ersetzt und die Übergangsphase bis zur öffentlichen Zugänglichkeit von 20 auf 10 Jahre verkürzt wird. Weitere Anpassungen sind die Zusammenführung der gesamten digitalen staatlichen Überlieferung in ein digitales Staatsarchiv, was die künftige Rolle und die künftigen Arbeitsschwerpunkte der regionalen Historischen Zentren unmittelbar betrifft, und die Regelung, dass künftig Archivar:innen in allen staatlichen Behörden beschäftigt werden sollen, denen eine entsprechend maßgebliche Rolle bei der Bewertung zukommen wird. Die Bewertungsentscheidungen, die zwischen Behörden und Archiv festzulegen sind, werden in sogen. Bewertungserlasse umgesetzt.

Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg) referierte zur deutschen Situation der Archivgesetzgebung im Kontext der europäischen Datenschutzgesetzgebung und zeichnete die großen Linien bzgl. der Anpassung und Weiterentwicklung nach. Dabei ging er v.a. auf die Frage ein, ob und wenn ja welche Privatarchive die Privilegierung nach DSGVO beanspruchen dürften und welche nicht (entscheidend sei der uneingeschränkte Zugang). Insbesondere wies er allerdings darauf hin und regte einen intensiven Fachdiskurs zu der Frage an, ob Archive alles, was sie online stellen dürften, auch online stellen sollten und thematisierte Fälle, in denen die Offenlegung sensibler Daten zu Personen zwar nicht mehr deren eigene (postmortale) Persönlichkeitsrechte, wohl aber die von Nachkommen beeinträchtigen könnte. Die Bereitstellung von archivischen Metadaten und erst recht von Content bewege sich insoweit durchaus in einem Spannungsfeld von Legalität und Legitimität, kurz: Nicht alles was rechtlich möglich ist, ist auch ethisch vertretbar; hier bedarf es einer Abwägung im Einzelfall.

Die Vorträge des Nachmittags widmeten sich der operativen Webarchivierung der Stadtarchive Rotterdam und Aschaffenburg. In Rotterdam hat man, wie André Skyaaen ausführte, schon 2006 mit der Webarchivierung begonnen, blickt also bereits auf 15 Jahre Praxis zurück. Archiviert

1 Vgl. <https://archive.org/web/> [Stand: 08.02.2022, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetquellen].

2 Vgl. z. B. Niels Brügger/Ralph Schroeder (Hrsg.): *The Web as History. Using Web Archives to Understand the Past and the Present*, London 2017: <https://discovery.ucl.ac.uk/id/eprint/1542998/>; Ed Summers, *Appraisal Practices in Web Archives*, in: *SocArXiv Papers* (2019, March 15). <https://doi.org/10.31235/osf.io/75mjp>; ders.: *Appraisal Talk in Web Archives*, in: *Archivaria* 89 (2020), S. 70–103: <https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/13733>.



Tagungsstätte kult in Vreden (Foto: Kreis Borken)

werden sowohl originäre Websites der Stadt Rotterdam als auch nichtamtliche Websites, die soziale und kulturelle Aspekte Rotterdams dokumentieren. Dabei ist vor allem das äußere Erscheinungsbild („look and feel“) wichtig. Nach niederländischem Recht müssen die Betreiber gefragt werden, ob sie der Websitearchivierung zustimmen, was nach der ‚Opt-in-Methode‘ (Antwort des Betreibers ist erforderlich) oder der ‚Opt-out-Methode‘ (keine Antwort bedeutet Zustimmung) erfolgen kann. Rotterdam wendet die Opt-out-Methode an. Die Zusammenarbeit mit dem ersten Webarchivierungsdienstleister beendete man, als sich herausstellte, dass über 4.000 der archivierten Websites nicht WARC-kompatibel sind und aufwendig repariert werden muss(t)en. Nach dem Dienstleisterwechsel läuft die Webarchivierung routiniert, die archivierten Websites werden aber nicht zur Onlinenutzung bereitgestellt. In diesem Punkt unterscheidet sich die Lösung des Stadtarchivs Aschaffenburg, die Johannes Schuck vorstellte. In Aschaffenburg steht erklärtermaßen ein zentraler barrierefreier Onlinezugang in Form einer separaten Webpräsenz im Fokus (www.stadtarchiv-digital.de), über die nicht nur neun Websites der Stadt, sondern auch vier städtische Social-Media-Kanäle archiviert und dauerhaft zugänglich gehalten werden (Twitter, YouTube). Das ambitionierte Projekt machte visuell großen Eindruck, die Diskussion war unter anderem der Frage gewidmet, wie tief gestaffelt die Webarchivierung erfolgen sollte: In Aschaffenburg wird mit technischer Unterstützung des im englischen Manchester ansässigen Dienstleisters die gesamte Website der Stadt in ihrer ganzen Tiefe, also inkl. Downloads und aufrufbarer Datenbanken wie dem Bibliothekskatalog zum Zeitpunkt des Harvesting, mitarchiviert. Trotz der Vertragsbindung

zum englischen Dienstleister erfolge die Webseitenarchivierung auf Servern in Frankfurt/M.

Trienka Rohrbach stellte das Webarchiv der Königlichen Bibliothek Den Haag vor, das Websites zur niederländischen Sprache, Kultur und Geschichte in gezielter Auswahl archiviert, wobei andere Archive und Bibliotheken andere Bereiche abdecken. Dies sind inzwischen insgesamt mehr als 21.000 Websites, deren Zustimmung mittels Opt-out-Methode eingeholt wird. Die Archivierung geschieht in Eigenregie unter Einsatz des WebCuratorTool, mit dem die Archivierung mit Heritrix auch ohne Programmierkenntnisse möglich ist. Die Benutzung des Webarchivs erfolgt bisher nur im Lesesaal der Königlichen Bibliothek.

Renate Hannemann vom Bibliotheks-Service-Zentrum Baden-Württemberg war von Konstanz zugeschaltet und stellte dessen auch an Kommunalarchive gerichteten Webarchivierungsservice vor, der seit 2016 mit dem Dienst Archive-It (AIT) arbeitet. Es handelt sich dabei, was vor allem für kleine Archive attraktiv anmutet, um eine Art „Rundum-sorglos-Paket“ einschließlich der Speicherung, erfolgt die Archivierung doch quasi automatisch, sobald zwischen Archiv und Bibliotheks-Service-Zentrum vereinbart wird, was und wie viel aus dem städtischen Webangebot archiviert und in welchen Intervallen das Harvesting erfolgen soll. Potentieller Nachteil, dessen Inkaufnahme stadintern sicher zu klären ist: Die Archivierung erfolgt bis dato auf Servern in den USA.

Den ersten Tag beschloss der Vortrag von Geert Leloup vom Nationalarchiv Den Haag, der die im Januar 2019 erlassenen „Richtlinien zur Websitearchivierung für die öffentliche Verwaltung in den Niederlanden“ (Richtlijn archiveren overheidswebsites) erläuterte. Diese sollen die



20. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium (Foto: LWL-Archivamt)

dauerhafte Zugänglichkeit zu Behördenwebsites sicherstellen, indem die Behörden darauf verpflichtet werden. Websites hätten sich von einem sekundären zu einem primären Kommunikationsmittel gewandelt: In der Tat findet keineswegs alles, was auf einer Website online verfügbar ist, noch ein analoges Gegenstück in der Registratur (z.B. Haushalts- und Organisationspläne). Hier müssten die Archive also viel frühzeitiger beraten und die Archivierung zu organisieren und zu implementieren helfen. Dabei soll das Harvesting an Dienstleister vergeben werden, während die Kontrolle bei den Verwaltungen verbleibt und der Zugang für die Bürger sichergestellt werden muss.

Am zweiten Tag stand die Archivierung von Social-Media-Kanälen im Mittelpunkt, bevor abschließend ein namhafter Vertreter der (aller)jüngsten Zeitgeschichtsforschung zu Wort kam.

Peter Worm (Stadtarchiv Münster) stellte den erfolgreich beschrittenen Weg zur Archivierung des Twitter-Accounts des Münsteraner Oberbürgermeisters vor. Nach gewissenhafter Prüfung der Zulässigkeit der Archivierung wurden verschiedene technische Wege beschritten und erprobt, um die signifikanten Eigenschaften des Twitter-Accounts möglichst vollständig zu erhalten. Am erfolgreichsten gelang die Archivierung mit dem Tool „Twint“, das nunmehr dauerhaft zum Einsatz kommt. Die entstehenden SIPs sind in HTML-Ansicht sehr gut lesbar („Look & Feel“ fast wie beim Originaltweet), die AIPs sind standardkonform und lassen sich problemlos im digitalen Langzeitarchiv DiPS kommunal ablegen.

Nicht weniger überzeugend, dabei weiter gefasst ist der Ansatz des Stadtarchivs Amsterdam, den im Anschluss Mir-

jam Schaap vorstellte. Sie beschrieb die technischen Herausforderungen, ging aber vor allem auf die entscheidende Frage nach dem Sammlungsprofil ein: Nicht nur das „Wie“ der Websitearchivierung ist zu diskutieren (Archivability = Archivfähigkeit), sondern vor allem auch das „Was“ (Awareness of potential historical value/priority), wobei zunehmend auch der Überlieferungsbildung im Verbund ein wichtiger Stellenwert zukommen wird. Die Kernfrage dabei ist letztlich das Austarieren des Webarchivierungskonzepts zwischen trägerbezogener, also provenienzzorientierter Websitearchivierung auf der einen und der Dokumentation von „Hotspots“ (event harvesting) auf der anderen Seite, für die das ‚Webseitensammeln‘ zur Coronapandemie das aktuellste Beispiel ist. Schaap berichtete von durchaus erfolgreichen, aber zeitraubenden Archivierungstests mit dem Tool „Webrecorder“; inzwischen kommt ein Toolkit mit dem sprechenden Namen „docnow.io“ („Documenting the Now“) zum Einsatz. Grundsätzlich stelle sich aber, wie sie betonte, die Ressourcenfrage: Eine ernsthafte Archivierung von Sozialen Medien könne nur in Kooperation mit anderen nationalen und internationalen und auch kommerziellen Partnern gelingen.

Eine ganze Reihe wichtiger Schlussakkorde setzte Malte Thießen, außerordentlicher Professor für Zeitgeschichte der Universität Oldenburg und Leiter des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte. Eindringlich erläuterte er an Forschungsprojekten zur jüngsten Geschichte, dass Websites und Social Media als historische Quellen unersetzlich seien und immer wichtiger würden, er wies aber auch mit besonderem Nachdruck auf deren Flüchtigkeit hin, die die Forschung vor große Probleme stelle: Belege sind

oft nur noch Pseudobelege, da Links nach kurzer Zeit ins Leere laufen: Die Praxis der Beigabe des letzten Abrufdatums zu Links in Fußnoten sei nicht mehr als ein Feigenblatt.

Thießen konstatierte ganz grundsätzlich, dass das Problembewusstsein der zeithistorischen Fachcommunity im Hinblick auf Archivierungserfordernisse, Nutzung und Nachhaltigkeit digitaler Quellen bisher kaum vorhanden sei, geschweige denn diskutiert werde.

Die hohe Bedeutung der digitalen Webquellen machte Thießen anhand von Beispielen (z.B. Selbstrepräsentation der Stadt Bocholt als Einkaufsstadt anhand der in der Wayback Machine verfügbaren städtischen Websites) evident, wobei er wichtige quellenkritische Einordnungen vornahm: zwischen Content und Kontext (letzterer fehlt oft oder muss mühsam hergestellt werden), zwischen Individualisierung und Illusion digitaler Überlieferung, dem Erfordernis der Social Media als Gegenüberlieferung zur Erforschung neuerer gesellschaftlicher Strömungen (z.B. Corona-Leugner) und schließlich – ganz banal: Die Onlinerecherche nach Quellen ist zwangsläufig eine Pertinenzsuche. Thießen zitierte Malte Rehbein mit dem Bon-

mot der „Dark Ages des Internet“, die man unbedingt verhindern müsse. Als für die historische Forschung besonders wichtige und durch den digitalen Wandel unmittelbar bedrohte Quellengruppe nannte er die sogen. graue Literatur, die nur noch digital verfügbar sei und nach einiger Zeit regelhaft aus dem Web verschwinde.

Das 20. Deutsch-Niederländische Archivsymposium brachte, da waren sich die Teilnehmenden weitestgehend einig, wichtige Erträge und damit durchaus etwas ‚Licht in das Dunkle‘. Ob erreicht wird, was die Veranstalter:innen intendiert haben, nämlich dass das Symposium ein Meilenstein sein möge auf dem Weg zur Webarchivierung der Archive als selbständige Routineaufgabe, muss die Zeit weisen! ■



Prof. Dr. Marcus Stumpf
LWL-Archivamt für Westfalen
marcus.stumpf@lwl.org

Datenschutzgrundverordnung, Archivgesetze und Archivpraxis. Datenschutz im Archiv vor neuen Herausforderungen

von Clemens Rehm

Prolog

„Sie saß viele Jahre in der Stadtverordnetenversammlung ihrer Stadt und hat Entscheidungen mitbeschlossen. Nach ihrem Ausscheiden hat sie sich nun entschieden, dass alle persönlichen Daten von ihr gelöscht werden – begründet mit der Datenschutzgrundverordnung DSGVO. Für die Stadt begann ein enorm aufwändiger Prozess, selbst Internetgigant Google musste helfen.“¹

Auf eine Rückfrage zum Sachverhalt schrieb die Stadt Friedberg: „Der Bericht ist größtenteils richtig. Ein ehemaliges Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat von seinem Recht nach Art. 17 DSGVO Gebrauch gemacht und um unverzügliche Löschung seiner/ihrer personenbezogenen Daten gebeten. Dieser Aufforderung sind wir nach Rücksprache mit unserem Datenschutzbeauftragten sowie dem Hessischen Städte- und Gemeindebund nachgekommen.“²

Der Name wurde aus den digitalen Ratsinformationssystemen mit Hilfe eines Dienstleisters und im Netz mit Hilfe von Google entfernt;³ im Rathaus Friedberg saß eine Mitarbeiterin drei volle Tage daran, den Namen der An-

tragstellerin in allen gedruckten Protokollen zu schwärzen. Unter Bezugnahme auf die DSGVO wurden in diesem Fall authentische Dokumente nachträglich verändert, dadurch das gesellschaftliche Gedächtnis beschnitten und die Transparenz politischer Entscheidungen verunmöglicht. Das bedeutet zugleich eine Be- und Verhinderung der archivistischen Aufgabenerfüllung und im Kern eine grundsätzliche Infragestellung von Archiven.

1 Christian Erhardt, DSGVO: Gemeinderat pocht auf das Recht, vergessen zu werden, in: Kommunal vom 2. Juli 2020 <https://kommunal.de/dsgvo-gemeinderat-vergessen> [Stand: 13.01.2022, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetquellen].

2 Mail der Stadt Friedberg vom 9. Juli 2020.

3 Erhardt (wie Anm. 1): „Somit musste der Dienstleister eingeschaltet werden um sicher zu gehen, dass alle Daten aus dem System gelöscht werden konnten. Die Fraktionen im Gemeinderat mussten ebenfalls überprüfen, ob sie etwa auf ihren Webseiten Informationen zur Person zur Verfügung gestellt haben. Etwa in alten Pressemitteilungen, in der möglicherweise eine Aussage des ehemaligen Gemeinderats zitiert wurde. Im Zweifelsfall kann diese Meldung Jahre zurück liegen, aber noch irgendwo im Internet vorhanden sein. Daher wurde sogar Google eingeschaltet, um das Recht auf Vergessen der ehemaligen Stadtverordneten durchzusetzen.“

Fragestellung

Nachdem die ersten Erfahrungen mit den Auswirkungen der seit Mai 2018 geltenden Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) auf die Praxis vorliegen, stellt sich die Frage nach einer Zwischenbilanz. Dabei sollen im Folgenden drei Felder v.a. unter Bezug auf den archivischen Alltag angesprochen werden.

Vergessenwerden und „Recht auf Erinnerung“

Mit der Regelungssystematik der DSGVO wurden dem Datenschutz Schranken gesetzt, um die Aufgabenerfüllung und Arbeitsfähigkeit von Archiven überhaupt zu ermöglichen bzw. weiter zu gewährleisten. Neben dem zentralen „Recht auf Vergessenwerden“ wurde in der DSGVO auch ein „Recht auf Erinnerung“ verankert – auch wenn es *expressis verbis* nicht so genannt wird, sondern (nur) von der Verpflichtung gesprochen wird „Aufzeichnungen von bleibendem Wert für das allgemeine öffentliche Interesse zu erwerben, zu erhalten, zu bewerten, aufzubereiten, zu beschreiben, mitzuteilen, zu fördern, zu verbreiten sowie Zugang dazu bereitzustellen“.⁴ Diesen Sachverhalt der herausragenden Privilegierung von Archiven in der DSGVO gilt es den Archivträgern, den Datenschützern, den Medien und der Öffentlichkeit nahe zu bringen. Offen scheint oder zumindest zu diskutieren wäre, welche Archivtypen von dieser Privilegierung profitieren sowie wozu die Privilegierung diese Archive berechtigt und welche Grenzen ihr gesetzt wurden. Die Antwort darauf wird auch Konsequenzen für die Sicherung z.B. von Forschungsdaten haben. Darüber hinaus ist zu fragen, ob dieses erstmals juristisch fundierte Recht einer Gesellschaft auf die Dokumentation ihrer Geschichte in diesem Kontext nicht zu einer „Pflicht zur Erinnerung“ weiterentwickelt werden kann.

Privilegiert arbeiten – Neue Herausforderungen in der Archivpraxis

Die Privilegierung der Archive gab es in der DSGVO nicht völlig bedingungslos. Bei allen Arbeitsfeldern in den Archiven, v.a. bei der Überlieferungsbildung und der Speicherung, der Erschließung, der Zugänglichmachung sowie der Verbreitung von archivierten Informationen, ist sich vielleicht deutlicher als bisher bewusst zu machen und zu prüfen, inwieweit die Vorgaben der DSGVO eine Änderung in der Praxis nach sich ziehen sollten oder sogar müssen. Dabei werden künftig für den Archivbereich komplett neue Verfahren wie die Pseudonymisierung eine Rolle spielen; hierzu ist in den Archiven Expertise zu erwerben und es sind Anwendungsszenarien zu entwickeln.

Vertrauen erhalten

Die digitale Welt ermöglicht in bisher nicht gekannter Weise die Präsentation von Informationen. Diese Chance haben Archive auf vielfältige Weise genutzt, indem sie zum einen Metadaten über Bestände und digitalisiertes Archivgut online gestellt haben und zum zweiten neue Wege der digitalen Kommunikation z.B. über *social media* ge-

gangen sind.⁵ In vielen Fällen gingen und gehen bis heute solchen Aktivitäten rechtliche Prüfungen voraus. Urheberrechtsgesetz und der Schutz von Persönlichkeitsrechten sind die Ursachen für vielerlei Verunsicherungen bei der archivischen Onlineaktivität.⁶

Kaum im Blick ist bei diesem Prozess, dass im Internet präsentierte Daten inzwischen in bisher in vor Jahren noch unvorstellbarer Weise und Häufigkeit gefunden und zudem verknüpft werden können. So wünschenswert diese Auffindbarkeit von archivierten Informationen ist, die auch eine Sichtbarkeit der Archive bedeutet, so wenig sind die möglichen Auswirkungen auch historischer Daten auf die aktuelle Gesellschaft und Individuen angemessen bedacht worden. Hier stellt sich die Frage, ob Archive wirklich alles im Netz machen sollen und können, was ihnen an Verbreitung von Informationen erlaubt ist. Oder anders formuliert: Gibt es eine Grenze für Archive bei der Verbreitung von Informationen, um das Vertrauen zu bewahren und zu erhalten, das sie bisher erhalten, d.h. das ihnen bisher entgegengebracht wird?

Vergessenwerden und „Recht auf Erinnerung“

Die seit 25. Mai 2018 geltende DSGVO ersetzt als unmittelbar geltende EU-Regelung bisher bestehende nationale Regelungen im Bereich Datenschutz. Für die Arbeit im Archivwesen sind die Grenzen der Anwendung der DSGVO und die Privilegierung der Archive in der DSGVO relevant; dabei sind die Ermächtigung der Archive einerseits und die Einschränkung von Betroffenenrechte andererseits zu unterscheiden.⁷ Damit liegen die Instrumente vor, mit denen im Archivalltag entstehende Fragestellungen abgewogen werden können.

4 Erwägungsgrund 158 Satz 2 DSGVO: „Behörden oder öffentliche oder private Stellen, die Aufzeichnungen von öffentlichem Interesse führen, sollten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet sein, Aufzeichnungen von bleibendem Wert für das allgemeine öffentliche Interesse zu erwerben, zu erhalten, zu bewerten, aufzubereiten, zu beschreiben, mitzuteilen, zu fördern, zu verbreiten sowie Zugang dazu bereitzustellen.“

5 Vgl. Archivar 71 (2018): Schwerpunktthema: Offene Archive – Archive im Web 2.0 https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar-1_2018_0.pdf.

6 Die sehr große Resonanz des 2017 durchgeführten 22. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg zu „Archivarinnen und Archivare auf schwankendem rechtlichem Boden?“ belegt diese Unsicherheit; vgl.: Irmgard Becker/Clemens Rehm/Udo Schäfer (Hrsg.), Nicht nur Archivgesetze ... Archivarinnen und Archivare auf schwankendem rechtlichem Boden? Best Practice – Kollisionen – Perspektiven (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 66), Marburg 2019. Einen Überblick (ohne DSGVO) liefert Clemens Rehm, Immer mehr Recht im Archiv? Chancen – Grenzen – Perspektiven. Ein Überblick, in: Torsten Musial/Yves A. Pillep (Hrsg.), Kulturelle Vielfalt. Archive in Berlin, Fulda 2021, S. 77–92.

7 Vgl. Clemens Rehm, Das „Recht auf Erinnerung“. Zur Relevanz des Archivwesens im Zeitalter der EU-Datenschutzgrundverordnung, in: RECHTSicher – Archive und ihr rechtlicher Rahmen, 89. Deutscher Archivtag Suhl (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 24), Fulda 2020, S. 45–72; Jakob Wührer, Die EU-Datenschutzgrundverordnung – eine Chance für Archive. Die Vergleichsperspektive Österreich, in: RECHTSicher, S. 27–44.

Geltungsbereich und Grenzen des Anwendungsbereichs der DSGVO

Für die Arbeit in Archiven sind die Geltungsbereiche wesentlich, innerhalb derer die DSGVO greift. Eine wichtige Einschränkung des Geltungsbereichs der DSGVO betrifft die Art der Verarbeitung von Daten. In Artikel 2 Absatz 1 DSGVO ist als Kriterium der Anwendung die digitale Verarbeitung festgelegt:

„Diese Verordnung gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.“

Während eine Entscheidung über Kriterien wie „lebend/verstorben“ und „nicht anonym/anonym“ in der Regel leicht zu fällen ist (s. u.), steht die Anwendung dieses Kriteriums auf Archive noch in der Diskussion. Für digitale Informationen ist die Anwendung unstrittig, aber was gilt für analoge Unterlagen? Der überwiegende Teil der archivischen Erschließungsdaten liegt in papiergebundener Form vor, sei es in Karteien, Findbüchern oder Einlieferungslisten, und wird auch nicht digital verarbeitet, wenn diese Informationen Nutzerinnen und Nutzern im Lesesaal vorgelegt werden. Diese Daten – auch wenn sie Daten lebender Personen enthalten – fallen dann nicht unter die DSGVO. Was aber, wenn diese Daten durch Maßnahmen der Retrokonversion oder andere technische Verfahren digital verfügbar und einsetzbar werden? Unter Erwägung der grundsätzlichen Ziele des Datenschutzes und der Definition von „Verarbeitung“ in Artikel 4 DSGVO als „jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang“ spricht viel dafür, auch diese Daten den Regelungen der DSGVO zu unterwerfen.

Eine weitere wichtige Grenze ist die Tatsache, dass sich die DSGVO ausschließlich auf lebende Personen bezieht (Artikel 1 DSGVO⁸). Anders als beim deutschen Archivrecht, in dem mit einer personenbezogenen Schutz- bzw. Sperrfrist von in der Regel 10 Jahren nach Tod der betroffenen Person generell ein postmortaler Datenschutz verankert ist,⁹ greift die DSGVO bei Verstorbenen nicht.

Ferner beziehen sich die Regelungen der DSGVO auf Informationen zu einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person. Das bedeutet, dass die Information mit einer Person verknüpft sein muss oder über einen Schlüssel mit dieser Person verbunden werden kann („Pseudonymisierung“; Definition in Artikel 4 Nr. 5). Anonyme und anonymisierte Daten fallen nicht unter die DSGVO.¹⁰

Privilegien für Archive

Gegen das „Recht auf Vergessenwerden“ wird in der DSGVO im Erwägungsgrund 158 Satz 2 die „Pflicht zur Erinnerung“ gesetzt, bei der nicht zufällig Verben verwendet werden, die den in deutschen Archivgesetzen beschriebenen Tätigkeiten entsprechen:

„Behörden oder öffentliche oder private Stellen, die Aufzeichnungen von öffentlichem Interesse führen, sollten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet sein, Aufzeichnungen von bleibendem Wert für das allgemeine öffentliche Interesse zu erwerben, zu erhalten, zu bewerten, aufzubereiten, zu beschreiben, mitzuteilen, zu fördern, zu verbreiten sowie Zugang dazu bereitzustellen.“ [kursive Hervorhebung Rehm]

Im darauf folgenden Satz 3 wird die dafür notwendige Verarbeitung personenbezogener Daten direkt angesprochen.¹¹ In diesem Zusammenhang wurde in der DSGVO mit dem Begriff der „Archivzwecke im öffentlichen Interesse“ ein Weg entwickelt, um trotz des Rechts auf Vergessenwerdens eine Gestaltung der Erinnerung zu erlauben.¹² Von diesem Tatbestand des öffentlichen Interesses werden Rechte abhängig gemacht, durch die eine archivische Arbeit erst ermöglicht wird und die ein funktionierendes Archiv ausmachen. Diese Archivlegitimation ist neu und tritt an die Seite archivwissenschaftlicher Definitionen zur Sicherungs- und Erinnerungsfunktion sowie der gesellschaftlichen Transparenzfunktion von Archiven.

Im Text der DSGVO findet sich diese Grundlegung grundsätzlich in Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e): Archive erfüllen eine Aufgabe, die „im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde“. Diese Übertragung ist in Deutschland in den sieben Archivgesetzen in unterschiedlicher Form verankert worden.¹³ Wesentlich ist, dass im Artikel 17 DSGVO selber – dem Herzstück der DSGVO mit dem Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) – in Absatz 3 Buchstabe d) die Löschung „für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke ...“ außer Kraft gesetzt wird. Damit ist auch in der DSGVO das Lö-

8 Erwägungsgrund 27 Satz 1 DSGVO: „Diese Verordnung gilt nicht für die personenbezogenen Daten Verstorbener.“

9 Überblick bei Christine Axer/Jenny Kotte, Zugangsbeschränkungen durch Archivrecht, in: Irmgard Becker/Clemens Rehm (Hrsg.), Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch, München 2017, S. 142–170.

10 Erwägungsgrund 26 Satz 5 und 6 DSGVO: „Die Grundsätze des Datenschutzes sollten daher nicht für anonyme Informationen gelten, d. h. für Informationen, die sich nicht auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, oder personenbezogene Daten, die in einer Weise anonymisiert worden sind, dass die betroffene Person nicht oder nicht mehr identifiziert werden kann. Diese Verordnung betrifft somit nicht die Verarbeitung solcher anonymen Daten, auch für statistische oder für Forschungszwecke.“

11 Erwägungsgrund 158 Satz 3 DSGVO: „Es sollte den Mitgliedstaaten ferner erlaubt sein vorzusehen, dass personenbezogene Daten zu Archivzwecken weiterverarbeitet werden, beispielsweise im Hinblick auf die Bereitstellung spezifischer Informationen im Zusammenhang mit dem politischen Verhalten unter ehemaligen totalitären Regimen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere dem Holocaust, und Kriegsverbrechen.“ Die Art der personenbezogenen Daten ist dabei nicht entscheidend. In Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe j) DSGVO („Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten“) wird auch die archivische Verarbeitung besonders schützenswerter Daten erlaubt.

12 Von einer „Quadratur des Kreises“ spricht Ansgar Hense, Art. 89 Rn. 2, in: Gernot Sydow (Hrsg.), Handkommentar-EuDSchVO, Baden-Baden 2. Aufl. 2018, S. 1493.

13 Eine Zusammenstellung bei Rehm (wie Anm. 7), „Recht auf Erinnerung“, S. 70–72.

schungssurrogat – also die Ersetzung der Löschung durch Archivierung – verankert.¹⁴ Verknüpft wird dieses Privileg mit der grundsätzlichen Einhaltung der in der DSGVO geforderten Garantien (Art. 89 Abs. 1 DSGVO), zu denen in Archiven beispielsweise technisch-organisatorische Maßnahmen für den kontrollierten Zugang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schutzwürdigen Daten gehören.

Betroffenenrechte und Archive

Betroffenenrechte im Archiv wurden bisher in den Archivgesetzen in der Regel in zwei Weisen gewährt. Zum einen konnten Betroffene (bzw. Verwandte von Betroffenen) die betreffenden Unterlagen auf Grundlage eines entsprechenden Auskunftersuchens einsehen (Auskunftsrecht). Zum zweiten konnten sie, wenn sie die Richtigkeit von Angaben zu ihrer Person bestritten, zwar keine Änderung beantragen, aber stattdessen eine Gegendarstellung beifügen.

In der DSGVO wurden verschiedene Betroffenenrechte verankert:

- Art. 15 Auskunftsrecht (bereits in Archivgesetzen),
- Art. 16 Berichtigung (bereits in Archivgesetzen),
- Art. 18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Art. 19 Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung,
- Art. 20 Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Art. 21 Widerspruchsrecht.

Diese vollständig zu erfüllen, hätte die Arbeit in Archiven zum Erliegen gebracht.¹⁵ In Art. 89 Abs. 3 DSGVO wurde deshalb die Möglichkeit geschaffen, diese Betroffenenrechte letztlich bis auf null einzuschränken (*Derogation*), wenn sie „voraussichtlich die Verwirklichung der spezifischen Zwecke unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen und solche Ausnahmen für die Erfüllung dieser Zwecke notwendig sind.“ Die dafür erforderliche Umsetzung im nationalen Recht ist in Deutschland in Datenschutz- bzw. Archivgesetzen geschaffen worden.¹⁶

Grenzen der Privilegierung

Die beschriebene Privilegierung von Archiven beschränkt sich auf „im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke“. Damit stellt sich die Frage, welche Archive dieses Kriterium erfüllen und auch wer darüber entscheidet, ob die Kriterien erfüllt sind. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich, weil das öffentliche Interesse in der DSGVO selbst nicht definiert ist. Nach der DSGVO sind als im öffentlichen Interesse anerkannt z. B. der Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten (Art. 86), wissenschaftliche und historische Forschungszwecke (Art. 5 und mehrfach), Funktionieren des demokratischen Systems (Art. 9) und die Ausübung von Pressefreiheit (Art. 9 und mehrfach). Für alle diese Zwecke wird bzw. muss teilweise auf archivierte Information zurückgegriffen werden können. Das bedeutet, dass weitere öffentliche Interessen (die nicht primär Archivzwecke

sind) durch die Nutzung von archivierten Informationen erreicht werden; Archive dienen damit in vielfältiger Weise dem öffentlichen Interesse, nicht zuletzt als Werkzeug der Demokratie, weil sie Daten zur Kontrolle von Verwaltungshandeln bereitstellen.¹⁷ Demnach sind Archivzwecke sowohl mittelbar als auch unmittelbar im öffentlichen Interesse.¹⁸

Grundsätzlich gäbe es zwei Varianten für die Entscheidung über die Privilegierung: Zum einen könnten Zulassungsinstanzen und -verfahren geschaffen werden, die über die „Archiv“-Eigenschaft im Sinne der DSGVO entscheiden, wie es beispielsweise in Österreich geschehen ist.¹⁹ In § 7 Absatz 3 Satz 1 Österreichisches Datenschutzgesetz heißt es zum Verfahren:

„Eine Genehmigung der Datenschutzbehörde für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke ist auf Antrag des Verantwortlichen der Untersuchung zu erteilen, wenn

1. die Einholung der Einwilligung der betroffenen Person mangels ihrer Erreichbarkeit unmöglich ist oder sonst einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet,
2. ein öffentliches Interesse an der beantragten Verarbeitung besteht und
3. die fachliche Eignung des Verantwortlichen glaubhaft gemacht wird.“

Auch wenn die genannten Kriterien für die Genehmigung der Verarbeitung den Kriterien ähneln, die in Deutschland bei Schutz- bzw. Sperrfristverkürzungen angewandt werden, so ist doch der ausschlaggebende Punkt, dass hier die Entscheidung über die Genehmigung bei der Datenschutzbehörde liegt. Die in der Regel eher restriktive Herangehensweise des Datenschutzes auch an den Archivbereich ist hier zu bedenken.

Selbst wenn für die Privilegierung eines Archivs ein Verfahren mit einer Genehmigungsstelle favorisiert würde, wäre das Genehmigungsverfahren an Archivfachbehörden

14 Zum Löschungssurrogat vgl. Clemens Rehm, Löschverpflichtung und Archivierung. Ein Zwischenruf zum Löschungssurrogat, in: RuZ – Recht und Zugang. Zugang zum kulturellen Erbe und Wissenschaftskommunikation, Jahrgang 1 (2020), Heft 2, S. 219–229 und ders., Löschkultur versus Anbietungspflicht. Standortbestimmung und Perspektiven, in: Becker/Rehm/Schäfer (wie Anm. 6), S. 85–117.

15 Rehm, „Recht auf Erinnerung“ (wie Anm. 7), hier S. 56–59.

16 Eine Zusammenstellung der Begründungen für die Einschränkungen und die Würdigung der Gründe aus juristischer Sicht bei Hannes Berger, Öffentliche Archive und staatliches Wissen. Die Modernisierung des deutschen Archivrechts, Baden-Baden 2019, S. 322–335.

17 Zuletzt Christoph J. Partsch B, § 16 Rn. 10, in: ders. (Hrsg.), Handkommentar Bundesarchivgesetz, Baden-Baden 2019, S. 256 mit Verweis auf Art. 20 Abs. 2 GG. Darüber hinaus ist für diesen Gedanken Art. 19 Abs. 3 GG heranzuziehen.

18 Jakob Wührer/Martin Stürzlinger, Die DSGVO und die Folgen für die Privatarchive, in: Archiv und Wirtschaft 52 (2019), S. 26, 27f., schlagen vor, Erwägungsgrund 158 beizuziehen.

19 Datenschutzgesetz Österreich § 7; vgl. Wührer (wie Anm. 7), hier S. 29–30, 32.

– entweder im Archivgesetz oder im Datenschutzgesetz – zu binden.

Insofern hat der auf den ersten Blick weniger bestimmte Weg über Kriterien weiterhin seine Berechtigung. Dabei werden für die Nutzung der Archivprivilegien überprüfbare inhaltliche Voraussetzungen gefordert. In der aktuellen deutschen Diskussion haben sich bisher als Kriterien herauskristallisiert:

- die öffentliche Zuwendung – d. h. öffentliche Hand als Träger des Archivs oder das Archiv wird von der öffentlichen Hand gefördert –,
- ein allgemeiner, geregelter und öffentlicher Zugang, der z. B. durch eine an archivgesetzlichen Regelungen orientierte Satzung angelehnt ist und
- die Einhaltung der Bedingungen der DSGVO.

Diese Kriterien erzeugen in ihrer Kombination Wirkung: Damit fallen Privatarchive, Vereinsarchive, alle Archive mit interessegeleiteter Nutzungseinschränkung, aber auch Forschungsdatenarchive²⁰ aus der Archiv-Privilegierung der DSGVO heraus.²¹

Ein erstes Zwischenfazit

Der Geltungsbereich und die Grenzen der DSGVO bedeuten, dass sich dieses Regelungswerk im Archivalltag derzeit nur auf einen kleinen Teil der bereits archivierten Unterlagen und Informationen bezieht. Personenbezogene Informationen liegen in öffentlichen Archiven überwiegend zu Verstorbenen vor, und selbst wenn sie Lebende oder kürzlich Verstorbene betreffen, ist die besondere Schutzwürdigkeit ihrer Belange den Archivarinnen und Archivaren bewusst; der postmortale Datenschutz gehört zur DNA des Archivwesens.

Zu beachten ist allerdings, dass schon jetzt, vor allem zum Zeitpunkt der Übernahme archivwürdiger Daten, digitale Personenbetriebe alltäglich sind und damit die DSGVO greift. Zudem wird mit dem weiteren Fortschreiten der digitalen Welt die Beachtung und Anwendung der DSGVO bei allen Arbeitsprozessen im Archiv zum Alltag gehören.

Privilegiert arbeiten – Neue Herausforderungen in der Archivpraxis

Für die digitale Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind in Artikel 5 DSGVO Grundsätze aufgestellt, die auch von privilegierten Institutionen zu beachten sind. Die „im öffentlichen Interesse liegende[n] Archivzwecke“ sind in Buchstabe e) als Zweckbindung ausdrücklich genannt. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenminimierung sowie – als neue Form – die Methode der Pseudonymisierung wirken sich auf die tägliche Archivarbeit aus. Es wird von Archivarinnen und Archivaren auf diesem Feld ein geschärftes Bewusstsein für Datensensibilität zu entwickeln sein.

Im Folgenden werden einzelne Punkte beispielhaft herausgegriffen, bei denen die DSGVO im archivischen

Alltag Veränderung nach sich ziehen wird. Vollständigkeit wird dabei nicht angestrebt.

Überlieferungsbildung

Gemeinsame Verarbeitung

Nach Auffassung des Datenschutzes ist jeder Umgang mit digitalen oder digital verarbeiteten personenbezogenen Daten ein Verarbeitungsvorgang; das gilt auch für den ersten Kontakt des Archivs mit potentielltem Archivgut, die Einsicht in Daten bei einer Behörde bzw. einem Amt und die darauf erfolgende Bewertung. Da diese zu bewertenden Daten fast immer von der später abgebenden Stelle verwaltet werden, liegt eine Situation vor, dass datenschutztechnisch zwei Stellen gleichzeitig die gleichen Daten verarbeiten. Für den Datenschutz ist das eine problematische Situation, weil nicht geklärt ist, wer „Verantwortlicher“ (vgl. Artikel 4 Nr. 7 DSGVO) für die Daten ist und z. B. Auskunft an Betroffene gibt. Es bedarf daher einer Regelung, um die Verarbeitung der Archive in den Registern und an den Datenbanken (z. B. zur Vorbereitung eines Datenschnitts) zu erlauben. Das kann über einzelne Vereinbarungen zwischen Archiv und Behörde geschehen, was sich aber als aufwändig erweisen wird. Eine Alternative bestünde darin, mit Rückgriff auf Artikel 26 DSGVO „Gemeinsame Verantwortliche“ in einer gesetzlichen Lösung die Zuständigkeit für einzelne Verarbeitungsprozesse an gleichen Daten festzulegen: Die für die Aufgabenerledigung notwendige Verarbeitung verantwortet die Verwaltung; Einsichtsrecht und Bewertung werden dem Archiv eingeräumt. Dieser Punkt wäre bei künftigen Archivgesetznovellierungen zu beobachten.²²

Datensparsamkeit / Datenminimierung

Die Privilegien für Archive in der DSGVO werden stets von der Bedingung begleitet, dass sie gelten, „soweit das in Absatz 1 genannte Recht [i. e. Verlangen auf Löschung] voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt“ (Artikel 17 Absatz 3d). Damit wird von den Archiven verlangt, begründen zu können, zu welchen Zwecken welche Daten übernommen wurden. Das dürfte auf der Grundlage einer transparenten Bewertungsentscheidung im Regelfall gelingen. Zudem wurde mit dem Zusatz „voraussichtlich“ aus-

20 Zur Diskussion um die Forschungsarchive vgl. Clemens Villinger/Kathrin Zöller, Tagungsbericht: Sind das Daten und muss das (deshalb) weg?: Rechtliche und ethische Grundlagen zeithistorischer Forschung mit Sozialdaten, 05.10.2020 – 06.10.2020 Bad Homburg und digital, in: H-Soz-Kult, 15.12.2020, <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8839>.

21 Vgl. Wührer/Stürzlinger (wie Anm. 18), S. 26–31; Hense (wie Anm. 12) Art. 89 Rn. 17, S. 1499 f.: „Bei privaten Archiven (Archive von nicht öffentlichen Stellen) wird es auf die Ein[zel]fallumstände ankommen; private Unternehmensarchive werden im Zweifel vielleicht eher nicht umfasst sein.“ Klar die privaten Archive von Wirtschaftsunternehmen ausgrenzend Jakob Nolte, in: Sibylle Gierschmann u. a. (Hrsg.), Kommentar Datenschutzgrundverordnung, Art. 89 Rn. 17, S. 1483.

22 Dazu auch Jakob Wührer, Überlieferungsbildung im Schatten oder Windschatten der DSGVO? Die EU-DSGVO als Basis für die archivische Überlieferungsbildung im 21. Jahrhundert, in: Scrinium 74 (2020), S. 58–86.

gedrückt, dass nicht sicher prognostizierbar ist, welche Informationen zu welchen Zeiten tatsächlich genutzt werden. Die Jahrzehnte nach Entstehung und Übernahme erfolgreichen Nutzungen von personenbezogenen Informationen z. B. für die Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeitern oder zur Aufarbeitung der Heimerziehung sind hier einschlägige Beispiele. Zudem sind sie ein Beleg dafür, dass die Archivierung personenbezogener Daten im Interesse Betroffener sein kann.²³

Für die Übernahme von besonderen Kategorien personenbezogener Daten – u. a. zu ethnischer Herkunft, politischen Meinungen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, sowie genetischen und biometrischen Daten, Gesundheitsdaten, Daten zur sexuellen Orientierung²⁴ – ist von den Archiven wegen der hohen Sensibilität dieser Daten nachzuweisen, dass die archivische Verarbeitung „erforderlich“ ist. Auch das wird mit Hinweis auf absehbares Forschungsinteresse möglich sein.

Speicherung

Bei diesem Arbeitsfeld ist mit Blick auf die Praxis der digitalen Speicherung auf einen Regelungsbedarf hinzuweisen. Die gemeinsame Archivierung/Speicherung mehrerer Stellen in einer Einrichtung, die Speicherung bei Dritten (z. B. Kommunalarchive bei Kreisarchiven) und das Speichern für Dritte (z. B. Kreis für Kommune) bedarf klarer, DSGVO-konformer Regelungen. Dabei ist immer zu klären und zu fixieren, welche Institution für welche Verarbeitungsschritte – von der Bewertung über die Erschließung bis zur Zugänglichmachung – und wer als Daten-Verantwortlicher für das Auskunftersuchen zuständig ist. Das kann über die Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung gelöst werden.²⁵ Hier wäre auch vorstellbar, eine Art Auffangregelung u. a. unter Rückgriff auf Artikel 26 DSGVO in den Archivgesetzen zu verankern.

Erschließung

Bei der Erschließung werden die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit verlangt. Nun stehen Personen in sehr vielen archivischen Nutzungsszenarien im Fokus des Interesses und eine Unterdrückung von Namen bei der Erschließung wäre im Hinblick auf die Archivzwecke kontraproduktiv. Allerdings wird in der DSGVO, vor allem im Hinblick auf künftige rein digitale Überlieferungen, die Pseudonymisierung²⁶ als Form des Zugangs von personenbezogenen Informationen ausdrücklich im Zusammenhang mit der Privilegierung der Archive genannt.²⁷ Definiert wird Pseudonymisierung in (Artikel 4 Nr. 5 DSGVO):

„Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck [...] ‚Pseudonymisierung‘ die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und tech-

nischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden [...]“

Die Pseudonymisierung ermöglicht, dass personenbezogene Daten unterschiedlicher Herkunft ohne Verwendung des Klarnamens dennoch zusammengeführt und z. B. für Forschungszwecke ausgewertet werden können. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass in anderen Kontexten die Klarnamen über einen Schlüssel dem Pseudonym wieder zugeordnet werden können.

Das Verfahren ist Archiven grundsätzlich nicht unbekannt. Wenn die Auswertung von Unterlagen, die einer Schutzfrist unterliegen, nur in anonymisierter Weise erfolgen darf, verschlüsselt der Forschende und verwendet Pseudonyme wie „Max N.“. Durch die DSGVO wird dieser Prozess bei digitalen Daten um eine Ebene verschoben: Das Archiv – oder eine andere Instanz – vergibt die Pseudonyme (einen „Schlüssel“) und der Nutzer bzw. die Nutzerin kann damit ohne weitere Prozesse arbeiten.²⁸ Mit den unterschiedlichen Verfahren – digitale Schlüssel, kryptografische Verfahren – wird sich das Archivwesen in den nächsten Jahr(zehnt)en näher beschäftigen müssen.

Zugänglich machen/verbreiten

Mit dem Einzug des Digitalen hat sich auch die Zugänglichmachung von Daten verändert; eine Präsentation von Findmitteln im Netz wird inzwischen als Standard angesehen. Die einfachste Transformation besteht darin, vorliegende Findmittel und Findbehelfe wie Ablieferungslisten ins Netz zu stellen. Fragen kommen dabei von zwei Seiten: Zum einen verlangen Datenschützer und Datenschützerinnen vermehrt eine Ermächtigung für Archive, personenbezogene Daten online zu stellen, und zum anderen sind viele Erschließungsdaten zu gut, sprich zu detailliert, um online gestellt zu werden. Dem Verlangen des Datenschutzes nach einer rechtlichen Grundlage ist am ehesten zu begegnen, indem eine entsprechende Ermächtigung im

23 Zur Sicherung im Interesse von Betroffenen vgl. Clemens Rehm, Recht auf Erinnerung: Rechtssicherung durch Überlieferungsbildung, in: Claudia Kauertz (Red.), Archive im Rechtsstaat. Zwischen Rechtssicherung und Verrechtlichung, 51. Rheinischer Archivtag 2017 in Essen (Archivhefte, Schriftenreihe des Landschaftsverbands Rheinland 49), Bonn 2018, S. 43–61.

24 Vgl. Artikel 9 Absatz 1 DSGVO.

25 Dazu Christian Reinhardt, Archivrechtliche Anforderungen an die Digitalisierung von Personenstandsregistern und die Veröffentlichung der Digitalisate im Internet, in: Monika Storm (Hrsg.), Neue Wege ins Archiv: Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 19), Fulda 2016, S. 181–189; dazu auch Andreas Hedwig, Perspektive Familienforschung, in: Archivnachrichten aus Hessen 19/2 (2019), S. 10–13.

26 Vgl. David Gniffke, Pseudonymisierung in der DSGVO. Grundlagen und Folgen für Überlieferungsbildung und digitale Langzeitarchivierung, Marburg 2020; https://landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Transferarbeit2020_Gniffke.pdf.

27 „Zu diesen Maßnahmen kann die Pseudonymisierung gehören, sofern es möglich ist, diese Zwecke auf diese Weise zu erfüllen.“ Artikel 89, Absatz 1 Satz 3 DSGVO.

28 Zu den unterschiedlichen Verfahren vgl. Gniffke, wie Anm. 26.

Archivgesetz verankert wird. Als frühes Beispiel kann § 8 Abs. 1 Bremisches Archivgesetz herangezogen werden, in dem die Veröffentlichung und Weitergabe von Archivalien sowie Findmitteln geregelt wird. Satz 1 hebt die Onlinepräsentation auf die Ebene eines gesetzlichen Auftrags:

„Um der Öffentlichkeit den Zugang zu historischen und familienkundlichen Unterlagen zu ermöglichen oder zu erleichtern, ist das Staatsarchiv berechtigt, Archivgut, Reproduktionen von Archivgut und die dazu gehörigen Findmittel im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben zu veröffentlichen.“

In Satz 2 werden die bekannten schutzwürdigen Belange betroffener Personen als Entscheidungskriterium über die Online-Stellung eingeführt:

„Durch die Veröffentlichung dürfen keine überwiegenden schutzwürdigen Belange betroffener Personen oder Dritter beeinträchtigt werden; insoweit sind insbesondere auch die Art, die Form und die Zugänglichkeit der Publikation zu berücksichtigen.“

In Satz 3 wird für den Teil der „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“ (Artikel 9 DSGVO), der genetische Informationen enthält, der Kreis der Betroffenen um zwei Generationen erweitert. Eine Online-Stellung genetischer Daten ist nicht erlaubt, wenn Belange der Kinder- bzw. Enkelgeneration betroffen sein können:

„Biometrische oder genetische Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 dürfen nicht veröffentlicht werden, wenn Belange betroffener Personen berührt sein könnten. Im Fall genetischer Daten gilt dies auch für die Belange von leiblichen Kindern oder Kindeskindern betroffener Personen.“

Je mehr solche Daten in die Archive gelangen – und das dürfen sie auch nach Geltung der DSGVO –, desto intensiver wird sich das Archivwesen mit den Grenzziehungen beschäftigen müssen. Deutlich ist aber auch, dass die Ausweitung der Belange Betroffener um zwei Generationen sich auf einen sehr klar umgrenzbaren Bereich bezieht und auf andere Daten nicht beliebig ausgedehnt werden kann.²⁹

Vertrauen erhalten

1994 stellte die amerikanische Archivarin Elsie Freeman Finch ihrem Plädoyer für die Öffnung der Archive das Motto voran „We acquire, preserve, and maintain archives, so that they will be used by anyone who seeks to use them, for whatever reason.“³⁰ Dieser Weg der Nutzerorientierung gegen alle „Gatekeeper“-Tendenzen sollte allumfassend („for whatever reason“) sein. Im 21. Jahrhundert, in dem die Auswirkungen von Informationen im Netz immer deutlicher sichtbar sind, stellt sich die Frage, ob diese bedingungslose Zugänglichmachung tatsächlich ein Ziel bleiben

kann. Es geht dabei im Kern darum, ob Archive auf diesem Feld alles machen sollten, was sie rechtlich dürften.

Anders als bei selbstbestimmt in sozialen Netzwerken veröffentlichten persönlichen Daten steigt die Sensibilität für öffentliche persönliche Daten, die von Dritten publiziert werden. Entsprechend werden Archive mit Löschforderungen von online stehenden Erschließungsdaten konfrontiert. Anhand von drei Beispielen sollen mögliche Vorgehensweisen von Archiven skizziert werden. In allen Fällen waren bei der Online-Stellung die archivgesetzlichen Regelungen und die Empfehlungen der damaligen Archivreferentenkonferenz zur Online-Stellung von Erschließungsdaten³¹ beachtet worden.

Website

Ein Dozent einer Universität verlangte die Löschung aller seiner Daten, die auf einer archivierten Website der Universität zugänglich waren. Die von der Universität 1:1 in das digitale Archiv übernommene und präsentierte Seite enthielt den Namen des Dozenten, die Themen seiner Vorlesung, seine Zimmernummer, seine Telefonnummer und ein Bild des Dozenten, das von ihm für die Website der Universität zur Verfügung gestellt worden war.

Die Angaben zu Vorlesung, Zimmernummer etc. beschrieben seine amtliche Funktion und waren öffentlich zu halten. Anders stellte sich die Lage bei dem Bild heraus, weil die Universität von dem Dozenten nur die Zustimmung für die aktuelle Onlinepräsentation erbeten hatte, nicht aber für die Weitergabe zum Zweck einer späteren Archivierung. Damit überwog hier das Recht am eigenen Bild und das bewirkte – anders als bei den Daten – die Löschung des Bildes durch das Archiv.

Diese Konstellation verweist auf ein grundsätzliches Problem. Viele Ämter und Dienststellen lassen Erklärungen über die Verarbeitung der Daten von Betroffenen unterschreiben, ohne darauf hinzuweisen, dass die Daten auch archiviert werden könnten. Manches Amt hat aus diesem Fehlen einer solchen Passage – unzulässiger Weise – abgeleitet, dass damit keine Abgabe an ein Archiv möglich ist. Dem ist entgegenzuhalten: Die fehlende Aufklärung kann kein geltendes Gesetz aushebeln. Dennoch wäre in solchen Fällen den Betroffenen vorgelegten Erklärungen zur Datenverarbeitung ein hinweisender Satz wünschenswert wie z. B. „personenbezogene Daten können ggf. gemäß Landesarchivgesetz verarbeitet werden“.

²⁹ Dieser Sachverhalt begrenzt auch weitergehende Forderungen von Seiten des Datenschutzes gegenüber Archiven, wie sie von Kai Engelbrecht, Gläserne Abstammung?, in: Die öffentliche Verwaltung 10 (2017), S. 393–403 vorgetragen wurden.

³⁰ Elsie Freeman Finch (Hrsg.) *Advocating Archives*, Metuchen/ N. J. und London 1994, S. 1 (Hervorhebung im Original).

³¹ Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder, Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen, 20.03.2007 (<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Partner/KLA/kla-ausschuss-aur.html>).

Öffentlich gesendeter Fernsehbeitrag

Eine Betroffene hatte sich an einen Fernsehsender gewandt, um mit einer öffentlichen Darstellung über die Entführung ihres Kindes durch den Vater ins Ausland Zugang zu diesem Kind, im besten Fall dessen Rückführung, zu erreichen. Die Magazinsendung mit einem Interview mit der Betroffenen war archiviert worden; das Findbuch mit dem Namen der Betroffenen, der im Fernsehbeitrag auch genannt und gesendet worden war, stand online. Die Betroffene verlangte die Löschung des Findbucheintrags, weil sich die Sache inzwischen erledigt hätte und sie den privaten Sachverhalt nicht länger öffentlich zugänglich sehen wollte.

Da in allen deutschen Archivgesetzen verankert ist, dass öffentlich gewesene (bzw. für die Öffentlichkeit vorgesehene) Daten im Nachhinein im Archiv keiner Sperrung unterliegen,³² erfolgte eine Prüfung. In diesem Fall stellte sich heraus, dass diese Entführungsgeschichte im Netz ausschließlich im Findmittelsystem des angefragten Archivs aufzufinden war. Bei der Abwägung von privatem und öffentlichem Interesse wurde entschieden, dass der Sachverhalt als solcher durchaus auffindbar sein sollte, um Forschungen nicht einzuschränken; dieser Zugang benötigte aber weder den Namen der Betroffenen noch den Namen des (sehr kleinen) Ortes, an dem das Ereignis stattgefunden hatte. Daher wurden der Datensatz im Findmittelsystem belassen, aber anonymisiert, d. h. der Name des Betroffenen und der Ortsbezug wurden entfernt. Der Fernsehbeitrag selbst blieb selbstverständlich unverändert.

Akte außerhalb der Schutz- bzw. Sperrfrist

In den letzten Jahren wurde immer wieder öffentlich darüber gestritten, ob Namen von Opfern des Nationalsozialismus auf Denkmälern und im Internet, z. B. auf Gedenkseiten von Archiven, präsentiert werden dürfen.³³ Diese Debatte hat durch die im Netz umfangreich vorhandenen Personendaten und die intensive Nutzung von sozialen Netzwerken noch einmal an Brisanz gewonnen. Bisher verhielten sich v. a. Nachfahren von Opfergruppen reserviert, weil sie durch die öffentliche Namensnennung eine erneute Diskriminierung befürchteten; das galt gerade für Familien, deren Angehörige im Rahmen der sogenannten Aktion T4 ermordet worden waren.

Inzwischen entwickeln auch Daten aus Archivgut für jederfrau und jedermann durch die mögliche Verschneidung mit anderen im Netz verfügbaren eine neue Dynamik. So erhielt ein Archiv die Löschforderung zu Erschließungsdaten zu einer Spruchkammerakte und zu einem Strafverfahren wegen Missbrauchs von Minderjährigen, die beide seit Jahrzehnten außerhalb von Schutz- bzw. Sperrfristen lagen. Es ging aber nicht um postmortalen Datenschutz. Zwar waren die Betroffenen verstorben, aber in beiden Fällen wurde mit den Auswirkungen auf die noch lebenden Nachfahren argumentiert. Im Fall der Spruchkammerakte hatte der Enkel – wie vielfach üblich – den Vornamen seines Großvaters erhalten; da der Familienname sehr selten war, führte die Suche nach dem im

Berufsleben stehenden Enkel regelmäßig zu der Spruchkammerakte seines Großvaters.

Dieser Wunsch nach Namenslöschung wurde abgelehnt, weil die Existenz einer Spruchkammerakte nicht per se diskriminierend ist, das Archiv aufgrund seines Transparenzauftrags keinen Täterschutz fördern darf und schließlich aufgrund der Lebensdaten keine echte Verwechslungsmöglichkeit bestand.

Etwas anders lag der Fall bei dem verurteilten Vergewaltiger. Auch hier war aufgrund des Namens und des Ortes ein direkter Bezug zu den Nachfahren herstellbar. Hier war das allgemeine öffentliche Interesse abzuwägen mit der Frage, ob und inwieweit der digital vorliegende Tat-Sachverhalt mit Strafurteil in Kombination mit dem Familienbezug zum Schaden der Nachfahren verwendet werden könnte. Dabei waren bei online stehenden Daten deren leichte und weite Verbreitungsmöglichkeit für inzwischen bekannte Phänomene wie *Cybermobbing* unter Jugendlichen einzubeziehen.³⁴ Da die wissenschaftliche Forschung sowie die regionale Forschung nicht behindert wird, wenn der Name des Täters im Netz entfällt, dagegen eine missbräuchliche Verwendung ausgeschlossen wird, wurde bei der Onlinepräsentation auf den Namen verzichtet.

Ein zweites Zwischenfazit

In allen Fällen geht es um nach rechtlicher Prüfung im Netz öffentlich zugänglich gemachte Erschließungsdaten mit Personennamen. Die vorgestellten Beispiele stehen für Abwägungen zum erweiterten Datenschutz im Archiv. Innerhalb der archivischen Mauern, d. h. im Lesesaal, sind diese Fragen rechtlich eindeutig geklärt und – wie die Praxis der letzten Jahrzehnte zeigt – unproblematisch. Bei der Nutzung vor Ort können diese Unterlagen unter entsprechenden Auflagen unverkürzt genutzt werden. Bei der Entwicklung der Archivgesetze und auch bei den letzten Novellierungen waren aber die enormen digitalen Verbreitungsmöglichkeiten mit erheblicher Reichweite und die unbeschränkten Verknüpfungsmöglichkeiten noch nicht bis ins Letzte mitgedacht. Die 1994 geäußerte Vision „for whatever reason“ kann heute so nicht mehr uneingeschränkt gelten. Archivarinnen und Archivare haben eine Mitverantwortung für das, was mit den von ihnen öffentlich bereitgestellten Daten missbräuchlich ange stellt werden kann. Und das bedeutet, sich zu überlegen,

32 Axer, Handbuch (wie Anm. 9), S. 145.

33 Vgl. Ehrhart Körting Persönlichkeitsrecht und Archivrecht, in: Archive im Rechtsstaat (wie Anm. 18), S. 126–131; Vinzenz Lübben, Stolperfallen im Netz: postmortaler Persönlichkeitsschutz und die Belange von Hinterbliebenen, in: Becker/Rehm/Schäfer (wie Anm. 6), S. 151–169 und ders., Nutzung und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen von Erinnerungs- und Gedenkarbeit, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 95 (2021), S. 12–20.

34 Cybermobbing ist kein Randphänomen. Nach der JIM-Studie von 2016 sind acht Prozent der jugendlichen Internetnutzer bzw. -nutzerinnen zwischen 12 und 19 Jahren bereits Opfer von Cybermobbing gewesen; 34 Prozent der Befragten haben jemanden im Bekanntenkreis, der durch Cybermobbing fertiggemacht wurde; vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/medienkompetenz/was-ist-cybermobbing--86484>.

wie und welche Daten im Netz präsentiert werden sollten – und welche Kriterien dafür zusätzlich zu der gesetzlichen Grundlage entwickelt werden könnten.

Das wird vermutlich in erster Linie Auswirkung auf die Erschließung und die Überlieferungsbildung haben. Wenn die *Erschließung* von ihrer Wirkung auf Lebende bzw. auf die Verwendungsmöglichkeit her gedacht wird, ist das Risiko eines möglichen Missbrauchs bei Online-Stellung einzubeziehen: Es wäre zu überlegen – weitergehend als bei der bisher üblichen Verlängerung der Schutzfristen bei Netzpräsentationen –, Namen oder andere Merkmale zur Identifikation von Personen in der zentralen, online verfügbaren Erfassungsinformation wie der Titelaufnahme zu vermeiden oder zu anonymisieren (z. B. „Einzelfälle Aa–Ae“) und die Detailangaben nur kontrolliert zugänglich zu machen.

Bei der *Überlieferungsbildung* soll an dieser Stelle nur auf den digitalen Sammlungsbereich verwiesen werden. Selbstverständlich muss es Ziel der Archive sein, rechtlich und technisch im Stande zu sein, Social-Media-Kanäle, Websites von Initiativen und handelnden Personen (Politik, Wirtschaft, ...), Blogs etc. zu archivieren; erste Erfolge sind hier schon greifbar.³⁵ Aber auch bei diesen Medien, die stets vorher öffentlich zugänglich waren, ist die Auswirkung einer späteren archivischen Präsentation zu bedenken. Während Informationen im Netz schon nach wenigen Tagen durch die nachfolgende Flut neuer Informationen verdrängt und vergessen sind, werden sie in archivierter Form (erneut) durchsuchbar und können noch nach Jahren direkte Auswirkungen auf das aktuelle Geschehen haben.³⁶

Archive tragen bei der Präsentation von Informationen aus Archivgut im Netz eine Mitverantwortung für die Folgen der Nutzung. Auch von ihnen wird verlangt, sich mit den Gedanken auseinanderzusetzen, die in der DSGVO Artikel 35 als Datenschutz-Folgenabschätzung (*Dataprotekt – Impact Assessments*) eingeführt werden: „Grundsätzlich ist die Datenschutz-Folgenabschätzung immer dann durchzuführen, wenn die Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.“³⁷

Ausblick: Vertrauen erhalten

Der rechtliche Rahmen für die archivische Arbeit ist durch die DSGVO mit dem enthaltenen „Recht auf Erinnerung“ grundsätzlich besser verankert; die stärkere Absicherung und Privilegierung zieht aber auch eine höhere Sensibilität in der täglichen Arbeit nach sich. Nachjustierungen werden in den nächsten Jahren vermutlich bei der Absicherung der Onlinepräsentation von Archivdaten, des Zugangs zu Daten in der Verwaltung, dem digitalen Sammlungsauftrag und der Definition der „Archivzwecke im öffentlichen Interesse“ erfolgen.³⁸

Die Privilegierung wird aber auch dazu führen, sich mit neuen Methoden wie der Pseudonymisierung, der Anpassung der Erschließung für die Online-Stellung und der Verantwortung der Archive für, die von ihnen verbreiteten Da-

ten (Datenschutz-Folgenabschätzung) intensiv im Alltag sowie in Aus- und Fortbildung zu beschäftigen.

Archive sind Institutionen von hoher Glaubwürdigkeit, nicht zuletzt, weil die Sicherung authentischer Informationen einer ihrer Aufträge ist, den sie ernst nehmen und seit Jahrzehnten erfolgreich umsetzen. Datenintegrität und Datensicherheit sind die Voraussetzung, dass ihnen Behörden, Dienststelle, Institutionen wie Vereine und Privatpersonen Unterlagen und Informationen anvertrauen. In diesen Bereichen Fehler zu machen, erschüttert das in die Archive gesetzte Vertrauen massiv. „Vertrauen erhalten“ ist daher zum einen eine Beschreibung dessen, was den Archiven entgegengebracht wird – und zugleich ist es ein Auftrag, in dem neuen Kosmos, der mit der DSGVO aufgespannt worden ist, weiterhin als sichere Datenhäfen und nicht als verantwortungslose Datenkraken ihren Alltag zu gestalten. Dann können Archive als für die Demokratie konstitutive, unverzichtbare Gedächtnisinstitutionen gegen eine gesellschaftliche Amnesie durch Löschung selbstbewusst(er) auftreten. ■



Dr. Clemens Rehm
Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart
clemens.rehm@la-bw.de

35 Z. B. Blogs zu „Stuttgart 21“ im Landesarchiv Baden-Württemberg, J 126 Webdokumentation Stuttgart 21 (Intranet). Die Aktivitäten von Befürwortern und Gegnern des Projekts fanden spätestens seit 2010 reichhaltigen Niederschlag im Internet. Die Archivierung der einzelnen Webseiten wurde mit den Domaininhabern/Webseitenbetreibern vertraglich vereinbart. Erste Spiegelungen von Seiten des Landesarchivs erfolgten im April/Mai 2013.

36 Vgl. Stefanie Witterauf/Laura Dahmer, Jugendsünden im Netz: „Wir haben früher alle dumme Dinge getan und gesagt“, in: DIE ZEIT, 18.10.2021, <https://www.zeit.de/zett/politik/2021-10/jungpolitiker-social-media-jugendsuenden-netz-umgang-digitale-vergangenheit>.

37 „Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird das Instrument der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) eingeführt (Art. 35 EU-DSGVO).“ <https://dsgvo-gesetz.de/themen/datenschutz-folgenabschaetzung/>.

38 Zur Diskussion des neuen Terminus vgl. Clemens Rehm, Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Kommentar zu § 10, § 14, in: Alfred G. Debus (Hrsg.), Handkommentar LDSG Baden-Württemberg, Baden-Baden [Erscheinen 2022 vorgesehen].

Website archiving at the RCA – the concept and practice from 2006 until today

von André Skyaaesen

I will begin by showing you the outline of my presentation. I will first give a short introduction of the RCA. Then I will describe the concept behind web archiving such as it has been done in Rotterdam. Then I will describe the two periods of website archiving that have happened at the archive since 2006. I will end with a summary, and then I will open for questions.

Introduction of the Rotterdam City Archive (RCA)

The municipality of Rotterdam began collecting archives and curiosities from private persons in 1851, with a view to creating an archive. Eventually an archive was established in 1857. The archive has been located in various buildings over the years. The municipality built a dedicated archive building at the Mathenesserlaan in 1900. Having a dedicated building for the municipality's archive was unique in the Netherlands at that time. The building at the Mathenesserlaan was located outside the centre of the city, and that is why it survived the bombing of the city centre in 1940.

In 1998 the archive moved to a new building at the Hofdijk, a converted automobile garage, and it has been located there since. This is where it is located currently. The archive is one of the oldest and largest in the Netherlands. It has a collection of 23 km of documents, photos, maps, blueprints, audio visual materials and more. The oldest piece is from 1201. The archive contains the city charter from 1340. It also contains websites and other materials from this year. The archive has an E-depot in which there is around 300 TB of data stored. Altogether the archive contains material relating to the area from a period of more than 800 years.

The webarchiving concept at the City Archive

The concept of webarchiving in Rotterdam is split into two trajectories. The municipality is legally required to archive Rotterdam municipality websites. This means more or less all websites that display information from the municipality, or where citizens have interaction with the municipality. That is the first trajectory. This is performed by separate departments within the municipality.

The second trajectory is a curated selection of websites according to an acquisition policy. This is what is done at the RCA. I will go further into detail about this in a minute. First, I will briefly mention the archiving of municipality websites. The municipality websites are archived so that the local government can be held accountable for what it has communicated to the public online and can be used as evidence of this communication. This information must be

safely stored and made available to the public after it has disappeared from the live website.

Coming to the curated selection, which is what is done at the City Archive. The goal of this selection is to build a collection that represents websites of social and cultural aspects within the municipality. It is similar to the collection of flyers, folders and programmes which was done before everything had a website, for institutions such as theatres and clubs. The targets for this selection are cultural organisations and -institutions and social clubs and -groups within the municipality. It is also meant to represent website development over time within the municipality. We also archive municipal websites that the departments themselves do not archive.

The methodology for this collection has been the look-and-feel method of web archiving. This involves that content not necessarily is the primary goal of the archiving. The look-and-feel method of web archiving is when the website is harvested the way the user sees it online. The goal of this is to be able to replicate what the user saw when the website was live at that point in time. This is easier than server-side archiving. Server-side archiving is that the content and the programming that is used on the web server itself is archived. To display this at a later point in time you must also archive the software which is necessary to display it. RCA does not have a policy to archive software, and it is difficult to get access to web creators' server content. The RCA have chosen to archive websites from the user end, which is the look-and-feel method.

When approaching this topic, one is immediately faced with several issues. One of the biggest questions is how much to archive, relative to how much there is. This is because what is posted on the internet is such a large total amount of information, content and designs. One ends up facing the question of how representative or relevant a selection can be of the whole. Another question which follows the previous one is: How often do you archive something? Once per year? Twice per year? Once per week? Some websites change several times per day, so you must handle the issue of how useful it is to archive that website once per year, for instance.

Subsequently, there are the costs of this activity. You may have an external company that provides the software and technical support, and this costs money. Some of your personnel will spend work hours related to web archiving. Then there is storage – whether you store the web archives internally or externally it carries costs. These are some of the issues that have been faced when building the web collection at the Rotterdam City Archive.

Having gone through this, I will describe how web archiving is set up within the organisation at the RCA. The web archiving at the RCA is performed by our co-workers by using software provided by an external third party, a private company. We have four co-workers at the archive who are involved in web archiving in limited capacities. This is currently one of our librarians, our digital information advisor, one of our information managers, and the digital archives and collections specialist. These roles are involved in limited capacities, and we currently do not have web archiving as our main task. Webarchiving is a task which often lands a little in the background, as an addition to other tasks.

We still have several important unanswered questions. I will go into some of these in a minute. First, I will go into the issue of getting consent to archiving web sites from the web site owners. This has at times been problematic, and not everyone wanted to give consent to the archiving of their website.

The first concept that was attempted was 'Opt in'. In this case every website owner would get an e-mail asking for their permission to archive their site. However, this proved to be a lot of work, a lot of e-mailing, and it was often not as straightforward as asking and getting a yes or no. It proved too complicated, and there was too much e-mail work. Some of the fears the website owners had were the fear of having multiple versions of their websites on the internet, which could lead to confusion. There were also concerns about content rights and rights to using their web designs.

The following concept that was used was 'Opt out'. In this case, the website owners would receive an e-mail informing them that if they took no action their website would be archived. Effectively, in this case, no reply meant consent. This is the option that the archive has continued to use and still does.

That is a brief overview of how web archiving is set up at the RCA. Now I will move on to a brief history of the practice of webarchiving at the RCA. The first period in the history of web archiving at the City Archive is the time between 2006 and 2019.

The practice of webarchiving at the RCA

In this first period of webarchiving, the RCA bought a licence for a software from an external company. Co-workers at the RCA could use this software to archive websites, by selecting settings and parameters and then perform the archiving. The RCA archived a total of 2,95 TB of data through this software. These 2,95 TB contain 1201 different website collections, and these 1201 collections in total contain 4654 individual 'snapshots' (websites archived). The first webarchive was created at the RCA in this software on 14 February 2006.

An important aspect of the webarchiving activities in the period 2006–2019 was that the websites were archived in a format called 'snapshots', which is a collection of files or-

ganized in such a way that a particular software can read them and show the websites. This means that these files were not WARC-files, which has later become the international standard file format for webarchives. The archiving of the websites in 'snapshot' format meant that the files could not be opened in most other webarchive viewing software.

This issue was addressed by the City Archive in 2014, to turn the 'snapshots' into WARCs. The software producer provided a methodology to perform this conversion. The co-workers at the RCA manually converted the webarchives into WARCs. However, the issue was re-discovered in 2020/2021. Now with a much greater choice of tools and software, these files could be tested in more ways than 6–7 years earlier. It has been discovered that the WARCs from the time period of 2006–2019 do not conform to the WARC format standard. This leads to major subsequent problems. Most of the WARCs cannot be opened in other viewer software. This means that it is unclear what the solution will be for these 4000+ files. The integrity of some files is uncertain.

This means the RCA has several challenges that need a solution. We have some problematic, non-functional and partly functional WARCs from the past. Diagnosing the problems is difficult. It can be difficult to know exactly what the problem is. It can also be challenging to know how you find out exactly what the problem is. And once you know what the problem is, it is a whole new question to find out what the solution is.

Tools

To help us, we have tested several tools that can help diagnose the problems. These are for instance DROID, JHOVE, Warcio and Warcat. I will go into two of these as brief examples. There are also third-party viewers that are free and open source that can be used to test WARCs. Replayweb, page and Conifer are two such tools. It is also possible for us to view WARCs in our E-depot software, Preservica.

I will use one example website to illustrate some of these WARC tools, in order to illustrate some of the analysis we have done of WARC files in the past year. The selected example website is the website of the Port of Rotterdam. In the original software most of the site is rendered well, with the exception of a few images.

When I try to view this website in our e-depot software, a message says that the e-depot is unable to render the webpage. It says I should contact my System Administrator, which I have done, but that has not yet resolved the issue.

If I open the file in the software called 'DROID' and let DROID analyse the file, I can get more information on what is wrong with it. DROID is a digital object identification software, so here I can check if DROID identifies the file as a WARC. DROID has identified the file as a GZIP file, because of the standard compression of the WARC format. Inside the GZIP there is a WARC file. DROID thus identifies this as a WARC file. However, DROID does not do file validation.

If I open JHOVE, I can test the file for validity. First, I make sure that the JHOVE WARC module is enabled by going to Edit and selecting the WARC module. This does not happen automatically, it is a manual action. Then I can open the file to have it validated and analysed. If I look at the results that JHOVE gives me, I can see that the file has a status as 'Not well-formed'. There is clearly something wrong with the file. If I open the section called 'messages' I can see that there are six reported error messages. These say: 'Invalid expected' and 'Required invalid'. If I had the technical knowledge, I could open the WARC file and go in to try to find these errors and correct them in the file code.

To do this, or other actions, I can go to the file itself in the folder structure. By using a right mouse click on the file, I can choose a program with which to open the file. The file can for instance be opened in Notepad. If I have the right technical knowledge I can go through this file in this software, locate the problems, and correct them. However, since we have more than 4000 files, it would be a very big project to go into each of these files and fix them by hand. This would take a lot of hours and energy, and this would therefore have a significant cost connected to it.

We use these tools to help check the integrity and authenticity of the WARCs. Through using these tools we can see that we cannot always guarantee the integrity and authenticity of the webarchives that were harvested between 2006 and 2019, because of the issues that arose through the conversion of the files and the dependence on a single software product. In order for the integrity to be guaranteed we have to find a solution, such as asking the software producer to make a new solution to correct the converted files, ask our current web archiving software producer to create a solution, or possibly find a solution via our network. We have explored all these options, but we have still not decided on the solution.

That is something for which we must find a solution. However, the RCA has a new web archiving partner that provides web archiving software since 2019. This is the second phase of web archiving at the City Archive in Rotterdam. The issues of 2006 – 2019 were part of the decision to make this change. There were also other factors that contributed to the decision to change to a different software. One factor was that the new software was provided as a Software-as-a-service (SaaS), which meant that all technical issues and software updates would be handled externally by the software producer. This meant that there was a potentially easier communication between the co-workers at the RCA and the software producer than there was before. This was seen as an improvement. Few people have real technical knowledge of web archiving, so it was seen as an advantage to have a more direct communication between the co-workers who worked with webarchiving at the RCA and the software producer in this type of set-up. Other archives had also already changed to the same software producer, which was another reason it was chosen to go through with this move.

We access the RCA user account on a web portal of the software through a web browser. On the home screen can be seen that the RCA have 517.88 GB of web archives in storage at this company. This is the data of 537 different web archives.

Websites archived through this software are most often successfully harvested. However, there are still challenges with web archiving. Some of the issues are that YouTube videos the past year have not been possible to archive as embedded media on a website. They have to be downloaded separately using a different software. This issue is not specific to our current software, other tools have it too. Other issues include that the harvest sometimes partly fails or has errors. This requires communication with the software producer to get help to fix the errors. Our information is currently stored externally, at the third-party company. This means we do not have the data ourselves. But we are working on a trajectory to get the data into our own e-depot.

Public Access

Lastly, we also still have challenges regarding public access. The RCA is currently not making web archives accessible to the public. We would, however, like to make everything accessible. We would like to invest more time into resolving these issues. Specifically, we intend to mostly make websites available via the reading room, instead of putting them online. This is partly because of the yet unsolved legal questions, and partly because the archive has gotten feedback from several web producers that they do not want their content put on the internet somewhere other than their own website.

When it comes to rights, there are several areas that have unanswered questions. There are many stakeholders per website. These include the rights to the web design, the content itself – in a single article the rights to the text and the images can belong to several different individuals. There are potential privacy rights on posts and comments, there can be links to or widgets for social media, which again may have other rights stakeholders. But just as with a book, which the RCA would not publish online, we therefore intend to primarily make websites available in the reading room on location at the archive.

Conclusion

We have a vision of an ideal functionality for web archiving at the RCA in the future, and it is towards this that we are working. Firstly, we will have dedicated webarchiving software produced by external third-party, which means we will not produce or manage the technical aspects of the software within our organisation. However, we would like to regularly get the data transferred to us, so that we can store it in our e-depot. The RCA is working on creating a link between its e-depot and its collection management system (CMS). Ideally, we want users to be able to access web archives via this system. Our CMS is linked to our

website, and our users can access what is uploaded into the CMS online, if it is published as unrestricted. Our users can also get access to some restricted material in the reading room at the archive via the CMS.

To bring this to a conclusion, I will give a brief summary of the concept and history of web archiving at the Rotterdam City Archive. The concept is to archive legally required municipality websites and a curated selection. Between 2006 and 2019 one software was used, with which 1200 different websites were archived. There were, however, some technical issues related to the conversion

of files, which must still be resolved. There are still unsolved legal questions about public access. The archive has a new, different webarchiving software since 2019. Around 500 websites are currently regularly being archived at the RCA. ■



André Skyaaßen MA
Stadsarchief Rotterdam
a.skyaassen@rotterdam.nl

Schritt für Schritt auf neuen digitalen Wegen

Webseiten- und Social-Media-Kanal Archivierung im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg

von Johannes Schuck

Spätestens seit der Jahrtausendwende setzt ein neuer – rein digitaler – Veränderungsprozess ein, der die Arbeits- und somit auch die Archivwelt grundlegend verändert hat, bzw. zukünftig weiterhin maßgebend prägen wird. Informationen werden zunehmend rein elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mehr und mehr müssen elektronische Datensätze immer und möglichst überall für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen. Dies setzt zunehmend elektronische Verfahren und Systeme voraus, die das leisten können. Doch was passiert mit dieser Datenflut? Der größte Teil der Daten und Informationen kann in der Regel nach einer gewissen Zeit gelöscht werden, da sie nicht mehr gebraucht werden und als „Datenmüll“ auf Servern, Festplatten oder Clouds liegen. Doch was ist mit denjenigen digitalen Informationen, die sensibel und historisch wertvoll sind? Wichtig für nachfolgende Generationen, um das Handeln der Generation widerzuspiegeln. Diese müssen derart konserviert werden, dass sie – analog zu Papier – noch in Jahren, Jahrzehnten und im Idealfall in Jahrhunderten ihre gespeicherten digitalen Informationen zur Verfügung stellen können.

Das ist für die gesamte Archivwelt eine ungeheure Herausforderung. Im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg laufen gerade mehrere Projekte parallel, die sich mit der fortschreitenden Digitalisierung des Büroalltags und der Gesellschaft auseinandersetzen und jeweils ganz individuelle Herausforderungen an das Team der Archivarinnen und Archivare stellen.

Mit kleinen digitalen Schritten zu einem neuen Serviceangebot – so könnte man die Entwicklungen der letzten Monate und Jahre im Stadt- und Stiftsarchiv beschreiben.

Im Jahr 2017 begann die intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten „digitalen Themen“. Ziel war es, eine „Digitalstrategie“ für das Stadt- und Stiftsarchiv zu entwickeln, um digitalen Content zu speichern und zu veröffentlichen – losgelöst vom „klassischen Archiv“. Die Definition von Themenfeldern, Zielen und einer Veröffentlichungsstrategie standen hierbei im Fokus.

Ergebnis war die Aufteilung in drei Themenbereiche: Die Digitalisierung und der digitale Zugang der vorhandenen Alt-Bestände (Beispielsweise via bavarikon¹), die Auseinandersetzung mit neuen rein digitalen Informationsquellen und deren Archivierungsmethodiken (Fachverfahren, E-Akte, Dokumenten-Management-System, Digitale Langzeitarchivierung, Webseitenarchivierung) und die Schaffung eines „Digitallabors“² bzw. einer gesonderten Webpräsenz³, um die Stadtgeschichte digital, barrierefrei und partizipativ zu präsentieren (Aschaffenburg 2.0⁴, Podcasts, Audioguide⁵).

1 Vgl.: <https://www.bavarikon.de/stadtarchiv-aschaffenburg>
[Stand: 21.12.2021, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Vgl.: <https://aschaffenburgzweinull.stadtarchiv-digital.de>.

3 Vgl.: <https://stadtarchiv-digital.de>.

4 Vgl.: <https://aschaffenburgzweinull.stadtarchiv-digital.de>.

5 Vgl.: <https://audioguide.stadtarchiv-digital.de>.

Herausforderungen bei der Archivierung von Webseiten und Social-Media-Kanälen

Einer dieser Bausteine zum digitalen Gesamtangebot des Stadt- und Stiftsarchivs ist die Webseitenarchivierung. Im Laufe der Jahre sind Webseiten und auch Social-Media-Kanäle zu „Schaukästen“ der Verwaltungsbehörden geworden, und somit ein neuer rein digitaler Kanal ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund ihrer Vielzahl an unterschiedlichsten Informationen die über diese Medien an die Öffentlichkeit gegeben werden, rückt diese facetten- und informationsreiche Quelle mehr und mehr in den Fokus der Landes-, Kommunal- und Stadtarchive. Als mittlerweile etabliertes Kommunikations- und Publikationsmedium müssen sie das auch. Doch das birgt auch viele technische, rechtliche und strategische Herausforderungen für die jeweils zuständigen Archive.

Die Schnelllebigkeit durch die permanente Aktualität der Webseiten führt dazu, dass diese sich in kürzester Zeit nahezu vollständig verändern können, oder die veröffentlichten Informationen bereits hinfällig sind. Die durchschnittliche Lebensdauer einer Webseite beträgt laut „Internet Archive“ nur 77 Tage.⁶ Demnach reicht eine einmalige Archivierung keinesfalls aus. Es bedarf eines nachhaltigen archivischen Konzeptes, um dieses digitale Medium – zumindest ansatzweise – mit all seinen gelieferten Informationen zu archivieren. Doch die Geschwindigkeit des Informationsflusses ist nur ein Teil der Herausforderung bei der Archivierung von Webseiten.

Die Bestandserhaltung von Webseiten und Social-Media-Kanälen wird insbesondere durch die immer komplexeren Strukturen und unterschiedlichen Datei-Formate erschwert. In der Regel besteht eine Webseite aus einem strukturiertem Text (HTML), in den unterschiedlichste Medien (Videos, Bilder, Audios etc.) integriert sind, die über verschiedene Browser dargestellt werden.

Im Idealfall besteht eine Webseite aus einer sogenannten HTML-Datei, welche in einem Verzeichnis im Pfad einer speziellen individuellen Domain gespeichert ist. Häufig sind diese Dateien aber in verschachtelten Verzeichnisstrukturen abgelegt. Die permanente Weiterentwicklung der unterschiedlichen Skript- und Programmiersprachen lässt eine immer umfangreichere und komplexere Programmierung von Webseiten zu. Das ist für die Besucherinnen und Besucher der Webseite von Vorteil, jedoch für die Archivierung eine enorme Herausforderung. Hierfür werden Spezialprogramme benötigt, die in einem technisch komplexen Verfahren die zu archivierenden Webseiten und Social-Media-Kanäle „crawlen“⁷ und gesondert abspeichern.

All dies macht das Spiegeln und anschließende Speichern von Webseiten sehr komplex und für Archive nahezu unmöglich, da sich kaum ein Archiv eigene IT-Fachangestellte oder die Programmierung einer entsprechenden Software leisten kann. Demnach ist man auf Unterstützung angewiesen. Hilfreich ist es aber, wenn man sich im Vorfeld als Archiv grundlegende Gedanken über diese neue historische Quelle macht. Beispielsweise ob neben Web-

seiten auch Social-Media-Kanäle archiviert werden sollen, und in welcher Art und Weise man die neuen digitalen Archivalien als Archiv seinen Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung stellen möchte? Derartige Grundsatzfragen nehmen erheblichen Einfluss auf das Verfahren der Archivierung und somit auch auf deren technische Umsetzung.

Eine Zeitreise in der digitalen Welt – Sonderprojekt „Webseitenarchivierung“

Auch das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg hat sich dieser neuen historischen Quelle angenommen und 2019 eine in das digitale Sammlungskonzept passende Archivierungslösung erarbeitet. Die Umsetzung erfolgte in einem internen Sonderprojekt „Webseitenarchivierung“, welches vom Archivar für Informationsmanagement geleitet wurde. Hierfür wurde eine neue Stelle geschaffen.

Unsere Idee war es 2019, die archivierten Webseiten und Social-Media-Kanäle – losgelöst vom „klassischen Lesesaal“ – über eine gesonderte Webpräsenz allen Interessierten frei zugänglich und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. In all diesen Überlegungen war uns sehr schnell klar, dass wir das städtische Webseitenangebot niemals vollständig archivieren können. Zunächst sind einige Seiten relevanter als andere und die bereits oben beschriebene Schnelllebigkeit lässt dies schlichtweg nicht zu. Es geht eher um gezielte und detailreiche Momentaufnahmen, die im Idealfall eins zu eins darstellen, wie dieser Moment aussah. Bei den Social-Media-Kanälen verhält sich dies wieder etwas anders. Hier ist es relativ einfach möglich, sämtliche Posts zu archivieren.

Um dies Realität werden zu lassen, wurde ein interner Kriterienkatalog erarbeitet, der ausschlaggebend für die weiteren Schritte war, um die Ziele einer aktuell rechtssicheren, vollständigen und vollfunktionsfähigen Archivierung von Webseiten zu gewährleisten. Hierbei wurden die Standards bewusst hoch gewählt:

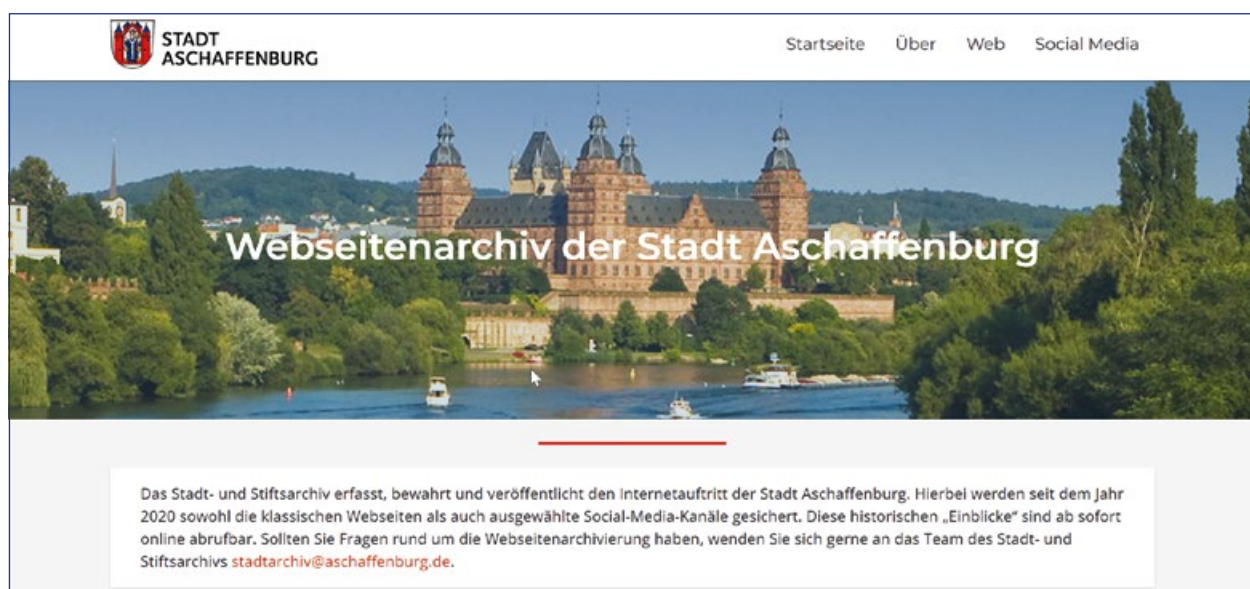
- vollständige Archivierung (Bild + Video),
- schneller Zugriff auf gesonderter Plattform (für die Bereitstellung⁸ für Nutzerinnen und Nutzer),
- rechtssichere Digitale Signatur (nach SHA1),
- vertrauenswürdiger Zeitstempel (ANSI x9.95 Standard),
- Zugriffrechteverwaltung für die archivierten Seiten,
- Speicherung in einem langzeitarchivierungsfähigen Format (ISO-konform WARC-Format).

Erster Ansprechpartner für eine Umsetzung war die interne IT-Abteilung der Stadtverwaltung. Hier wurde aber sehr schnell klar, dass diese technische Herausforderung derart komplex war, sowohl in Bezug auf die notwendige Spe-

⁶ Vgl.: <https://archive.org/>.

⁷ Als Crawler oder Webcrawler werden Softwareprogramme bezeichnet, die das Internet bzw. einzelne Webseiten durchsuchen. Hierbei analysieren und indizieren sie Inhalte von Webseiten wie Texte, Audios, Bilder oder auch Videos. Erst diese Sammlung und Bündelung aller Informationen einer Webseite durch einen Crawler macht eine Archivierung möglich.

⁸ Vgl.: <https://webseitenarchiv.stadtarchiv-digital.de>.



Webseitenarchivierung der Stadt Aschaffenburg (Screenshot)

zialsoftware als auch von Umsetzung innerhalb des städtischen Netzwerkes. Man war auf externe Unterstützung angewiesen.

Doch wie und wo findet man den richtigen Partner? Es folgten Kontaktaufnahmen zu den Archiven, wie Landes- und Kommunalarchiven, aber auch zu Wirtschaftsarchiven. Zudem wurden auch eigene europaweite Recherchen für Anbieter derartiger Spezialsoftware angestellt. Schlussendlich kristallisierten sich drei/vier Anbieter mit unterschiedlichen Archivierungsansätzen heraus, mit denen ein intensiver Kontaktaustausch stattfand. Grundlage hierbei war stets der vorab erarbeitete Kriterienkatalog. Schließlich entschied sich das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg für eine Zusammenarbeit mit dem damaligen Startup „MirrorWeb“, welches in Deutschland durch das Unternehmen Walter Nagel vertreten wird. Hier überzeugte insbesondere die technische Umsetzung der Archivierung, die Erfüllung aller seitens des Stadt- und Stiftsarchiv getroffenen Anforderungen zur Archivierung gemäß der individuellen archivischen Grundsätze und der Gedanke, gemeinsam mit einem jungen Startup etwas Neues aufzubauen.

Die eigentliche Archivierung findet mit Hilfe der von MirrorWeb zur Verfügung gestellten Spezial-Software nach einem festgelegten Zeitplan statt, losgelöst von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archives ganz automatisiert. Dieser sieht vor, die Webseiten zweimal im Jahr ganzheitlich zu übernehmen. Hierbei werden die Webseiten gecrawlt und in ihrer Gesamtheit archiviert. Slideshows, Filme und Bilder werden ebenfalls übernommen. Dadurch ist im Nachgang die archivierte Webseite in der Form ihrer Veröffentlichung nutzbar und durchsuchbar. Somit verschwimmt der Eindruck, auf einer „historischen“ Seite zu surfen. Dies wird auf einer extra dafür eingerichteten Webpräsenz realisiert.⁹ Die ausgewählten Social-Media-Kanäle werden von dem ersten Beitrag auf dieser Plattform bis heute archiviert.

Über das sogenannte „Dashboard“¹⁰ hat das Team des Stadt- und Stiftsarchiv die Möglichkeit, die Intervalle der Archivierung zu steuern, die Vollständigkeit der archivierten Webseiten zu kontrollieren, die Zugriffsrechte zu verwalten (beispielsweise Ausblendung von Webseiten wie dem städtischen Intranet für die Öffentlichkeit), die Metadaten abzufragen und vieles mehr. Es ist der zentrale Ort, wo unsere Webseiten- und Social-Media-Kanal-Archivierung gesteuert und geplant wird. Auch Testcrawls perspektivischer Seiten die in das Portfolio aufgenommen werden sollen, werden dort im Hintergrund verwahrt und von den Archivarinnen und Archivaren überprüft. Neuerdings ist es sogar möglich, hier Screenshots von den archivierten Webseiten zu machen, um diese via PDF oder PNG zu exportieren. Auch der zukünftige Export der Archivpakete in ein digitales Langzeitarchiv lässt sich über das Dashboard planen, vorbereiten und anstoßen.

Aktuell werden elf Webseiten und vier Social-Media-Kanäle archiviert. Diese setzen sich aus zeitlich begrenzten Veranstaltungsseiten, allgemeinen Webseiten der Stadtverwaltung, Twitter-Kanal sowie dem YouTube-Kanal der Stadt Aschaffenburg zusammen. Die Kanäle Instagram und Facebook mussten dabei leider zunächst ausgeklammert werden, da zwar zu Beginn des Projektes 2019 eine technische Archivierung möglich gewesen wäre, jedoch rechtliche Hürden der Betreiber der Social-Media-Kanäle eine Archivierung verhinderten.

Diese Herausforderungen konnten aber mittlerweile behoben werden und so wird das Stadt- und Stiftsarchiv ab 2022 einige der Facebook- und Instagram-Kanäle der verschiedenen Fachämter der Stadt Aschaffenburg in das Portfolio der zu archivierenden Accounts aufnehmen. Ebenso wird die Palette der zu archivierenden Webseiten umfang-

⁹ Vgl.: <https://webseitenarchiv.stadtarchiv-digital.de>.

¹⁰ Eine graphische Benutzeroberfläche für die Visualisierung von Daten, für ein gezieltes Informationsmanagement.

reich ergänzt, um das Angebot einer digitalen Zeitreise zu erweitern.

Auch wenn es technisch umsetzbar gewesen wäre, haben wir uns aktuell ganz bewusst gegen eine Archivierung von Kommentaren auf den Social-Media-Kanälen entschieden, da im Falle einer Archivierung Rechte Dritter betroffen wären. Für das Team des Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg war es wichtig, die Informationen und die Informationskanäle unseres Trägers zu archivieren und wieder bereitzustellen, und dies verfolgen wir mit unserer aktuell umgesetzten Strategie. Nichtsdestotrotz ist mittelfristig auch die Archivierung von Kommentaren vorgesehen, jedoch muss sich hierfür erst die rechtliche Grauzone klären.

Unsere Kriterien für die Auswahl der zu archivierenden Webseiten waren bzw. sind unterschiedlichster Natur. Neben der Informationsdichte und der Relevanz der veröffentlichten Behörde spielt auch die Gestaltung und eine naheliegende Offline-Schaltung bzw. Modernisierung von Webseiten eine entscheidende Rolle.

Auch das städtische Intranet war bzw. ist im Fokus des Stadt- und Stiftsarchivs. Hier findet im Frühjahr eine Ablösung des alten Intranets durch ein neues Social-Intranet statt. Daher bemühen wir uns hier, das alte Intranet zu sichern, und für das neue Social-Intranet eine Archivierungslösung zu erarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese historische Quelle der Öffentlichkeit nicht online zugänglich gemacht wird.

Eine zentrale Frage bei der Umsetzung des Projektes „Archivierung städtischer Webseiten“ war, wie stellen wir die rein digitalen historischen Informationen unseren Nut-

zerinnen und Nutzern zur Verfügung? In unserem Lesesaal? Digitaler Zugriff von zu Hause? Wo bleibt die klassische Kontrolle der Archivarinnen und Archivare?

Fragen, die wir uns auch in anderen digitalen Projekten immer wieder stellen. Daher war es unser Ziel, eine gesamtheitliche und einheitliche Lösung zu finden.

Das Ergebnis ist, dass wir – mit Hilfe einer extra geschaffenen Webpräsenz¹¹ – themenbasiert, unentgeltlich und barrierefrei unseren Nutzerinnen und Nutzern die neuen rein digitalen historischen Überlieferungen zur Verfügung stellen. Hier hat auch die Webseitenarchivierung ihren eigenen Platz. Somit steht einer Zeitreise durch die Historie der „Schaukästen“ nichts mehr im Wege!

Hingewiesen werden muss an dieser Stelle darauf, dass rein städtische Kanäle und Webseiten archiviert werden und daher die Stadt Aschaffenburg die Hoheit über die veröffentlichten Informationen hat und somit auch die Inhaberin sämtlicher Rechte ist. Dies vereinfacht sicherlich ein derartiges Veröffentlichungskonzept, wie es im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg umgesetzt wird. ■



Johannes Schuck
Stadtarchiv Aschaffenburg
Johannes.Schuck@aschaffenburg.de

¹¹ Vgl.: <https://stadttarchiv-digital.de>

Webarchivierung im Auftrag – Erfahrungen des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg

von Renate Hannemann

Webarchivierung bis 2017 – dezentrales Harvesting

Das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) bearbeitet das Thema Webarchivierung schon seit Beginn der 2000er-Jahre aktiv. 2004 bot das BSZ erstmalig für Bibliotheken und Archive einen separaten Dienst zur Archivierung von Webauftritten an. Dabei handelte es sich um eine eigenentwickelte Webanwendung, die eine maskenunterstützte Erfassung hierarchischer Metadatenstrukturen, Crawlingparameter und Jobsteuerungselemente erlaubte. Jobs konnten gestartet, überwacht und beendet und Logs teilweise eingesehen werden. Zunächst wurden alle Spiegelungen auf der Basis von HTTrack angeboten, ab 2012

parallel auch mit Heritrix. Die Präsentation erfolgte innerhalb der Applikation selbst (HTTrack) sowie über die Anbindung einer Open Wayback Machine (WARC).

Technischer Betrieb, Weiterentwicklung der Anwendung sowie technischer und bibliothekarischer Support lagen beim BSZ, die Kundeneinrichtungen parametrisierten die Jobs selbst und kontrollierten ihre Ergebnisse autonom. Durchgeführt wurde – und wird auch heute – ein selektives Harvesting ausschließlich institutioneller Websites und Events. Dabei liegt der Fokus nicht auf einer möglichst großen Menge gespiegelter Websites, sondern vielmehr auf einer größtmöglichen Vollständigkeit und Tiefe, sowie einem hohen Authentizitätsgrad der Archivkopien ausgewählt.

ter Webauftritte. Dies betrifft das Look-and-feel und die Funktionalität der gespiegelten Site, im selben Maße aber auch die Verfügbarkeit der Inhalte. Die Archivkopien waren – und sind bis heute – in der Regel öffentlich zugänglich.

2016 entschloss sich das BSZ zur Ablösung seiner nur noch unter größerem Ressourceneinsatz entwicklungsfähigen Software, angestrebt wurde die Nutzung eines Fremdsystems. In einer Evaluationsphase wurden verschiedene Angebote untersucht, unter anderem das Web Curator Tool (WCT, damals noch mit Heritrix Versionen 1.x), die NetarchiveSuite (NAS) und Edoweb. Ziel war eine Anwendung mit hohem Nutzungskomfort und einer realistischen technischen Zukunftsperspektive, die ein Crawling unter der bisher schon im BSZ eingesetzten Heritrix-Generation 3.x erlaubte. Weiterhin war eine Lösung für eine integrierte Präsentation oder eine Migration der vorhandenen HTTrack-Crawls nach WARC erforderlich. Es zeigte sich, dass zum damaligen Zeitpunkt allein Archive-It, ein kommerzieller Webarchivierungsdienst des Internet Archivs in San Francisco, diese Kriterien vollständig erfüllte. Das BSZ entschied sich daher, ab 2017 diese Dienstleistung zu nutzen.

Es bot sich an, im selben Zuge auch das Servicemodell anzupassen – vom dezentralen Spiegeln durch Kundeneinrichtungen hin zu einem zentralen Crawlingservice im BSZ.

Webarchivierung seit 2017 – zentrales Harvesting im BSZ

Seit 2017 bietet das BSZ im Rahmen seiner Dienstleistung SWBregio unter Nutzung des Angebots von Archive-It einen zentralen Service für die Webarchivierung an, welcher kommunalen, regionalen und Kreisarchiven offensteht. Derzeit nutzen rd. 20 Archive aus dem gesamten Bundesgebiet dieses Angebot. Für die Saarländische Landes- und Universitätsbibliothek Saarbrücken (SULB) führt das BSZ darüber hinaus die Archivierung der im Rahmen ihres Pflichtauftrags gesammelten saarländischen Websites durch.

Insgesamt werden aktuell rd. 580 Domains laufend durch das BSZ gespiegelt, in der Regel ein- oder zweimal jährlich. Die Ressourcen sind zumeist öffentlich zugänglich, in wenigen Fällen aber auch eingeschränkt (Modell Lesesaal-Nutzung) oder ausschließlich intern.

Die Aufgaben der Kundeneinrichtungen sind bei diesem Modell im Vergleich zu früher sehr stark geschrumpft. Die Archive treffen heute einmalig allgemeine Festlegungen zur Darstellung und Strukturierung ihrer Sammlungen bei Archive-It. Sie nehmen die inhaltliche Auswahl der zu spiegelnden Webauftritte vor sowie, soweit erforderlich, die Einholung der Spiegelungserlaubnisse beim Anbieter. Die Beauftragung des BSZ zur Durchführung konkreter Crawls erfolgt standardisiert mit Hilfe eines Formulars, welches unter anderem die zu spiegelnde URL, Metadaten zur Website, Archivierungsintervall und den späteren Zugriff auf die Archivkopie festhält.

Das BSZ übernimmt die Pflege der Sammlungen bei Archive-It sowie die Erfassung und Pflege der Webauftritte

und ihrer Metadaten. Erstmals zu spiegelnde Websites werden umfassend analysiert und daraufhin die erforderlichen Spiegelungsparameter festgelegt. Es erfolgen – zum Teil iterativ – Testcrawls, Sichtprüfungen und inhaltliche Abnahme anhand der vorliegenden Reports und Logs. Falls sich schwierige Fälle nicht im BSZ klären lassen, wird das Helpdesk von Archive-It einbezogen. Die Abwicklung und Überwachung aller regelmäßig laufenden Crawls einschließlich einer durchgehenden Qualitätskontrolle werden vom BSZ durchgeführt.

Erfahrungen und Bewertung

Die Einführung der zentralen Archivierung brachte eine deutliche Aufgabenverschiebung von den Archiven hin zum BSZ mit sich. Auf dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit dem autonomen Crawling durch die Kundeneinrichtungen zeigen sich jedoch deutliche Vorteile dieses Servicemodells.

Das frühere, dezentrale Spiegeln band sowohl bei den Archiven als auch beim BSZ sehr viele personelle Kapazitäten. Insbesondere die Aufwände für Kommunikation und Support waren beträchtlich. Es waren immer wieder individuelle Schulungen durchzuführen und Anwenderdokumentationen zu erstellen – nicht zuletzt, weil die zur Archivierung eines hoch dynamischen Contents erforderlichen Kenntnisse bei zum Teil nur sporadischer Anwendung schwer gefestigt werden konnten. Personelle Fluktuation in den Archiven führte zu Wissensabfluss.

Das BSZ erhielt aus den Kundeneinrichtungen Anfragen zu nicht zufriedenstellenden, unvollständigen oder misslungenen Spiegelungen, die im Nachhinein zu analysieren sich sehr aufwendig gestalteten. Oft lagen diese Probleme an einer fehlerhaften oder nicht vollständigen Job-Parametrisierung. Das BSZ versuchte zum Teil, die Ergebnisse nachträglich nachzubessern und zu vervollständigen. Die Qualitätskontrolle wurde durch die eigene Software nicht tiefgehend unterstützt und bereitete daher einigen Kundeneinrichtungen sichtlich Schwierigkeiten.

Trotz aller Bemühungen waren die Spiegelungen qualitativ sehr inhomogen. Dies zeigte sich später auch im Zuge der durch Archive-It durchgeführten Migration der HTTrack-Ressourcen nach WARC, bei welcher unvollständige Ergebnisse auffielen und für die weitere Verarbeitung nachträglich aufbereitet werden mussten.

Die Erfahrungen mit der zentralen Archivierung im BSZ sind dem gegenüber sehr erfreulich. Es entstehen spürbar weniger Aufwände für Support und Beratung, so dass personelle Ressourcen zielgerichteter und effizienter eingesetzt werden können. Die Durchführung von Schulungen oder die Erstellung von Anwenderdokumentationen sind nicht mehr erforderlich.

Der Service aus einer Hand bietet darüber hinaus weitere Vorteile. Alle Aufgaben können innerhalb eines einheitlichen Workflows sehr effizient bearbeitet werden. Im BSZ wurden über die Jahre umfassende Erfahrungen mit Websites, ihren Strukturen und zu erwartenden Proble-

men beim Crawling gesammelt, sodass die Parametrisierung heute sehr routiniert erfolgen kann. Schwierigkeiten können bereits bei der Sichtung eines Webauftritts erkannt und von vorne herein umgangen werden. Die Parametrisierung der Crawler (Heritrix oder Brozzler) erfolgt nach einheitlichen Mustern und Methoden, wodurch eine hohe Homogenität der Ergebnisse erzielt wird. Da die Spiegelungen durchgehend Qualitätskontrollen unterzogen werden, besitzen sie eine hohe Qualität und Vollständigkeit. Die teil-

nehmenden Einrichtungen werden ihrerseits spürbar von Aufwänden entlastet, da sie die Durchführung der Webarchivierung vollständig ans BSZ abgeben.

Nach nunmehr fünf Jahren zentraler Webarchivierung ziehen das BSZ als Dienstleister ebenso wie die teilnehmenden Einrichtungen ein durchweg positives Fazit. ■

Renate Hannemann
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg, Konstanz
renate.hannemann@bsz-bw.de

Die niederländische Richtlinie über die Archivierung staatlicher Websites: Hintergrund, Entwicklung und Einführung

von Geert Leloup, Suzi Szabó und Antal Posthumus

Web-Archivierung ist auch in den Niederlanden eine wichtige Aufgabe. Mit der im Januar 2019 veröffentlichten Richtlinie über die Archivierung staatlicher Websites wurde eine landesweit geltende Norm für die Archivierung öffentlicher staatlicher Websites festgelegt. In diesem Artikel erläutern wir nacheinander den Hintergrund, die Entwicklung und die Einführung dieser Richtlinie und beschließen mit einigen allgemeinen Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Hintergrund

In den Niederlanden unterliegen alle staatlichen Einrichtungen, von der nationalen bis zur kommunalen Ebene, einem einzigen Archivgesetz. Eine der wichtigsten Bestimmungen in diesem Gesetz lautet, dass Organisationen ihre Informationen in einem „einwandfreien, geordneten und zugänglichen“ Zustand sammeln und aufbewahren müssen. Dies gilt von dem Zeitpunkt der Erstellung bis zu ihrer Vernichtung beziehungsweise der Überführung in ein nationales, regionales oder lokales Archiv. Gemäß dem heute geltenden Archivgesetz erfolgt diese Überführung nach zwanzig Jahren. Bestimmte Informationen werden nicht umgelagert, sondern deutlich länger als zwanzig Jahre aufbewahrt, bevor sie vernichtet werden dürfen. Das bedeutet, dass die staatlichen Behörden zumindest einen Teil ihrer Informationen für längere Zeit in einem „einwandfreien, geordneten und zugänglichen“ Zustand halten müssen. Was das jedoch genau heißt, ist im Gesetz nicht festgelegt. Somit besteht ein gewisser Spielraum.

Das Nationaal Archief, also das niederländische Bundesarchiv, ist eine Behörde des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft und hat zwei Aufgaben: Erstens ist sie beratend für alle staatlichen Ebenen und Einrichtungen tätig, damit diese den einwandfreien, geordneten und

zugänglichen Zustand ihrer Informationen gewährleisten können. Man ist jedoch nicht verpflichtet, den gemachten Empfehlungen zu folgen, und kann den Anforderungen des Archivgesetzes auf anderem Wege entsprechen. Die zweite Aufgabe des Nationaal Archiefs ist die Aufbewahrung und Erschließung von Archivbeständen, die von nationalen Behörden mit Blick auf deren dauerhafte Aufbewahrung überführt worden sind.

Bedeutung von Websites

Websites fanden lange Zeit keine Beachtung. Man sah sie als digitales Pendant einer Broschüre an, also als einseitige und statische Quelle, die als Ergänzung zu anderen und wichtigeren Quellen fungierte. Gemäß dieser Sichtweise reicht es aus, wenn ein einziges Exemplar archiviert wird. Ein Schnappschuss, der in erster Linie kulturhistorischen Zwecken dient. Doch Websites – und vor allem staatliche Websites – sind viel mehr als nur ein Sammelalbum.

Während der zurückliegenden Jahrzehnte haben sich Websites langsam, aber sicher zu einem Ort entwickelt, an dem ein Bürger alle relevanten und offiziellen Informationen einer Behörde finden und die Dienste dieser Behörde in Anspruch nehmen kann. Das hatte zur Folge, dass sich aus Websites auch Rechte und Pflichten für den Bürger ergeben. Man denke etwa an eine Webseite mit einer Übersicht von Förderprogrammen einschließlich der Beträge, auf die jemand Anspruch hat. Was aber geschieht, wenn eine Website bearbeitet wird? Schließlich stützen sich die Bürger bei ihren Entscheidungen und Aktionen immer auf diese Informationen. Deshalb ist es wichtig, dass auch ältere Versionen einer Webseite weiterhin verfügbar sind, damit alle beteiligten Parteien diese bei Bedarf abrufen können.

Doch Websites sind auch aus anderer Perspektive interessant. So können sie für den Staat in Krisenzeiten den wichtigsten Kommunikationskanal bilden und bedeutenden historischen Wert erlangen. Ein gutes Beispiel ist die MH17-Krise im Jahr 2014. Als über der Ostukraine ein Passagierflugzeug abgeschossen wurde, kamen alle der hauptsächlich aus den Niederlanden stammenden Insassen ums Leben. Die Katastrophe war ein schwarzes Kapitel in der Geschichte des Landes. Sie führte auch zu einer schweren diplomatischen Krise mit Russland, unter anderem weil die niederländische Regierung Russland für den Abschuss von MH17 verantwortlich gemacht hat. Und dieser Standpunkt wurde auf der Regierungswebsite veröffentlicht. Die Integrität und Authentizität dieser Informationen ist natürlich sehr wichtig. Heutige wie zukünftige Forscher wollen die Gewissheit haben, dass diese Informationen von der niederländischen Regierung veröffentlicht und seitdem nicht mehr verändert wurden, ob bewusst oder unbewusst.

Wir stellen daher fest, dass Websites jetzt auf andere Weise genutzt werden; dass also der Wert als Quelle dadurch nur noch größer geworden ist. Staatliche Websites sind heute staatliche Informationen, die unmittelbar mit der Durchführung staatlicher Aufgaben verknüpft sind. Sie müssen daher zum Zweck der Rechenschaftslegung, der Dokumentierung von Rechten und Pflichten sowie historisch-wissenschaftlicher Forschung in der gleichen Weise und mit derselben Sorgfalt wie andere behördliche Informationen behandelt werden. Das bedeutet ebenfalls, dass Websites unter Berücksichtigung von Grundsätzen der Authentizität, Integrität und Zugänglichkeit zu archivieren sind. Doch diese Grundsätze bedürfen der Klärung weiterer Fragen und einer Anpassung an die Welt der Websites. Genau dies war der Zweck der Richtlinie.

Nutzen und Notwendigkeit einer Richtlinie

Diese Richtlinie war dringend nötig, denn in einem im Jahr 2016 erschienenen Bericht lautete die für das Kulturerbe zuständige Aufsichtsbehörde (Inspectie Overheidsinformatie en Erfgoed) die Notglocke. Dort nämlich hatte man festgestellt, dass von den staatlichen Websites kaum fünf Prozent korrekt archiviert wurden. Das lag unter anderem daran, dass niederländische Behörden nicht das nötige Wissen und die Erfahrung besaßen, um ihre eigenen Websites gemäß den Bestimmungen des Archivgesetzes zu archivieren. Daraufhin erhielt das Nationaal Archief vom Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft den Auftrag, eine Richtlinie zu erstellen, und der nationale Chief Information Officer (CIO Rijk) die Aufgabe, diese anschließend bei allen nationalen Behörden und Einrichtungen einzuführen. So machte sich das Nationaal Archief daran, die Richtlinie zu entwickeln. Gleich zu Beginn wurden mehrere wichtige Eckpunkte festgelegt. Zunächst ging es darum, den Geltungsbereich der Norm zu bestimmen. Web-Archivierung ist ein sehr umfassendes Gebiet mit einer ganzen Reihe offener Fragen. Daher entschied man sich für eine Beschränkung auf öffentliche staatliche Websites, auf de-

nen alle die gleichen Informationen erhalten und für deren Archivierung Regeln der fachlichen Praxis existieren. Websites mit persönlicher Anmeldung sowie soziale Medien wurden deshalb bewusst nicht mit einbezogen, weil dies ja zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Erweiterung der Richtlinie oder durch die Schaffung neuer Richtlinien geschehen kann. Ein zweiter wichtiger Punkt war die Benutzerfreundlichkeit. Daraus erklärt sich die Festlegung auf bewährte Standards für Harvesting und WARC sowie die Ausarbeitung in Form konkreter, funktionaler Anforderungen. Darüber hinaus enthält die Richtlinie einen Stufenplan mit klaren Vorgaben hinsichtlich der Implementierung und strukturellen Verankerung der Anforderungen mittels regulärer Abläufe. Schließlich widmete man auch der Akzeptanz und Anwendung der Richtlinie gebührende Aufmerksamkeit. Diese nationale Richtlinie an sich hat in der Form, wie sie von dem Nationaal Archief gehandhabt wird, für Behörden keine verpflichtende Wirkung, da diese selbst entscheiden können, wie sie der Forderung eines „einwandfreien, geordneten und zugänglichen Zustands“ nachkommen. Darum war es sehr wichtig, all diejenigen, die künftig von der Richtlinie betroffen sind, eng an deren Entwicklung zu beteiligen. Über Fragen und Dilemmas wurde gemeinsam diskutiert. Außerdem gab es eine öffentliche Konsultation, in deren Rahmen die ersten Entwürfe der Richtlinien von jedermann kommentiert werden konnten. Wir erhielten nicht weniger als 600 Kommentare von dreißig verschiedenen Organisationen, was uns erlaubte, die Richtlinie zu verbessern. Zugleich gab es uns die Möglichkeit, diese den künftigen potenziellen Nutzern zu präsentieren.

Das Endergebnis wurde im Januar 2019 auf der Website des Nationaal Archiefs veröffentlicht. Der Text hat jetzt noch die Form einer PDF-Datei, aus der jedoch bei einer der folgenden Änderungen und Ergänzungen Webseiten entwickelt werden sollen. Diese Konvertierung wird eventuelle spätere Änderungen sowie deren Dokumentierung und Begründung erleichtern.

Inhalt der Richtlinie

Im Hinblick auf eine dauerhaft zugängliche, vollständige und zuverlässige Archivierung der Website wurden in der Richtlinie ein jährliches Harvesting der gesamten Website sowie ein tägliches Harvesting für die Archivierung eventueller Änderungen vorgeschrieben. Allerdings ist dazu anzumerken, dass mit den heutigen Harvesting-Verfahren nicht alle Bereiche ordnungsgemäß und vollständig archiviert werden: Vor allem dynamische Bereiche von Webseiten werden nicht erfasst. Deshalb fordert die Richtlinie, dass in das Web-Archiv eine nichtdynamische Kopie nicht gesammelter Inhalte vorzugsweise als Bestandteil der Website aufgenommen wird. Ist Letzteres nicht möglich, muss eine separate Archivierung erfolgen.

Es wurde schon erwähnt, dass viele staatliche Einrichtungen zwar verantwortlich für die Archivierung ihrer Websites sind, aber nicht über die dafür notwendigen

Fachkenntnisse verfügen. Zudem müssten sie erhebliche Investitionen tätigen.

In den Niederlanden und weltweit gibt es auch spezialisierte Unternehmen, die Web-Archivierung als Dienstleistung anbieten. Ein wichtiger Ausgangspunkt – allerdings keine Bedingung – der Richtlinie war daher die Vergabe des Harvesting an externe Dienstleister. Eine solche Fremdvergabe entlässt eine Behörde nicht aus ihrer eigenen Verantwortung. Deshalb enthält die Richtlinie auch Anforderungen in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Einrichtungen und ihren Lieferanten, wie Qualitätskontrolle, die Einbindung von Metadaten, die Verwendung von Prüfsummen für die Integrität von WARC-Dateien und so weiter. In der Richtlinie geht es überdies nicht nur um technische Aspekte. Ein anderer bedeutender Schwerpunkt ist die Zugänglichkeit der Informationen. Deshalb sieht die Richtlinie vor, dass die Behörde auch dann Eigentümerin der Rechte an sämtlichen Informationen ist, wenn diese von Dritten erworben wurden. Als weitere wichtige Festlegung gilt für die Richtlinie der Ausgangspunkt, dass alle staatlichen Websites dauerhaft gespeichert und in ein E-Depot eines Archivs überführt werden müssen. Dies entspricht (auch) den geltenden Auswahllisten der staatlichen Einrichtungen. Schließlich müssen Websites gemäß der Richtlinie immer zugänglich sein, idealerweise gleich nach der Archivierung. Die aktuelle Website muss einen Link zu der archivierten Website enthalten und das Anzeigeprogramm (Viewer) die Möglichkeit einer Volltextsuche in allen Versionen der Website bieten.

Mit der Anforderung, dass staatliche Websites dauerhaft aufbewahrt und jederzeit einsehbar sein müssen, stieß man in der Praxis schnell auf Schwierigkeiten. So enthält die Website der niederländischen Polizei Listen gesuchter und vermisster Personen, komplett mit Vor- und Nachnamen, Fotos und vielen anderen sensiblen Informationen, die dem Datenschutz unterliegen. Dies ist ein typisches Beispiel für Informationen, die kurzfristig online verfügbar sein sollen, bei denen jedoch mittelfristig das Recht der Betroffenen auf Schutz der Privatsphäre schwerer wiegt. Daraus erklärt sich, weshalb Zusatzanforderungen in der Richtlinie enthalten sind, die sowohl für Webseiten gelten, welche gesammelt und in das Web-Archiv aufgenommen werden können, dabei aber in Bezug auf ihre Online-Veröffentlichung Beschränkungen unterliegen, als auch für bestimmte Webseiten, die aus rechtlichen Gründen vom Harvesting auszunehmen sind. Es liegt im eigenen Ermessen der Behörde, ob Webseiten diesen Kriterien entsprechen.

Einführung der Richtlinie bei den nationalen Behörden

Wie schon erwähnt, wurde die Richtlinie im Januar 2019 auf der Website des Nationaal Archief veröffentlicht. Sie ist seitdem auf der folgenden Webseite einsehbar: www.na.nl/archiveren/kennisbank/Richtlijn-Archiveren-Overheidswebsites.

Im nächsten Schritt ging es um die Implementierung, eine dem nationalen Chief Information Officer anvertraute

Aufgabe. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation des Ministeriums für allgemeine Angelegenheiten und dem Nationalen Programm für dauerhaft digitale Informationswirtschaft. Das Nationaal Archief spielte, wo dies notwendig und erwünscht war, eine beratende Rolle.

Der CIO Rijk schuf zunächst einen landesweit geltenden Rahmen für die Web-Archivierung, indem er alle nationalen Behörden zur Anwendung der Richtlinie verpflichtete und vorschrieb, dass für Harvesting, Speicherung und Präsentation von Websites eine zentrale Einrichtung genutzt werden musste. Damit wurden insgesamt rund 1.500 Websites erfasst.

Im nächsten Schritt wurde diese zentrale Einrichtung ausgebaut. Der CIO Rijk entschied sich für die Beauftragung eines externen Dienstleisters. Nach einer sorgfältigen und umfassenden europaweiten Ausschreibung – mit dazugehörigem Proof of Concept – wurde schließlich im Mai 2021 ein Vertrag mit dem Unternehmen GW Crossmedia geschlossen, das auch unter dem Namen www.archiefweb.eu bekannt ist. Der Einführung der Web-Archivierung stand jetzt nichts mehr im Wege.

Diese Einführung erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2021; eine niederländische Landesbehörde nach der anderen wurde an die zentrale Einrichtung angeschlossen. Bei dieser Implementierung wurden auch wertvolle Praxiserfahrungen gesammelt. So stellte sich rasch heraus, dass in einer Organisation nicht immer bekannt war, wer für welche Website zuständig ist oder welchen Inhalt eine Website hatte. Eine zweite Schwierigkeit waren Rückstände bei der Pflege von Websites. Sehr oft kam es vor, dass existierende Websites nicht den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung entsprachen und/oder gegen geistige Eigentumsrechte verstießen. Insgesamt gesehen verlief die Einführung jedoch nach Plan. So wurde die Waarderingskamer – das niederländische Aufsichtsorgan für die Bewertung von Immobilien – bereits im Juni 2021 als erste Organisation an die zentrale Einrichtung angeschlossen; sie verfügt seitdem über ein Web-Archiv, in dem alle älteren Versionen der Website einsehbar sind.

Einführung der Richtlinie beim Nationaal Archief

Selbstverständlich muss auch das Nationaal Archief pünktlich bereitstehen, um die auf der Grundlage der Richtlinie archivierten Websites entgegenzunehmen, aufzubewahren und zu präsentieren.

In erster Linie muss dies schneller geschehen, als es vom Gesetz vorgesehen ist. Gemäß dem Archivgesetz müssen Behördenarchive erst nach zwanzig Jahren in das Nationaal Archief überführt werden. Doch im Zuge der Implementierung der Richtlinie hatte man vereinbart, dass dies viel schneller geschehen könne. Als frühester Überführungszeitpunkt wurde eine Frist von drei Jahren festgelegt. Das bedeutet, dass das Nationaal Archief im Jahr 2023 die ers-

ten Web-Archive in sein E-Depot aufnehmen und präsentieren können muss.

Der Anschluss der zentralen Einrichtung an das E-Depot ist daher ein wichtiges Vorhaben. Es wurde einem gemischten Team anvertraut, das aus einem Informationsanalysten, einem Archivierungsberater, einem Informationsarchitekten, einem Preservation Officer, einem Datenkurator und dem Produktinhaber der Website des Nationaal Archiefs besteht. Dieses Team musste eine Reihe schwieriger Aufgaben lösen.

Die erste Herausforderung war der Einsatz von TopX, dem Metadatenmodell des E-Depots, für die verwaltungsmäßigen, beschreibenden und technischen Metadaten archivierter Websites. Doch wie man feststellte, war es mit diesem Modell problemlos möglich, alle Metadaten zu sammeln und eine Bestandsaufnahme der Website vorzunehmen. Damit ist auch gleich die Frage beantwortet, weshalb das Nationaal Archief die jüngsten Empfehlungen des Online Computer Library Center (OCLC) nicht übernommen hat.

Natürlich gab es auch einige technische Probleme, die zu überwinden waren. Zu den ersten Hürden zählte das standardmäßige Anzeigeprogramm der Website, mit dem ältere Website-Versionen nicht betrachtet werden konnten. Eine Nachfrage bei unserem Softwarelieferanten ergab, dass das Standardpaket keine vollständige Version der OpenWayBack-Software enthält. OpenWayBack-Software ist die weltweit für die Wiedergabe archivierter Websites eingesetzte Software, die eine Rückkehr zu früheren Website-Versionen ermöglicht. Doch wie sich nun leider zeigte, war eine Darstellung der inkrementell gesammelten Websites mit dem in unserem E-Depot verwendeten Standard-Viewer „von der Stange“ nicht möglich. Ebenso wenig konnte man über eine Kalenderfunktion zu einem bestimmten Datum springen. Darüber hinaus ist es nicht gestattet, den Softwarecode dieses Anzeigeprogramms selbst zu ändern. Wir haben jedoch das Glück, dass die OpenWayBack-Software durch eine auf der Programmiersprache Python beruhende Variante der WayBack-Software ersetzt worden ist, die den obigen Funktionsumfang bietet. Dieses Problem konnten wir somit selbst lösen, indem wir das Python-Wayback-Programm unabhängig von dem E-Depot installierten. Damit folgt das Nationaal Archief auch den Neuerungen auf dem Gebiet der Anzeigeprogramme, die in der weltweiten IIPC-Community von Nationalbibliotheken und -archiven stattfinden. Eine zweite technische Hürde war die Entwicklung von Suchfunktionen: Bieten wir eine Suche über Metadaten an oder aber eine Volltextsuche? Kann innerhalb einer Website oder gleich in allen Websites gesucht werden? Die jetzige Lösung beschränkt sich auf die Suche in den beschreibenden und einigen technischen Metadaten, die wir über die zentrale Einrichtung künftig erhalten. Eine Volltextsuche wird man in Kombination mit den Suchfunktionen für unseren gesamten digitalen Bestand entwickeln müssen.

Eine noch offene Frage lautet, in welcher Weise Websites in die Bestände des Nationaal Archiefs aufgenommen werden. Sollen sie Teil des Archivs der jeweiligen staatli-

chen Einrichtung sein, also im Kontext und Zusammenhang mit anderen Informationsobjekten? Oder stattdessen als gesonderter, eindeutig für sich stehender Archivbestand? Diese Entscheidung steht noch aus.

Schließlich ist da noch der Inhalt von Websites, der nicht gesammelt werden durfte oder konnte. Hier wählte man eine einfache Lösung: Die jeweilige Behörde muss in einer ODS-Datei festhalten, welche Inhalte nicht gesammelt und somit auch nicht in das E-Depot überführt werden konnten. Auf diese Weise kann das Nationaal Archief auch klar angeben, welche Inhalte nicht verfügbar sind und warum.

Fazit und Lektionen

Staatliche Websites sind eine Primärquelle und müssen erhalten bleiben; dies gilt sowohl unter dem Gesichtspunkt der Rechenschaft als auch für zukünftige Nachforschungen.

Aus diesem Grund muss sichergestellt werden, dass sie dauerhaft und entsprechend den Grundsätzen des Archivwesens zugänglich sind. Diese Grundsätze müssen allerdings auch zweckmäßig und praktisch anwendbar sein, und sie müssen für die Nutzer akzeptabel sein. Das Nationaal Archief hält es darum für unverzichtbar, diese Benutzer unter anderem durch eine öffentliche Konsultation an der Entwicklung von Richtlinien zu beteiligen.

Außerdem muss bedacht werden, dass die Entwicklung und Veröffentlichung der Richtlinie nur einer von mehreren Schritten ist. Mindestens ebenso wichtig ist die Umsetzung der Richtlinie, an der alle wichtigen Parteien teilhaben sollten. Dazu zählt auch das Nationaal Archief, in diesem Fall in seiner Rolle als Archiv bzw. E-Depot und als fachlicher Berater.

Dieser Kasus zeigt, wie wichtig es ist, schon lange vor der Überführung von Informationen in das Nationaal Archief tätig zu werden. Geschieht dies nicht, so ist eine Website bei ihrer Überführung bereits unzählige Male verändert oder gar gelöscht worden. Will man dies verhindern, so muss die Archiveinrichtung von Anfang an, in jedem Stadium, eingebunden werden und mit den staatlichen Einrichtungen eine enge Zusammenarbeit aufbauen. ■



Dr. Geert Leloup MA
Nationaal Archief, Den Haag
Geert.Leloup@nationaalarchief.nl



Suzi Szabó MA MSc
Nationaal Archief, Den Haag
Suzi.Szabo@nationaalarchief.nl



Drs. Antal Posthumus
Nationaal Archief, Den Haag
Antal.Posthumus@nationaalarchief.nl

Neue Ansätze für die Archivierung von Twitter-Accounts¹

von Peter Worm

Die am 17. Mai 1994 neu gefasste Gemeindeordnung sorgte für eine einschneidende Veränderung in den nordrhein-westfälischen Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen. Durch die Gesetzesänderung wurde die seit 1946 von der Besatzungsmacht festgelegte Norddeutsche Ratsverfassung mit einer Doppelspitze aus (Ober-)Bürgermeister und (Ober-)Stadtdirektor in die Süddeutsche Ratsverfassung geändert. Dadurch fiel das Amt des Stadt- oder Gemeindedirektors weg und die Verwaltung wird seitdem von einem gewählten hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeister geleitet, der zugleich Vorsitzender des Rates ist. In der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) heißt es:

„Der Bürgermeister ist kommunaler Wahlbeamter. Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung.“²

„Unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.“³

Durch die doppelte Spitzenfunktion für die Verwaltung und für den Rat besitzt die Amtsinhaberin/der Amtsinhaber eine besondere Stellung: Sie oder er ist quasi „das Gesicht“ der Stadt. Aus diesem Grund vergeht kaum ein Tag, an dem die Lokalpresse nicht eine Stellungnahme, ein Interview oder einen Bericht unter Beteiligung des (Ober-)Bürgermeisters/der (Ober-)Bürgermeisterin bringt. Dem gegenüber beklagt schon Konrad Schneider 2001 die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsende Schriftlichkeit: „Leider lassen sich politische Willensbildungen und unmittelbare Handlungen von Oberbürgermeistern und hauptamtlichen Magistratsmitgliedern nur sehr begrenzt aus den nach Ausscheiden aus dem Amt abgegebenen Vorzimmerregistraturen erkennen. Allem Anschein nach ist es die Furcht, vertrauliche Dinge könnten Nachfolgern aus einem anderen politischen Lager in die Hände fallen, die zu übereilten Kassationen führt.“⁴ Katharina Tiemann und Hans-Jürgen Höötmann kommen in ihrem fast zur gleichen Zeit erschienenen Beitrag über Archivische Bewertung zu einem ähnlichen Urteil: „Die aufgrund der herausgehobenen Stellung des Registraturbildners geknüpften Erwartungen auf eine umfassende und aussagekräftige Überlieferung erfüllen sich jedoch oftmals nicht.“ Sie empfehlen stattdessen, sich für die überlieferungsmäßige Abbildung der Leitungsfunktion auf die Gegenüberlieferung bei den Ämtern zu verlassen,⁵ nehmen von dieser Faustregel bezeichnender Weise aber die „öffentlichkeitsrelevanten Unterlagen (z. B. Reden, Repräsentationsangelegenheiten)“ aus.

Twitter – ein Fall fürs Archiv?

In diese Kategorie der „öffentlichkeitsrelevanten Unterlagen“ fällt ein Unterlagentyp, der sich erst vor zwölf Jahren entwickelt hat: die Twitter Nachricht (kurz „Tweet“). Bei Twitter handelt sich um einen internetbasierten Microblogging-Dienst, mit dessen Hilfe jeder eine Art Online-Tagebuch führen kann. Zu Anfang (bis 2017) durfte ein Eintrag nicht mehr als 140 Zeichen umfassen, inzwischen sind auch doppelt so lange Tweets erlaubt. Diese sind standardmäßig einsehbar, also auch für unangemeldete Leser sichtbar. Sie können durch sogenannte Hashtags (das englische Wort für das Rautezeichen „#“, mit dem ein solcher Eintrag eingeleitet wird) verschlagwortet werden, Links können als URL eingefügt werden, man kann Verweise auf andere Nutzerprofile mit einem „@“ setzen sowie Bilder und Videos über eine Verlinkung oder direkt einfügen. Erste Zielgruppe dieser Tweets sind die sogenannten Follower eines Benutzers, im Gegensatz zu Facebook steht aber der Kontakt mit bekannten Freunden nicht unbedingt im Vordergrund. Über Hash-tags, Verlinkungen und das Weiterleiten von fremden Tweets über das eigene Benutzerkonto (sogenannte Retweets) kann ein breites Publikum erreicht werden.⁶

Im politischen Kontext hat dieses Medium spätestens seit den amerikanischen Präsidenten Barack Obama und Donald Trump einen solch hohen Stellenwert erreicht, dass damit historische Vorgänge beeinflusst werden. Die Library of Congress sah es deshalb in der Zeit von 2010 bis 2017 als eine Aufgabe an, alle weltweit erstellten Twitter-Nachrichten zu sichern. Bis 2013 waren schon 170 Millionen Tweets zusammengekommen, eine gewaltige Datenmenge, selbst wenn man sich auf die Sicherung der Textanteile beschränkte. An die Nachricht angehängte Bilder, Videos oder Verlinkungen zu anderen multimedialen Inhalten wurden nicht gespeichert. 2017 kapitulierte man vor der Masse an Tweets

1 Es handelt sich um die Druckfassung eines Vortrags auf dem Deutsch-Niederländischen Archivsymposium in Vreden vom 5.11.2021 und basiert auf zwei Blogbeiträgen: Peter Worm, Twitter Accounts von kommunalen Wahlbeamten. Bewertung und Überlieferungsstrategien, in: Archive 2.0 am 03.02.2020 (<https://archive20.hypotheses.org/8710>), zuerst veröffentlicht 03.02.2020, zuletzt aktualisiert am 22.10.2021 und Michael Jerusalem/Marc Malwitz/Peter Worm, Ein neuer Ansatz für die Langzeitarchivierung von Twitter-Accounts, in: Archive 2.0 am 09.03.2021 (<https://archive20.hypotheses.org/10031>), zuerst veröffentlicht 09.03.2021, zuletzt aktualisiert 10.03.2021.

2 § 62, Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 mit Stand vom 05.07.2019.

3 § 63, Abs. 1 GO NRW.

4 Konrad Schneider, Das Ende der Aktenzeit? Eine Herausforderung für die Archive, in: Archivar 54 (2001), S. 206.

5 Hans-Jürgen Höötmann/Katharina Tiemann, Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 52 (2000), S. 1–11, hier S. 6.

6 Zur Funktionsweise, Geschichte und Verbreitungsgrad von Twitter vgl. den Wikipedia-Eintrag unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Twitter> [Stand: 09.11.2021, gilt ebenfalls für alle nachfolgende Hinweise auf Internetquellen].

und beschränkt sich seitdem auf die Archivierung von bestimmten Nachrichten: „thematic and event-based, including events such as elections, or themes of ongoing national interest, e. g. public policy“.⁷ In Deutschland ist die politische Wirksamkeit der sozialen Netzwerke zwar nach wie vor umstritten, aber in einer großangelegten Studie zu Twitter von 2016 stellen die zwei Autoren, Mathias und Wolfgang König, das grundsätzlich Neue dieses Mediums dar: Es entsteht eine „neue Form von Öffentlichkeit – so eine weit verbreitete Ansicht – [...], weil Web-2.0-Angebote alternative Publikationsstrukturen ermöglichen, herkömmliche Rollen aufweichen (hier Produzierende, dort Konsumierende) und weil mit vergleichsweise kleinem Aufwand große Aufmerksamkeit erzielt werden kann“.⁸ Deutsche Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker setzen diese direkte Kommunikation nicht flächendeckend ein, und auch im kommunalen Umfeld ist Twitter sehr unterschiedlich verbreitet. Schaut man auf Münster, so erreicht der Oberbürgermeister (OB) Markus Lewe mit seinem Twitter-Account rund 4.000 Follower (ca. 2 % der Einwohner seiner Stadt), auf eine vergleichbare Quote kommen z. B. die Kölner Oberbürgermeisterin Reker und der Bochumer OB Eiskirch, die ihre Twitter-Accounts in ähnlicher Weise einsetzen. Der Dortmunder OB Sierau wurde 2015 Opfer eines Fake-Accounts, den ein Unbekannter in seinem Namen mit „Neuigkeiten“ und Meinungen bestückte.⁹

Sehr viel höher ist der Verbreitungsgrad von Tweets, der durch das Teilen innerhalb von Twitter (Re-Tweet) oder in anderen Netzwerken erreicht wird. Diese sogenannten „Impressions“ können nur von den angemeldeten Benutzern eingesehen werden. Die so erreichte Reichweite liegt bei Nachrichten von Münsters OB zwischen 1.500 und 10.000, meist zwischen 5.000 und 7.000 Aufrufen. Eine aufwändige Studie von ARD und ZDF ermittelte für 2019, dass nur rd. 2 % der Bevölkerung täglich Twitter nutzen, interessanter Weise deutlich mehr Männer als Frauen. Der Verbreitungsgrad alleine ist jedoch kein Kriterium für eine positive Bewertungsentscheidung – ginge es danach, müsste man sich vielmehr um vorhandene Facebook- oder Instagram-Auftritte kümmern.¹⁰

Für die archivische Bewertung ist ein wesentliches Kriterium, „ob Twitter in der politischen Kommunikation als verlängerter Arm der Pressestelle von Politikern oder tatsächlich als Kommunikationsplattform zwischen Politiker und Bürger fungiert“.¹¹ Nur wenn die Tweets (oder zumindest ein erkennbarer Anteil der Tweets) vom Amtsträger als direkter Kommunikationskanal zur Bürgerschaft genutzt wird, sind daraus Rückschlüsse auf Beweggründe und persönliche Schwerpunktsetzungen möglich, die sich nicht an anderer Stelle ausführlicher und detaillierter nachvollziehen lassen. Bezogen auf die Stadt Münster und den Account des Oberbürgermeisters heißt es im Impressum für den Facebook- und den Twitter-Account des OB: „Es posten er selbst (ML) und sein Team (TL bzw. /tl)“. In der Praxis fehlt eine solche Unterscheidung manchmal; in diesen Fällen stammt der Tweet in aller Regel vom OB selbst. Der archivische Wert besteht dabei weniger in den Inhalten, son-

dern in den Themen, die vom Verwaltungsvorstand durch die Posts gesetzt und akzentuiert werden. Darüber hinaus stellen die Tweets oft die unmittelbarste und schnellste Reaktion der Verwaltung auf tagesaktuelle Ereignisse dar und der Gesamtauftritt bei Twitter kann als Quelle für die Selbstdarstellung des Amtsinhabers/der Amtsinhaberin genutzt werden. Bisher hat sich in der deutschsprachigen archivischen Welt noch kein Best-Practice-Verfahren herausgebildet, wie eine adäquate Langzeitarchivierung aussehen könnte. Twitter wurde von Archiven bisher zumeist in seiner Bedeutung als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit untersucht, es gibt aber erste Erfahrung mit der Archivierung.¹²

7 Laurel Wamsley, Library Of Congress Will No Longer Archive Every Tweet, in: The Two-Way am 26.12.2017, online abrufbar unter: <https://www.npr.org/sections/thetwo-way/2017/12/26/573609499/library-of-congress-will-no-longer-archive-every-tweet?hpid=hp-top-story%3A-twitter%3A-twitter-will-no-longer-archive-every-tweet%3A-story&hpid=hp-top-story%3A-twitter%3A-twitter-will-no-longer-archive-every-tweet%3A-story>

8 Mathias König/Wolfgang König, #MythosTwitter. Chancen und Grenzen eines sozialen Mediums (OBS-Arbeitspapier 24), Frankfurt 2016, S. 3.

9 Im Februar 2020 hatte @LeweMarkus noch rund 2.300 Follower und erreichte somit ca. 0,73 % der Bevölkerung. Inzwischen sind es wie oben geschrieben knapp 4.000 Follower (Stand: 09.11.2021) und 2 % der Bevölkerung. Vgl. zum Fake-Account des Dortmunder OBs den Artikel in BILD vom 01.11.2015, online unter <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/twitter/twitter-posse-um-dortmunds-ob-43182450.bild.html>. nach der Löschung durch Twitter in der Folge unter dem username @nichtUlliSierau angelegte Nachfolge-Account des Unbekannten ist heute noch erreichbar.

10 Für die Zahlen und einen Erfahrungsbericht danke ich Michael Vogt vom Büro des OB in Münster; zum Konsum von Social Media vgl. Natalie Beisch/Wolfgang Koch/Carmen Schäfer, ARD/ZDF-Onlinestudie 2019: Mediale Internetnutzung und Video-on-Demand gewinnen weiter an Bedeutung, in: Media Perspektiven 9 (2019), S. 374–388, bes. Tab. 9, S. 383, online abrufbar unter: http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2019/0919_Beisch_Koch_Schaefer.pdf, während es bei anderen Social-Media-Plattformen quantitative Veränderungen gibt, bleibt die Twitternutzung in Deutschland recht stabil bei 2 %, vgl. dies., 25 Jahre ARD/ZDF-Onlinestudie: Unterwegsnutzung steigt wieder und Streaming/Mediatheken sind weiterhin Treiber des medialen Internets abrufbar unter: https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2021/Beisch_Koch.pdf.

11 Zur Twitternutzung vgl. Mathias König/Wolfgang König, Digitale Öffentlichkeit – Facebook und Twitter im Bundestagswahlkampf 2017. Beitrag auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung am 08.05.2018, online unter: <https://www.bpb.de/dialog/podcast-zur-bundestagswahl/264748/digitale-oeffentlichkeit-facebook-und-twitter-im-bundestagswahlkampf-2017> bei Anmerkung 21; eine sicher nicht vollständige Liste prominenter Politikerinnen und Politiker und das Zitat bietet: So twittert die Politik, veröffentlicht am 04.09.2012 https://www.basecamp.digital/twitter_politik/. Lewe nutzte schon früh (2010–2012) internetbasierte Möglichkeiten des Bürgerkontakts, so auch die Plattform direktzu@ (<https://direktzu.com/politischer-buergerdialog/>) – sein Account ist zwar inzwischen eingestellt, die Ergebnisse aber noch aufrufbar unter <https://direktzu.de/lewe>. Die Seite des Bonner OB Jürgen Nimptsch wurde bis 2014 fortgeführt, vgl. <https://direktzu.bonn.de/nimptsch>, ebenso die Seite des Münchener OB Christian Ude, vgl. <https://direktzu.muenchen.de/ude>.

12 Kate Theimer, What is the meaning of Archives2.0?, in: The American Archivist 74/1 (2011), S. 58–68; Handreichung zum Umgang mit Sozialen Netzwerken (Social Media) im Bereich der Historischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Archiv. Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag vom 30.09.2015, online unter http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_social_media_Endfassung.pdf; Bastian Gillner, Liken, sharen, crowdsourcing. Neue Formen des archivischen Nutzerkontaktes im Netz“ (Vortrag Landesarchivtag Sachsen-Anhalt 2015), <https://archive20.hypotheses.org/2416>; Antje Diener-Staeckling, Alles kann, nichts muss. Warum Kommunalarchive die Möglichkeiten der Welt des Web 2.0 kennen und nutzen sollten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 84 (2016), S. 36–40 sowie die Beiträge zum Schwerpunktthema des ARCHIVAR 71 (2018), Heft 1, S. 6–46. In den Niederlanden arbeitet man im „Netzwerk Digitaal Erfgoed“ an einer kooperativen Lösung vgl. Sophie Ham, Monument van onze generatie. Archivering van sociale media, in: archievenblad 10 (2019), S. 6–7. Auf dem Deutsch-Niederländischen Archivsymposium berichtete Mirjam Schaap vom Stadsarchief Amsterdam über ihr Vorgehen, siehe in diesem Heft Markus Stumpf, Tagungsbericht, S. 4.

Der rechtliche Rahmen

Die erste zu klärende Frage ist, ob Twitter-Daten der Anbietungspflicht unterliegen. Das Archivgesetz NRW fasst in § 2, Abs. 1 unter dem Begriff „Unterlagen“ alle „auch elektronischen Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform, sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für die Erhaltung, das Verständnis dieser Informationen und deren Nutzung notwendig sind“, und unterwirft sie der Anbietungspflicht.¹³ Dass elektronische Kommunikation keinen Sonderstatus genießt, sondern die Anbietung dem Löschpflichten des Datenschutzrechts vorgeht, wurde in Baden-Württemberg höchststrichterlich im Zuge der sogenannten Mappus-Affäre beantwortet.¹⁴ Für private Benutzerkonten bei Web 2.0-Dienstleistern gilt dies auch, wenn Mitglieder der Verwaltung diese Dienste zu amtlichen Zwecken einsetzen. Für die Daten, die im Messenger-Bereich von Twitter enthalten und die nicht für die Öffentlichkeit sichtbar und bestimmt sind, bedarf es der genauen Abwägung. Überwiegt der private Charakter, kommen sie für eine Archivierung nicht in Frage, Gleiches gilt für die gespeicherten Suchanfragen und die Werbe-Verknüpfungen, die mit diesem Account verbunden sind.¹⁵

Neben der archivrechtlichen macht eine urheberrechtliche Prüfung Sinn. Tweets sind sehr kurze Äußerungen, sodass nicht davon auszugehen ist, dass sie die notwendige Schöpfungshöhe erreichen, um als Werk zu gelten. Die Rechtsprechung ist jedoch uneinheitlich und vom Einzelfall abhängig.¹⁶ Bei Re-Tweets z. B. von Nachrichtenbeiträgen oder Zeitungsartikeln ist ebenfalls nicht davon auszugehen, dass die Kurznachricht urheberrechtlichen Schutz genießt – anders als der Artikel oder der Video-Ausschnitt selbst, auf den verwiesen wird, der selbstverständlich die nötige Schöpfungshöhe aufweist. Etwas anders sieht es für an die Tweets angehängte Bild- oder Videodateien aus, für die in aller Regel ein urheberrechtlicher Schutz besteht und bei denen sich zumindest für Nutzungskontexte die Frage stellt: Besitzt der twitternde Wahlbeamte (oder die Stadt) die Urheberrechte bzw. zumindest die Nutzungsrechte an dem Material? Auch auf die Erhaltungsstrategie hatte zumindest die alte Rechtslage beim Urheberrecht Auswirkungen: So war es den Archiven bisher nicht erlaubt, mehr als eine Kopie von Objekten zu machen. Diese Problematik wurde jedoch auf europäischer Ebene im Sinne der Archive (und „Einrichtungen des kulturellen Erbes“) geklärt.¹⁷ Die Problematik stellt sich je nach Archivierungsmethode und Bewertungsentscheidung nicht, z. B. wenn sich das Archiv nur für die Sicherung der textlichen Nachricht entscheidet und Bilder und Videos nicht übernimmt oder diese Inhalte beim sogenannten Harvesting der Internetseite (s. u.) ausschließt.

Weniger kritisch ist die Prüfung nach dem Kunsturhebergesetz §§ 22–23 („Recht am eigenen Bild“): Ist der Wahlbeamte selbst abgebildet, so muss er als „absolute Person der Zeitgeschichte“ mit der Veröffentlichung von Bildern leben (auch bei einer späteren Nutzung als Archivgut), sind weitere Personen auf einem Bild oder Video zu sehen, so legt in aller Regel schon die Pose nahe, dass es

sich um ein Pressebild handelt (also die Veröffentlichung intendiert ist und die Dargestellten zugestimmt haben, vgl. zum Beispiel Abb. 5) oder die Personen nur als Beiwerk bzw. im Hintergrund auftauchen.¹⁸

Signifikante Eigenschaften

Um die richtige Archivierungsmethode zu wählen, muss das Archiv sich darüber klarwerden, welche Informationen und Funktionen es langfristig erhalten will. Dafür ist es hilfreich, die signifikanten Eigenschaften zu ermitteln, die im Zuge der Archivierung gewahrt werden sollen:

- Geht es dem Archiv um die Sicherung des visuellen Eindrucks / der Anmutung des Twitter-Accounts oder nur um den textlichen Inhalt?
- Sollen online gestellte Bilder oder gar die Video-Sequenzen gesichert werden?
- Wie soll mit Kommentaren und verlinkten Inhalten bzw. sogenannten Re-Tweets aus anderen Twitter-Accounts umgegangen werden?
- Geht es auch um den Erhalt des Klickverhaltens und der Suchfunktionalitäten von Twitter?
- Was soll mit den internen Account-Daten wie den Protokollen zum Klick- und Suchverhalten oder den Messages passieren?

13 Die Anbietungspflicht begründet fürs staatliche Archivwesen § 4 ArchivG NRW, für den kommunalen Bereich § 10, Abs. 4 mit den Übertragungen aus § 10, Abs. 5, vgl. Martina Wiech, Die digitale Herausforderung im Spiegel der aktuellen deutschen Archivgesetzgebung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 80 (2014), S. 4–8, bes. S. 4.

14 Lt. Urteil des Verwaltungsgerichtshofs erläutert in der Pressemitteilung mit Datum vom 04.08.2014, online abrufbar unter: <http://vghmannheim.de/pb/Lde/2271892/?LISTPAGE=2271610>; dazu auch Robert Kretzschmar, Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im digitalen Zeitalter, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 80 (2014), S. 9–14, hier S. 9.

15 Für einen vorsichtig abwägenden Ansatz zwischen „Recht auf Erinnern“ und „Recht auf Vergessen“ bei der Bewertungs- und Übernahmepaxis plädiert vor dem Hintergrund der DSGVO Clemens Rehm, Das „Recht auf Erinnerung“. Zur Relevanz des Archivwesens im Zeitalter der EU-Datenschutzgrundverordnung, in: RECHTSicher. Archive und ihr rechtlicher Rahmen. 89. Deutscher Archivtag in Suhl (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 24), Fulda 2020, S. 45–72 und ders. in diesem Heft, S. 5–13.

16 Das Landgericht Bielefeld hat in einem aktuellen Fall die Schutzfähigkeit für eine Twitter-Meldung („Tweet“) verneint (Beschluss v. 03.01.2017 – 4 O 141/16). Kurzen Sätzen wird nur selten die notwendige Individualität und Gestaltungshöhe zugebilligt. Gerade weil sie im Umfang begrenzt sind, müssen an ihre eigenschöpferische Prägung besondere Anforderungen gestellt werden. Diese juristische Auffassung überrascht durchaus, da in anderen Kontexten (z. B. bei sog. „Knipsbildern“ von Hobby-Fotografen) der Werkcharakter durch die Gerichte i. d. R. zugebilligt wird. Die Rechtsprechung schätzt dies im Fall kurzer Texte bisher nur in wenigen Ausnahmefällen so ein. Sie stammen alle aus literarischem Kontext, zum Beispiel ein Zitat von Karl Valentin (LG München I, Urteil v. 08.09.2011 – 7 O 8226/11) und von Lorient (LG Braunschweig, Urteil v. 16.01.2013 – 9 O 1144/12). Mindestens genauso unwahrscheinlich ist es, dass einem Kommentar Werkcharakter beigemessen werden muss.

17 Auf das Problem weist hin: Christian Keitel, Digitale Bestandserhaltung, in: Archivrecht in der Praxis. Ein Handbuch (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10), München 2017, S. 99–103, bes. S. 101 Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG, Erläuterung 25, 27, S. L 130/97–98 und Artikel 6, S. L 130/114. Die Richtlinie gilt allerdings erst für Werke, die ab dem 07.06.2021 entstehen, und sie muss bis zu diesem Datum in nationales Recht umgesetzt werden.

18 Vgl. zu der Einschätzung Mark Alexander Steinert, Urheber- und andere Schutzrechte an Bildern im Archiv, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 67 (2007), S. 54–57, v. a. 56–57.

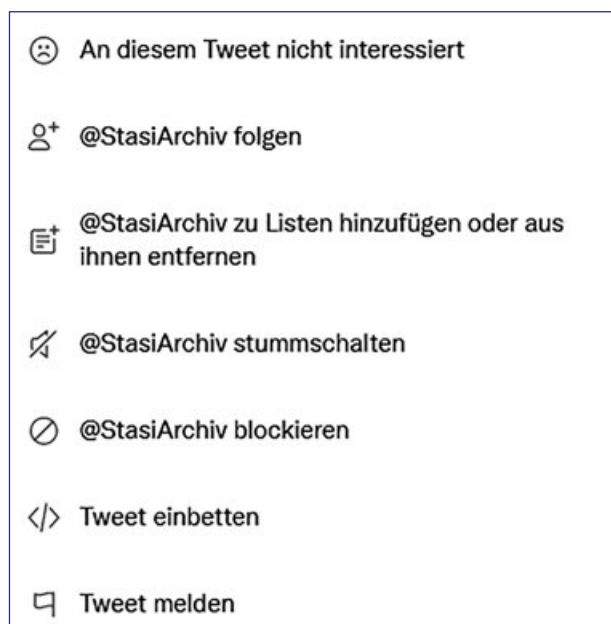


Abb. 1: Kontextmenü zu einem Tweet, mit dem Interaktionen innerhalb von Twitter möglich sind.

Orientiert man sich grob am NESTOR-Leitfaden Bestandserhaltung¹⁹ kann man folgende Kriterien für den *performance*-Abgleich identifizieren:

Sinnliche Gesamtwahrnehmung/Anmutung: Hierunter wird der optische Gesamteindruck des Twitter-Accounts gefasst. Das klingt zunächst klar und eindeutig, doch auf den zweiten Blick muss man sich fragen, welche Sicht auf Twitter soll als Bezugswert dienen? Die Internet-sicht über den Browser (wenn ja in welcher Bildschirmauflösung) oder die Sicht über die Twitter-App aus der Android oder der Apple-Welt oder gar von einem der fast 30 Clients, die die Twitter-Programmierschnittstelle (API) nutzen? Weitere Darstellungsunterschiede entstehen je nachdem, ob man eine Seite als nicht Angemeldeter, als angemeldeter Twitter-Nutzer oder als Eigentümer des Twitter-Accounts besucht. Für die nachfolgenden Überlegungen soll die Desktop-Sicht von twitter.com im Firefox-Browser als Referenz gelten, wobei der Autor bei Twitter angemeldet war, jedoch nicht als Eigentümer der Seite fungierte.

„Look-and-Feel“: Gemeint sind die Bedienbarkeit und die Funktionalitäten des Originalauftritts, soweit sie Sinn in der Archivwelt machen. Zum Beispiel sind die Interaktionsmöglichkeiten eines Twitter-Nutzers zu einem Tweet im Kontext des Langzeitarchivs nicht mehr sinnvoll (Abb. 1). Andere Funktionen wie die Mouse-Over-Einblendungen von Accounts (Abb. 2) oder von vollständigen Links, auf die verwiesen wird, dass man diese(-n) bei Klick erreicht oder bei Klick auf einen Hashtag alle Tweets dazu angezeigt bekommt, sind für die Langzeitarchivierung nur schwer realisierbar.

(Menschen-)Lesbarkeit: Die Texte der Tweets und die Kommentare sind für Menschen vollständig lesbar.

(Maschinelle) Recherchierbarkeit: Die Tweets können z.B. nach einem bestimmten Datum/Hashtag/Begriff maschinell durchsucht werden. Diese Suche basiert

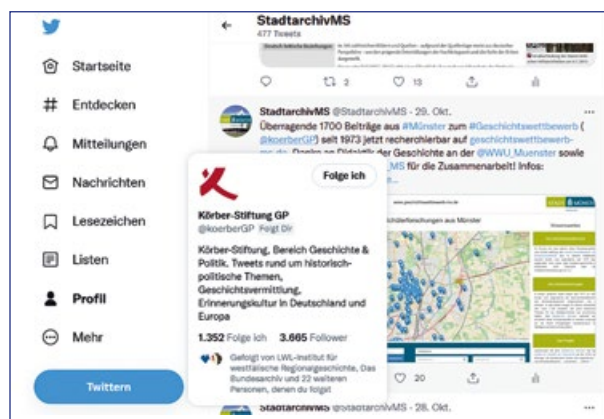


Abb. 2: Automatische Einblendung eines Kurzprofils beim Bewegen der Maus über eine @-Verlinkung (hier @koerberGP = Körber Stiftung).

auf Metadaten oder den als codierter Information vorliegenden Tweets.

Weiterverwendbarkeit von Texten: Die Twitterinhalte liegen weitgehend als codierte Informationen vor, so dass man den Text zumindest per Kopieren und Einfügen an anderer Stelle weiternutzen kann.

Weiterverwendbarkeit von bildlichen Informationen: In den Tweets enthaltene Bilder lassen sich zumindest per „Speichern-unter“-Befehl in eine andere Programmumgebung transferieren.

Weiterverwendbare Video-Inhalte: In den Tweets enthaltene Bewegtbilder, die dort als GIF oder in Video-Formaten vorliegen, können in einer anderen Programmumgebung nachgenutzt werden.

Maschinelle Verarbeitbarkeit der Informationen: Primär- und Metadaten liegen in strukturierter Form so vor, dass man sie technisch auswerten und z.B. in eine neue Programmumgebung (halb-)automatisiert importieren kann (csv/xml/json).

Versteckte Informationen/detaillierte Metadaten zum Account: Es werden Daten ausgegeben, die nur für den an seinem Twitter-Account angemeldeten Benutzer sichtbar sind. Das umfasst die (Meta-)Daten, die die Erstellung des Accounts betreffen, die Informationen über geblockte oder stumm geschaltete andere Twitter-Konten sowie ggf. die Privatnachrichten und die gespeicherten Daten zum Klick- und Suchverhalten.

Ob und welche dieser Merkmale das Archiv als signifikant erachtet, hängt ganz wesentlich von den Erhaltungszielen ab, die man abbilden möchte, und auch von den Nutzungsgepflogenheiten des Tweeters. Viele von diesen nicht oder sehr selten genutzten Funktionen in Twitter sind in aller Regel auch nicht relevant und müssen nicht erhalten werden. Diese binnendifferenzierte Bewertung sollte stets dokumentiert und zur Beschreibung der Akzession genommen werden.

¹⁹ Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung. Vorgehensmodell und Umsetzung. Version 2.0. Frankfurt 2013 <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:11-100213246>, S. 31 ff.

Vergleich möglicher technischer Lösungswege

Im Folgenden werden eine Reihe von möglichen technischen Wegen skizzieren, mit denen sich ein Twitter-Konto archivieren lässt. Sie haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es mag noch eine Reihe von weiteren geben, die z. B. die Twitter-API verwenden. Entscheidend für die Aufnahme in die Überlegungen waren:

- der Weg lässt sich ohne tiefere Informatik-Kenntnisse beschreiben,
- es entstehen langzeitarchivierbare Daten,
- die Lösung ist nicht (über die für die Langzeitarchivierung ohnehin anfallenden Aufwände) mit dauerhaften oder hohen einmaligen Kosten verbunden.

Neben den im Folgenden skizzierten Lösungsansätzen gibt es kostenpflichtige Angebote von öffentlichen und privaten Dienstleistern, die Archive bei der Webarchivierung unterstützen. Hier erhält man – für ein entsprechendes Entgelt – eine Lösung für die Archivierung von Webseiten und Social-Media-Kanälen, die keine oder nur geringe IT-Kenntnisse bei den nutzenden Archiven voraussetzen.²⁰

Screenshots der Twitterseiten

Mit Screenshot-Tools kann man Bildschirminhalte „abfotografieren“ und als Bild speichern. Vorteil dieser Variante ist, dass die ursprüngliche Twitter-Ansicht erhalten bleibt, insbesondere die Kombination von Bild- und Textinformationen.

Nachteilig ist, dass viele Screenshot-Tools nur eine verlustbehaftete JPEG-Speicherung anbieten und nur wenige eine Speicherung als verlustfreie PNG-Grafik ermöglichen.²¹ Erfasst man eine große Zahl von Twitter-Nachrichten untereinander in einem Screenshot, erzeugt man damit sehr stark hochformatige Bilder, die ggf. mehrere 1000 Bildpunkte Höhe besitzen und nicht mehr von jedem Viewer angezeigt werden können. Alternativ teilt man die Tweet-Abfolge in viele kleine Screenshots, um den gesamten Twitter-Inhalt des Accounts abzubilden, was wiederum die deutlich aufwändigere Methode darstellt. Bei vielen Tools werden ab einer bestimmten Bildhöhe Seitenumbrüche eingebaut, die die grafische Wiedergabe stören. Weitere wesentliche Nachteile sind, dass keine kodierten Informationen mehr vorliegen, sondern nur noch *non-coded information*, also Bildinformation, und dass auf diese Weise nur die Timeline (also z. B. keine Kommentare zu Tweets) gesichert wird. Daraus entstehen Beschränkungen hinsichtlich der Durchsuchbarkeit und auch des Aussagewerts.

Screenshot-Tools gibt es als Browsererweiterungen oder als externe Software. Während einige browser-basierte Tools das Blättern der Seite während der Bilderfassung erlauben, ist das bei den externen Programmen eher selten der Fall. Eine Reihe von Softwarelösungen ist kostenfrei (oder für den nichtkommerziellen Gebrauch kostenlos nutzbar), aber es gibt auch kostenpflichtige Spezialprogramme auf dem Markt, die das beschriebene Vorgehen vereinfachen.²²

Harvesting der Einträge

Es existieren eine Reihe von unterschiedlichen kostenpflichtigen und Freeware-Lösungen, die Internet-Seiten offline verfügbar machen und sich grundsätzlich eignen, auch Twitter-Accounts auszuwerten und lokal nachnutzbar zu machen. Man spricht in diesem Zusammenhang oft von „harvesten“, also „abernten“.²³

Der Vorteil einer solchen Lösung ist, dass man die Einträge in der Regel als kodierte Information erhält und außerdem noch eine Reihe interessanter Metadaten, die über den Verbreitungsgrad der Nachricht und die Medienwirksamkeit des Twitternden Auskunft geben, ausgelesen werden.

Ein wesentlicher Nachteil ist bei den schlichteren Varianten, dass der bildliche Anteil der Tweets nicht mit gesichert wird, sondern nur als Link auf die Online-Ressource erhalten bleibt. Auch das „Look-and-Feel“ des Twitter-Accounts wird nicht mit gesichert.

Es können beispielsweise reine Online-Tools genutzt werden. Der Anbieter All My Tweets wirbt mit dem Slogan: „View all your tweets on one page“. Er erzeugt dafür eine einseitige HTML-Repräsentation aller Einträge, die über t.co-Kurzlinks mit dem ursprünglichen Tweet verbunden sind (Abb. 3). Das Tool wird weiterentwickelt, sodass in der neuesten Version die Tweets eines Accounts, die Timeline dieses Accounts, Like-Listen und Following- und Follower-Listen ausgegeben werden können. War in früheren

20 An dieser Stelle möchte ich Johannes Schuck (Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg) für seine wertvollen Hinweise u. a. auf die kommerziellen Anbieter danken. Vgl. dazu auch die BKK-Empfehlung vom 14.04.2011 (wie Anm. 23), Teil 2: Technik, bes. S. 4 zu Verbundlösungen und Schucks Beitrag in diesem Heft, S. 17–20.

21 Während JPEG-Dateien der ersten Generation durchaus von guter Qualität sein können, handelt es sich bei den hier erzeugten Screenshots um neukomprimierte Bilder, sodass ggf. eine leichte Artefaktbildung auftreten kann. Dieses Phänomen untersuchten Kai Naumann/Christoph Schmidt, Chancen und Risiken verlustbehafteter Bildkompression in der digitalen Archivierung, in: Informationswissenschaft 5/1 (2018) online abrufbar unter <https://doi.org/10.18755/iw.2018.7> und kommen dabei zu sehr interessanten Ergebnissen, die JPEG in deutlich besserem Licht dastehen lassen, als sein Ruf unter Archivarinnen und Archivaren wegen der verlustbehafteten Komprimierung vermuten lässt.

22 Erwähnenswert ist die Software Pablo der Firma Startext, die aus den Internetseiten Bilder macht und den enthaltenen Text und die Struktur und gewisse Funktionalitäten in XML-kodierter Form abbildet und erhaltbar macht. Ob diese Technik bei Twitter funktioniert, wurde im Zuge dieser Untersuchung nicht weiterverfolgt. Eine andere, für die ersten 10 Seiten kostenlose Möglichkeit ist der Online-Dienst <https://perma.cc>, der die Ausgabe als PNG unterstützt und keine Seitenumbrüche setzt. Es wurde bei meinem Versuch eine 1302 x 14912 Pixel große Datei erzeugt, die nicht den gesamten Twitterumfang abbildete.

23 Den deutschen Stand der Diskussion hat zusammengefasst Kai Naumann, Gemeinsam stark – Web-Archivierung in Baden-Württemberg, Deutschland und der Welt, in: ARCHIVAR 65 (2012), S. 33–41 online abrufbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_1_2012.pdf sowie zuvor Jens Niederhut, Internetarchivierung. Überlegungen für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, in: Volker Hirsch (Hrsg.), Golden die Praxis, hölzern die Theorie? Ausgewählte Transferarbeiten des 41. und 42. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 52), Marburg 2011, S. 123–156 mit einer Vorstellung von den damals verbreitetsten Harvestern HTrack und Heritrix sowie die beiden Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag vom 28.09.2010 Speicherung von kommunalen Webseiten – Teil 1: Bewertung online unter http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Webarchivierung_Teil1_Bewertung.pdf und vom 14.04.2011 Teil 2: Technik online http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Webarchivierung_Teil2_Technik.pdf.



Abb. 3: Die Ausgabe von All My Tweets erlaubt ein rudimentäres Sichern eines Twitter-Kontos.

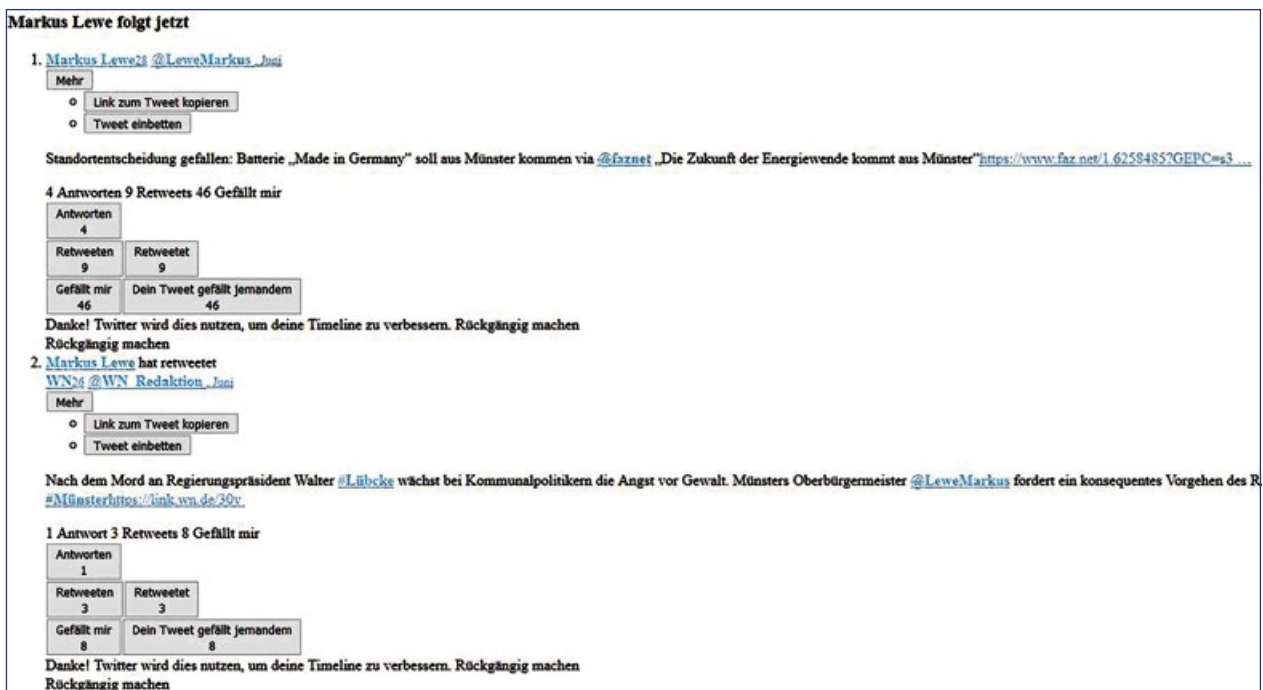


Abb. 4: Der mit Wget erzeugte WARC-Container, wie er im Webrecorder angezeigt wird.

Versionen keine Anmeldung notwendig, benötigt man inzwischen die Login-Daten des Twitter-Accounts, um einen Bericht zu erhalten. Da die Kommentare nicht ausgegeben werden, stellt dieser Weg für das Stadtarchiv Münster keine optimale Lösung dar. Bei weniger ambitionierten Erhaltungszielen (nämlich nur die Inhalte recherchierbar zu halten) kann dieser Webdienst sinnvoll eingesetzt werden und die erzeugte HTML-Seite für die Langzeitarchivierung lokal abgespeichert werden.

Eine andere und professionellere Art der lokalen Auswertung erzeugt der Twitter Archiver, der mit dem Dienst IFTTT arbeitet und die gewonnenen Daten in eine Google Tabelle abspeichert.²⁴ Die einzelnen Tweets werden als Listeneinträge abgebildet. Die mit EXCEL vergleichbare Anwendung enthält die folgenden Spalten: *Date*, *Screen Name*, *Full Na-*

me, *Tweet Text*, *Tweet ID*, *Link(s)*, *Media*, *Location*, *Retweets*, *Favorites*, *App*, *Followers*, *Follows*, *Listed*, *Verified*, *User Since*, *Location*, *Bio*, *Website*, *Timezone*, *Profile Image*. Diese an und für sich interessante Form der Webarchivierung hat einen wesentlichen Nachteil: Es können damit keine alten Tweets abgeerntet, sondern nur prospektiv seit der Einrichtung neu angelegte Tweets gespeichert werden. Damit ist sie in dieser Form für die Archivierung ungeeignet.

Ein weiteres Harvesting Tool, Wget, diente ursprünglich unter Linux dazu, Internetseiten offline anzeigen zu können, also eine lokale Kopie der Seite zu erzeugen. Mit der Version 1.21.2 lassen sich sog. WARC-Container aus Internetseiten generieren.²⁵ Das Format ist inzwischen als ISO 28500:2017 standardisiert und erlaubt die komprimierte Speicherung einer Internetseite in einer einzigen Datei. Die Bedienung erfolgt über die Befehlszeile (also ohne grafische Oberfläche), so dass man sich zunächst an ein gu-

tes Ergebnis herantasten muss. Je nach Konfiguration erhält man einen dem Twitter Account ähnlichen Output,

24 Zur Chrome-Erweiterung Twitter Archiver vgl. https://workspace.google.com/marketplace/app/tweet_archiver/976886281542; zum Diensteanbieter IFTTT vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/IFTTT>. Andere z. T. kostenpflichtige Analysetools greifen ebenfalls auf die Twitter-API zurück und erlauben auch hier Teile der Twitter-Inhalte herunterzuladen und zu sichern – in der Regel werden diese Daten in JSON ausgegeben. Diese Lösungen sind v. a. für die massenhafte Auswertung von Tweets als Forschungsgrundlage interessant, vgl. Katrin Weller, Big Data & New Data: Ein Ausblick auf die Herausforderungen im Umgang mit Social-Media-Inhalten als neue Art von Forschungsdaten, in: Uwe Jensen/Sebastian Netscher/Katrin Weller (Hgg.), Forschungsdatenmanagement sozialwissenschaftlicher Umfragedaten Grundlagen und praktische Lösungen für den Umgang mit quantitativen Forschungsdaten, Berlin/Toronto 2019, S. 193–210, bes. S. 198–199, online unter <https://doi.org/10.3224/84742233.12>.

25 Die Entstehungsgeschichte und die Links zu den aktuellen Versionen enthält <https://de.wikipedia.org/wiki/Wget>.



Abb. 5: Das Ergebnis eines Harvesting-Laufs mit dem Webrecorder.io.

den man nur mit einer geeigneten Software, einem sogenannten WARC-Viewer wie dem Webrecorder, wieder zur Ansicht bringen kann. Meine Tests waren leider nicht sehr erfolgreich (Abb. 4), was vermutlich auch an meiner unzureichenden Bedienung des Programms über die Befehlszeile liegt.

Als alternatives Harvesting Tool zur Erzeugung von WARC-Dateien kann der zuvor nur als Viewer angesprochene Webrecorder.io selbst eingesetzt werden. Er lässt sich über die grafische Oberfläche einfach bedienen und das Ergebnis überzeugt durch die grafische Qualität und die ans Original heranreichende Anmutung, die u. a. durch eine vollständige Einbettung von Medien-Files erreicht wird (Abb. 5). Die Qualität des WARC-Containers hängt bei eingebetteten Video- und Foto-Dateien davon ab, dass man beim Aufzeichnen der Seite ausreichend langsam und manuell durch die entsprechende Seite geht und ggf. davon, dass Videos abgespielt werden, damit der hinterlegte Video-File Teil des WARC-Containers wird. Auch die Sicherung von Kommentaren anderer Tweetenden geschieht nur, wenn während des Aufzeichnens der Seiten die Vollansicht eines Tweets angefordert wird. Hieraus ergibt sich ein aufwändiger und zum Teil fehleranfälliger Prozess, der eine intensive Qualitätssicherung des erzeugten Containers nach sich zieht.

Die Mühe lohnt sich auf den ersten Blick, wenn man die sehr nah am Original liegende Anmutung der archivierten Seiten sieht. Gerade bei der Ausgabe aus dem Webrecorder fragt man sich als Anwender ab und zu, ob man sich gerade im Original oder in der Archivsicht von Twitter befindet. Die Tweets bleiben als *coded information* erhalten, die Fotos und Videos werden in den WARC-File integriert. Einige Kernmetadaten zu Tweets und dazu, wer einem folgt und wem man selbst folgt, werden mitgesichert, da sie auf den aufgezeichneten Seiteninhalten zu sehen sind. Der WARC-Container ist für die Langzeitarchivierung aus der Browseranwendung des Webrecorder.io heraus exportierbar.

Die Verschmelzung aller Teile einer Twitterseite in einem WARC-Container stellt gleichzeitig einen Nachteil dar, da die einzelnen Objekte durch spätere Nutzer nicht einfach exportiert und nachverwendet werden können, sondern dafür zunächst mit einem geeigneten WARC-Viewer zur Ansicht gebracht werden müssen. Dann lassen sich viele Multimedia-Inhalte über die „Speichern unter“-Funktion im Kontextmenü als Datei extrahieren. Die langfristige Erhaltung des WARC-Containers und vor allem der enthaltenen unterschiedlichen Datenformate kann trotz des ISO-Standards nicht hundertprozentig ga-

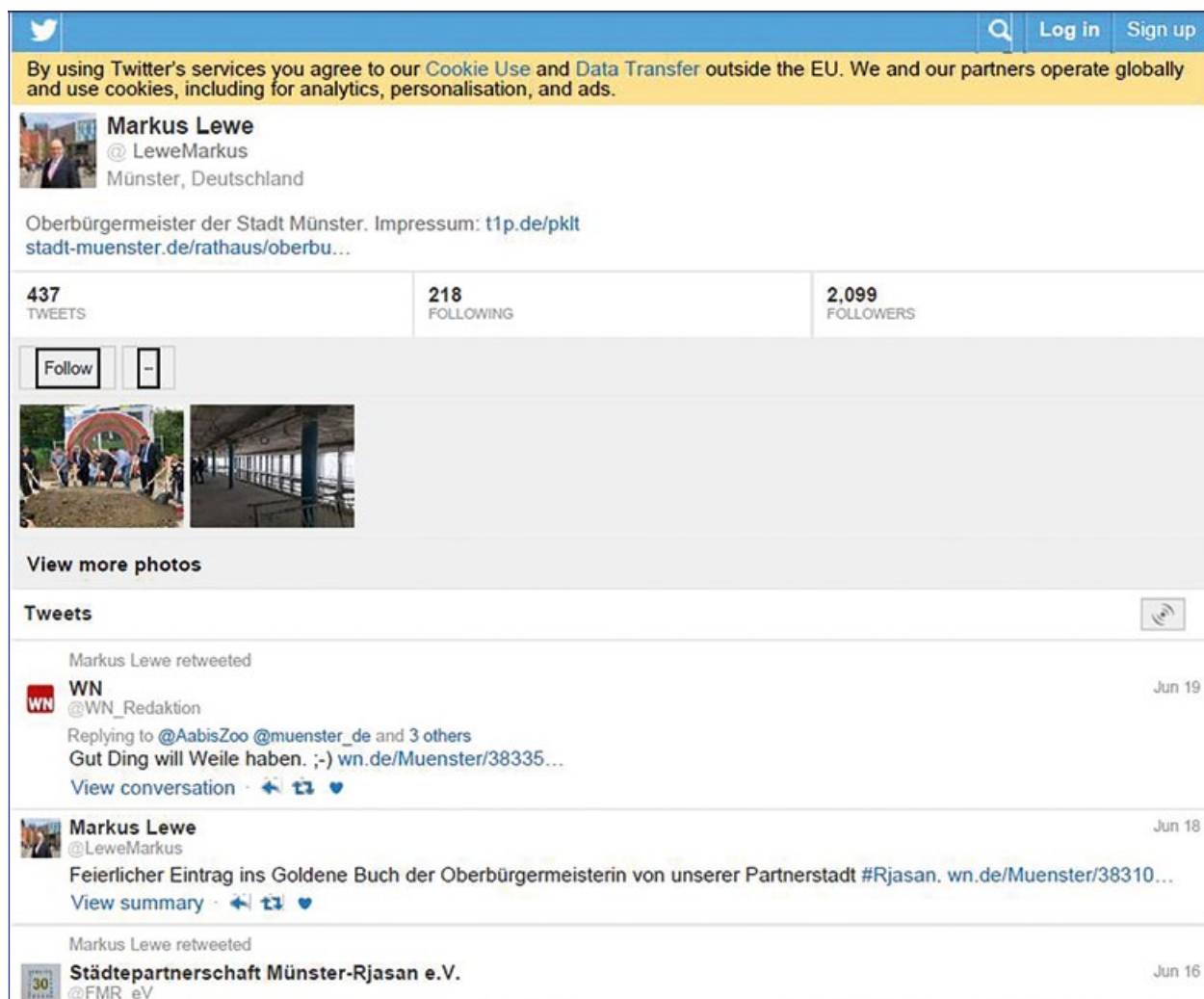


Abb. 6: Die mit dem Acrobat erzeugte PDF-Ausgabe des Twitter-Accounts vermag nicht zu überzeugen.

rantiert werden.²⁶ Als problematisch könnte sich erweisen, dass im Zuge der Verarbeitung einer WARC-Datei durch das Langzeitarchiv (Ingests) zwar die Wohlgeformtheit (Validität) dieses Containerformats, aber nicht jedes im Container enthaltene Objekt geprüft wird. Da zur Anzeige multimedialer Inhalte bestimmte Codecs (Algorithmenpaare, mit denen Daten oder Audio- und Video-Signale digital kodiert und dekodiert werden) notwendig sind, müssten diese detailliert untersucht und in den Metadaten des Archivinformationspakets (AIP) hinterlegt werden. Nur so ist es möglich, bei einer drohenden Obsoleszenz eines dieser Codecs mit einer Datenmigration in aktuelle Kodierungen zu reagieren. Trotz dieser Schwächen genießt WARC gerade in der anglo-amerikanischen Fachwelt bei Bibliotheken und Archiven eine große Verbreitung und hohe Akzeptanz, sodass nach heutigem Stand – auch mangels entsprechender Alternativen – nichts gegen die Verwendung als (Übergangs-)Langzeitarchivformat spricht.

PDF-Erstellung

Der Adobe Acrobat besitzt über sein Browser-Plugin die Möglichkeit, Internetseiten in PDF zu überführen. Dabei wird in der Regel auf die Druckausgabe der Seiten zurück-

gegriffen, die ggf. deutlich von der Bildschirmanzeige abweichen kann. Wendet man diese Ausgabefunktion auf einen Twitter-Account an, so vermag das erzeugte PDF nicht recht zu überzeugen: Weder ist es ein vollständiges bildliches Pendant zum Twitter-Inhalt noch ein vollständiges textliches Pendant (Abb. 6).

Vorteilhaft ist, dass die Seiten als kodierte Information erhalten bleiben und manche Fotos in das PDF integriert werden. So wird späteren Nutzern zumindest ein grober Eindruck von der Text-Bild-Zusammenstellung vermittelt. In der PDF-Ausgabe kann man eine Reihe von Kernmetadaten zum Account finden (jeweils die Anzahl der Tweets, der Personen, denen man folgt und von denen man verfolgt wird, werden ausgegeben). Gerade diese „Zwitterfunktion“ macht es unattraktiv, hierauf eine Archivierung

26 Vgl. Katalog archivischer Dateiformate, Version 6.1, August 2020, online unter <https://kost-ceco.ch/cms/warc.html>; The National Archives. The technical registry PRONOM, online unter <http://www.nationalarchives.gov.uk/pronom/fmt/1281>. Die Schweizer Kolleginnen und Kollegen positionieren sich klar: „Obwohl WARC das eingeführte Format der Webarchivierung ist, kann es als Langzeitformat nicht empfohlen werden: Die Vielzahl möglicher eingebetteter Formate und die Schwierigkeit, diese zu migrieren, sprechen dagegen. Für die Archivierung eines gesamten Webauftritts empfiehlt sich längerfristig eindeutig eine Umwandlung in PDF/A“, vgl. <https://kost-ceco.ch/cms/hypertext-einleitung.html>.

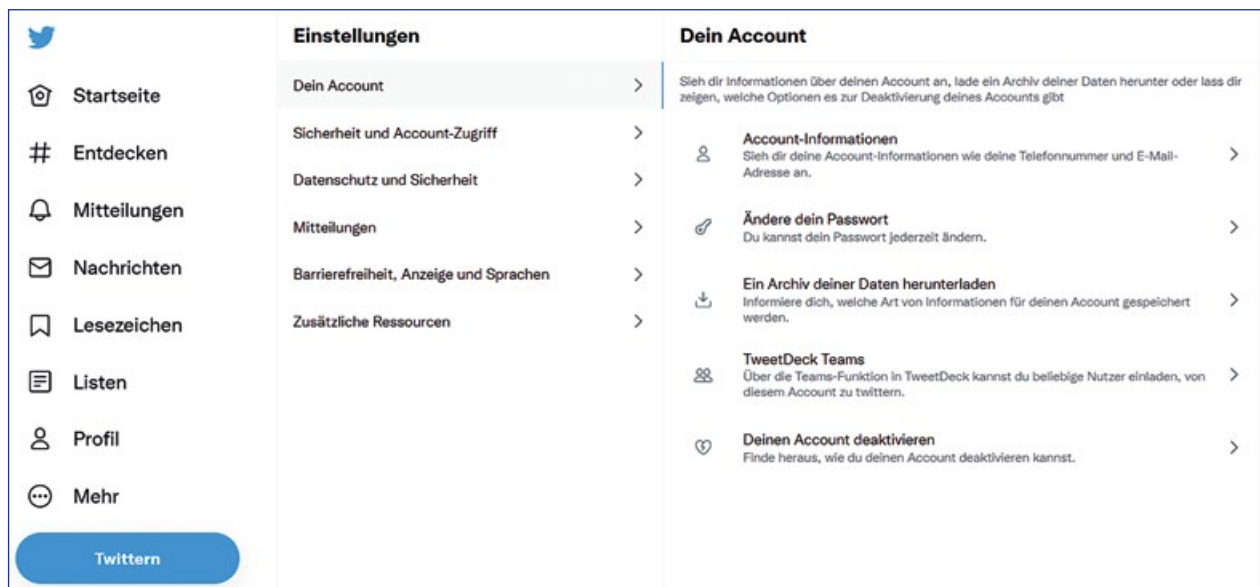


Abb. 7: Oberfläche in Twitter, mit der der Export des Profils möglich ist („Ein Archiv deiner Daten herunterladen“).

aufzusetzen. Es entsteht ein ganz eigener Eindruck, der deutlich von der ursprünglichen Erscheinung der Seite abweicht. Darüber hinaus werden viele Bilder nicht ins PDF integriert, sondern wie evtl. vorhandene Links nur als externe Verweise übernommen. Gerade diese verlinkten Informationen werden langfristig kaum erhalten werden können.

Twitter Export als Grundlage

Verfügt man über Admin-Rechte für einen Twitter-Account, bietet der Online-Service die Möglichkeit an, die Daten komplett herunterzuladen (Abb. 7).

Auf das Ergebnis muss man eine Weile warten, aber man wird über die mit dem Account verknüpfte E-Mail-Adresse informiert, sobald ein Download als ZIP-Archiv möglich ist.²⁷ Die erzeugte ZIP-Datei enthält einen vollumfänglichen Export aller Daten des Twitter-Kontos, der auch die nicht frei verfügbaren Inhalte wie private Messages (DMs), Momente (moments), Followerlisten, Adressbücher und andere selbst erstellte Listen, ja sogar verknüpfte Werbeeinhalte und demografische Kennwerte berücksichtigt. Nicht vom Konto-Eigentümer verantwortete Elemente, wie die von anderen

```

window.YTD.account.part0 = [ {
  "account" : {
    "phoneNumber" : "+4900000000000000",
    "email" : "00000000@stadt-muenster.de",
    "createdVia" : "oauth: 000000",
    "username" : "000000000000",
    "accountId" : "000000000000000000000000",
    "createdAt" : "2010-00-00T09:32:49.213Z",
    "accountDisplayName" : "00000000000000"
  }
} ]

```

Abb. 8: Als Beispiel der anonymisierte Inhalt der Datei „account.js“, der durchaus sowohl menschen- als auch maschinenlesbar die zentralen Daten zur Erzeugung, der Bezeichnung und den bei der Erzeugung verwendeten Kontaktdaten eines Twitter-Kontos aufweist.

Tweetern angebrachten Kommentare, werden leider nicht ausgegeben. Die exportierten Inhalte werden als JSON Dateien (Javascript Object Notation) ausgegeben (Abb. 8).²⁸

Bei der Detailbewertung der exportierten JSON-Dateien²⁹ enthalten die folgenden Dateien archivwürdige Informationen:

²⁷ Eine detaillierte Anleitung bietet Twitter auf den Hilfeseiten unter <https://help.twitter.com/de/managing-your-account/accessing-your-twitter-data>. Im README.TXT des Exports schreibt Twitter: „This archive consists of machine-readable JSON files containing information associated with your account. We've included the information we believe is most relevant and useful to you, including your profile information, your Tweets, your DMs, your Moments, your media (images, videos and GIFs you've attached to Tweets, DMs, or Moments), a list of your followers, a list of accounts following you, your address book, Lists that you've created, are a member of, or are subscribed to, interest and demographic information that we have inferred about you, information about ads that you've seen or engaged with on Twitter, and more. The information contained in this archive reflects the state of the account at the time when the archive was created. In addition, if we do not have any data associated with your account for a particular category (e.g., if you have never created a List), then this archive will not include a file for that category.“

²⁸ Will man für Erhaltungs- oder Auswertungszwecke aus dem ausgelieferten JSON eine valide CSV oder EXCEL-Datei erzeugen, so lässt sich das über webbasierte Tools ohne Programmierkenntnisse vornehmen, z. B. mit

Hilfe der Internetseite <https://json-csv.com/>. Als Feldtrenner ist in diesem Fall ein geeignetes Zeichen – zum Beispiel der sog. Pipe (|) – zu wählen. Der Feldtrenner sollte so gewählt sein, dass er in den Tweets selbst oder in den exportierten sonstigen Daten nicht enthalten ist.

²⁹ Die Daten des Twitter-Accounts werden in den folgenden Einzeldateien ausgegeben (alphabetisch sortiert): account.js, account-creation-ip.js, account-suspension.js, account-timezone.js, ad-engagements.js, ad-impressions.js, ad-mobile-conversions-attributed.js, ad-mobile-conversions-unattributed.js, ad-online-conversions-attributed.js, ad-online-conversions-unattributed.js, ageinfo.js, block.js, connected-application.js, contact.js, direct-message.js, direct-message-group.js, direct-message-group-headers.js, direct-message-headers.js, email-address-change.js, follower.js, following.js, ip-audit.js, like.js, lists-created.js, lists-member.js, lists-subscribed.js, moment.js, mute.js, ni-devices.js, periscope-account-information.js, periscope-broadcast-metadata.js, periscope-comments-made-by-user.js, periscope-expired-broadcasts.js, periscope-followers.js, periscope-profile-description.js, personalization.js, phone-number.js, profile.js, protected-history.js, saved-search.js, screen-name-change.js, tweet.js, verified.js.

account.js	Die Metadaten zum Konto selbst und zu den bei der Erzeugung verwendeten Kontaktdaten
follower.js	Die Account-Nummern der Twitter-Konten, von denen man verfolgt wird
following.js	Die Account-Nummern der Twitter-Konten, denen man folgt
profile.js	Die im Profil verwendeten Beschreibungsdaten zur twitternden Person
profile_media (Verzeichnis)	Die Profilbilder in einem weiteren ZIP-Container (...profile_media\profile-media-part1.zip)
tweet.js	Die textlichen Inhalte der Tweets, jedoch ohne Kommentare!
tweet_media (Verzeichnis)	Die in Tweets verwendeten Bilder und Videos in einem weiteren ZIP-Container (...tweet_media\tweet-media-part1.zip)

Genauer zu bewerten sind:

block.js	Blockierte Twitter-Accounts, die von der Interaktion mit dem Tweeter komplett ausgeschlossen waren (wird häufig auf sogenannte Trolle ³⁰ angewandt)
like.js	Tweets, die als Favoriten gekennzeichnet oder mit „Like“ versehen wurden
lists-member.js	Öffentliche Listen, in denen das archivierte Konto aufgeführt wird
lists-subscribed.js	Listen, in denen sich der Tweeter mit seinem Konto angemeldet hat
moment.js	Eine Sammlung an Tweets, die via Twitter geteilt werden kann (es ergibt sich notweniger Weise eine Redundanz zu den Einzeleinträgen – zu klären ist hier, ob die Informationszusammenstellung archivwürdig erscheint)
moments_media (Verzeichnis)	Die in den sog. Moments verwendeten Medien
mute.js	Stumm geschaltete Twitter-Accounts, deren Tweets nicht mehr angezeigt werden sollten

Die Tweets und ihre zugehörigen Medien lassen sich leicht miteinander verknüpfen: der Dateiname der Mediendatei folgt der Konvention [Tweet-ID]-[Dateiname auf dem Twitter-Server].[Endung]].

Die Exporte aus Twitter enthalten z. T. kodierte Informationen. So werden bei geblockten und verfolgten Accounts die Account-IDs angegeben statt des Klarnamens (*username*). Aus Sicht der Langzeitarchivierung sollten diese Informationen in Klartext überführt werden, z. B. unter Zuhilfenahme von <https://tweeterid.com/>. Gerade bei intensiv vernetzten Personen wie Kommunalpolitikern kann dieses Identifizieren erhebliche Mühe machen, so dass unter Umständen zu empfehlen ist, sich die Informationen – wie unten für die Follower-Listen vorgeschlagen – im Nutzerprofil³¹ anzeigen zu lassen und dann über die Kopieren-und-Einfügen-Funktion zu sichern, da hier die Klartextinformation dargestellt wird.

Wirkungsvolle Tests dieser Überlieferungsmethoden kann das Archiv nur in Zusammenarbeit mit dem Inhaber des Twitter-Kontos durchführen. Dann hat diese Ausgabe den Vorteil, dass man mutmaßlich alle Inhalte des Accounts in strukturierter Form als *coded information* bekommt und somit eine optimale technische Nachnutzbarkeit für spätere Nutzer erreicht. Die Auswahl der Meta- und Primärdaten kann, wie die vorstehende Detailbewertung zeigt, nach individuellen Kriterien pro Twitter-Account erfolgen. Die Form erlaubt es darüber hinaus, leicht und präzise Zeitschnitte festzusetzen – sei es nach Wahlperioden, nach Jahren oder bei stark genutzten Twitter-Konten auch nach Monaten, um so eine leichte Zugänglichkeit für spätere Nutzer sicherzustellen. Jedoch geht bei der Methode das ursprüngliche *Look-and-Feel* und die Anmutung von Twitter vollständig verloren. Will man eine komfortablere Ansicht als der pure JSON- oder ein daraus generierter CSV-File bieten, müssen diese Files vor der Nutzung nachbearbeitet und in eine Oberfläche eingespielt werden, die die Daten strukturiert sichtbar macht und mit zugehörigen Mediendateien verknüpft. Ein weiterer erheblicher Nachteil ist, dass die Kommentare der anderen Tweeter nicht mit ausgegeben werden, wodurch eine Nutzung als Quelle für die Bürgerbeteiligung wegfällt.

Fasst man die technischen Lösungswege mit ihren Vor- und Nachteilen zusammen, erhält man folgende Übersicht:

30 „Als Troll bezeichnet man im Netzsprache eine Person, die im Internet vorsätzlich mit „zündelnden“ Flame-Kommentaren einen verbalen Disput entfachen oder absichtlich Menschen im Internet verärgern will. (...) Ihre Kommunikation in diesen Communities ist auf Beiträge beschränkt, die auf emotionale Provokation anderer Gesprächsteilnehmer zielen.“ Vgl. dazu: [https://de.wikipedia.org/wiki/Troll_\(Netzkultur\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Troll_(Netzkultur)).

31 Auf twitter.com kann sich der Eigentümer des Accounts unter „Mehr“ / Rubrik „Datenschutz und Sicherheit“ / Unterrubrik „Sicherheit“ die „Stummgeschalteten“ und „Blockierten Accounts“ auflisten lassen.

Lösungsweg Kriterium	Screen- shot	All My Tweets	IFTTT- basiert	WARC via Web- recorder	PDF	Twitter- Export
Sinnliche Gesamtwahrnehmung / Anmutung	Ja	Nein	Nein	Ja	±	Nein
„Look-and-Feel“	±	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
(Menschen-)Lesbarkeit	Ja*	Ja*	Ja*	Ja	Ja*	Ja*
Recherchierbarkeit, z. B. nach einem bestimmten Datum / Hashtag / Stichwort	Nein	Ja	Ja	±	Ja	Ja
Weiterverwendbarkeit von textlichen Informationen	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Weiterverwendbarkeit von bildlichen Informationen	±	Nein	Nein	±	±	Ja
Weiterverwendbare Video-Inhalte	Nein	Nein	Nein	±	Nein	Ja
Maschinelle Verarbeitbarkeit der Informationen	Nein	Nein	±	Nein	Nein	Ja
Versteckte Informationen / detaillierte Metadaten zum Account	Nein	Nein	±	±	Nein	Ja

* jedoch nicht vollständig, da ohne Kommentare.

Den höchsten Abdeckungsgrad an signifikanten Eigenschaften erhält man, wenn man auf die Kommentare von anderen Tweetenden verzichten kann, durch die Kombination eines nutzerbasierten Exports der Twitter-Daten, ergänzt um Screenshots des Auftritts.³² Dabei sollte dafür nach Möglichkeit ein unkomprimiertes oder nicht neu komprimiertes Bildformat genutzt werden und eine möglichst gute Auflösung der Bilder erzielt werden. Der Bildausschnitt sollte möglichst exakt definierbar sein und über die aktuelle Bildschirmsicht hinausgehende Seitenausschnitte erlauben. Umbrüche in den Screenshots sollten vermieden werden. Für diese Varianten kann überlegt werden, ob eine grafische Entsprechung für den gesamten Tweet-Bestand notwendig ist, oder es genügt, exemplarisch zu zeigen wie die Handhabung und das Aussehen von Twitter zum Archivierungszeitpunkt war.

Benötigt man, wie hier in den Vorüberlegungen dargestellt, die Kommentare, um die Interaktion des Wahlbeamten mit den Bürgerinnen und Bürgern abzubilden, würde ein valider WARC-Export gegebenenfalls in Kombination mit dem Twitter-Export die notwendigen signifikanten Eigenschaften besser abbilden. Der Umstand, dass es weder mit der Browserversion noch mit der Stand-Alone-Installation des Webrecorders gelungen ist, einen validen WARC-Container zu exportieren, verhinderte jedoch, diesen Weg zu beschreiten.³³

TWINT als erfolgversprechender Ansatz

Mit diesem nicht befriedigenden Fazit endete der im Februar 2020 veröffentlichte Blogartikel. Er war bewusst als Werkstattbericht gedacht, der zunächst die grundsätzliche Frage der Archivwürdigkeit und dann signifikante Eigenschaften sowie Erhaltungsziele diskutierte. Der Abgleich mit den damals vorhandenen Lösungswegen machte eines klar: Es gab keinen „Königsweg“, mit dem alle Erhaltungsziele vollständig abgedeckt wurden. Die am Schluss skizzierten technischen Maßnahmen lieferten zumeist provisorische Ergebnisse oder mussten miteinander kombiniert werden, um alle Erhaltungsziele abzudecken.

Ein alternativer Lösungsweg musste her. Hier half eine Reaktion auf den Archive 2.0 Beitrag von Michael Schmalenstroer weiter.³⁴ Er verwies auf gute Erfahrungen mit dem in der Programmiersprache Python geschriebenen Harvesting-Tool TWINT³⁵. Nach kurzer Orientierung über die Möglichkeiten ließen sich damit bereits überzeugende

32 Zu einem ähnlichen Befund kommt Justin Littman, Web archiving and/or vs social media API archiving, in: Social Feed Manager am 13.12.2017, online abrufbar unter <https://gwu-libraries.github.io/sfm-ui/posts/2017-12-13-web-social-media-archiving>.

33 Auf das Problem machte dankenswerter Weise Heike Beimfohr von der LWL.IT im Rahmen des DiPS.kommunal Kundensupports aufmerksam.

34 Unter der Anmeldung „Michael“ vom 4. Februar 2020, <https://archive20.hypotheses.org/8710#comment-30285>.

35 TWINT steht für Twitter Intelligence Tool und ist quelloffen und kostenfrei (MIT License) verfügbar unter <https://github.com/twintproject/twint>.

1277968987150618624	Markus Lewe	2020-06-30	16:15:24	Vier neue E-Busse sind der nächste Schritt der Stadtwerke, Münster ein Stück grüner zu machen. Sie fahren ab diesem Sommer auf der Linie 11 von Gievenbeck durch die Innenstadt bis zur Mondstraße. Die Busse werden mit Ökostrom betankt und fahren leise. pic.twitter.com/e5WQeeHTU		https://pbs.twimg.com/media/EbwAZNBuYjGW.jpg	
1278082791431954434	Aimanó	2020-06-30	23:47:37	👉👉	lewemarkus		
1279781866342578528	Sabarned Oia ke oia	2020-07-05	16:19:08	Hoppla, da brauchen wir ja bald ein eigenes Kraftwerk...	lewemarkus		
1277529325802328066	Markus Lewe	2020-06-29	11:08:21	pic.twitter.com/6Ldo0Vgg1G		https://pbs.twimg.com/media/EbgyCDWwAcakWS.jpg	
1278377043240116224	Jutta Manufeld	2020-07-01	19:16:52	Lieber Herr Lewe, haben Sie ebenfalls eine gute Zeit und bleiben Sie gesund.	lewemarkus		
1276146476612288512	Markus Lewe	2020-06-25	15:33:24	#Spatenstich für 247 neue Wohnungen im Zentrum Nord, von denen fast 80% öffentlich gefördert und somit preisgebunden sind. Neben den großen Vorhaben auf den #Konversionsflächen , sind es auch Projekte wie dieses, die zur #Verbesserung der Lage auf dem #Wohnungsmarkt beitragen. pic.twitter.com/HgZcQcQf		https://pbs.twimg.com/media/EbXicvW0aAlVH.jpg https://pbs.twimg.com/media/EbXicvW0aAlVH.jpg https://pbs.twimg.com/media/EbXicvW0aAlVH.jpg https://pbs.twimg.com/media/EbXicvW0aAlVH.jpg	#spatenstich #konversionsflächen #verbesserung #wohnungsmarkt
1276146878845988864	pflegekraft-muenster.de	2020-06-25	15:35:00	Bitte auch an altersgerechten Wohnraum denken...	lewemarkus		
1276385736095404034	Markus Lewe	2020-06-26	07:34:08	Machen wir. Ein Teil der Wohnungen wird auch altersgerecht ausgestattet sein. Auch Begegnungsräume mit Betreuung sind Teil dieses Projektes. pic.twitter.com/HgZcQcQf	pflegekraft_ms		

Abb. 9: Erste Exportversuche mit dem TWINT-Skript: die Ausgabe erfolgt als HTML-File.

Ausgaben von Follower- und Following-Listen als JSON erzeugen.³⁶ Dafür kann Twint mit den beiden folgenden Befehlszeilen angesteuert werden:

```
twint -u [username] -following -user-full -o following_[username].json -json
twint -u [username] -follower -user-full -o follower_[username].json -json
```

Es stellte sich die Frage, ob mit dieser Software nicht auch die Timeline inklusive der Kommentare zu den Tweets gesichert werden könnte. Nativ war das zunächst nicht möglich – in der Grundfunktionalität

```
twint -u [username]
```

fehlten bei den Exporten die Bilder und Multimediadateien genauso wie die Kommentare. Aber es gab drei Lichtblicke:

1. TWINT nutzt zur Erstellung seiner Berichte nicht die Twitter-API, die eine strenge Zuordnung der Informationen zu den Accounts des Tweetenden vornimmt, und eine Verknüpfung der Kommentare zu den Tweets, auf die sie sich beziehen, nicht zulässt, sondern eine alternative Methode.
2. Die Software ist quelloffen und kann durch eigene Skripte angepasst und erweitert werden.
3. Ein neuer Mitarbeiter der LWL.IT, Marc Malwitz, nahm seine Tätigkeit beim Kundensupport von DIPS.kommunal auf und war bereit, sich in die Frage und in die Programmierung einer geeigneten Exportschnittstelle einzuarbeiten. Malwitz beschäftigte sich zu dem Zeitpunkt bereits mit der Frage einer Web-Archivierung und prüfte, ob Werkzeuge wie Heritrix oder Brozzler erfolgreich zum Einsatz kommen könnten. Auch Twitter-Scraper wie GetOldTweets3³⁷, twitter-scraper³⁸ oder das bereits erwähnte Twint wurden evaluiert. Letztendlich fiel die Wahl wegen der guten Dokumentation, der aktiven Entwicklergemeinschaft hinter dem Projekt und nicht zuletzt wegen der guten Erfahrungen seitens des Stadtarchivs Münster auf Twint.

Schon die ersten Versuche ermöglichten außer dem Tweet selbst eine Ausgabe der Kommentare (zumindest der ers-

ten Ebene) und der angehängten Bilder, die in einem separaten Ordner abgelegt wurden (vgl. Abb. 9). Aus technischer Perspektive erfasst das von Marc Malwitz entwickelte Python-Skript zunächst mittels Twint die Daten der Tweets des zu archivierenden Nutzers. Mit diesen „Rohdaten“ erzeugt das Skript dann einen Zwischenstand in JSON-Dateien, über die anschließend ein Bericht erzeugt und in HTML ausgegeben wird. Die Darstellung ist nicht ganz unähnlich zur Twitter-Timeline und hält sich vor allem strikt an ihre inhaltliche Logik.

Die weitere Entwicklung konzentrierte sich darauf, die Antworten der zweiten (und tieferen) Ebene(n) rekursiv auszulesen und die zentrale JSON-Datei zu einer Baumstruktur mit sämtlichen Tweets auszubauen. Da während des Harvestens viele separate Twint-Durchläufe erforderlich sind, musste die Performanz des Prozesses optimiert werden. Dabei war hilfreich, dass das Skript nun mit einem „Cache“ aus JSON-Dateien arbeitete, um die eingelesenen Inhalte nicht immer erneut erfassen zu müssen.

Eine wesentliche Hürde war die korrekte Zuordnung der Antworten zu den vorherigen Autoren. Da Twint die Abhängigkeiten nicht anhand von Parent-IDs aus dem Quelltext auslesen kann, ist ein Abruf aller Antworten an den entsprechenden Nutzer sowie eine Filterstrategie aus Vergleich der Tweet-ID, der Benutzernamen und der Zeitstempel erforderlich.

³⁶ Für die Langzeitarchivierung könnte man in einem zweiten Schritt aus den JSON-Dateien CSV-Dateien generieren, die leichter verständlich und vermutlich auch leichter zu erhalten sind. Die direkte Erzeugung von CSV aus Twint war wenig überzeugend, da das Komma zur Feld-Separierung eingesetzt wird. Da in den Kommentarfeldern der Twitter-Profil-Satzzeichen verwendet werden (und natürlich auch Kommas!) erhält man „Versprünge“ bei der Spaltenzahl, da die Satzzeichen irrtümlich ebenfalls als Feldtrenner interpretiert werden. Der „Schlenker“ über JSON verhindert das; vgl. dazu Anm. 28.

³⁷ Der Python3-basierte Twitter-Scraper GetOldTweets3 ist eine verbesserte Version der Projekts GetOldTweets von Jefferson Henrique und steht offen kostenfrei unter der MIT-Lizenz zur Verfügung: <https://github.com/Mottl/GetOldTweets3>.

³⁸ Auch das ebenfalls Python3-basierte Projekt twitter-scraper steht kostenfrei unter der MIT-Lizenz bei GitHub zur Verfügung: <https://github.com/bisguzar/twitter-scraper>.

Markus Lewé @LeweMarkus
OB Lewé begleitete in seiner Doppelfunktion als Vizepräsident des Deutschen Städtetages und als OB von Münster den deutschen Bundespräsidenten Steinmeier bei einer Kurzreise nach Mailand. Ziel der Reise war die Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der EU, 🇪🇺🇪🇺🇪🇺

6:05 nachm. · 19. Sep. 2020 · Twitter for iPhone

2 Retweets 8 „Gefällt mir“-Angaben

Lucky Look @realeyes_00 · 19. Sep. 2020
Antwort an @LeweMarkus
Schwätzen kann er ja. Nur handeln halt nicht. Ganz die Kanzlerin. 🇩🇪

Tephtor @tephtor · 19. Sep. 2020
Antwort an @LeweMarkus
Mailand oder Madrid - Hauptsache Italien

Twitter-Export des Nutzers „lewemarkus“

September 2020 4 Tweets

Markus Lewé lewemarkus 1307350050012639236
19.09.2020, 18:05:15

OB Lewé begleitete in seiner Doppelfunktion als Vizepräsident des Deutschen Städtetages und als OB von Münster den deutschen Bundespräsidenten Steinmeier bei einer Kurzreise nach Mailand. Ziel der Reise war die Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der EU, 🇪🇺🇪🇺🇪🇺 <https://t.co/UzKY7JnrIt>

1307350050012639236 8j8FYVWAcnKt.jpg

8 „Gefällt mir“-Angaben · 2 Retweets

Lucky Look realeyes_00 1307350959266332673
19.09.2020, 18:08:52 · Antwort an LeweMarkus

@LeweMarkus Schwätzen kann er ja. Nur handeln halt nicht. Ganz die Kanzlerin. 🇩🇪

1 „Gefällt mir“-Angabe

Tephtor tephtor 1307353415593361408
19.09.2020, 18:18:38 · Antwort an LeweMarkus

@LeweMarkus Mailand oder Madrid - Hauptsache Italien

1 „Gefällt mir“-Angabe

Abb. 10: Original-Tweet mit Kommentaren und der Vergleich zum Twint-Export

Features des TWINT-basierten Exports

Der verbesserte Export erreicht nun aus archivischer Sicht sehr gute Ergebnisse, die nahezu alle signifikanten Eigenschaften abdecken:

- Tweets und deren Struktur werden vollständig rekonstruiert.
- Die Darstellung des Beitragstextes mit Hashtags und Links sowie den Gefällt-mir-Angaben und Retweets stellt kein Problem dar.
- Grafiken und Fotos weist das Skript durch den eindeutigen Verweis zur Twitter-ID mit Dateinamen dem jeweiligen Beitrag zu. Notfalls können die Bilder, welche durch den Export im Datenverzeichnis separiert zusammengestellt sind, durch Kennzeichnung der UUID auch manuell einem Tweet zugeordnet werden.
- Kommentare können nun in allen Ebenen chronologisch eingruppiert und durch Einrückung abgebildet werden.

Lediglich bei der Archivierung von bewegten Bildern stieß das Skript an seine Grenzen. Sogenannte animated GIFs werden als Bilddateien ausgegeben, aber eingebundene Video-Dateien kann man auf diese Weise nicht überführen.

Der TWINT-basierte Export liefert eine festgelegte Datenstruktur, welche letztlich die Grundlage zur Langzeitarchi-

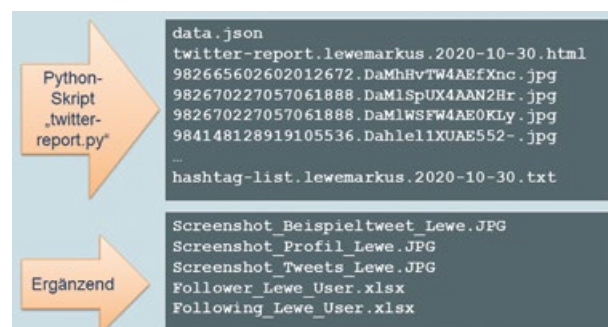


Abb. 11: Die beiden für Archivzwecke erzeugten Submission Information Packages (SIP)

vierung bildet. Die Rohdaten werden als JSON gespeichert und Bilder als JPEG, PNG oder GIF separiert. Die gesammelten Hashtags des Exports stellt das Skript in Form einer einfachen Text-Datei zusammen. Diese können als Vorstufe für eine inhaltliche Erschließung beim Ingest genutzt werden. Die von TWINT abgerufenen Daten visualisiert das Skript letztlich im HTML-Format. Die Formatierung orientiert sich zwar an der Dialogstruktur von Twitter, aber die eigentliche Optik sollte durch die Archivierung zusätzlicher Screenshots der Website realisiert werden. Eine übergeordnete CSV-Datei ermöglicht schließlich die Anreicherung der Beiträge mit Metadaten für den Ingest ins Langzeitarchiv. In Abbil-

derung 11 ist der Inhalt dieses ersten für die Archivierung erzeugten Paketes (SIP) schematisch dargestellt.

Ein zweites Paket enthält begleitenden Informationen zum Account wie den Follower- und Following-Listen sowie Screenshots aus dem originalen Account, um die ursprüngliche Anmutung exemplarisch zu überliefern.

Twitter-Archivierung – eine kontinuierliche Herausforderung

Generell ist zu sagen, dass die Archivierung komplexer Websites wie der Social-Media-Site Twitter ein anspruchsvolles Thema darstellt. Es handelt sich bei derartigen Sites nicht mehr um klassische Webauftritte, die primär der Verbreitung von Informationen dienen. Vielmehr handelt es sich um interaktive Anwendungen, bei denen die Beteiligung der Nutzer als zentrales Element zum Geschäftsmodell gehört. Die Betreiber streben ein Maximum an Bedienungsfreundlichkeit an und wollen ihre Dienste über möglichst viele Kanäle anbieten. Zugleich findet eine starke Personalisierung statt: Inhalte werden in Bezug auf individuelle Interessen der Nutzer gefiltert und sortiert ausgeliefert.

Auf die technische Ebene bezogen bedeutet dies, dass moderne Websites wie Twitter komplexe Gebilde darstellen. Die Oberflächen im Browser bestehen häufig aus modularen, javascript-basierten Frontends, welche schnell an neue Anforderungen und Erwartungen angepasst werden. Die Inhalte werden über Schnittstellen von einer Vielzahl Server bezogen. Selbst wenn keine explizite Anmeldung stattfindet, wird stets eine Sitzung gestartet, um die technische Anmeldung an den Frontend-Schnittstellen zu gewährleisten. Die gleichen Schnittstellen speisen auch Smartphone-Apps oder andere Clients. Das komplette System wird permanent weiterentwickelt und optimiert. Eine derartige Microservice-Architektur erlaubt partielle Aktualisierungen, ohne eine komplett neue Website in Betrieb nehmen zu müssen. Das Gegenstück zu diesem Konzept sind eher monolithische Web-Auftritte, welche fast immer über Content-Management-Systeme betrieben werden.

Für die Technik der Archivierung stellen Web-Architekturen wie bei Twitter eine Herausforderung dar. Das Harvesting-Modul Twint wird stets an die aktuelle Twitterversion angepasst, Änderungen bei Twitter müssen laufend analysiert, der Twint-Code angepasst werden. Dies kann zeitweise zur Fehlfunktion des Skripts führen, bis ein Update der Twint-Entwickler freigegeben und in die Python-Umgebung eingespielt ist. Insofern ist das Skript nie komplett fertig, sondern es bedarf analog zur Website permanent einer gewissen Pflege.³⁹

Fazit

Twitter hat in den letzten Jahren einen festen Stellenwert in der Außendarstellung von (Kommunal-)Politikerinnen und Politikern bekommen. Es ermöglicht eine direkte und hierarchiearme Kontaktaufnahme und kann als Weg der

Bürgerbeteiligung eingesetzt werden. Es lohnt sich, dieses Ausprobieren neuer (basis-)demokratischer Ansätze für die Nachwelt zu erhalten. Dabei ist die Bewertungsentscheidung nicht in Stein gemeißelt: Vielleicht verwendet der jetzige oder der nächste Oberbürgermeister/die nächste Oberbürgermeisterin Twitter nicht mehr, es wird zu einem Kanal, über den nur Pressemitteilungen der Stadt verlautbart werden, oder Twitter wird in seiner Funktion von einer anderen technischen Plattform abgelöst. Schon heute ist zu beobachten, dass Facebook und Instagram stärker eingesetzt werden als Twitter. Deshalb muss das Stadtarchiv seine Archivierungsstrategie rechtzeitig anpassen und überlegen, ob man den Microblogging-Dienst auch für die Folgejahre überliefern will.

Gleichwie diese Entscheidung ausfällt, steht nun eine leicht zu bedienende technische Lösung für jeden nachnutzbar zur Verfügung, mit der alle zentralen Erhaltungsziele abgedeckt werden können.

Weiterhin müssen wir Archive darüber nachdenken, was mit Twitter-Accounts passieren soll, die weniger dem amtlichen und mehr dem politischen Bereich zuzuordnen sind: Viele Ratsfraktionen bestücken regelmäßig ihre Twitter-Accounts; im Wahlkampf pflegen Kandidatinnen und Kandidaten diese Kanäle. Manche politischen Kräfte nutzen das Medium zur politischen Agitation und (Fehl-)Information. Hier fehlt bisher die facharchivische Diskussion, ob diese Inhalte zum Archivierungsauftrag der Kommunalarchive zählen und wie ggf. Auswahlkriterien und Erschließungsrichtlinien (nach Personen, Institutionen oder #hashtags) aussehen könnten.⁴⁰ ■



Dr. Peter Worm
Stadtarchiv Münster
worm@stadt-muenster.de

³⁹ Die LWL.IT wird, soweit es die Kapazitäten erlauben, aktualisierte Versionen des Skripts zur Verfügung stellen, ist aber auf Rückmeldungen, Anregungen und Berichten über die durchgeführten Archivierungen angewiesen. Das als ZIP gepackte Skript sowie eine Anleitung unter folgendem Link: <https://cloud.lwl.org/s/PykLmmBBL9cLRay>. Unter der Überschrift „Anleitung/Technische Umsetzung“ hat Marc Malwitz eine detaillierte Installationsanleitung und eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Durchführung der Archivierung hinterlegt: <https://archive20.hypotheses.org/10031>.

⁴⁰ Wie solche ereignisbezogenen Dokumentationsstrategien aussehen können und wo sie ihre Grenzen haben, diskutiert Mirjam Schaap vom Stadsarchief Amsterdam, siehe in diesem Heft Markus Stumpf, Tagungsbericht, S. 4. Dass von Seiten der Zeithistorikerinnen und -historiker Interesse an der Sicherung von Inhalten aus Social Media und städtischen Internetseiten besteht belegt der Beitrag von Malte Thießen in diesem Heft, S. 40–46.

Das Internet archivieren

Digitale Überlieferung als Voraussetzung zeithistorischer Forschungen

von Malte Thießen

Wir leben in digitalen Zeiten. Diese Feststellung mag trivial klingen, ist Digitalität doch für uns selbstverständlich. Auch in dieser Hinsicht war Corona im Übrigen ein Katalysator. Der Impuls der Pandemie für digitales Arbeiten und Kommunizieren ist kaum zu überschätzen. Wie stark der digitale Impuls der Pandemie nachwirkt, belegt die Erfolgsgeschichte eines lange Zeit totgesagten Mediums. Denn bis Anfang 2020 galten Videotelefonie oder Bildtelefon als Paradebeispiel für gescheiterte Innovationen. Seit Jahrzehnten konnte kein IT-Unternehmen mit dieser Technik auf dem Markt Fuß fassen. Menschen wollten beim Telefonieren schlichtweg nicht beobachtet werden oder auf Gestik und Mimik achten.¹ In der Pandemie verwandelten sich alte Mankos indes in neue Möglichkeiten. Videokonferenzen kompensierten das, was Maske und Kontaktbeschränkungen vermissen ließen: Mimik und Gestik, Gesichter und Körper. Innerhalb kurzer Zeit mauserten sich Videokonferenzen zum Kommunikationsstandard.² Voraussetzung für diesen späten Erfolg von Videokonferenzen war die digitale Transformation. Die rasante Verbreitung von Smartphones seit den 2010er-Jahren und die Etablierung einfacher Apps senkten bisherige Berührungängste auch unter älteren Generationen. Spätestens jetzt wurde Digitalität alltäglich.

Mittlerweile hat auch die zeithistorische Forschung diesen Befund verinnerlicht. Seit mehreren Jahren boomt die „Digitalgeschichte“,³ also Forschungen zur digitalen Transformation von Gesellschaften im 20. und 21. Jahrhundert. Schon für den deutschsprachigen Raum ist der Forschungsstand kaum noch zu überblicken. Veröffentlichungen von Andreas Rödder zu „21.0. Eine kurze Geschichte der Gegenwart“ oder Frank Bösch zu „Wegen in die digitale Gesellschaft“, wegweisende Studien von David Gugerli, Martina Hessler, Michael Homberg und Martin Schmitt sowie ganze Graduiertenkollegs stehen für den Boom der Digitalgeschichte. Bei Springer ist gerade eine neue Buchreihe zur „Geschichte des digitalen Zeitalters“ gestartet. Der erste Band von Ricky Wichum und Daniela Zetti zieht bereits eine Bilanz bisheriger Forschungen zur Geschichte der digitalen Transformation.⁴ Die Bedeutung von Digitalität für die historische Forschung ist umso größer, wenn man den etwas älteren Boom der „Digital Humanities“ berücksichtigt. Das Arbeiten mit Digitalisaten, Datenbanken und georeferenzierten Oberflächen eröffnet Historiker:innen seit langem neue Perspektiven. Quellen verwandeln sich so in „Big data“ mit neuen Möglichkeiten.⁵

Kurz gesagt ist Digitalität ein ganz normaler Untersuchungsgegenstand der Geschichtswissenschaft geworden. Für aktuelle Ansätze zur Archivierung des Internets klingt dieser Befund beruhigend. Denn die Relevanz der digita-

len Überlieferung scheint auf der Hand zu liegen. Leider ist die Sache ein wenig komplizierter.

Digitale Demenz einer analogen Zunft

Denn obwohl Digitalität als Grundlage unseres Lebens und Forschens unbestritten ist, haben viele Zeithistoriker:innen die digitale Transformation in all ihren Konsequenzen noch nicht verinnerlicht. Die digitale Transformation ist zwar mittlerweile ein anerkanntes Forschungsfeld. Auch haben die Digital Humanities anfängliche Berührungängste in den Geisteswissenschaften abgebaut. Allerdings tickt die zeithistorische Zunft nach wie vor ausgesprochen analog. Zunächst einmal werden digitale Quellen häufig wie andere Quellen auch behandelt. Der Mediävist Torsten Hiltmann hat das vor kurzem als Problem auf den Punkt gebracht: „Wir nutzen die digitalen Medien und das Internet nur als schnelleres, zugänglicheres Medium. Unsere Methoden im Umgang mit den so repräsentierten Quellen bleiben von dem Wandel jedoch weitgehend unberührt und entsprechen oft noch denen aus der Zeit des gedruckten Buches.“⁶

Noch dramatischer klingt der Befund, den der Archivar Frank Bischoff und der Historiker Kiran Klaus Patel formuliert haben. Sie konstatieren ein mangelhaftes „Problembewusstsein der Zeitgeschichte“ für den digitalen Wandel, der doch fundamentale Auswirkungen auf die Überlieferungslage habe. Zeithistoriker:innen kümmern sich demnach zu wenig um die digitale Überlieferung des 21. Jahrhunderts: „In der Quellenkritik als einem Kernbereich der Disziplin geht man heute allerdings auffallend sorglos mit jenen Veränderungen um, die das digitale Zeitalter mit sich bringt. [...] Im Kernland der Quellenkritik vollziehen sich jedoch tektonische Verschiebungen, an deren Gestaltung die (Zeit-)Geschichtsschrei-

1 Vgl. Martin Friebe/Jens Loenhoff/H. Walter Schmitz/Olaf A. Schulte, „Siehst Du mich?“ – „Hörst Du mich?“ – Videokonferenzen als Gegenstand kommunikationswissenschaftlicher Forschung, in: kommunikation@gesellschaft 4 (2003), Beitrag 1, S. 1.

2 Vgl. Malte Thießen, Auf Abstand. Eine Gesellschaftsgeschichte der Coronapandemie, Frankfurt/Main 2021, S. 154f.

3 Martin Schmitt/Julia Erdogan/Thomas Kasper/Janine Funke, Digitalgeschichte Deutschlands. Ein Forschungsbericht, in: Technikgeschichte 83 (2016), S. 33–70. Vgl. hier auch einen Überblick über die im Folgenden genannten Forschungsbeiträge zur Digitalgeschichte.

4 Ricky Wichum/Daniela Zetti (Hrsg.), Zur Geschichte des digitalen Zeitalters, Wiesbaden 2022.

5 Vgl. u. a. Martin Dröge, Text Mining im Fach Geschichte in der Hochschullehre, Frankfurt/Main 2020; Roman Bleier/Franz Fischer/Torsten Hiltmann/Gabriel Viehhauser-Mery/Georg Vogeler (Hrsg.), Digitale Mediävistik, Berlin/Boston 2019.

6 Torsten Hiltmann, Daten, Daten, Daten ... Wie die Digitalisierung die historische Forschung verändert, in: VHD Journal 9 (September 2020), S. 41–45, hier S. 43.

bung bislang kaum beteiligt ist.“ Kurz gesagt warnen Bischoff und Patel davor, „was auf dem Spiel steht“, ⁷ wenn Zeithistoriker:innen nicht enger mit Archivar:innen zusammenarbeiten. Anderenfalls droht der Geschichtswissenschaft eine digitale Demenz, weil digitale Quellen des 21. Jahrhunderts entweder verloren gehen oder ohne ihren Kontext bzw. ohne benutzbare Oberflächen überliefert werden. Ausgerechnet im „digitalen Zeitalter“, in dem das Netz doch angeblich nichts mehr vergisst, wird Vergesslichkeit zu einem gewaltigen Problem.

Nicht nur für die zeithistorische Forschung, auch für Archive steht viel auf dem Spiel. Vor eineinhalb Jahren hat Fred van Kan vom Gelders Archief aktuelle Entwicklungen in der niederländischen Archivlandschaft aufgezeigt. Das Gelders Archief setzt demnach auf eine konsequente Online-Bereitstellung von Archivalien, die den Besuch im Archiv weitgehend überflüssig mache. Noch weiter geht das Konzept des „Archiving by Design“. Demnach müssten Datenbanken, z. B. von Behörden, in Zukunft gar nicht mehr von Archiven übernommen werden. Sie könnten vielmehr von den Behörden selbst online gestellt werden. Die Archive spielten dann nur noch eine „Nebenrolle“, um die „Zugänglichkeit online zu ermöglichen“. ⁸ Der Historiker Guido Koller hat solche Entwicklungen bereits vor einigen Jahren in seinem Band „Geschichte digital“ aufgegriffen und gemutmaßt, dass das Netz viele Archive für die Überlieferung des digitalen Zeitalters letztlich überflüssig mache. ⁹

Vier zeithistorische Perspektiven auf die digitale Überlieferung

Die Relevanz einer systematischen digitalen Überlieferung ist also mit Händen zu greifen. Und trotzdem stehen wir bei diesem Thema noch am Anfang. Historiker:innen arbeiten häufig ausgesprochen analog, sodass sie Impulse aus den Archiven benötigen, um Digitalität als Quelle ernster zu nehmen und digitale Quellen überhaupt nutzen zu können. Um diese Nutzung in Zukunft systematischer angehen zu können, benötigen die Archive wiederum Impulse aus der zeithistorischen Forschung, welche Quellen in welcher Überlieferungsform für eine Geschichte des digitalen Zeitalters benötigt werden.

Genau darum geht es in diesem Beitrag. Ich möchte einige Eindrücke aus der Forschungspraxis mit Webseiten und Social-Media-Angeboten präsentieren, um Potenziale und Perspektiven für die Überlieferung digitaler Quellen zu diskutieren. Ich konzentriere mich dabei auf vier Punkte, mit denen sich zugleich mein Beitrag gliedert. Erstens frage ich nach dem Zusammenhang von Content und Kontext und überlege, warum Archive für die Archivierung von Webseiten und Social Media wichtig sind. Zweitens spüre ich dem Problem einer Individualisierung digitaler Überlieferungen nach. Anschließend geht es drittens um die Bedeutung von Social Media als „Gegenüberlieferung“ und Quellen für alltägliche Aushandlungsprozesse. Am Ende meines Beitrags gehe ich auf Potenziale und Probleme von online-Archiven ein, die ich an der Rückkehr des Pertinenz-Prinzips festmachen möchte.

1. Content und Kontext

Für meinen ersten Punkt greife ich auf ein Beispiel für historische Forschungen zurück, die schon lange vor der digitalen Transformation eine Rolle spielten, nämlich stadtgeschichtliche Arbeiten zur Repräsentation bzw. Imagepolitik. Für Deutschland haben dazu insbesondere Studien von Katrin Minner, Sandra Schürmann, Adelheid von Saldern und Lu Seegers seit den 1990er-Jahren wichtige Ergebnisse erbracht. Sie machen deutlich, dass städtische Repräsentation sehr viel mehr meint als schöne Postkarten oder große Feste. Städtische Repräsentation ist darüber hinaus ein Aushandlungsprozess zwischen Stadtregierung, Verwaltung, Marketing und städtischer Öffentlichkeit. Bei diesen Aushandlungen geht es letztlich um Interessenkonflikte und urbane Selbstentwürfe. ¹⁰

Bislang waren die wichtigsten Quellen für Repräsentationsforschungen Programme oder Ansprachen, Touristische Werbung wie Broschüren, Stadtpläne oder eben Postkarten. Seit den 2000er-Jahren hat eine neue Quellenart Oberhand gewonnen: Webseiten von Städten und Kommunen. Diese Quellen weisen eine genuine Qualität auf. In ihnen verdichtet sich das Selbstbild einer Stadt in einem besonderen Maße, erfordern Webseiten doch eine radikale Reduktion urbaner Selbstentwürfe. Eine Webseite muss mit wenigen Bildern, Logo, Corporate Design und einzelnen Leitsätzen das Image einer ganzen Stadt konstruieren. Neben der Verdichtung von Images liegt ein weiteres Potenzial dieser Quelle in ihrer Vertiefung. Mit zahlreichen Unterseiten, Verlinkungen und weiterführenden Angeboten bieten Webseiten Vertiefungsebenen an, die sich als Schwerpunkte und Hierarchien städtischer Selbstentwürfe lesen lassen. Wie eine Webseite aufgebaut ist, welche Themen und Bereiche auf welchen Ebenen stehen, sagt also viel darüber aus, wie sich eine Stadt sehen (lassen) möchte. Webseiten sind somit nichts weniger als die digitale Visitenkarte einer Stadt.

Offizielle Webseiten von Städten und Kommunen sind aber nicht nur eine perfekte Quelle für die Analyse städtischer Selbstentwürfe. Sie bieten zugleich perfekte Vergleichsgrößen. Webseiten sind nämlich einerseits relativ streng normiert, z. B. durch Vorgaben zur Darstellung am Bildschirm und zu Einsatzmöglichkeiten spezifischer Medien. Andererseits sind Städte bei der konkreten Umsetzung ihrer Webseite vollkommen frei. Während man frü-

7 Frank M. Bischoff/Kiran Klaus Patel, Was auf dem Spiel steht. Über den Preis des Schweigens zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven im digitalen Zeitalter, in: Zeithistorische Forschungen 17 (2020), S. 145–156.

8 Fred van Kan, Statement Gelders Archief, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90 (2019), S. 2–3, hier S. 2.

9 Guido Koller, Geschichte digital. Historische Welten neu vermessen, Stuttgart 2016, S. 25 f.

10 Vgl. u. a. Katrin Minner, Was bleibt von der Stadt der Bürger? Stadtbilder in den Stadtjubiläen der Region Sachsen-Anhalt (1893–1961), Halle/Saale 2006; Sandra Schürmann, Dornröschen und König Bergbau. Kulturelle Urbanisierung und bürgerliche Repräsentation am Beispiel der Stadt Recklinghausen (1930–1960), Paderborn 2005; Adelheid von Saldern/Lu Seegers (Hrsg.), Inszenierter Stolz. Stadtrepräsentation in drei deutschen Gesellschaften (1935–1975), Stuttgart 2005; vgl. als Überblick das Themenheft von Jochen Guckes/Sandra Schürmann (Hrsg.), Stadtbilder und Stadtrepräsentationen, Informationen zur modernen Stadtgeschichte (2005), Heft 1.

her das Marketing von Großstädten schwer mit dem von Kleinstädten vergleichen konnte, sorgen Webseiten für eine gewisse Egalität. Mit verhältnismäßig geringen Mitteln kann sich jede Stadt online präsentieren, was den Boom an Webseiten seit den späten 1990er-Jahren erklärt. Im Städtevergleich werden somit unterschiedliche Images, Repräsentationsformen und Schwerpunkte sichtbar: Webseiten eröffnen uns also Einblicke in urbane Selbstentwürfe sowohl in einer einmaligen Verdichtung als auch im Vergleich und damit in all ihrer Vielfalt.

Die digitalen Visitenkarten von Städten sind noch in anderer Hinsicht wichtige Quellen. Sie eröffnen uns Einblicke in die Dynamik und in den Wandel von Stadtimages. Wenn wir Webseiten im zeitlichen Verlauf, also von den späten 1990er-Jahren bis heute, betrachten, springt zunächst einmal der technische Wandel ins Auge. Die Veränderung von Webseiten während eines Zeitraums von nicht einmal 25 Jahren macht mit Händen greifbar, wie sehr sich Digitalität als Medium städtischer Repräsentation verändert hat. Noch wichtiger ist die Betrachtung von Webseiten im zeitlichen Verlauf, weil sie unseren Blick für städtische Images schärft. Zum einen stechen im zeitlichen Verlauf Kontinuitäten städtischer Repräsentation deutlich hervor. Die Beharrungskraft einzelner Slogans und Bilder macht sichtbar, was als Kernmarke einer Stadt gelten soll. Zum anderen werden Wandlungen des Stadtimages und der städtischen Kultur sichtbar. Im Gesamtüberblick über Webseiten wird beispielsweise deutlich, dass städtische Selbstdarstellungen seit den 2010er-Jahren diverser und weiblicher werden. Bürgerinitiativen für Menschen mit Migrationshintergrund tauchen erstmals auf der Startseite auf, Gleichstellungsfragen stehen mitunter im Header oder im Eröffnungs-Slider – und damit auch auf der städtischen Agenda ganz oben. Solche Veränderungen sind nicht beliebig. Denn was auf der Webseite, insbesondere auf der Startseite steht, hat den höchsten Repräsentationsgrad erreicht, den eine Stadt verleihen kann. Gerade, weil Webseiten extrem verdichten müssen, sind scheinbar kleine Dinge von erheblicher Tragweite für das urbane Selbstbild.

Das Potenzial dieser Quellen für die historische Forschung ist also gewaltig. Mit diesem Potenzial beginnen allerdings zugleich die Probleme. Denn die derzeitige Überlieferung von Webseiten setzt der eben skizzierten Quellenexegese enge Grenzen. Mit diesem Problem sind wir zugleich bei der Frage, welche Rolle die Archive beim Überliefern des Internets spielen könnten – und zum Teil bereits spielen, wie viele best-practice-Beispiele in diesem Heft eindrucksvoll demonstrieren.

Bislang können Historiker:innen Webseiten einem wunderbaren online-Archiv entnehmen – der „Wayback-Machine“¹¹. Diese Datenbank erstellt seit den späten 1990er-Jahren automatisch, meist im Abstand mehrerer Monate, Screenshots von Webseiten aus der ganzen Welt. Auf den ersten Blick könnte die Begeisterung nicht größer sein, scheinen wir hier doch eine perfekte Quellengrundlage (nicht nur) für zukünftige stadtgeschichtliche Forschun-

gen vorliegen zu haben. Die Euphorie verfliegt allerdings schnell, wenn man die Wayback-Machine genauer betrachtet. Zunächst einmal sind die Screenshots oft unvollständig. Bei vielen Webseiten sind beispielsweise Grafiken und Fotos nicht überliefert, z. T. ist sogar die gesamte Webseite zum Zeitpunkt der Speicherung „under construction“ und damit als Quelle unbrauchbar. Noch schwerer wiegt der Überlieferungsstatus der Quellen. Denn die vorliegenden Quellen sind einfache JPG-Grafiken, also keine nutzbaren Webseiten. Wir haben daher keine Möglichkeit, einzelne Punkte der Webseite genauer anzusehen, geschweige denn, auf Vertiefungsebenen zu gehen. Das Erkenntnispotenzial dieser digitalen Quelle ist also schnell erschöpft. Wir können an einem diachronen Vergleich zwar den Wandel städtischer Images in den Blick nehmen. Auch ein erster Vergleich zwischen zahlreichen Städten lässt sich auf dieser Grundlage relativ bequem angehen. Eine genauere Untersuchung des Wandels von Stadtimages ist mit dieser Überlieferung hingegen schwer möglich. Selbst eine Analyse des Impacts prägender zeithistorischer Ereignisse, im 21. Jahrhundert z. B. der Effekte der Bankenkrise, der „Flüchtlingskrise“ oder zuletzt der Corona-Pandemie, auf städtische Selbstbilder, ist auf Grundlage dieser Überlieferung kaum möglich. Der Historiker Malte Rehbein hat angesichts dieser Überlieferungssituation eine düstere Bilanz gezogen und sogar von „den dark ages des Internet“ gesprochen. Demzufolge werde eine systematische Entwicklung von online-Beständen nach wie vor kaum geleistet. Ausgerechnet im Zeitalter der Digitalisierung seien daher die „Möglichkeiten der wissenschaftlichen Nutzung [...] stark eingeschränkt“.¹²

Mit diesen Problemen bin ich bei der Rolle, die Archive spielen. Aus Sicht von Historiker:innen ist diese Rolle im Zeitalter der Digitalisierung nicht kleiner geworden, im Gegenteil: Archive sind für das Überliefern von Webseiten und Social Media wichtiger denn je – ja sie spielen geradezu eine Hauptrolle. Drei Gründe für diese tragende Rolle von Archiven bei der Digitalisierung des Internet möchte ich kurz darstellen.

1. Zunächst einmal stehen Archive für eine Qualitätssicherung bei der Archivierung von Webseiten. Eine Überlieferung lückenhafter oder defekter Webseiten kann so effektiver ausgeschlossen werden. Archive stehen also zunächst einmal dafür ein, dass sich mit digitalen Quellen ordentlich arbeiten lässt.
2. Darüber hinaus können Archive Webseiten zu ihrem Sammlungsprofil umfangreicher überliefern als internationale Datenbanken. So ließen sich zumindest ausgewählte Vertiefungsebenen von Webseiten dokumentieren, notfalls eben auch mit Screenshots. Im Idealfall könnten Archive Webseiten sogar nutzbar halten, also in ihrer Funktionalität überliefern. Die Deutschen Nationalbibliothek geht diesen Weg seit kurzer Zeit. Sie

¹¹ <https://archive.org/web/> [Stand: 22.02.2022, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetquellen.]

¹² Katrina Jordan, DFG-Projekt Webarchive – Internet für die Nachwelt archivieren, 13.08.2018, <https://idw-online.de/de/news700566>.

arbeitet mit einem „Web-Harvester“, der meist im Abstand von einem halben Jahr Webseiten und Unterseiten spiegelt.¹³ Das kostet zwar erhebliche Software-Ressourcen, wenn man diese Überlieferung auf Dauer stellen möchte. Die Quellen sind daher bislang nur im Lesesaal der DNB und nicht online nutzbar. Einrichtungen wie die DNB und vor allem Archive bringen aber zumindest die Kompetenz mit, die Tiefe einer Webseite überhaupt als „überlieferungswürdig“ anzuerkennen. Erst eine solche Überlieferung auch von Vertiefungsebenen einer Webseite macht die „digitale Visitenkarte“ einer Stadt also zum Untersuchungsgegenstand.

3. Die wohl wichtigste Rolle von Archiven bei der Überlieferung des Digitalen ist allerdings eine ausgesprochen analoge Aufgabe: Archive können sehr viel besser als andere Einrichtungen den Kontext für den *content* bieten – und damit Webseiten einordnen. Denn egal, wie umfangreich eine Webseite überliefert ist und wie tief wir in ihre Struktur eindringen können – all diese Erkenntnisse bleiben oberflächlich ohne eine Einordnung in andere Quellen und Bestände, die wiederum nur Archive überliefern. Ich komme dafür noch einmal auf mein eben gezeigtes Beispiel von Forschungen zur Stadtrepräsentation im digitalen Zeitalter zurück. Zur Untersuchung von Webseiten als Quelle müssen wir für diese Forschungen weitere Bestände heranziehen, etwa des Stadtmarketings, die Überlieferung von Stadtratsprotokollen zur Einrichtung und Erweiterung digitaler Angebote oder kommunaler Medien- und IT-Stellen.

Webseiten fallen also nicht vom Himmel. Sie werden von Städten, Organisationen, staatlichen Einrichtungen, Unternehmen und Privatpersonen beauftragt – und zwar mit spezifischen Anforderungen, die in umfangreichen Ausschreibungen erläutert werden und uns somit Auskunft darüber geben, wie man sich im Netz repräsentieren möchte. Erst die Überlieferung von Webseiten durch Archive sowie deren Expertise für die Einordnung digitaler Quellen macht also das digitale Zeitalter für die zeithistorische Forschung nutzbar. Wenn wir Digitalität nicht nur als Illustration nutzen, sondern selbst zu einem Untersuchungsgegenstand machen und digitale Quellen analysieren wollen, dann benötigen wir die Kompetenz der Archive.

2. Zur Individualisierung und Illusion digitaler Überlieferung

Der „Strukturwandel“ in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist eines der wichtigsten Untersuchungsfelder für zeithistorische Forschungen. Bei diesen Forschungen wird schnell nachvollziehbar, dass Narrative vom Strukturwandel wie das populäre „nach dem Boom“-Motiv viel zu grobschlächtig sind, um den gesellschaftlichen Wandel von den 1970er-Jahren bis heute sichtbar zu machen. In seinem Buch „Jenseits von Kohle und Stahl“ hat der Historiker Lutz Raphael daher den Bedarf nach einer Differenzierung des

Strukturwandels hervorgehoben. Raphael präsentiert zahlreiche „Argumente für eine kleinteilige Kartierung europäischer Industrieregionen im Umbruch“. Erst dieser Zugriff auf Städte und Regionen erlaube es, „gleichermaßen grenzüberschreitenden Makroprozessen und regionalen oder gar lokalen Mikrostrukturen gerecht zu werden.“¹⁴

Tatsächlich macht der Vergleich unterschiedlicher Städte und Regionen deutlich, dass der Strukturwandel vor Ort sehr unterschiedliche Ausprägungen hat. Selbst in einem so begrenzten Raum wie dem Bundesland Nordrhein-Westfalen treten gegenläufige Entwicklungen des Strukturwandels hervor. Dem industriellen Niedergang in Teilen des Ruhrgebiets oder der Textilindustrie steht ein Boom mittelständischer Unternehmen, der Aufstieg des Dienstleistungsbereichs und vor allem von IT-Unternehmen z. B. im Osten NRWs – aber eben auch im scheinbar homogenen Ruhrgebiet – gegenüber. „Den“ Strukturwandel gab es also nicht, sondern ganz unterschiedliche Transformationen, die übrigens nach wie vor andauern.¹⁵

Vor diesem Hintergrund wächst der Heißhunger von Historiker:innen auf Quellen aus der Zeit von den 1970er-Jahren bis in unsere heutige Gegenwart. Und damit kommt einmal mehr die Archivierung des Internets ins Spiel, deren Probleme ich an einem kleinen Beispiel illustrieren möchte. Am LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte ist vor einigen Jahren der Forschungsschwerpunkt „Westfalen.70–20“ etabliert worden, in dem die jüngste Regionalgeschichte von den 1970er-Jahren bis in die 2020er-Jahre erforscht werden soll. In diesem Zusammenhang erkundet der Historiker Matthias Frese zurzeit u. a. den Strukturwandel in der Stadt Bocholt im äußersten Nordwesten NRWs. Im Frühjahr 2021 tat Frese auf der Webseite des Bocholter Stadtmarketings eine ergiebige Quelle zum Strukturwandel vor Ort auf: das Gutachten eines Beratungsunternehmens zur Innenstadtentwicklung in den Jahren 2017 bis 2021, das der Stadt als Beratungsgrundlage diente sowie eine öffentliche Diskussion in Bocholt anstieß. Im Juni 2021 zitierte der Kollege die Webseite mit dem Gutachten für einen Aufsatz in einem Sammelband – wie es sich gehört, natürlich in einer Fußnote mit Angabe des letzten Zugriffs auf die Webseite.¹⁶

Wenige Monate später erhielt Frese nach Redaktion seines Aufsatzes durch die Herausgeber des Sammelbandes eine irritierte Rückmeldung: Unter dem zitierten Link sei das Gutachten für die Jahre 2017 bis 2021 nicht zu finden, vielmehr stehe dort nun ein offenbar aktualisiertes Gutachten

¹³ Deutsche Nationalbibliothek, Webarchivierung, 16.12.2020, <https://www.dnb.de/webarchiv>.

¹⁴ Lutz Raphael, *Jenseits von Kohle und Stahl. Eine Gesellschaftsgeschichte Westeuropas nach dem Boom*, Berlin 2019, S. 477.

¹⁵ Vgl. als Überblick mit weiteren Literaturbelegen Malte Thießen, *Landesgeschichte als jüngste Zeitgeschichte. Programm und Perspektiven einer Geschichte der Gegenwart vor Ort*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 70 (2020), S. 150–170, bes. S. 154–156.

¹⁶ Ich danke Matthias Frese für diese Reflexion digitaler Überlieferungsprobleme. Vgl. den hier genannten Aufsatz Matthias Frese, *Auf der Suche nach Attraktivität. Bocholt und der Tourismus, 1950 bis 2020*, in: Hans-Walther Schmuhl (Hrsg.), *Bocholt im 20. Jahrhundert*, Bocholt 2022 (im Erscheinen).

bereit, das die Entwicklungen Bocholts für die Jahre 2021 bis 2025 skizzierte. Das ältere, vom Kollegen zitierte Gutachten, war also nicht mehr verfügbar. Vor dem digitalen Zeitalter wäre das Problem wahrscheinlich schnell gelöst worden. Einschlägige Gutachten wurden früher zumindest in kleinen Stückzahlen gedruckt und zeitnah als „Graue Literatur“ in einschlägigen Bibliotheken aufgenommen. Von dort aus wanderten sie schnell in die Archive, wenn sie dort nicht ohnehin schon als Graue Literatur systematisch erfasst wurden. Im digitalen Zeitalter stellt sich die Sache anders dar. Das Internet vergisst manchmal relativ schnell und schafft letztlich auch die Graue Literatur ab, die seit Erfindung günstiger Druckverfahren Anfang des 20. Jahrhunderts eine zentrale Quelle für historische Forschungen darstellt.

Nun ist dieses Problem nicht ganz neu. Unter Historiker:innen haben sich mittlerweile zwei Lösungen etabliert. Eine erste Lösung habe ich eben genannt. Seit den 2000er-Jahren ist es bei wissenschaftlichen Publikationen üblich, bei der Zitation von Internet-Quellen das Datum des letzten Abrufes anzugeben. Mit dieser Angabe fühlen sich Historiker:innen auf der sicheren Seite. Sie haben schließlich einen korrekten Beleg angeführt und damit die üblichen wissenschaftlichen Standards eingehalten. Wenn wir uns heute allerdings Veröffentlichungen von vor wenigen Jahren ansehen und die in den Fußnoten genannten Links überprüfen, ist die Enttäuschung gemeinhin groß. Ein Großteil der zitierten Internet-Quellen ist heute nicht mehr auffindbar. Permalinks mit einer größeren Nachhaltigkeit bilden bislang immer noch eine Ausnahme. Die Angabe des letzten Abrufs mutiert damit zu einem Feigenblatt. Sie immunisiert Forschende zwar gegen Kritik fehlender Nachweise. Letztlich erzeugt die Angabe von Internetangeboten allerdings nur eine Illusion der Überlieferung.

Vor diesem Hintergrund tendieren immer mehr Zeithistoriker:innen dazu, sich für ihre Forschungen eine Art „digitales Privatarchiv“ aufzubauen und den Content auf der eigenen Festplatte zu sichern. Das wäre die zweite Lösung gegen das Problem, dass das Internet verhältnismäßig oft verhältnismäßig schnell vergisst. Im Falle von PDFs mag diese Lösung sogar noch funktional sein, weil die Quelle in einem einheitlichen Dateiformat gespeichert wird und nicht so schnell geändert werden kann. Im Falle von digitalen Pressemeldungen oder Ankündigungen auf Webseiten ist das Problem bereits größer. Denn in diesem Fall lässt sich die Quelle meist nur „indirekt“ sichern, z. B. als Screenshot oder als Übertragung in ein anderes Dateiformat, meist in ein Word-Dokument. Besonders verbreitet ist die Überlieferung „auf eigene Faust“ bei Social-Media-Angeboten wie Instagram, Facebook oder Twitter. Der Bedarf liegt ja auf der Hand. Der Nachrichtendienst Twitter beispielsweise hat heutzutage für öffentliche Debatten hohen Stellenwert. Von internationalen Organisationen über Bundesministerien bis hin zu kommunalen Behörden sind Tweets heutzutage der Modus, in dem schnell und breitenwirksam kommuniziert wird.

So schrieb ein kurzer Tweet des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 25. August 2015 Ge-

schichte. Bereits zeitgenössisch galt er als Wendepunkt der deutschen Migrationspolitik. Der Fernsehsender NTV beispielsweise brachte den Tweet kurz nach Veröffentlichung auf eine klare Botschaft und unters Volk: „Bundesamt kippt ‚Dublin‘“, ¹⁷ Deutschland öffne quasi seine Grenzen. Für die anschließende Debatte zum Umgang mit Geflüchteten gab dieser Tweet wesentliche Impulse. Entsprechend häufig wird der Tweet heute in Forschungen zur Migrationsgeschichte herangezogen. Da Twitter seine Tweets bislang nicht unendlich speichert und nur Kontoninhaber:innen – in diesem Fall das BAMF – ein Archiv der eigenen Tweets beantragen können, bleibt die Frage offen, wie Historiker:innen in Zukunft mit solchen Quellen arbeiten sollen. Momentan können wir nur hoffen, dass entweder das Bundesamt geistesgegenwärtig oder das Bundesarchiv vorausschauend agiert, um eine Sicherung des Twitteraccounts voranzubringen.

Die Überlieferungslage des Internet ist sogar noch prekärer, weil Tweets oft sehr bewusst gelöscht werden. Die Löschung durch „Twitter“ wegen strafbarer Äußerungen ist das eine, noch häufiger sind allerdings Löschungen von Tweets durch ihre Urheber. Auch dazu ein kleines Beispiel aus aktuellen Forschungen. Seit vergangenem Jahr arbeiten Zeithistoriker:innen bereits die Geschichte der Coronapandemie auf. ¹⁸ Sie richten ihr Augenmerk u. a. auf ein erschreckendes Phänomen, das von Februar bis Mai 2020 in ganz Europa zu beobachten war: die Stigmatisierung asiatisch aussehender Menschen als „Seuchenträger“. Auch in Deutschland gab es dafür zahlreiche Beispiele. Berühmt-berüchtigt wurde im Frühjahr 2020 der Tweet eines deutschen Abgeordneten, der das Stereotyp vom chinesischen Seuchenträger perfekt auf den Punkt brachte: „Ich wünschte mir, dass bestimmte Volksgruppen mal aufhören #Fledermäuse, #Gürteltiere, #Affenschädel und anderen Scheiß zu essen. Das war bei #SARS schon so und bei #Ebola und jetzt wieder ...“. ¹⁹ Um die Anklage ganz unmissverständlich zu machen, zierte den Tweet am Ende ein Emotionssymbol mit zwei chinesischen Essstäbchen. Diese Quelle hat allerdings ein gravierendes Problem: Es gibt sie heute nicht mehr. Aufgrund starker Kritik auch aus der eigenen Partei löschte der Verfasser den Tweet relativ schnell, wie ich selbst jedoch erst beim Prüfen der Druckfahnen zu meinem Buch feststellte. ²⁰ Mein Beleg war also unbrauchbar geworden, der Tweet nicht mehr vorhanden.

Im analogen Zeitalter wäre das Problem gar nicht erst entstanden. Die Äußerung eines Politikers in einer Tageszeitung oder in einer Parlamentsdebatte lässt sich nachträglich eben nicht so einfach löschen. In diesem Fall musste ich

17 NTV, Ausnahmen für flüchtende Syrer. Bundesamt kippt „Dublin“, 25.08.2015, <https://www.n-tv.de/politik/Bundesamt-kippt-Dublin-article15790871.html>.

18 Vgl. u. a. als gelungene Darstellungen Heiner Fangerau/Alfons Labisch, Pest und Corona. Pandemien in Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Freiburg/Breisgau 2020; Adam Tooze, Welt im Lockdown. Die globale Krise und ihre Folgen, München 2021.

19 Tweet von Peter Stein, 13.03.2020. Nach scharfer Kritik entschuldigte sich Stein für den Tweet und löschte ihn.

20 Siehe oben Anm. 2.

stattdessen Stunden recherchieren und andere Nutzer:innen nach dem Tweet anfragen, letztlich mit Erfolg: Eine Kollegin aus der Schweiz sandte mir den Screenshot des gelöschten Tweets zu, den ich seither auf meiner Festplatte hüte wie meinen Augapfel. Kurz gesagt erleben wir im digitalen Zeitalter eine Individualisierung der Überlieferung. Um sicher zu gehen, wandern digitale Inhalte immer häufiger auf die Festplatten der Forschenden. Diese Individualisierung ist jedoch ein Problem. Zum einen macht sie den Zugang zu Quellen abhängig von privaten Netzwerken. Zum anderen erhöht sie die Gefahr einer veränderten Überlieferung der Quellen.

Auch für das Problem der Individualisierung und der Illusion von Überlieferung sind Archive die Lösung. Sie mahnen Behörden und Ämter ja nicht nur beständig an die Abgabepflicht von Unterlagen. Darüber hinaus sind Archive auch so etwas wie ein digitales Gewissen für Verwaltungen und Verbände. Gerade weil Archivar:innen schon lange mit der digitalen Überlieferung sehr viel intensiver betraut sind als andere Einrichtungen, kann ihre Expertise als Weckruf dienen. In Zeiten, in denen die „graue Literatur“ zunehmend abgelöst wird von digitalen Dokumenten im Netz, können Archive das Problembewusstsein für die digitale Demenz erhöhen und systematische Archivierungen anstoßen. Ein solches Problembewusstsein ist heute notwendiger denn je: Denn das Vernichten von Quellen war noch nie so einfach wie im digitalen Zeitalter. Die Taste „Delete“ drückt sich schlichtweg schneller, als sich ein Keller voller Akten wegschmeißen lässt.

Initiativen gegen eine Individualisierung digitaler Überlieferung erfordern ein engeres Zusammengehen von Archiven und Geschichtswissenschaft. Wenn Archive als Schnittstellen digitaler Beratung und digitaler Überlieferung fungieren, dann müssen Historiker:innen sich enger mit Archiven austauschen als bisher – und zwar mitunter im eigentlichen Wortsinne: Ich kenne zumindest so manche private digitale Überlieferung, die die Sammlung von Archiven durchaus bereichern könnte.

3. Social Media als Gegenüberlieferung und alltägliche Aushandlung

Wichtig erscheint mir der Austausch zwischen Archiven und zeithistorischer Forschung insbesondere bei der Überlieferung von „Social Media“. Damit wäre ich bei meinem dritten Punkt, den ich zunächst an Forschungen zur Protestgeschichte konkretisieren möchte. Die Bedeutung von Social Media für Forschungen zur Protestgeschichte liegt zunächst einmal in der Form des Protestes selbst begründet. Denn Protestbewegungen, von den „Fridays for Future“-Demos über G20-Gegner bis zu Gruppen wie „Querdenken“ verstehen sich meist als Gegenöffentlichkeit auch gegen die „mainstream-Medien“.

Der Protest in Deutschland gegen Coronamaßnahmen und Impfprogramme in den Jahren 2020 bis 2022 beispielsweise ist ohne Social Media und Webseiten kaum nachzuvollziehen. In Deutschland konzipierten „Querdenker“ und „Demokratischer Widerstand“ – um zwei der wichtigsten Akteure der Proteste zu nennen – ihre Arbeit von Anfang

an digital: Auf Webseiten, YouTube, Instagram, Facebook etc. finden bzw. *finden* wir eine reichhaltige Überlieferung aktueller Proteste. Der Tempuswechsel im vorherigen Satz ist leider notwendig, weil ein Teil dieser Überlieferung mittlerweile schon verloren gegangen ist. Denn das social media-Angebot von „Querdenken“ und Impfgegnern wurde im Laufe der vergangenen Monate sukzessive eingestampft. Zuerst löschte YouTube alle Inhalte, später zogen Instagram und Facebook nach, selbst Telegram hat mittlerweile einige Inhalte von seiner Seite genommen.

Das Verschwinden der „Querdenker“ von den digitalen Plattformen ist ein besonders drastisches Beispiel für die Auswirkungen der digitalen Demenz. Es steht jedoch stellvertretend für ein Risiko, das sämtliche Forschungen zur jüngeren und jüngsten Zeitgeschichte tragen. Die digitale Überlieferung von Initiativen, Gruppen und Vereinigungen hat häufig eine erschreckend kurze Halbwertszeit, insbesondere im Falle kommunaler und regionaler Ereignisse. Während im analogen Zeitalter auch für solche Fälle ein Keller voller Akten die Überlieferungschance erhöhte, laufen digitale Dokumente sehr viel schneller in Gefahr, sang- und klanglos zu verschwinden.

Nun haben Archive meist Besseres zu tun, als sich auch noch um die Überlieferung von Vereinen und Initiativen zu kümmern. Gleichwohl gibt es gerade für kommunale und regionale Archive im digitalen Zeitalter Überlieferungen im Social-Media-Bereich, die dem eigenen Sammlungsschwerpunkt entsprechen. Social Media bildet ja nicht nur eine Gegenöffentlichkeit. Soziale Medien sind darüber hinaus ein Impuls für eine neue Schriftlichkeit. Tweets auf Twitter oder Posts auf Instagram und Facebook zu politischen Themen und Debatten haben eine genuine Qualität. Sie verwandeln den Stammtisch, das Straßengespräch, den spontanen Austausch beim Bäcker – und damit Äußerungen, die wir früher fast nie überliefert bekamen – in schriftliche Quellen. Im analogen Zeitalter brauchte es dafür noch sehr viel größeren Aufwand. Legendär sind z. B. die von Richard Evans gesammelten „Kneipengespräche im Kaiserreich“, die Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts die politische Polizei abhören und dokumentieren musste.²¹ Eine weitere beliebte Quellengattung waren bislang Leserbriefe in Zeitungen, die „Volkes Stimme“ zumindest ein wenig zu Gehör kommen lassen. Social Media öffnet uns demgegenüber neue Dimensionen der Schriftlichkeit. Soziale Medien sind daher ein Schlüssel, der uns alltägliche Aushandlungsprozesse besser als je zuvor aufschließt und für Forschungen nutzbar macht. Archive haben also die Möglichkeit, zumindest zu einschlägigen Bereichen ihres Sammelschwerpunkts systematisch nach Hashtags und Stichworten auf Twitter, Facebook, Instagram, TikTok usw. zu suchen, um alltägliche Aushandlungsprozesse für zukünftige Forschungen zu dokumentieren.

21 Vgl. Richard J. Evans, Kneipengespräche im Kaiserreich. Die Stimmungsberichte der Hamburger Politischen Polizei 1892–1914, Reinbek 1989.

4. Gegen den Rollback: Digitalität und Pertinenz

Digitalität macht vieles einfacher. Ein großartiges Beispiel ist z. B. ganz aktuell die Freischaltung des „Deutschen Zeitungsportals“ durch die Deutsche Digitale Bibliothek – ein Mammutprojekt mit unglaublichen Potenzialen für historische Forschungen. Ein weiteres Beispiel für die Potenziale digitaler Überlieferung ist die kooperative Sammlung des „International Internet Preservation Consortium“ (IIPC), an dem sich beispielsweise auch die „Deutsche Nationalbibliothek“ beteiligt. Nationalbibliothek und weitere Mitgliedsorganisationen des IIPC stellen – so die Selbstdarstellung der DNB, „Websites zu weltweit relevanten Themen wie zum Beispiel Klimawandel, Flüchtlingskrise, Corona-Pandemie und Ereignissen wie Europawahlen oder Olympische Spiele zusammen. So entsteht eine internationale Sicht auf tagesaktuelle Ereignisse und ihre Darstellung im Internet. Diese thematischen Sammlungen sind weltweit frei zugänglich.“²² Auch diese Sammlung digitaler Quellen ist für viele Forschungen zur jüngeren und jüngsten Zeitgeschichte nicht mehr wegzudenken. Viele Historiker:innen wünschen sich deshalb mehr solcher Projekte. Die digitale Überlieferung von Schwerpunktthemen spart ja ganz erheblich Recherche-Zeit sowie Reise- und Kopierkosten.

Ungeachtet all dieser Vorzüge wiegt ein Nachteil schwer. Denn digitale Quellensammlungen zu Schwerpunktthemen tragen letztlich eine Mitschuld am Comeback eines Konzepts, von dem wir uns eigentlich schon lange verabschiedet hatten: dem Pertinenz-Prinzip. Die Rückkehr dieses Prinzips scheint mir einen Wandel des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens zu markieren, der von der Corona-Pandemie noch einmal befördert worden ist. An den Universitäten mussten sich während der Pandemie viele Lehrveranstaltungen für die Quellenarbeit auf online-Quellen fokussieren. Das fiel umso leichter, weil online-Angebote im Gegensatz zu gedruckten Quellen an Bibliotheken meist anschlussfähiger für aktuelle Fragestellungen erscheinen. Die Anschlussfähigkeit an aktuelle Fragestellungen ist aber auch ein Problem. Denn mit dem Fortgang des Forschungsstandes sehen online-Quellensammlungen relativ schnell relativ alt aus. Insbesondere die Nachhaltigkeit vieler Sammlungen zu Schwerpunktthemen bleibt wegen der Dynamik neuer Forschungsinteressen fraglich.

Archive sind also auch und gerade im digitalen Zeitalter umso bedeutsamere Einrichtungen, weil sie eine Quellenvielfalt und damit die Deutungsoffenheit zukünftiger historischer Forschungen garantieren. Ausgerechnet das Aufrechterhalten des doch schon lange etablierten Provenienzprinzips bildet also die wohl wichtigste Grundlage zur Archivierung des Internets. Damit sind Archive auch ein Appell für ein neues Denken von Überlieferung im digitalen Zeitalter. Das Provenienzprinzip sichert ja nicht nur das „Vetorecht der Quellen“, die mitunter ganz andere Erfahrungen bereithalten, als unsere vorschnellen Erwartungen vermuten lassen. Darüber hinaus stellt das Provenienzprinzip unseren eigenen „Sehepunkt“ in Frage und fordert uns dazu auf, Quellen zu sichten und mit Quellen zu arbeiten,

die nicht zu unseren Erwartungen passen – oder eben nicht zu unserer digitalen Bequemlichkeit.

Fazit

Am Beginn meines Beitrags stand eine schlichte Beobachtung: Wir leben in digitalen Zeiten. Digitalität ist für uns alle selbstverständlich und auch in der Forschung mittlerweile ganz normal: entweder als Untersuchungsgegenstand, also als Digitalgeschichte, oder als Methode des Arbeitens mit Digitalität, als Digital Humanities.

Diese Selbstverständlichkeit verleitet schnell zu der Annahme, dass im Grunde schon alle Fragen geklärt seien. Das Gegenteil ist der Fall, wie meine vier Perspektiven aus der zeithistorischen Forschung zeigen sollten. Digitalität schafft ein Überlieferungsproblem, dass sich nicht zuletzt beim Thema Webseiten und Social Media bemerkbar macht. Das Problem besteht nicht nur darin, dass das Netz sehr schnell und sehr viel vergisst – mitunter sogar schneller und mehr als im analogen Zeitalter. Ein weiteres Problem besteht darin, dass digitale Überlieferung von uns ein neues Verständnis von Quellen sowie engere Kooperationen zwischen Archiven und Zeithistoriker:innen erfordert. Solche Kooperationen sind beispielsweise notwendig, um einer Individualisierung der digitalen Überlieferung und der Rückkehr des Pertinenzprinzips zu entgehen. Sie sind außerdem hilfreich, um digitale Quellen in ihren Kontext zu stellen und diese langfristig nutzbar zu machen. Außerdem eröffnen engere Kooperationen zwischen Archiven und Zeithistoriker:innen neue Einblicke in alltägliche Austauschprozesse von Gesellschaften, die beispielsweise in den sozialen Medien nachvollziehbar werden.

Und noch in ganz anderer Hinsicht birgt die Überlieferung von Webseiten und Social-Media-Potenziale. Die Archivierung des Internets eröffnet uns letztlich sogar Chancen, digitales Denken, also die Konzeption und Repräsentation von Wissen im digitalen Zeitalter, zu erkunden. Wenn wir digitale Quellen einordnen und mit anderen Beständen verbinden, also content und Kontext zusammendenken, bekommen wir vielleicht sogar Einblicke in das, das man „digitale Denkstile“ nennen könnte. Der Bedarf nach einer systematischen Archivierung von Webseiten und Social Media ist also nicht nur eine Folge des digitalen Wandels. Sie ist ebenso eine Voraussetzung dafür, dass wir die digitale Transformation unserer Gesellschaften besser nachvollziehen können. ■



Prof. Dr. Malte Thießen
LWL-Institut für Westfälische Regionalgeschichte,
Münster
malte.thiessen@lwl.org

²² Deutsche Nationalbibliothek, Benutzung digitaler Medien, 17.12.2020, <https://www.dnb.de/DE/Benutzung/Digital/benutzungDigital.html>.

Webarchivierung im Landesarchiv NRW

von Bastian Gillner, Martin Hoppenheit und Franziska Klein

Anfang 2022 gab es weltweit mehr als 1,9 Milliarden Websites.¹ Die Zahl der Websites der .de-Domain betrug zu diesem Zeitpunkt mehr als 17,1 Millionen.² Die Zahl der archivierten Websites im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen betrug: sieben. Euphemistisch formuliert besteht also ein gewisses Missverhältnis zwischen der absolut gigantischen und vollkommen unüberschaubaren Größe des World Wide Web und der Archivierungsleistung einer regionalen Archiveinrichtung. Eine Archivierung findet ausweislich dieser Zahlen praktisch nicht statt. Andersorts sieht es quantitativ ein wenig besser aus: In 2019 hatte das Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit den dortigen Landesbibliotheken ca. 1.700 Websites archiviert, die Bayerische Staatsbibliothek ca. 1.800 Websites und die Deutsche Nationalbibliothek ca. 2.300 Websites.³ Bei diesen Zahlen handelt es sich um Ausflüsse der bibliothekarischen Sammlungstätigkeit, also eine gezielte regionale oder thematische Auswahl. Allerdings hat die Deutsche Nationalbibliothek 2014 auch den bislang einzigen Gesamtcrawl der Top Level Domain .de durchgeführt, also praktisch des „deutschen Internets“; hierbei sind ca. 16 Millionen Websites archiviert worden.⁴ Ungeachtet dieser durchaus imposanten Zahl ist es aber das Internet Archive, ein gemeinnütziges Projekt aus den USA, das für sich in Anspruch nehmen kann, eine halbwegs relevante Menge des gesamten Internets zu archivieren. Ausweislich ihrer Homepage sind dort Anfang 2022 ca. 624 Milliarden Websites (also Websites inkl. chronologischer Zeitschnitte) überliefert.⁵

Die magere Zahl von sieben archivierten Websites im Landesarchiv NRW verweist schon darauf, dass es sich hier nicht um eine routinierte Regelüberlieferung handelt. Vielmehr sind sie das Ergebnis einer ersten Orientierung des Landesarchivs im Bereich der Webarchivierung. Die Webarchivierung ist eine neue und noch unerprobte Archivierungspraxis und bedarf daher einiger grundsätzlicher Positionsbestimmungen:

Am Anfang steht die formale Zuständigkeit und diese ist keineswegs eine bürokratische Petitesse. Anders als bei behördlichem Schriftgut, sei es analog, sei es digital, ist die Zuständigkeit des Archivs für die Webarchivierung nämlich keineswegs unangefochten. Aus obigen Beispielen lässt sich schon das Engagement der Bibliotheken in diesem Bereich ablesen und tatsächlich überlappen sich die Zuständigkeitsbereiche. Für die Archive gelten die Archivgesetze, in Nordrhein-Westfalen entsprechend § 3 (2) ArchivG NRW, nachdem das Landesarchiv die Aufgabe hat, das Archivgut von Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen zu archivieren. Unter Archivgut fallen gemäß § 1 (3) ArchivG alle in das Archiv übernommenen Unterlagen, die gemäß § 1 (1) wiederum alle auch elektronischen Aufzeichnungen unabhängig von ihrer Speicherungsform umfassen

können. Für die Websites von nordrhein-westfälischen Landesbehörden und -einrichtungen kann das Landesarchiv also eine eigene Zuständigkeit ableiten. Die Bibliotheken hingegen stützen ihre Zuständigkeit auf die Pflichtexemplarregelungen, nach denen von allen sogenannten Medienwerken, die im regionalen Zuständigkeitsbereich entstehen, ein Exemplar an die jeweilige Landesbibliothek abgeliefert werden muss. Hierzu gehören mittlerweile auch sogenannte Medienwerke in unkörperlicher Form, die in öffentlichen Netzen dargestellt werden (wobei an die Stelle der Ablieferung auch die schlichte Bereitstellung treten kann). In Nordrhein-Westfalen macht § 56 des zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Kulturgesetzbuches diese Sammlungstätigkeit den Landesbibliotheken (also namentlich Bonn, Düsseldorf und Münster) zur Aufgabe. Die Zuständigkeit von Landesarchiv und Landesbibliotheken überlappt also im Bereich der Webarchivierung – ohne dass eine Seite bisher in einen echten Produktivbetrieb übergegangen wäre.⁶

In anderen Bundesländern hat sich hingegen bereits eine bibliothekarische Praxis etabliert: in Bayern archiviert die Bayerische Staatsbibliothek auch die Websites der Landesbehörden⁷, gleiches gilt für die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg⁸, das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz⁹ und die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek¹⁰. Allein in Baden-Württemberg ist das dortige Landesarchiv für die Archivierung von Websites der Landesverwaltung zuständig, wenngleich im

1 Vgl. <https://www.internetlivestats.com/total-number-of-websites/> [Stand: 02.02.2022, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetquellen].

2 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/39530/umfrage/entwicklung-der-domainzahl-mit-endung-de/>.

3 Vgl. Reinhard Altenhöner, Noch immer am Anfang? Stand und Perspektiven der Webarchivierung in Deutschland 2019, in: Simone Fühles-Ubach/Ursula Georgy (Hrsg.), Bibliotheksentwicklung im Netzwerk von Menschen, Informationstechnologie und Nachhaltigkeit. Festschrift für Achim Oßwald, Bad Honnef 2019, S. 237–250, hier S. 239–240.

4 Vgl. Elisabeth Niggemann, Im weiten endlosen Meer des World Wide Web: Vom Sammelauftrag der Gedächtnisorganisationen, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 62,3–4 (2015), S. 153–159, hier S. 155.

5 <https://archive.org/>; hierzu auch Alexis Rossi, Internet Archive, in: Ellen Euler/Paul Klimpel (Hrsg.), Föderale Vielfalt – Globale Vernetzung. Strategien der Bundesländer Strategien der Bundesländer für das kulturelle Erbe in der digitalen Welt (Kulturelles Erbe in der digitalen Welt 2), Hamburg 2016, S. 224–237.

6 Für die weiteren Planungen sehr instruktiv ist Andrea Pietro Ammendola, Webarchivierung in NRW aus Sicht der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Köln 2020.

7 Vgl. Tobias Beinert, Webarchivierung an der Bayerischen Staatsbibliothek, in: Bibliotheksdienst 51,6 (2017).

8 Vgl. Ulrich Hagenah, Webarchivierung in der SUB Hamburg: kleine Schritte in der Region – Bausteine zu einem größeren Ganzen?, in: Bibliotheksdienst 51,6 (2017).

9 Vgl. Lars Jendral, edoweb als Webarchiv des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz, in: Bibliotheksdienst 51,6 (2017).

10 Vgl. Caroline Dupuis, Web-Archivierung an der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB), in: Bibliotheksdienst 51,6 (2017).

Rahmen der dortigen Kooperation mit den Landesbibliotheken.¹¹ Diese Praxis könnte nun als starkes Argument gewertet werden, die Webarchivierung bei den Landesbibliotheken zu verankern, doch bestand angesichts der genannten Bedeutung von Websites für die Überlieferungsbildung im Landesarchiv der Wunsch, die Aufwände und Ressourcen einer Webarchivierung erst einmal besser abschätzen zu können, bevor eine Entscheidung über ein wie auch immer geartetes Miteinander im Bereich der Webarchivierung zu treffen wäre.

Angesichts der archivgesetzlichen Prämissen war es im Landesarchiv immer Konsens, als eigenständiger Akteur in der Webarchivierung aufzutreten¹² – ohne damit die Kompetenzen der Bibliotheken in irgendeiner Weise in Frage zu stellen.¹³ Der eigene gesetzliche Auftrag verpflichtet das Landesarchiv hierzu, ganz abgesehen davon, dass eine angemessene archivische Überlieferungsbildung im 21. Jahrhundert neben den bewährten Formen des Verwaltungsschriftgutes auf Websites als zentrale Informations- oder gar Interaktionsplattformen nicht verzichten kann. Zu bedeutsam ist ihre Rolle in alltäglichen Prozessen der Informationsgewinnung und -verbreitung, bisweilen sind ihre Inhalte auch gar nicht in anderer Form dokumentiert.¹⁴ Zu überlegen war also nicht, ob das Landesarchiv eine Webarchivierung betreiben möchte, sondern wie eine solche Archivierung technisch umsetzbar ist und welche Websites für eine Archivierung in Frage kommen. Angesichts des Charakters des Landesarchivs als Einrichtung des Landes lag es auf der Hand, die Websites der Landesverwaltung in den Fokus zu nehmen und somit die bewährte Überlieferungsbildung in diesem Bereich auch auf die behördlichen Internetpräsenzen auszudehnen. Eine Fokussierung auf Websites anderer Provenienz, deren Archivierung archivgesetzlich durchaus möglich wäre, wurde – nicht zuletzt wegen der unübersehbaren Menge an potentiellen Kandidaten – hintangestellt. Die logische Konsequenz einer solchen Positionierung war die Entscheidung, ein Rahmenkonzept zur Archivierung behördlicher Websites zu erstellen und in einem ersten Projekt auch entsprechende Praxiserfahrungen zu sammeln.

Das Rahmenkonzept zur Archivierung behördlicher Websites

Das Rahmenkonzept zur Archivierung behördlicher Websites dient dem Zweck, die grundsätzlichen Überlegungen innerhalb des Landesarchivs zu bündeln, zu ordnen und in einen bedarfsgerechten Handlungsplan zu überführen. Ziel ist die Erarbeitung und Etablierung einer regelmäßigen Archivierungspraxis von Websites der Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu beantwortet es die entscheidenden rechtlichen, fachlichen, organisatorischen und technischen Fragen zur Webarchivierung im Haus, benennt Rollen und Verantwortungen und beschreibt eine mögliche Überführung erster Praxisprojekte in den Regelbetrieb. Angesichts der Beteiligung von sieben regionalen Fachdezernaten, ei-

nem archivfachlichen Querschnittsdezernat und einem IT-fachlichen Dezernat ist diese Definition von Workflows und Zuständigkeiten eine unbedingte Notwendigkeit.

Um möglichst schnell und effizient erste fachliche Ergebnisse zu erhalten, formuliert das Rahmenkonzept ein schrittweises Vorgehen bei der Webarchivierung. So sieht das erste Teilprojekt vor, mit den Websites der Staatskanzlei, des Innenministeriums und des Finanzministeriums die Auftritte dreier zentraler Institutionen zu sichern. Der zweite Schritt umfasst die Übernahme der Websites aller übrigen Ministerien sowie ausgewählter Themenportale. Im dritten Schritt ist die sukzessive Prüfung und Archivierung

11 Vgl. Kai Naumann, Gemeinsam stark. Web-Archivierung in Baden-Württemberg, Deutschland und der Welt, in: *Archivar* 65/1 (2012), S. 33–41, hier S. 38–41; Felix Geisler u. a., Zum Stand der Webarchivierung in Baden-Württemberg. In: *Bibliotheksdienst* 51,6 (2017).

12 Im Landesarchiv NRW sind vor diesem Hintergrund zwei Transferarbeiten zur Thematik entstanden: Jens Niederhut, Internetarchivierung. Überlegungen für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, in: Volker Hirsch (Hrsg.), *Golden die Praxis, hölzern die Theorie? Ausgewählte Transferarbeiten des 41. und 42. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 52), Marburg 2011, S. 123–156; Valentin Kramer, Konzept zur Archivierung des Webauftritts des MFKJS NRW. Unveröffentlichte Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den Höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg, Marburg 2017.

13 Die Frage der Webarchivierung ist im Bibliothekswesen stärker diskutiert worden als im Archivwesen; vgl. etwa das entsprechende Themenheft der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie aus dem Jahr 2015 mit folgenden Beiträgen: Reinhard Altenhöner/Achim Oßwald: Im Fokus: Webarchivierung in Bibliotheken, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 62/3–4 (2015), S. 139–143; Wolfgang Ernst, Memorisierung des „Web“ – Von der emphatischen Archivierung zur Zwischenarchivierung der Gegenwart, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 62,3–4 (2015), S. 144–152; Elisabeth Niggemann, Im weiten endlosen Meer des World Wide Web (wie Anm. 4); Wolfgang Nejdil/Thomas Risse, Herausforderungen für die nationale, regionale und thematische Webarchivierung und deren Nutzung, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 62,3–4 (2015), S. 160–171; Tobias Beinert/Astrid Schoger, „Vernachlässigte Pflicht oder Sammlung aus Leidenschaft? Zum Stand der Webarchivierung in deutschen Bibliotheken“, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 62,3–4 (2015), S. 172–183; Tobias Steinke, Webarchivierung als internationale Aufgabe, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 62,3–4 (2015), S. 184–192; daneben auch Andreas Rauber/Hans Liegmann, Webarchivierung zur Langzeiterhaltung von Internet-Dokumenten, in: Heike Neuroth u. a. (Hrsg.): *nestor Handbuch: Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung*. Version 2.3, o. O. 2010 (<https://d-nb.info/1177734087/34>).

14 Zur Frage der Webarchivierung im (deutschsprachigen) Archivwesen vgl. etwa Arbeitskreis Elektronische Archivierung des Verbandes der Wirtschaftsarchivarinnen und Archivare e. V., Übernahme von Webseiten – Annäherung an die Archivierung eines komplexen Archivguts, o. O. 2009 (<https://www.wirtschaftsarchive.de/ueber-uns/arbeitskreise/fachliche-arbeitskreise/elektronische-archivierung/>); Bundeskonferenz der Kommunalarchive, Empfehlung: Speicherung von kommunalen Webseiten, Teil 1: Bewertung, Dresden 2010 (https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Webarchivierung_Teil1_Bewertung.pdf); Bundeskonferenz der Kommunalarchive, Empfehlung: Speicherung von kommunalen Webseiten, Teil 2: Technik, München 2014 (https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Webarchivierung_Teil2_Technik.pdf); Irmgard Christa Becker, Archivierung kommunaler Websites – Bewertungsgrundlagen, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), *Kommunalarchive und Internet. Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.–12. November 2008* (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 22), Münster 2009, S. 93–99; Rudolf Schmitz, Selektive Webarchivierung – Auswahl und Bewertung bei der Archivierung von Webpräsenzen, in: Stumpf/Tiemann (Hrsg.), *Kommunalarchive und Internet*, S. 81–92; Alexander Herschung, Zur Langzeitarchivierung von Webseiten – Ein Lösungsvorschlag, in: Österreichisches Staatsarchiv (Hrsg.), *Digitale Archivierung: Innovationen – Strategien – Netzwerke*, Wien 2016, S. 189–202; Michaela Mayr, Kulturgut Web, in: Österreichisches Staatsarchiv (Hrsg.), *Digitale Archivierung*, S. 215–220.

von Websites aus dem nachgeordneten Bereich, der mittelbaren Verwaltung und diverser Intranetauftritte angesiedelt. Final kann bei entsprechenden Ergebnissen die Überführung in den Regelbetrieb erfolgen. Jede einzelne Phase schließt mit einer Evaluation. Ein solches Vorgehen ermöglicht nicht nur, erste Ergebnisse in überschaubarer Zeit zu erzielen, sondern erlaubt es auch, gezielt Lernerfahrungen in wachsenden Umfängen zu machen und umzusetzen. Zurzeit wird der zweite Schritt erfolgreich abgeschlossen.

Zukünftig sollen die Websites der Ministerien jährlich überliefert werden, wobei die einzelnen Übernahmen zeitversetzt stattfinden, um möglichst ressourcenschonend zu arbeiten. Anlassbezogene Überlieferungen, beispielsweise nach Neuwahlen, ergänzen die Bestände bei Bedarf. Websites aus dem nachgeordneten Bereich sollen ebenfalls in regelmäßigen Abständen überliefert werden, die genauen Zyklen und Umsetzungen – ggf. auch im Rahmen von Kooperationen – sind aber noch Gegenstand weiterer Bewertung und strategischer Orientierung.

Wie erhofft hat bereits die Pilotüberlieferung für zahlreiche, hilfreiche Erfahrungen gesorgt. So konnte das Landesarchiv nicht nur erfolgreich die Websites erster oberster Landesbehörden sichern, sondern auch verschiedene Werkzeuge und Arbeitsabläufe erproben. Damit waren die Grundlagen für einen erfolversprechenden Ausbau der Webarchivierung gelegt, die dann mit dem zweiten Schritt ausgebaut wurden. Aus archivischer Sicht besonders wichtig war in diesem Kontext, ein möglichst vollständiges Abbild der Websites in hoher Qualität zu sichern, welches den Ansprüchen an eine qualitativ hochwertige Überlieferung gerecht wird. Dass bei aller Gewissenhaftigkeit dabei auch immer gewisse Kompromisse vonnöten sind, wird sich in der technischen Betrachtung zeigen.

Die Bewertung von Websites

Neben organisatorischen Fragen klärt das Rahmenkonzept auch die generelle Haltung des Landesarchivs zur Archivwürdigkeit von Websites. Der Tenor ist eindeutig: behördliche und gerichtliche Websites sind archivwürdig. Sie sind nicht nur wichtige Informationsressourcen und Plattformen der Selbstpräsentation, sondern bieten u. U. auch Interaktionsmöglichkeiten. Darüber hinaus enthalten sie nicht selten sogar exklusiv Unterlagen, die gar keinen Niederschlag mehr in den Akten finden („web-only“). Solche Unterlagen müssen im Sinne einer qualitativ hochwertigen Überlieferung gesichert werden. Dies betrifft beispielsweise Organisationspläne oder die häufig archivwürdigen Beiträge der Öffentlichkeitsreferate. Auch der Meinungsaustausch zwischen Bürger:innen und Behörden kann über entsprechende Plattformen erfolgen¹⁵ und findet keinen vollständigen Eingang in die klassische Aktenführung. Websites sind daher nicht nur entscheidend für die Außenwirkung der Behörden und Gerichte – was allein schon Grund genug zur Überlieferung wäre –, sie vermitteln darüber hinaus wichtige Nachrichten und erlauben eine neue Form der Bürgerinteraktion.

Während die generelle Archivwürdigkeit also nicht zu bezweifeln ist, stellt sich die Frage nach einer möglichen Binnenbewertung. Schließlich handelt es sich bei Webauftritten um umfangreiche und komplexe Gebilde, die sicherlich auch weniger relevante Teile haben und die auch Elemente enthalten, die möglicherweise bereits anderweitig überliefert werden (z. B. digitale Publikationen). Dennoch ist eine Binnenbewertung inhaltlicher Natur allgemein nicht sinnvoll, da Aufwand und Ertrag in keinem vertretbarem Verhältnis stehen. Einzelne Elemente aus einer Website auszuschließen bedarf eines hohen Arbeitseinsatzes, während der Nutzen – nämlich gesparter Speicherplatz – im Vergleich dazu denkbar gering ist. Genauso wenig, wie das Landesarchiv Einzelblätter kassiert, wird es Webauftritte inhaltlich binnenselektieren. Auch spezielle Probleme wie das Urheberrecht ändern nichts an dieser Positionierung. Die Übernahme geringer Mengen geschützter Inhalte aus fremden Domains (z. B. Grafiken, Schriften und Stylesheets) muss in Kauf genommen werden, um Optik und Funktion der Website zu erhalten.¹⁶

Anders sieht dies bei technischen Fragen aus. Eine Binnenbewertung nach technisch-inhaltlichen Kriterien ist durchaus möglich und zweifellos sinnvoll. Insbesondere dynamische und interaktive Inhalte zwingen zu gesonderten Lösungen, wenn ein möglichst vollständiges und authentisches Abbild des Webauftritts überliefert werden soll. Beispielsweise können und sollten Elemente ausgespart werden, die sich dynamisch aus Inhalten fremder Seiten speisen (wie eingebettete Social Media-Feeds) oder die Probleme beim Webcrawl verursachen (wie fortschreibbare Kalender-Elemente, die den Crawler in eine Endlosschleife zwingen).

Die Software für Webcrawls

Für die bisherigen Webcrawls, also das ‚Herunterladen‘ einer kompletten Website, wurde im Landesarchiv in der Regel Heritrix¹⁷ verwendet, in Einzelfällen kamen auch andere Tools zum Einsatz. Heritrix ist der wohl bekannteste Webcrawler, der in vielen, auch sehr großen Webarchiven wie dem Internet Archive¹⁸ oder dem UK Web Archive¹⁹ seinen Dienst tut. Allein das spricht schon für seine Zuverlässigkeit und Praxistauglichkeit, und das war auch das ausschlaggebende Argument für das Landesarchiv, sich ebenfalls für Heritrix zu entscheiden. Heritrix hat allerdings auch Nachteile, vor allem eine recht steile Lernkurve: Bevor der erste Crawl überhaupt starten kann, muss er in einer mäßig übersichtlichen XML-Datei konfiguriert werden und auch die übrige Bedienung ist nicht gerade intuitiv. Zwar kann

¹⁵ Zum Beispiel: <https://digitalstrategie.nrw>.

¹⁶ Vgl. hierzu etwa Eric W. Steinhauer, Wissen ohne Zukunft? Der Rechtsrahmen der digitalen Langzeitarchivierung von Netzpublikationen, in: Paul Klimpel/Ellen Euler (Hrsg.), Der Vergangenheit eine Zukunft. Kulturelles Erbe in der digitalen Welt, Berlin 2015, S. 142–164.

¹⁷ <https://github.com/internetarchive/heritrix3#readme>.

¹⁸ <https://github.com/internetarchive/heritrix3#readme>.

¹⁹ <https://www.webarchive.org.uk/en/ukwa/info/technical>.

dieses Bedienkonzept die Einbettung des Crawlers in automatisierte Abläufe, wie sie in großen Webarchiven unumgänglich sind, erleichtern. Der Erstkontakt, insbesondere bei begrenzten technischen Kenntnissen, mag aber etwas einschüchternd wirken.

Abhängig vom konkreten Szenario können andere Tools daher die bessere Wahl sein. Hier tut sich in den letzten Jahren das Projekt Webrecorder²⁰ hervor, das unter dem Motto „Web archiving for all!“ verschiedene, oft einfacher zu bedienende Tools für die Webarchivierung entwickelt.²¹ Zu nennen ist v. a. ArchiveWeb.page²², ein Browser-Plugin, das gewissermaßen den Besuch einer Website ‚mitschneidet‘. Dabei werden alle Seiten, die (manuell) im Browser aufgerufen werden, gespeichert und zur Archivierung zusammengestellt. Das erleichtert den Umgang mit interaktiven Websites, mit denen Heritrix häufig Probleme hat bzw. zusätzlicher Konfiguration bedarf, und ermöglicht darüber hinaus eine sehr differenzierte Auswahl der zu archivierenden Inhalte. Eine Voraussetzung ist dabei allerdings der manuelle Aufruf („durchklicken“) aller zu archivierenden Seiten, der Mensch ersetzt also praktisch den maschinellen Crawler. Offensichtlich ist dieses Bedienkonzept nicht für die umfassende Archivierung großer oder vieler Websites gedacht, hat dafür aber neben den bereits genannten Vorteilen eine sehr niedrige Einstiegshürde sowohl hinsichtlich der technischen Vorkenntnisse als auch der Systemumgebung – es wird lediglich ein Chromium-basierter Browser wie Google Chrome oder Microsoft Edge benötigt (in dem die Installation von Plugins nicht blockiert wurde). Daneben pflegt das Webrecorder-Projekt weitere Tools und Bibliotheken, z. B. ReplayWeb.page zur einfachen Anzeige archivierter Websites, einen eigenen Crawler namens Browsertrix sowie pywb, eine Python-Bibliothek, die viele der genannten Funktionen auch für eigene Entwicklungen verfügbar macht.²³

Das Dateiformat für die Archivierung

Die gecrawlten Inhalte werden im WARC-Format²⁴ gespeichert und im digitalen Archiv des Landesarchivs, DiPS,²⁵ archiviert. Bei WARC handelt es sich um einen Container, der sämtliche Inhalte des Webcrawls zusammen mit begleitenden technischen Metadaten wie den zugehörigen HTTP-Headern enthält. Das Format ist als ISO 28500 standardisiert, in Webarchiven sehr weit verbreitet und wird von vielen Softwaretools, insbesondere auch Heritrix und Webrecorder unterstützt. Allerdings erfasst und speichert WARC alle auf einer zu archivierenden Website vorhandenen Datenformate, so dass eine Beschränkung auf gängige Archivformate praktisch nicht möglich ist, perspektivisch könnten sich also Fragen zur Emulation stellen.

Anstelle von WARC wären auch andere Formate denkbar. Beispielsweise könnten die gecrawlten Dateien nicht in einem Container, sondern als Einzeldateien in einer Verzeichnishierarchie (sprich: im Dateisystem) gespeichert werden, so wie sie auch (zumindest im Fall einer statischen Website) auf dem Webserver liegen. Das lässt sich u. a. mit httrack²⁶ oder wget²⁷ bewerkstelligen. Auch Screenshots

einer Website wären eine sehr einfache Möglichkeit, um v. a. ihre optische Erscheinung sicher zu erhalten. Die Software PABLO²⁸ geht noch einen Schritt weiter und ergänzt Screenshots um Metadaten darüber, wo auf einem Screenshot sich Links auf andere Seiten befinden. Dennoch stößt dieses Verfahren schnell an Grenzen, z. B. bei jeder Form von interaktiven oder ‚bewegten‘ Inhalten. Als Ergänzung zu anderen Formaten wie WARC können mit PABLO oder anderen Tools angefertigte, exemplarische Screenshots einer Website aber einen niedrighschwelligem Eindruck ihres zeitgenössischen Erscheinungsbilds vermitteln.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Ansätze hat sich das Landesarchiv für das WARC-Format entschieden. Als entscheidender Vorteil wurden dabei dessen weite Verbreitung insbesondere in großen Webarchiven und die gute Tool-Unterstützung angesehen.

Nutzung und Qualitätssicherung

Für die interne Nutzung, insbesondere für die Qualitätssicherung und Erschließung durch die zuständigen Fachdezernate, werden die archivierten Websites über eine sogenannte Wayback Machine im lokalen Netz des Landesarchivs bereitgestellt, d. h. sie können wie ‚gewöhnliche‘ Websites im Browser aufgerufen werden. Hierfür kommt das Software-Framework pywb²⁹ aus dem Webrecorder-Projekt zum Einsatz, das die Bereitstellung sehr einfach macht. Eine externe Nutzung, die aufgrund des jungen Alters der archivierten Webcrawls bislang noch nicht nachgefragt wurde, soll später im Lesesaal auf ähnliche Weise erfolgen.

Verzeichnet sind die Websites wie üblich im Archivfachinformationssystem. Festzulegen ist hier, welche Nutzungshinweise in Zukunft gebraucht werden, um Websites als authentische Quellen gewinnbringend nutzen zu können. Wie genau diese Hinweise aussehen sollen, muss im Rahmen weiterer Erfahrungen diskutiert werden. Hier können sicherlich Erkenntnisse aus den bereits laufenden, umfangreichen Webarchivierungsprojekten hilfreich sein.³⁰

Eine der zentralen Fragen bei den ersten Webcrawls war die nach der Qualitätssicherung, insbesondere der Überprüfung der gecrawlten Daten auf Vollständigkeit. Sie stellt sich nicht so sehr beim Einsatz von ‚manuellen‘ Tools wie

20 <https://webrecorder.net/>.

21 Die simple Bedienbarkeit zeigt sich aktuell durch den Einsatz von Webrecorder durch Hunderte von Freiwilligen im Rahmen des Projekts „Saving Ukrainian Cultural Heritage Online“ (<https://www.sucho.org/>).

22 <https://archiveweb.page/>.

23 Die genannten Tools sind alle auf <https://webrecorder.net/> verlinkt.

24 <https://iipc.github.io/warc-specifications/specifications/warc-format/warc-1.1/>.

25 <https://digitalpreservationsolution.de>.

26 <https://www.httrack.com/>.

27 <https://www.gnu.org/software/wget/>; neuere Versionen von wget unterstützen darüber hinaus das WARC-Format, siehe z. B. https://wiki.archiveteam.org/index.php/Wget_with_WARC_output.

28 <https://www.starttext.de/produkte/pablo>.

29 <https://pywb.readthedocs.io/>.

30 Interessant mag vor allem ein Blick auf die baden-württembergische Lösungen sein, da hier auch konkret ein Archiv beteiligt ist, vgl. einführend Naumann, Gemeinsam stark (wie Anm. 11).

dem ArchiveWeb.page-Plugin; ein automatischer Crawler wie Heritrix jedoch kann auf eine Vielzahl von Problemen stoßen, die sich nicht immer sofort bemerkbar machen, sondern erst bei einer detaillierten Betrachtung der archivierte Website z. B. als fehlende oder falsch dargestellte Inhalte auffallen.

Im Landesarchiv wurden verschiedene Ansätze zur automatisierten Qualitätssicherung getestet, u. a. der Abgleich gecrawlter Ressourcen mit einer maschinenlesbaren Site-map der Website sowie der Einsatz von Link Checkern zum Auffinden von fehlenden Inhalten. In Einzelfällen waren diese Verfahren hilfreich, konnten eine manuelle Durchsicht der gecrawlten Websites aber nicht vollständig ersetzen. Eine umfangreiche, anspruchsvolle Qualitätssicherung erwies sich dadurch als sehr zeitaufwändig, was v. a. ihre Umsetzbarkeit im größeren Umfang in Frage stellen dürfte. Dieser Effekt lässt sich auch im Internet Archive feststellen, das mit seinem extrem weiten Fokus auf praktisch das gesamte Web natürlich keine manuelle Qualitätssicherung leisten kann.

Fazit

Mit den Praxiserfahrungen aus der Übernahme der ersten Websites kann festgehalten werden: Webarchivierung ist für das Landesarchiv technisch machbar. Sie ist aber bislang kein Massengeschäft, sondern hat lediglich gezielte Crawls einzelner Websites zum Gegenstand. Das spiegelt sich auch in den Abläufen und teilweise in der eingesetzten Software wider. In den bisherigen Projekten konnte ein guter Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen der verfügbaren Tools erlangt werden, sodass das Landesarchiv nun über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Webarchivierung verfügt. Was zum Regelbetrieb noch fehlt, sind v. a. ein deutlich höherer Automatisierungsgrad und

möglicherweise Kompromisse bei der Qualitätssicherung. Dieser grundsätzlich positive Befund muss nun eingebettet werden in ein organisatorisches Gesamtbild: Aufwände müssen kalkuliert, Verantwortlichkeiten müssen festgelegt, Workflows müssen definiert werden. Darüber hinaus muss die Webarchivierung angebunden werden an die Überlieferungsstrategien im Landesarchiv, eine Überlieferungsbildung sollte neben dem behördlichen Schriftgut routiniert auch Websites erfassen. Die Archivarinnen und Archivare in den Fachdezernaten brauchen Know-how, um die Workflows zur Webarchivierung anstoßen zu können. Webarchivierung im Landesarchiv ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt also ein gelungener Pilotbetrieb, dessen Ausbau zum Echtbetrieb aber noch weiterer organisatorischer und strategischer Überlegungen bedarf. ■



Dr. Bastian Gillner
Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze
bastian.gillner@lav.nrw.de



Martin Hoppenheit
Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze
martin.hoppenheit@lav.nrw.de



Franziska Klein
Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze
franziska.klein@lav.nrw.de

„Strategien und Wege zur Bewältigung des kommunalarchivischen Arbeitsalltags“ – ein Bericht vom 29. Fortbildungsseminar der BKK

von Marcus Stumpf

Vom 24. bis 26. November 2021 veranstalteten die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag und das LWL-Archivamt für Westfalen gemeinsam das 29. BKK-Fortbildungsseminar. Das Seminar sollte eigentlich an der Fachhochschule Potsdam stattfinden, musste pandemiebedingt aber letztlich rein virtuell durchgeführt werden. Die nötig gewordene Umplanung und die virtuelle Durchführung des BKK-Seminars waren nicht trivial, ge-

langen aber mit Unterstützung einer professionellen Medienfirma sehr gut, zumindest fielen die Rückmeldungen und das Feedback der Teilnehmenden durchgehend positiv aus. Während Moderator:innen und Referent:innen an MS-Teams-Sitzungen teilnahmen und direkt kommunizieren konnten, erhielten die Teilnehmenden jeweils (nur) einen personalisierten Link, mit dem sie dem Livestream folgen konnten. Mit aktiven Wortbeiträgen konnten sich die ins-

Kennzahlen des Grundlagenpapiers: Überarbeitungsbedarf

Arbeitsbereich Bestandserhaltung

- digitale Bestandserhaltung: Formatüberwachung

Arbeitsbereich Erschließung

- Ingest strukturierter Daten / Aussonderungsportionen aus DMS und Fachverfahren
- Ingest unstrukturierter Daten aus Fileablagen o. Datenbanken
- Übernahme von Metadaten aus Quellsystemen in Archivsoftware

Arbeitsbereich Benutzungsservice

- Erzeugung und Bereitstellung von Nutzungsdigitalisaten
- Bereitstellung und Pflege von Onlinefindbüchern
- planmäßige Digitalisierung: Erzeugen, Verarbeiten, Verknüpfen und Onlinestellen von Digitalisaten

Arbeitsbereich Historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

- Pflege der Homepage
- Pflege der Social Media-Kanäle

Dr. Marcus Stumpf
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

gesamt 319 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 13 Bundesländern zwar nicht beteiligen, doch bot der Chat eine gute Alternative, um Fragen zu stellen und die Referate zu kommentieren. Fast 420 Chatbeiträge allein während der drei Arbeitssitzungen und der Podiumsdiskussion belegen, dass die Möglichkeit der virtuellen Beteiligung die Fachdiskussion sogar zu intensivieren scheint. Umfragen, die zu einzelnen Aspekten der Referate und Diskussionsforen geschaltet wurden, ergänzten das Angebot aktiver Teilnahme. Für die Überwachung, Filterung und Auswertung des Chats und der Umfrageergebnisse sowie die Aufbereitung der Chatkommunikation für Moderator:innen und Referent:innen war allerdings eine Co-Moderation zwingend erforderlich.

Die Arbeitssitzungen widmeten sich am ersten Tag den Grundlagen strategischer Planung, am zweiten folgten Referate zu Strategien in der Bestandserhaltung und Erschließung. Am letzten Tag gab es eine Talkrunde zur Lage der Archive in der Corona-Pandemie, während die abschließende Sitzung Rechtsfragen rund um Benutzung in den Blick nahm.

Grundlagen strategischer Planung

Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) eröffnete die Reihe der Referate, indem er die BKK-Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ von 2012 auf den Prüfstand stellte. Anstoß zur Erarbeitung der Arbeitshilfe durch die BKK war mittelbar, dass die Kommunalarchive immer häufiger Zahlen liefern mussten (und müssen): Wie alle Verwaltungseinheiten sind Archive seit den 1990er-Jahren vielerorts in der Pflicht, zum Berichtswesen beizutragen, das die wesentliche Grundlage der im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung eingeführten betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente bildet: Ohne

(Kenn-)Zahlen sind eine output-orientierter Jahresplanung in der Verwaltung und damit auch im Archiv und die damit verbundene Planung personeller und finanzieller Ressourcen genauso wenig möglich wie die Erfolgsmessung von Zielvereinbarungen. Stumpf beleuchtete diesen Entstehungshintergrund des Papiers, stellte es in den Kontext weiterer Positionspapiere und Arbeitshilfen, die bei der operativen Strategiebildung und Planung im Archiv helfen und plädierte dafür, die Potenziale der im Grundlagenpapier angegebenen Kennzahlen zu nutzen: Kalkuliert man unter Nutzung etablierter und anerkannter Kennzahlen den Ressourcenbedarf und die Zeitplanung konkreter Projekte, stehen die Chancen wesentlich besser, die Vorhaben erfolgreich realisieren zu können. Stumpf wies indes auch darauf hin, dass die BKK-Arbeitshilfe von 2012 dringenden Aktualisierungs- und Erweiterungsbedarf im Hinblick auf Digitalisierung und elektronische Archivierung aufweist, da in der bisherigen Fassung Kennzahlen für diese neuen und immer wichtiger werdenden Arbeitsfelder fehlen.

Jochen Rath (Stadtarchiv Bielefeld) stellte zentrale Ansätze vorausschauender Personalplanung im Archiv vor. Weder eine gute, fachgerechte Ausstattung des Archivs noch seine Anerkennung in Verwaltung und Stadtöffentlichkeit stellten sich von selbst ein, weil die Archivgesetze die Pflicht zur Archivierung fixierten, und genauso wenig überzeugte es Verwaltungen, wenn Archive gebetsmühlenartig die Wichtigkeit ihrer Aufgaben betonten. Um personelle und finanzielle Ausstattung dauerhaft zu sichern und ggf. auszubauen, müsse man sich bietende Chancen erkennen und nutzen oder aktiv entwickeln. Von zentraler Bedeutung sei dabei, dass Archive gesellschaftliche, wissenschaftliche und archivfachliche sowie vor allem auch technische Trends erkennen und analysieren, um sie für das Archiv nutzbar ma-

chen zu können. Ebenso wichtig sei daneben die Beobachtung der tatsächlichen und ggf. auch neuen Zielgruppen archivischer Angebote (Anspruchsgruppen / Stakeholder). Es bedürfe insbesondere der Unterstützung und des Drucks der Key-Stakeholder, um in Verwaltung und Politik Ressourcenbedarfe zu begründen und durchzusetzen.

Es folgten Werkstattberichte von Thomas Hildebrand (Kreisarchiv Sömmerda), Friedemann Scheck (Kreisarchiv Konstanz) und Anke Rannegger (Stadtarchiv Wedel).

Für das Kreisarchiv Sömmerda führte Hildebrand aus, dass dort wie im Großteil der thüringischen bzw. ostdeutschen Kreisarchive traditionell neben der Überlieferung der Kreisverwaltung selbst auch die Überlieferung eines Großteils der Gemeinden des Landkreises archiviert werde. Angestammte Aufgabe sei daneben die Unterhaltung des Verwaltungsarchivs (Zwischenarchiv). Als besondere Schwerpunkte der Arbeit benannte Hildebrand die Tiefenerschließung (Indexierung) der Personenstandsregister und die Beteiligung am Portal „Ahnenforschung im Landkreis Sömmerda“.

Friedemann Scheck machte deutlich, dass für das Kreisarchiv Konstanz vor allem die Herstellung von bestmöglichen ‚Zugängen‘ zum Archivgut Priorität habe. Der Hauptarbeitsansatz liege daher bei der Erschließung und Retrokonversion. Je niedrigschwelliger die Angebote seien, desto besser im Hinblick auf die Nutzung und damit für das Archiv. Als besonders bemerkenswertes Projekt nannte er die Digitalisierung und Onlinestellung regionaler Zeitungen bis 1945 mit der Möglichkeit der Volltextrecherche (mittels OCR).

Anke Rannegger stellte in ihrem Praxiseinblick eindringlich heraus, dass eine planmäßige Bewältigung des Ar-

beitsalltags in einem „Ein-Frau-Kleinstarchiv“ nur sehr bedingt möglich sei. In ihrem Impulsreferat wolle sie daher bewusst ihre bewährten „Strategien zur Bewältigung des täglichen Wahnsinns“ vermitteln. Rannegger betonte vor allem, dass für sie als ‚Einzelkämpferin‘ im Archiv die enge Kooperation mit verschiedenen Gruppen (z. B. den örtlichen Kulturträgern), Lobbyarbeit in der Presselandschaft und die Zusammenstellung spannender Geschichtsfakten für die Öffentlichkeitsarbeit wichtig seien. Ihr Motto: Fleiß sei für Archivar:innen eine gute Eigenschaft, besser und wichtiger sei in kleinen Archiven aber vor allem die Fähigkeit, „den eigenen Anspruch an Perfektion zu überlisten“.

Den Nachmittag beschloss Stefan Schröder (LWL-Archivamt) mit seinem Vortrag, der wichtige Instrumente einer Archiventwicklungsplanung auch und vor allem für kleinere Archive vorstellte. Archiventwicklungsplanung könne als Dreischritt betrachtet werden. Gestützt auf eine Situationsanalyse des eigenen Archivs in finanzieller, personeller, baulicher, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht könne und solle man mithilfe der Kennzahlen der BKK-Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ Arbeitsrückstände beziffern und berechnen. Aus dieser zunächst internen, realistischen und schonungslosen Analyse ließen sich dann strategische Ziele entwickeln (z. B. Fünfjahresplan) oder konkrete operative Arbeitsplanungen anstellen. Schröder betonte, dass dafür kein BWL-Studium oder umfassende Management-Kenntnisse nötig seien, sondern vor allem der Wille zur (Vor-)Strukturierung der eigenen Arbeit, wobei ein kleiner Koffer betriebswirtschaftlicher Analysewerkzeuge helfen könne: Er stellte verschiedene Tools wie die sogen. ALPEN, STEP und SWOT sowie die Eisenhower-Matrix vor und unterstrich – wie vor ihm Jochen Rath –,



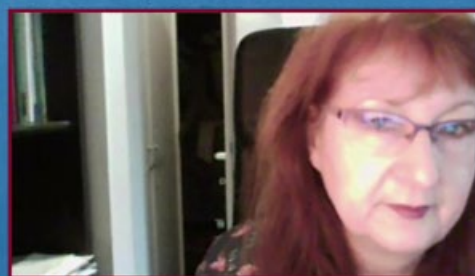
Dr. Harald Stockert
MARCHIVUM, Mannheim



Katharina Tiemann
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster



Grit Richter-Laugwitz
Archivverbund Bautzen



Anke Rannegger
Stadtarchiv Wedel

dass die Analyse der Bedürfnisse der ‚Stakeholder‘ des Archivs besonders wichtig sei.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass Archivarinnen und Archivare in kleinen Archiven schon mit den alltäglichen Aufgaben mehr als ausgelastet seien, sodass für Planung wenig Zeit bleibe. Schröder betonte, dass man schon mit minimalem Planungseinsatz große Wirkung erzielen könne. Er warb für ein pragmatisches Vorgehen: Es gelte vor allem, den eigenen Anspruch auf Perfektion zu überlisten gemäß dem bekannten Pareto-Prinzip, wonach sich mit 20 % Aufwand 80 % des gewünschten Ergebnisses erreichen ließen, während für die restlichen 20 % Ergebniserzielung bis zur Perfektion 80 % zusätzlicher Aufwand entstünden.

Strategien in der Bestandserhaltung und Erschließung

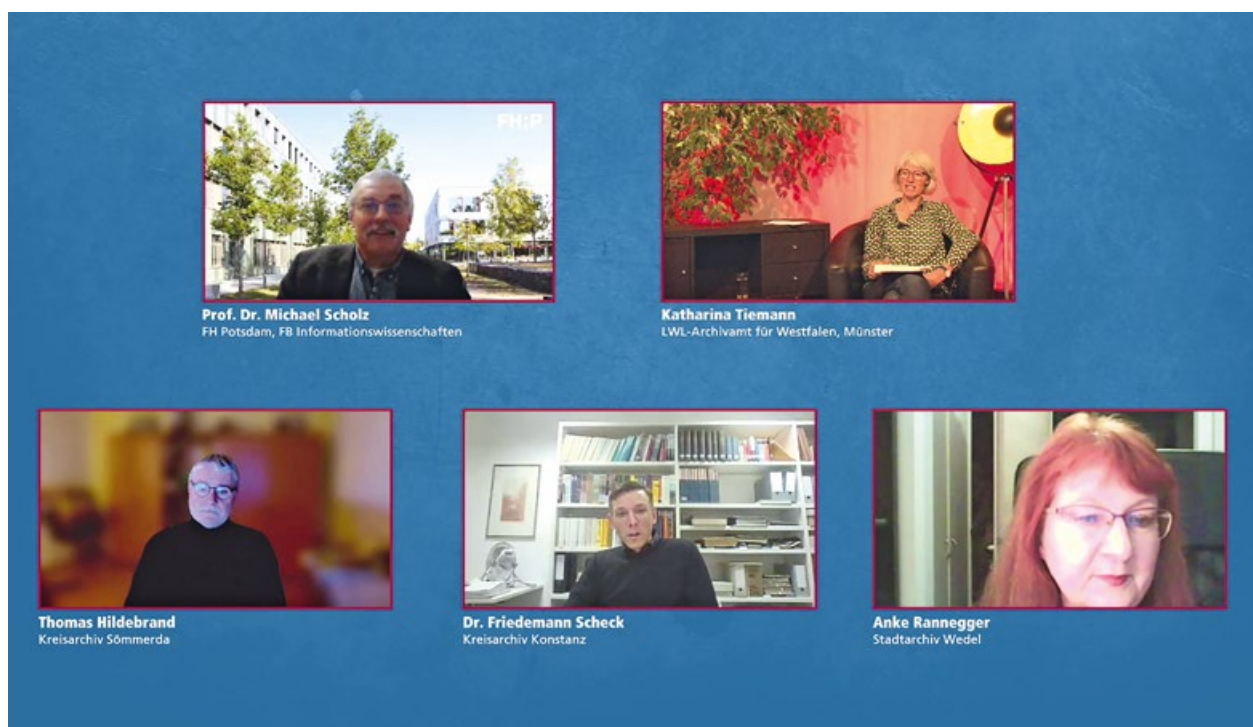
Die Arbeitssitzung am Vormittag des zweiten Tages war Strategieansätzen für Bestandserhaltung und Erschließung gewidmet. Carla Lessing und Matthias Senk (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim) stellten in ihrem Referat das Problem dar, dass Verwaltungen zunehmend gegen Erweiterungsmagazine für analoges Archivgut mit der Begründung argumentieren, diese seien aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in der Verwaltung doch obsolet. Richtig daran sei natürlich, dass sich mit zunehmender Digitalisierung die Menge an Schrift- und Sammlungsgut, die noch „klassisch analog“ in das Archivmagazin gelangten, verringerten, was man bei der Neuplanung von Magazinflächen – in jedem Fall argumentativ – berücksichtigen müsse. Doch seien die Rückstände an analogem Registraturgut erheblich und die Digitalisierung in den kommunalen Verwaltungen vielerorts noch lange nicht so weit fortgeschritten: Leitzordner gehörten keineswegs der Vergangenheit an. Am konkreten Beispiel des Archivs des Landschaftsverbandes Rheinland wurden Kernaspekte erläutert: Das künftige Abgabeverhalten der betreuten Registraturbildner müsse antizipiert und hochgerechnet werden. Ferner seien Belegungsentwicklungen im analogen Zwischenarchiv (sofern vorhanden) miteinzubeziehen, da auch hier in den nächsten Jahren eine Verlagerung in den digitalen Bereich und somit ein möglicher Zugewinn an Magazinfläche erwartet werden könne.

Einem für die Digitalisierung im Archiv zentralen Thema widmete sich im Anschluss Harald Stockert (MARCHIVUM, Mannheim). Er referierte über für Kommunalarchive geeignete Konzepte zur Speicherung von Digitalisaten (nota bene: nicht born digitals!). Schon terminologisch sei zwischen Langzeitarchivierung von born digitals und der Langzeitsicherung digitaler Kopien physisch vorhandener Originale zu unterscheiden. Die Bandbreite der Lösungsansätze reiche von der Speicherung im Langzeitarchiv nach OAIS in Verbundsystemen, über Cloud-Lösungen bis hin zu mobilen Datenträgern wie Festplatten, wobei die Frage des Datenvolumens und der damit verbundenen Kosten sowie die Anforderungen an die Sicherheit maßgeblich seien. Digitalisate

analogen Archivguts, also ‚made digitals‘ wie ‚born digitals‘ zu behandeln, d. h. sie im elektronischen Langzeitarchiv zu speichern, sei zweifellos möglich, aber der kostspieligste Weg. Dies gelte selbst dann, wenn man die Dateiformate für Digitalisate mit Augenmaß wähle. Denn die Kosten der Speicherung beeinflussten derlei Weichenstellungen maßgeblich. Stets sei eine sinnvolle Abwägung zwischen Qualität und Kosten anzustellen. Die Wahl des Langzeitspeichersystems sei letztlich auch eine Frage, die mit den jeweiligen kommunalen IT-Dienstleistern auszuhandeln sei: Die wenigsten Archive sind hier in ihrer Entscheidung frei, sie müssen aber ihre fachlichen Anforderungen formulieren und durchzusetzen versuchen.

Kerstin Jahn (Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg, Berlin) und Sabine Stropp (Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg, Potsdam) ermunterten in ihrem gemeinsamen Vortrag nachdrücklich dazu, für Bestandserhaltungsprojekte die Förderinstrumente auf Landes- und Bundesebene (Landesförderprogramme, Modellprojekte der KEK, BKM-Sonderprogramm) in Anspruch zu nehmen. Gute Projektplanung und Vorbereitungen seien wie in allen Bereichen das A und O für einen nachhaltigen Erfolg. Um von den Förderprogrammen zu profitieren, müssten vorab Fragen geklärt werden, die von den Zielstellungen über die Einwerbung der Fördermittel bis hin zu Kosten, Personal und zeitlichen Kapazitäten reichten. Die Referentinnen stellten förderfähige Maßnahmen und Förderprogramme ebenso vor wie den Prozess von der Idee über die Planung bis hin zur Umsetzung von Bestandserhaltungsprojekten. Förderungen sind möglich für Maßnahmen der Restaurierung und Konservierung von Einzelobjekten, für die Anwendung von Mengenverfahren (z. B. Entsäuerung, Verpackung, Reinigung, Dekontamination), aber auch für Konzept- und Erhebungsmaßnahmen wie Zustandserfassung und Risikoanalyse bis hin zum konkreten Notfallmanagement (Materialien, Schulungen, Netzwerkbildung in Form von Notfallverbünden). Die Förderprogramme der Länder und des Bundes wurden vorgestellt, aber auch einige private Förderer (i. d. R. Stiftungen) genannt. Bestandserhaltungsprojekte zu planen und Förderanträge zu stellen sei, bei systematischem Vorgehen, kein Hexenwerk und unbedingt zu empfehlen, denn Bestandserhaltung ist nur mit den in der Regel kargen „Bordmitteln“ kaum hinreichend zu leisten. Im Gegenteil waren Archive in der jüngeren Vergangenheit recht erfolgreich damit, zusätzliche Haushaltsmittel mit dem Argument zu erhalten, man könne damit Drittmittel akquirieren.

Carmen Schwietzer (Landesarchiv Berlin) führte im Anschluss anschaulich vor, wie man mit konsequentem Projektmanagement Erschließungsrückständen im Archiv systematisch zu Leibe rücken könne. Projektmanagement biete Instrumente und Methoden von der Konzeption von Erschließungsprojekten über deren Priorisierung bis hin zur Berechnung des erforderlichen Ressourceneinsatzes. Modellhaft lasse sich das als Phasenmodell beschreiben von



der Projektdefinition / Analyse (1) über die konkrete Projektplanung bzw. das Design (2) bis hin zur Umsetzung, also der Projektdurchführung und dem damit verbundenen Controlling (3), um am Ende den erfolgreichen Abschluss zu erreichen (4). Diese Schritte erläuterte Schwietzer detailliert und resümierte, dass eine systematische Erschließungsprojektplanung der Schlüssel zur Bewältigung von Erschließungsrückständen sei und auch von kleinen und mittleren Archiven gestemmt werden könne. Erschließungsrückstände seien in Archiven normal, damit könne man gerade gegenüber dem Träger durchaus offensiv argumentieren, um Ressourcenbedarf anzumelden.

Der Vortrag von Arnold Otto (Stadtarchiv Nürnberg) schloss thematisch unmittelbar an. Er betonte, dass kaum eine archivarisches Tätigkeit so häufig delegiert werde wie die Erschließung: In vielen Häusern werde die Erschließungsarbeit auch, wenn nicht sogar weitgehend durch Ergänzungskräfte wie Praktikant:innen erledigt, Historiker:innen ohne archivfachliche Ausbildung, aber auch Studierende. Inzwischen habe sich auch ein Markt für Erschließungsdienstleistungen entwickelt mit Firmen, deren Hauptziel die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt sei, daneben gebe es kommerzielle Dienstleister. Am Markt aktiv seien neben den Integrationsfachdiensten sowohl Soloselbstständige als auch Geschichtsagenturen und etablierte Archivdienstleister mit entsprechendem Know-how. Otto beschrieb die wichtigsten Schritte beim ‚Outsourcen‘ von Erschließungsleistungen bzw. der Projektgestaltung mit externen Kräften: von der gewissenhaften Markterkundung (Referenzen vorhanden?) über die Auswahl geeigneter Bestände (zusätzliche Leistungen wie [Fein-]Bewertung, konservatorische Maßnahmen, Digitalisierung, Verpackung?), Vorgaben des Archivs als Auftraggeber zu Form und Tie-

fe der Erschließung (Datenbankformat, Erschließungsrichtlinien), die eigentliche Vergabe und Durchführung bis hin zur Qualitätskontrolle der Ergebnisse. Auf den Punkt gebracht: „Passt das [Find-]Buch ins Regal bzw. die Einträge in die Datenbank?“

Diskussionsforen

In den nachmittäglichen Diskussionsforen wurden sehr angeregt „Dauerbrenner“ des archivarisches Arbeitsalltags diskutiert. Eine Gruppe erörterte unter der Leitung von Rico Quaschny (Stadtarchiv Iserlohn) Chancen und Risiken der Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen, aber auch mit Geschichtsvereinen und -werkstätten („Mit Partner:innen zum Ziel – Potenziale und Grenzen der Zusammenarbeit bei archivischen Fachaufgaben“). Kooperation sei unverzichtbar, man erlebe aber gelegentlich auch, dass Partner sich als inaktiv oder sogar als „Bremsklotz“ erwiesen.

Der Einsatz von Praktikant:innen im Archiv, Gegenstand in dem von Peter Quadflieg (Stadtarchiv Wiesbaden) moderierten Diskussionsforum, ist fast überall üblich, der von den Verwaltungen gesetzte Rahmen sei ebenso unterschiedlich wie auch die Einsatzgebiete im Archiv. Einigkeit bestand dahingehend, dass Praktikant:innen zwar Aufwand verursachten, wobei Aufwand und Ertrag tendenziell proportional seien zur Praktikumsdauer (manche Archive setzen Mindestzeiträume), aber dennoch einen großen Mehrwert brächten, einerseits durch ihre Leistungen fürs Archiv, andererseits aber auch und vor allem im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung im Archivbereich.

Das von Karsten Uhde (Archivschule Marburg) geleitete Diskussionsforum widmete sich dem Thema: „Kompetenzwandel im Archiv – Was können wir? Was müssen wir zukünftig können? Wo brauchen wir Unterstützung?“.

Die intensive Diskussion spiegelte zwangsläufig das sich wandelnde Berufsbild wider: Herausfordernd seien als Zukunftsaufgaben vor allem der digitale Umbruch in den Verwaltungen, aber auch die immer komplexer werdenden Rechtsfragen, insbesondere die Verrechtlichung im Kontext von Datenschutz-, Persönlichkeits- und Urheberrecht.

Talkrunde: Archive und die Corona-Pandemie

An der von Katharina Tiemann (LWL-Archivamt) moderierten Diskussionsrunde nahmen Anke Rannegger, Grit Richter-Laugwitz (Archivverbund Bautzen) und Harald Stockert teil. Der sächsische Landesverband des VdA hat seit Ausbruch der Pandemie zwei Umfragen unter den sächsischen Kommunalarchiven durchgeführt, deren Ergebnisse Richter-Laugwitz gewinnbringend in die Diskussion einbrachte. Nach den positiven und negativen Erfahrungen befragt, ergaben sich weitgehende Übereinstimmungen, die auch aus dem Chat bestätigt wurden: Während der Pandemie leiden vor allem der Kommunikationsfluss mit der Verwaltung (und im eigenen Haus) sowie die historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Letztere lässt sich nur sehr eingeschränkt durch virtuelle Angebote ersetzen. In einer großen Anzahl von Kommunalarchiven wurden zudem Archivmitarbeiter:innen vorübergehend in Gesundheitsämtern oder im Ordnungsdienst eingesetzt. Auf der Haben-seite steht eine Intensivierung von Tätigkeiten, die sich gut im Homeoffice erledigen lassen (z. B. die Verbesserung der Onlineangebote durch Retrokonversion von Findmitteln). Kein ganz einheitliches Bild ergibt sich, was die Nutzung unter Pandemiebedingungen angeht: In vielen, aber keineswegs allen Archiven stieg die Anzahl der Rechercheanfragen „nach einer kurzen Phase der Schockstarre“ (Stockert) zu Beginn der Pandemie stark an.

Der zweite Teil der Diskussion war der Frage nach den voraussichtlichen langfristigen Folgen der Pandemie gewidmet. Auch hier waren die Erwartungen ähnlich. Corona hat die Digitalisierung innerhalb der Verwaltungen deutlich beschleunigt, dabei nicht nur vielerorts die technische Infrastruktur vorangebracht, sondern auch die Prozesse zur DMS-Einführung. Damit einher werde auch ein gesteigerter Bedarf nach Schulung in Fragen der elektronischen Aktenführung gehen. Aus Sicht der Archive sei insbesondere wichtig und wünschenswert, dass es auch künftig niedrigschwellige Förderangebote des Bundes und der Länder für Digitalisierungsprojekte gäbe.

Regelwerke in Kommunalarchiven

Die letzte Arbeitssitzung am Schlusstag nahm Rechtsfragen rund um die Nutzung von Archivgut in den Blick. Sehr eindringlich rekapitulierte Michael Ruprecht (Stadtarchiv Leipzig) den aufwendigen, aber erfolgreich beschrittenen Weg im Stadtarchiv Leipzig zu einer neuen Gebührenordnung. Es gelte, den richtigen Kompromiss im Spannungsfeld zwischen Rechtskonformität, den Ansprüchen der Trägerverwaltung auf Einnahmengenerierung (de facto eher Minimierung der Unterdeckung) und den weitrei-

chenden Ansprüchen der Informationsgesellschaft (Schlüsselwort: Open Access) auszuhandeln und in entsprechende Satzungen zu kleiden. Zur Sprache kamen die ‚klassischen‘ Gebührenkomplexe Recherche, Benutzung, Reproduktion und Veröffentlichung bzw. Nutzung. Dem Archiv ging es insbesondere um eine Entschlackung der 2015 erlassenen Gebührenordnung, die vergleichsweise weitreichende Gebührentatbestände vorsah (z. B. Gebühr für einfache Lesesaalnutzung). In der neuen Gebührenordnung, die 2020 in Kraft getreten ist, wurden die Gebühren für die Benutzung des Lesesaals, für die Bereitstellung von Archivalien und Hilfsmitteln und für Veröffentlichungsgenehmigungen abgeschafft. Entsprechend dem entstehenden Aufwand angepasst, d. h. angehoben, wurden dagegen die Gebühren für die schriftliche Anfragenbearbeitung und für Reproduktionen im Kundenauftrag. Im Gegenzug erfolgte eine besonders wichtige Errungenschaft aus Sicht der Benutzenden: Die Selbstanfertigung von Fotos von Archivgut ist seither unter den üblichen konservatorischen Auflagen möglich und gebührenfrei. Zwar seien mit der Reform Mindereinnahmen des Archivs verbunden, dies werde aber durch Entlastungen in zentralen Arbeitsprozessen aufgewogen: Es fielen eine geringere Zahl und einfachere Gebührenbescheide an und die Reprowerkstatt sei durch die Möglichkeit des (geregelten) Fotografierens im Lesesaal stark entlastet.

Denny Becker (Stadtarchiv Frankfurt/Oder) erläuterte in seinem Referat schließlich die Rechtsnormen im Lesesaalbetrieb: Unter dem Titel „Benutzungsordnung – Benutzungsantrag – Lesesaalordnung: Was muss? Was darf? Was kann?“ führte er die entscheidenden Aspekte vor, wolle man die (abstrakte) Archivgesetzgebung auf Landesebene in konkrete Regelwerke zur Archivnutzung, d. h. „in die gelebte Praxis“ umsetzen. Denn die Erhaltung und die Bereitstellung von Archivalien, der Zugang zu Informationen bei gleichzeitigem Schutz personenbezogener Daten, stellten grundlegende Zielkonflikte dar. Die Regelwerke müssten daher so ausgestaltet sein, dass sie den Mitarbeitenden und Nutzenden einen konkreten Handlungsrahmen vorgäben und zugleich möglichst Rechtssicherheit (etwa von Betroffenen) herstellten. Der Vortrag schloss mit konkreten Ratschlägen für Formulierungen in Antragsformularen, von denen hier einige zentrale genannt seien: Ratsam sei es vor allem, Nutzungsordnungen von Archiven miteinander zu vergleichen und diejenigen Passagen zu übernehmen, die die gesetzlichen Vorgaben am besten erfüllten und zu den örtlichen Gegebenheiten am besten passten. Gleichzeitig sei es wichtig, eine allgemein verständliche Sprache zu verwenden und unbestimmte Rechtsbegriffe zu vermeiden. Unerlässlich sei es schließlich, Nutzungsordnungen von der kommunalen Legislative, also i. d. R. vom Rat oder Kreistag, genehmigen zu lassen. Um nicht zu häufig in die Verlegenheit zu geraten, derlei Satzungen erneuern zu müssen, sei zu großer Detailreichtum bei den Einzelregelungen zu vermeiden. Denn die im Archiv verwendeten Antragsformulare ließen sich verwaltungsintern einfacher

und leichter ändern und an neuere gesetzliche und gesellschaftliche Entwicklungen anpassen, ohne die eigentliche Archivsatzung anzutasten.

Der größere Teil der Vorträge und die Talkrunde wurden als Livestreams im YouTube-Kanal des LWL-Archivamtes bereitgestellt. Die Beiträge werden 2022 in der Reihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ des LWL-Archivamtes im Druck erscheinen. ■



Prof. Dr. Marcus Stumpf
LWL-Archivamt für Westfalen
marcus.stumpf@lwl.org

Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung

Teil 8: Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen¹

Einführung

Die Handreichungen dieses Arbeitskreises entstehen auf der Grundlage der gesammelten Bewertungsentscheidungen unterschiedlicher Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen. Da Verwaltungsunterlagen in vielen Kommunen ähnlich strukturiert sind, sollen sie als Empfehlungen verstanden werden und Arbeitserleichterung sowie Unterstützung für andere Kommunalarchive bieten, jedoch die eigene Bewertungsarbeit und -entscheidung im jeweiligen Kommunalarchiv nicht ersetzen.

Die Vielfalt der Aufgaben und Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung nach 1945 hat zu mehreren themenbezogenen Handreichungen durch den Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in NRW geführt.² Die vorliegende Handreichung beschäftigt sich mit dem Schriftgut aus dem Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Zu den Unterlagen aus der Leitungsebene dieses Bereiches als kommunale Organisationseinheit siehe die entsprechende Handreichung dieses Arbeitskreises.³

Rechtsgrundlagen und Aufgaben

Um 1948 entstanden in Nordrhein-Westfalen die Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte.⁴ Diese nehmen bis heute Aufgaben im Bereich Tierschutz, Lebensmittelüberwachung sowie Verbraucherschutz wahr und kooperieren dabei eng mit der „Allgemeinen Abteilung“ des Ordnungsamtes und dem Gesundheitsamt sowie mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Die Entwicklung des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung ist dabei untrennbar mit der Geschichte der kommunalen Schlachthöfe, welche hauptsächlich zwischen 1870 und 1970 existierten, verbunden. Bis zur

Privatisierung der Schlachthöfe, Schlachtviehmärkte und Fleisch-/Viehmärkte in Westdeutschland ab den 1960er-Jahren dienten diese Einrichtungen sowohl der Schlachtung unter tierärztlicher Aufsicht, der Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung für die Versorgung der Bevölkerung mit gesundheitlich einwandfreiem Fleisch als auch der Fleischvermarktung.⁵ Die Gemeinden können im Rahmen des Gesundheits- und Umweltschutzes die Benutzung der Schlachthöfe vorschreiben.⁶ Der Schlachthofzwang fußt u. a. auf der Überlegung, dass hierdurch die hygieni-

¹ An der Erarbeitung dieser Handreichung waren folgende Kommunalarchive beteiligt: LWL-Archivamt für Westfalen (Nicola Bruns, Stefan Schröder), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Gregor Patt), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitzers), Stadt- und Kreisarchiv Paderborn (Ralf Schumacher), Stadtarchive Bochum (Annett Schreiber), Borken (Thomas Hacker), Dortmund (Ute Pradler), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Andrea Wendenburg), Moers (Daniela Gillner), Münster (Michael Jerusalem) und Sankt Augustin (Michael Korn).

² Erschienen ist bisher: Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung, Teil 1: Einführung und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 37–41; Teil 2: Meldewesen und Bürgerservice, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 57–59; Teil 3: Personenstandswesen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 60–63; Teil 4: Straßenverkehr, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90 (2019), S. 61–63; Teil 5: Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 91 (2019), S. 50–53; Teil 6: Gewerbe, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 93/94 (2021), S. 60–64; Teil 7: Landschafts-, Natur- und Umweltschutz, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 95 (2021), S. 60–67.

³ Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Amtsleitungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 36–37.

⁴ Vgl. Thomas: Tierseuchenbekämpfung, in: Verein für die Geschichte der Deutschen Landkreise e. V. (Hrsg.), Der Kreis. Ein Handbuch, Bd. 4a: Aufgaben der Kreise, Köln/Berlin. 1986, S. 213 f.

⁵ R. Jerzembek, Schlachthöfe und Veterinärwesen, in: Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, hrsg. In Verbindung mit den kommunalen Spitzenverbänden von Günter Püttner, Bd. 4: Die Fachaufgaben, Berlin/Heidelberg 1984, 2. Aufl., S. 531 f.

⁶ Bis heute wurde der vorgeschriebene Benutzungszwang für Schlachthöfe nicht aus den Gemeindeordnungen gestrichen; vgl. § 9 GO NRW.

sche Überwachung von Schlachtungen gewährleistet werden kann.⁷

Nebeneinrichtungen des Schlachthofs waren Eingangs- und Einfuhruntersuchungsstellen, Isolierschlachthäuser oder -anlagen für kranke Tiere, Freibänke⁸ und Freibanksammelstellen sowie Laboratorien für die Fleischuntersuchung.

Heutzutage beruhen die Aufgaben der Veterinärämter im Bereich Tierwohl auf Bundes-, Landes- und Europarecht. Maßgebend sind vor allem folgende Rechtsgrundlagen: Tierschutzgesetz, Tiergesundheitsgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 27. Februar 1996, Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Tierschutzrechts (Zuständigkeitsverordnung Tierschutz Nordrhein-Westfalen) vom 3. Februar 2015, und Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) vom 3. Februar 2015.

Tierwohl

Artenschutz: Das Veterinäramt oder die Untere Naturschutzbehörde⁹ führt, oftmals mit einem Fachverfahren¹⁰, ein Melderegister sowie Akten (Bestandsanzeigen) über besonders geschützte Arten im Bezirk. In diesen werden der Tierhalter/die Tierhalterin, der rechtmäßige Erwerb des Tieres sowie alle Veränderungen in Bezug auf die Haltung oder deren Bedingungen (sog. Bestandsveränderung) angezeigt. Dazu gehören beispielsweise die Zu- und Abgänge, die Verlegung des regelmäßigen Standortes bei einem Wohnungswechsel oder eine längerfristige anderweitige Unterbringung wie zu Pflege- oder Zuchtzwecken. Zusätzlich muss der Besitzer/die Besitzerin die Umsetzung der Kennzeichnungspflicht nachweisen. Falls dies nicht möglich ist, wird das Tier für die Akte fotografiert. Außerdem wird für die ordnungsmäßige Haltung ein Nachweis der rechtmäßigen Zucht in der Europäischen Union (EU) oder ein Nachweis der rechtmäßigen Einfuhr in die EU benötigt. Dabei dürfen Exemplare von streng geschützten Arten¹¹ von wenigen Ausnahmen abgesehen nur mit Ausnahme-genehmigungen in Form von behördlich ausgestellten EU-Bescheinigungen¹² vermarktet werden.

Tierschutz: Das Veterinäramt soll Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden, wie es im § 1 des Tierschutzgesetzes und im Artikel 20a des Grundgesetzes verankert ist, schützen. Es überprüft deshalb routinemäßig oder anlassbezogen, ob die Vorschriften des Tierschutzgesetzes bei gewerblichen Nutztier- und Tierhaltungen in Intensivtierhaltungen¹³, bei Tiertransporten und Schlachtungen, bei Tierzuchtbetrieben und beim Verkauf ins Ausland eingehalten werden. Private Nutz- und Haustierhaltungen werden ausschließlich bei

Hinweisen auf Missstände überprüft.¹⁴ Der Veterinärdienst überwacht zudem die Einhaltung rechtlicher Vorgaben bei Stallneu- und -umbauten.

Meldepflicht für Nutztierbestände: Eine Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Behörde besteht gemäß Viehverkehrsverordnung für die Haltung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern, Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln und anderen als den hier genannten Klauentieren, z. B. Gatterwild oder Kameliden sowie gemäß Bienenseuchenverordnung für die Haltung von Bienen. Zusätzlich kann aufgrund einer aktuellen Seuchelage auch die Haltung anderer Tierarten anzeigepflichtig werden.

Zuständig für die Annahme und Erfassung der Tierbestandsmeldungen ist in NRW die Tierseuchenkasse NRW.¹⁵ Eine Mitteilung über die Standorte der Tierhaltungen an das Veterinäramt ist dennoch erforderlich.

Jeder tierhaltende Betrieb, z. B. Schweinebetrieb, Viehhandelsunternehmen, Transportunternehmen, Sammelstellen und Schlachtstätten, muss seinen Tierbestand ab der Übernahme entweder schriftlich auf einer Meldekarte oder auf elektronischem Wege direkt an die zentrale Datenbank des Herkunfts- und Informationssystem für Tiere, „HI-Tier“¹⁶, melden.

Tierseuchenbekämpfung: Die kommunalen Aufgaben in der Tierseuchenbekämpfung ergeben sich als vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor der allgemeinen Seuchengefahr und als Sofortmaßnahme nach Seuchenausbrüchen.¹⁷ Der Verdacht oder Ausbruch einer anzeigepflichtigen Seuche oder meldepflichtigen Krankheit ist daher sofort dem Veterinäramt zu melden. Das Amt trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung, z. B. Sperrung des betroffenen Tierbestandes, Tötung der Tiere, Errichtung eines Krisenzentrums im betroffenen Gebiet und Benachrichtigung der regionalen Schlachtereien und Molkereien. Lokale und nationale Tierseuchen werden

7 Vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/709488/509d8dec9db105e47a7bf8d2aa2f4d1d/WD-5-077-20-pdf-data.pdf> [Stand: 10.12.2021, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetquellen].

8 Einrichtung zum Verkauf minderwertigen, in der Fleischschau als bedingt tauglich eingestuften Fleisches, z. B. aus Notschlachtungen.

9 Siehe auch Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung, Teil 7: Landschafts-, Natur- und Umweltschutz, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 95 (2021), S. 60–67.

10 Ein verbreitetes Fachverfahren stellt Aspe (<https://aspe-institut.de/leistungen/aspe-management-application.php>) dar. Es ist mit der WISIA-Artenschutzdatenbank des Bundesamts für Naturschutz Bonn verknüpft (siehe <https://www.wisia.de>).

11 Anhang A der Verordnung EG Nr. 338/97 oder der EU-Verordnung Nr. 2017/160.

12 Im Sprachgebrauch noch immer üblich: „CITES-Bescheinigung“.

13 Insbesondere bei Geflügel, in der Schweinehaltung, bei Rindern und auch in der Nutzfischproduktion.

14 Vgl. Biewener, Tierhaltung, Tiergesundheit, Tierzucht, in: Verein für die Geschichte der Deutschen Landkreise e. V. (Hrsg.), Der Kreis. Ein Handbuch, Bd. 4a: Aufgaben der Kreise, Köln/Berlin. 1986, S. 220f.

15 <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse>.

16 <https://www.hi-tier.de>.

17 Vgl. Thomas, Tierseuchenbekämpfung (wie Anm. 4), S. 214f.

von den Kommunen in das Tierseuchennachrichtensystem TSN¹⁸ eingetragen.

Reiseverkehr mit Tieren: Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken ist Grundvoraussetzung für das Reisen mit Heimtieren in der EU die Kennzeichnung des Tieres (in der Regel mittels Mikrochip), ein EU-Heimtierausweis, der den Anforderungen der VO entspricht und eine gültige Tollwutimpfung, die auch im EU-Heimtierausweis eingetragen ist.

Gemäß der Europäischen Viehverkehrsverordnung überwacht der Veterinärdienst außerdem die Ein- und Ausfuhr sowie das Verbringen lebender Tiere für die Nutztierhaltung mit der Ausstellung amtstierärztlicher Gesundheits- bzw. Seuchenfreiheitsbescheinigungen. Im Vordergrund stehen dabei die Ermittlung und Feststellung von Tierseuchen und deren Verbreitung, illegale Transporte sowie die Durchführung der erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen. Die Tierschutztransportverordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen regelt den Transport lebender Wirbeltiere innerhalb der EU, einschließlich der spezifischen Kontrollen, denen Tiersendungen bei der Ankunft im Zollgebiet der Gemeinschaft oder bei dessen Verlassen von Beamtinnen und Beamten unterzogen werden. Die Veterinärdienste stellen Befähigungs- sowie Zulassungsnachweise für die Transporte aus und führen entsprechende Kontrollen durch. Die europäische Tierschutztransportverordnung gilt auch beim Transport in Drittländer. Die für den Transport verantwortliche Person muss gegenüber dem Veterinärdienst nachweisen, dass die Bestimmungen der Verordnung auch für den außerhalb der Union stattfindenden Beförderungsabschnitt eingehalten werden. Transporte in sog. „Tierschutz-Hochrisiko-Staaten“ sind untersagt.

Tierkörperbeseitigung: Die Tierkörperbeseitigung dient dem Schutz der Tierbestände vor Seuchen und anderen verlustbringenden Krankheiten. Nach den einschlägigen Gesetzen sämtlicher Bundesländer sind primär die Kreise und kreisfreien Städte beseitigungspflichtige Körperschaften¹⁹, die diese Aufgabe an private Entsorgungsunternehmen übertragen. Verendete Tiere müssen umgehend zur Abholung bei der Tierkörperbeseitigung angemeldet werden.

Tierarzneimittel: Die Tierarzneimittelüberwachung der Veterinärämter kontrolliert den Verkehr mit Arzneimitteln einschließlich Betäubungsmitteln für Tiere und deren Anwendung durch Tierärztinnen und Tierärzte, Schlachthöfe, Landwirtinnen und Landwirte sowie Einzelhandelsunternehmen, insbesondere bei den Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen. Aufgabenschwerpunkte sind die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken und des pharmazeutischen Versandhandels sowie die Entnahme von Arzneimittel-Rückstandsproben (Rückstandshöchstmengen) vom lebenden sowie geschlachteten Tier.

Seit dem 1. Januar 2016 werden tierärztliche Hausapotheken vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW kontrolliert. Die Kreise und kreisfreien Städte überwachen jedoch weiterhin die Anwendung von Tierarzneimitteln in Tierhaltungen und im Einzelhandel.

Tierimpfstoffe: In der Nutztierhaltung sorgen Impfungen für den Schutz der Tiere vor gefährlichen Infektionskrankheiten, für eine bessere Qualität der tierischen Lebensmittel und dienen letztendlich auch dem Schutz der Verbraucher:innen. In Nutztierbeständen, die einer regelmäßigen Untersuchung durch die betreuende Tierärztin bzw. den Tierarzt unterliegen, besteht die Möglichkeit, dass gewerbliche Tierhaltungen direkt Impfstoffe von der betreuenden Tierärztin bzw. vom Tierarzt erhalten. Die Impfung kann dann unter strengen Auflagen mit umfangreichen Aufzeichnungspflichten für die Tierärztin bzw. den Tierarzt und die Tierhaltung durch die tierhaltende Person selbst erfolgen. Die bestandsbetreuende Tierärztin bzw. der Tierarzt hat die Abgabe von Impfstoffen dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Alle Tierhalter:innen sind dabei zur Führung eines Impfstoffkontrollbuches verpflichtet.

Futtermittelüberwachung: Seit dem 1. Januar 2006 ist in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Futtermittelhygiene-Verordnung²⁰ gültig, die unter anderem das Herstellen, Verarbeiten, Lagern, Transportieren oder Vertreiben von Futtermitteln von einer Zulassung beziehungsweise Registrierung abhängig macht. Die Kreise und kreisfreien Städte sind für die Registrierung der landwirtschaftlichen Betriebe zuständig. Betroffen sind unter anderem alle Betriebe, die selbst Futtermittel herstellen.²¹ Die Aufgabe des Veterinäramtes besteht im Bereich der Futtermittelüberwachung in der Kontrolle der Herstellung und Verarbeitung von einwandfreien Futtermitteln in landwirtschaftlichen Betrieben mit dem Ziel, gesunde Lebensmittel an Verbraucher:innen liefern zu können. Auch werden regelmäßig Futtermittelproben entnommen und zur Untersuchung an die staatlichen Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter²² weitergeleitet.

18 <https://www.fli.de/de/service/informationssysteme-und-datenbanken/tsn/>.

19 Vgl. Blume, Tierkörperbeseitigung, in: Verein für die Geschichte der Deutschen Landkreise e. V. (Hrsg.), Der Kreis. Ein Handbuch, Bd. 4a: Aufgaben der Kreise, Köln/Berlin. 1986, S. 241 f.

20 Verordnung (EG) Nr. 1831/2003.

21 <https://www.kreis-soest.de/gesundheitsverbraucher/verbraucher/tiere/futtermittel/futtermittelueberwachung.php>. Zuständig für die Zulassung und Registrierung nichtlandwirtschaftlicher Futtermittelbetriebe ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Alle Personen (außer Landwirtinnen und Landwirte), die gewerbsmäßig nur in geringem Umfang Futtermittel für Heimtiere, Hunde und Katzen herstellen, verarbeiten, lagern, transportieren oder vertreiben möchten, sind verpflichtet, vor Beginn der Tätigkeit das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) zwecks Registrierung oder Zulassung zu kontaktieren.

22 Vgl. die Aufstellung aller staatlichen Untersuchungsämter in NRW: <https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/lanuv-stellt-sich-vor/standorte>.

Weitere Aufgaben im Bereich Tierwohl sind u. a.:

- Cross-Compliance-Kontrollen²³
- Durchführung von Verhaltensprüfungen für gefährliche Hunde zwecks Leinen- und Maulkorbzwang
- Förderung und Mitwirkung an der Kennzeichnung, Registrierung und Kastrierung von freilebenden und Freigängerkatzen zur Stabilisierung des Katzenbestandes im Sinne der Katzenschutzverordnung
- Registrierungs- und Zulassungspflicht für tierische Nebenprodukte: Tierische Nebenprodukte sind gemäß der Definition der EU-Verordnung 1069/2009 ganze Tierkörper oder Teile von Tieren oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs bzw. andere von Tieren gewonnene Erzeugnisse, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, einschließlich Eizellen, Embryonen und Samen
- Überprüfung von Tieraussstellungen und Veranstaltungen mit Tieren auf Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen
- Überwachung und Prüfung der im Rahmen der Auszahlung von EU-Agrarmitteln an landwirtschaftliche Betriebe einzuhaltenden Verpflichtungen in den Bereichen Tierschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Umweltschutz
- Überwachung von Tierheimen, Tierparks und Zoos

Lebensmittel und Verbraucher

Lebensmittelüberwachung: Die Lebensmittelüberwachung beinhaltet die Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft, von Tabakerzeugnissen und von kosmetischen Mitteln sowie von Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen (Bedarfsgegenstände). Sie wird im Wesentlichen durch ein Fachverfahren geführt, z. B. Balvi IP, welches mit seinen Vorgängersystemen seit Ende der 1990er-Jahre im Einsatz ist. Diese bundesweit genutzte Datenbank ermöglicht eine Dokumentation der behördlichen Tätigkeit im Bereich Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität, z. B. Betriebsdatenerfassung, Dokumentation von Verstößen und Maßnahmen, Lebensmittelprobenahmen, Dokumentation von Verbraucherbeschwerden, Baubegehungen, Kontrollberichte.

Zweck der Lebensmittelüberwachung im weiteren Sinne stellt der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren beim Genuss von und beim Verkehr mit Lebensmitteln sowie beim Umgang mit Bedarfsgegenständen und vor Übervorteilung beim Erwerb mit Lebensmitteln durch Täuschung oder Irreführung dar. In Nordrhein-Westfalen trat am 1. Januar 1986 das Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts vom 19. März 1985 in Kraft. Dieses Gesetz legte die Zuständigkeit der Kreisordnungsbehörden in der Lebensmittelüberwachung fest, soweit nicht die Landesregierung eine abweichende Zuständigkeitsregelung traf. Im Allgemeinen wurde die Koordination der Lebensmittelüberwachung in den Kreisen und kreisfreien Städten der jeweiligen Veterinärverwaltung übertragen.

Die Lebensmittelüberwachung geschieht grundsätzlich auf zwei Ebenen: durch Kontrolle der Einrichtungen (z. B. Betriebe oder Verkaufsstellen), die mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in Berührung kommen, sowie mit der in der Regel damit verbundenen Probenentnahme (z. B. Schlachttier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchungen, Geflügel-Lebenduntersuchungen) durch Überprüfung dieser Proben und Gegenstände in eigens dafür eingerichteten staatlichen Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämtern.²⁴ Weitere Aufgaben der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes sind die Beratung für Gewerbetreibende (z. B. bei der Planung neuer Betriebe oder auch Umbauten und Betriebsübernahmen) sowie die Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden.

Wildbrethygiene: Jäger:innen sind bei Weitergabe von erlegtem Wild an Dritte auch als Lebensmittelunternehmer tätig und müssen daher die damit verbundenen gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Dazu gehören im Einzelfall eine Registrierung, eine Schulung im Sinne der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) sowie amtliche Fleischuntersuchungen und Trichinenprobenentnahmen beim erlegten Wild.

Akteninhalte und Bewertungen

Folgende Unterlagen sollten archiviert werden:²⁵

- Arbeitsgemeinschaften oder sonstige Zusammenschlüsse der Viehzüchtung in einer Region
- Private und kommunale Tierkörperbeseitigungsanstalten,
Inhalte z. B.: Vertragliche Angelegenheiten; Organisation der Tierkörperbeseitigung; Überprüfung und Besichtigung der Anstalt; Umbau und Erweiterung; Betriebsbeschreibung; Abwasserbeseitigung und Geruchsbelästigungen
- Schlachthöfe und Schlachthofgemeinschaften mit anderen Städten,
Inhalte z. B.: Unterlagen zur Errichtung und Privatisierung des Schlachthofs; Verträge, Satzungen und Gebührenordnungen samt Freibankordnung; Regelungen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Veterinäramt und Schlachthof
- Tierheime, Inhalte z. B.: Errichtung; Kooperationen; Renovierung; Benutzungs- und Entgeltordnung
- Überwachung von Tierparks und Zoos,

²³ Landwirtschaftliche Direktzahlungen der EU an Landwirtinnen und Landwirte sowie landwirtschaftliche Nutztierhaltungen, die bestimmte Standards in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz einhalten müssen.

²⁴ Vgl. Wesche, Lebensmittelüberwachung und Lebensmitteluntersuchung, in: Verein für die Geschichte der Deutschen Landkreise e. V. (Hrsg.), Der Kreis. Ein Handbuch, Bd. 4a: Aufgaben der Kreise, Köln/Berlin. 1986, S. 233f.

²⁵ Siehe dazu auch: Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Amtsleitungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 36–37.

Inhalte z. B.: Niederschriften der Sitzungen der Unterstützervereine bzw. der Träger²⁶; Jahresberichte; Presseberichte

Folgende Unterlagen sollten bewertet werden:

- Betriebsakten im Rahmen der Lebensmittelüberwachung (Akten über Herstellerbetriebe; Groß- und Supermärkte; sonstige Einzelhandelsgeschäfte wie z. B. Metzgereien und Bäckereien, Eisdielen, Gaststätten, etc.),
Inhalte z. B.: Gewerbean- und -abmeldung der zuständigen Stadt oder Gemeinde; Vermerke über die Kontrollbesuche und Begehungen der amtlichen Lebensmittelüberwachung; Entnahme von Proben; Ergebnisse des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes; Verbraucherbeschwerden; Einleitung von Bußgeldverfahren und Korrespondenz mit dem Ordnungsamt; Beschreibung von Arbeitsabläufen und Produktbeschreibungen des Betriebes; Genusstauglichkeitsbescheinigungen
 - Bewertungsempfehlung: Verschiedene Kriterien können bei der Bewertung herangezogen werden, z. B. bedeutsame Firmen/Betriebe; besonders auffällige und arbeitsintensive Betriebe; herausragende Einzelfälle (z. B. Unterlagen über eine Bäckerei und Küche einer Justizvollzugsanstalt, die Beanstandungen von Strafgefangenen beinhaltet)
- Betriebsakten Nutztierhaltungen (Überprüfung der einzelnen landwirtschaftlichen Höfe auf Tierseuchen, Futtermittel, Tierarzneimittel etc.),
Inhalte z. B.: Aktenblatt mit allgemeinen Angaben zum Hof; Prüfbericht; Vermerke des Veterinäramtes, z. B. über den Einsatz verbotener Masthilfsmittel und Kontrolle des Betriebes; Entnahme von Proben; Befunde der Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter Rheinland und Westfalen oder sonstiger Versuchs- und Forschungsanstalten; Anhörung betroffener Personen; Sperrung, Tötungsanordnung; Tierseuchenverfügung; Kontrollbögen; Entschädigung durch die Tierseuchenkasse
 - Bewertungsempfehlung: Die Aktenführung stellt sich bei der Überprüfung der Höfe im Einzelfall sehr gleichförmig dar und es können in der Regel nur wenige aussagekräftige Informationen über den Hof bzw. die Nutztierhalterin/den Nutztierhalter gewonnen werden. Abgesehen von bedeutsamen sowie besonders auffälligen und arbeitsintensiven Betrieben sind nur herausragende Einzelfälle (z. B. Kälberskandal) als archivwürdig einzustufen
- Ein- und Ausfuhr von Tieren (hier Sonderfälle, z. B. Einfuhr von (besonderen) Tieren aus dem Ausland für ein Tierversuchslabor)
- Ermittlungsverfahren gegen Betriebe und Tierbesitzer:innen sowie Nutzer:innen des Schlachthofs (Bußgelder und Strafverfahren im Rahmen der Lebensmittelüberwachung und im Veterinärbereich)

- EU-Zulassung im Rahmen der Lebensmittelüberwachung²⁷ (Antragsteller sind z. B. Schlachtbetriebe, Caterer, Großküchen),
Inhalte z. B.: Antrag; Betriebsspiegel mit Angaben zum Betrieb; Beiblatt mit Angabe zu vorgenommenen Schlachtungen; Sachkundenachweis des Betriebs, u. a. Hygieneschulungen; Betriebsbegehung; Zulassung des Betriebs und Gebührenabrechnung
- Fleischbeschaubezirke (Abgrenzung der Bezirke der für den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt privat tätigen Tierärzt:innen und amtliche Fleischassistent:innen im Rahmen der Schlacht- und Fleischuntersuchungen)
- Prüfungsverfahren i. S. des Tierschutzgesetzes bei gewerblichen Nutztier- und Tierhaltungen in Intensivtierhaltungen, bei Tiertransporten und Schlachtungen sowie bei Tierzuchtbetrieben
- Tierschutzmaßnahmen (Stellungnahmen zu Streichelzoos, Wildfreigehegen und Vogelparks; Überwachung der Tierheime, Nerzfarmen, Zirkusse, gewerbsmäßige Haltung von Wirbeltieren sowie private Tierhaltung)
- Tierschutzrechtliche Hinweise aus der Bevölkerung zur widerrechtlichen Tierhaltung durch Züchter:innen und Privatpersonen (Anzeige, Protokolle der Untersuchungen, Fotos)
- Tierseuchenbekämpfung (Sachakten zu Tierseuchen im Gebiet des Kreises/der kreisfreien Stadt und Akten betroffener Höfe/Betriebe),
Inhalte z. B.: Statistik des Ausbruchs, z. B. betroffene Orte, Anzahl erkrankter und verendeter Tiere; Ablaufplan; Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung des Kreises/der kreisfreien Stadt, z. B. zum Schutz gegen Influenza; Allgemeine Informationen des Veterinäramtes für die Tierärztinnen und Tierärzte; Betriebsdatenblatt mit allgemeinen Angaben zum betroffenen Hof; Maßnahmen, z. B. Sperrverfügung, Tötungsanordnung; Untersuchungsberichte der Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter Rheinland und Westfalen; Tierseuchenentschädigungsantrag des betroffenen landwirtschaftlichen Betriebs; Erlasse der Bezirksregierung und des Umweltministeriums des Landes NRW; Karte mit Einzeichnung des betroffenen Gebietes; Protokoll der Krisenstabsbesprechung des Veterinäramtes; Impfüberwachung; Gesundheitsbescheinigungen; Meldung von Krankheiten und Todesfällen an das Amt; Zeitungsausschnitte
 - Bewertungsempfehlung: Unterlagen über größere Seuchenzüge, wie z. B. BSE, Schweinepest, Maul- und Klauenseuche und Geflügelpest oder auf

²⁶ Hier ist die nichtamtliche Überlieferung gemeint.

²⁷ Nach Artikel 4 der VO (EG) 853/2004 dürfen Lebensmittelunternehmer:innen in der Gemeinschaft hergestellte Erzeugnisse tierischen Ursprungs nur dann in den Verkehr bringen, wenn sie ausschließlich in Betrieben be- und verarbeitet worden sind, die den einschlägigen Anforderungen der Verordnungen (EG) 852/2004 und 853/2004 entsprechen und von der zuständigen Behörde registriert – oder sofern dies erforderlich ist – zugelassen worden sind, vgl. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW.

den Menschen übertragbare Erkrankungen (Tollwut) sollten archiviert werden. Sie dokumentieren die Ausbreitung und Bekämpfung der Seuchen im jeweiligen Gebiet (Kreis/kreisfreie Stadt) und können auch für ortsgeschichtliche Forschungen herangezogen werden. Zu vernichten sind Unterlagen, die z. B. nur die Impfüberwachung oder Gesundheitsbescheinigungen beinhalten und keine Informationen über eine große Ausbreitung einer Tierseuche enthalten.

- Zuchtregister, Herdbücher, Deckscheine

Folgende Unterlagen sollten kassiert werden:

- Abgabe von Fleisch aus der Freibank (Abgabe von minderwertigem Fleisch und Verwertung als Hundefutter)
- Amtstierärztliche Untersuchung von auffälligen/gefährlichen Hunden (gleichförmige Formulare, Gutachten geht an das jeweilige Ordnungsamt)
- Anmeldung imkerlicher Tätigkeiten (u. a. Bienenstände, Wandergenehmigungen)
- An- und Abmeldung besonders geschützter Tiere („Beständeveränderungsanzeigen“, Herkunftsnachweise/CITES- bzw. EG-Bescheinigungen der Tiere), d. h. Aktualisierung im Fachverfahren (z. B. Aspe).
- Arzneimittelrückstandsproben-Untersuchungen (chronologisch oder nach Betrieb abgelegt)
- Ausgleichsabgabe und Ausgleichszahlungen für frisches Fleisch, das von außerhalb in die Gemeinde eingeführt wird
- Befähigungsnachweise für Tiertransporte/Transportzulassungen für Landwirt:innen, Viehhändler:innen, LKW-Fahrer:innen in Unternehmen sowie sonstige Personen (Antrag, Urkunde Landwirtschaftskammer, Erlaubnis und Gebührenbescheid)
- Beihilfen für Tierzüchter:innen im Falle von Seuchen oder sonstigen Schäden
- Betriebsakten über die praktischen Tierärztinnen und Tierärzte (Überprüfung der tierärztlichen Hausapotheken sowie in Kliniken; Akten beinhalten Kontrollbögen und Befunde)
- Cross-Compliance-Kontrollen
- Durchführung der Tierkörperbeseitigung (Transport an den von der kreisfreien Stadt/vom Kreis beauftragten Betrieb)
- Durchführung und Untersuchungsergebnisse der Schlachttier-, Fleisch- und Trichinenschau in Betrieben sowie bei Privatpersonen außerhalb des Schlachthofs
- Fleischkontrolle (Bestellung und Verpflichtung des in der Auslandsfleischuntersuchung tätigen tierärztlichen Personals; Akten über beauftragte/freiberufliche Tierärztinnen und Tierärzte und amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten; Bestellung von amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten für EWG-Betriebe)
- Genehmigungsverfahren für Jungvieh- und Fohlen-schauen, Rassegeflügel- und Kaninchenschauen aus Gründen des Seuchenschutzes
- Genusstauglichkeitsbescheinigungen für den Verkauf von frischem Fleisch aus dem Schlachthof in das In- und Ausland
- Gesundheitszertifikate für Produkte im Rahmen des Exports von Lebensmitteln
- Hackfleischsachkundenachweise (Bescheinigungen für Personen für den Umgang mit Hackfleisch) für Mitarbeiter:innen ohne Fachausbildung, sofern nicht Teil der Betriebsakte
- Illegale Viehtransporte durch Nutzer:innen des Schlachthofs aus dem Schlachthof
- Lebensmittelüberwachung von Milchprodukten
- Probenentnahmescheine (Protokolle über eine Probenahme nach z. B. § 43 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch: Bezeichnung der Probe, z. B. Frühtrachthonig, Anzahl, Menge, Angebotsform, Kennzeichnung, Entnahmebetrieb, Betriebsart, Erzeuger)
- Sachkundenachweise für Hundehalter:innen (Erlaubnispflicht nach § 11 Tierschutzgesetz z. B. für die Durchführung von Tierbörsen, Tieraussstellungen, Tierzucht, Ausbildung von Schutzhunden etc.), Inhalte z. B.: Betriebsdatenblatt; Antrag; Führungszeugnis; sonstige Bescheinigungen wie z. B. Wurfmeldeschein bei Hunden; Erlaubnis und Gebührenbescheid
- Sachkundenachweise Lebensmittelhygiene für diverse Berufsgruppen, u. a. Gastronom:in, sofern nicht Teil der Betriebsakte
- Tierheime (Zuschüsse)
- Triebgenehmigungen für Wanderschafe, Inhalte z. B.: Amtstierärztliche Untersuchungen; Genehmigung zum Trieb durch mehrere Kreise; Beweidung von Grünflächen im Wassergewinnungsgelände durch Schafherden
- Überwachung von Tierparks und Zoos, Inhalte z. B.: Amtstierärztliche Bescheinigungen von Untersuchungen bei Tieren; Bakteriologische Untersuchungen von Bodenproben; Abgabe von Tierkörperteilen zu Futterzwecken; Tierbestandslisten
- Überwachung von Tierversuchen lebender Tiere (Anträge und Protokolle)
- Unterlagen zu Ein- und Ausfuhren von lebenden Tieren, Lebensmitteln und Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus Ländern außerhalb und innerhalb der Europäischen Union, sofern keine Sonderfälle, Inhalte z. B.: Gemeinsame Veterinärdokumente für die Einfuhr von Waren und Tieren; Gesundheitsbescheinigungen aus den Ursprungsländern; Transporterklärungen; Einfuhrgenehmigungen; Auslandsfleischschau; Statistiken und Begleitscheine für Proben zu den chemischen Untersuchungen
- Wildbrethygiene

■ Sachstandsbericht Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)

Im Spätsommer 2020 ist zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe als Kooperationspartner die Fortführung und Erweiterung der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) vereinbart worden. Damit verbunden ist eine wesentliche Verbesserung der Förderung bestandserhalterischer Maßnahmen in nicht-staatlichen Archiven durch das Land Nordrhein-Westfalen. Waren im Zeitraum 2006 bis 2020 die bisherigen drei Kooperationsvereinbarungen befristet und mussten jeweils entsprechend erneuert werden, ist nun eine Verstetigungskomponente enthalten. Die Vereinbarung hat eine Grundlaufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und verlängert sich anschließend um jeweils zwölf Monate, sofern keine Kündigung durch einen der Vertragspartner erfolgt. Zudem umfasst die Vereinbarung gezielt ein breiteres fachliches Spektrum: Im Interesse größtmöglicher Nachhaltigkeit bei der dauerhaften Aufbewahrung von Archivgut werden fortan neben der Massenentsäuerung auch Reinigung und Dekontamination, sachgerechte Verpackung und Maßnahmen der Restaurierung gefördert. In diesem sogenannten Vier-Säulen-Modell ist im Einklang mit der erweiterten Aufgabenstellung sowohl der Sachmittel- als auch der Personalansatz erhöht worden. Für den Landesteil Westfalen stehen nunmehr vier Fachrestauratorinnen für die Projektsteuerung, die strategische und konzeptionelle Projektbegleitung, die logistische Umsetzung, die Betreuung der Hilfskräfte und für die erforderlichen restauratorischen Tätigkeiten inklusive der Qualitätskontrolle zur Verfügung.

Das bislang bewährte Verfahren der LISE-Projektsteuerung und -durchführung für die nichtstaatlichen Archive in Westfalen durch das LWL-Archivamt für Westfalen ist beibehalten worden. Beratung, Anmeldung, fachliche Begleitung und Qua-

litätskontrollen laufen somit weiterhin über das LISE-Team im LWL-Archivamt. Die zentrale Ausschreibung der Entsäuerungs- und Reinigungsleistungen erfolgt ebenfalls durch das LWL-Archivamt. In den Bereichen Verpackung und Restaurierung muss die Ausschreibung hingegen wegen der für jedes Archiv sehr spezifischen und individuellen Ausgangslagen direkt durch die Antragsteller erfolgen. Die Singularität der Maßnahmen lässt hier leider keine andere Vorgehensweise zu.

Im Vier-Säulen-Modell sind zur prozentualen Gewichtung der einzelnen Maßnahmen seitens der Projektpartner Richtwerte aufgestellt worden, die sich innerhalb der einzelnen Säulen im Verlauf der Projektjahre bis zur Erreichung der Endausbaustufe im Jahr 2023 teilweise verschieben. So waren für das abgelaufene Jahr für die Entsäuerung 55 % der Sachmittel vorgesehen (2023: 40 %). Für die Reinigung sind 20 % veranschlagt worden (2023: 30 %), für die Verpackung 10 % (2023: 10 %) und für die Restaurierung 15 % (2023: 20 %). Diesem Modell liegt das Bewusstsein zugrunde, das grundsätzlich die Maßnahmen der präventiven Bestandserhaltung sowie der Konservierung zu favorisieren sind.

In Westfalen hat sich zum Start des Vier-Säulen-Modells herauskristallisiert, dass ein Großteil der an der LISE teilnehmenden Archive weiterhin die bislang erfolgreich praktizierte Massenentsäuerung fortsetzen will. 83 Archive haben in diesem Bereich

Fördermittel abgerufen, das entspricht einem prozentualen Anteil von 66,2 % der Sachmittel. Immerhin 20 Archive haben die erstmalige Möglichkeit zur Förderung von Reinigungsmaßnahmen genutzt (25,4 % der Sachmittel). Die Tatsache, dass der entsprechende Mittelansatz bereits beim erstmaligen Angebot dieser bestandserhalterischen Maßnahme leicht überbucht war, zeigt den in den nichtstaatlichen Archiven vorhandenen massiven Handlungs- und Förderbedarf. Die Beteiligung an den Säulen Verpackung und Restaurierung lag mit 4 bzw. 2 teilnehmenden Archiven erheblich niedriger. In beiden Bereichen kristallisierte sich im Verlauf des Jahres heraus, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht in der geplanten Weise abgerufen werden würden. Zum Teil dürfte das darin begründet liegen, dass bei den Archiven, die in diesen Bereichen Fördermittel beantragt haben, ein Gewöhnungsbedarf an das neue LISE-Format mit einer erhöhten Eigenverantwortlichkeit durch die eigenständige Ausschreibung der Maßnahmen bestand.

Das LWL-Archivamt hat die Problematik erkannt und Lösungsansätze formuliert. So werden die teilnehmenden Archive in den Bereichen Verpackung und Restaurierung ab sofort darauf hingewiesen, die von ihnen vorgesehenen förderfähigen Maßnahmen bis Ende Juni des jeweiligen Projektjahres auszuschreiben. Sofern diese Bearbeitungsfrist nicht eingehalten wird, werden die Mittel dann



Das Restauratorinnen-Team der LISE: (v.l. n.r.) Sarah Sittig, Sabrina Heumüller, Anna Kaiser, Gabriele Rothkegel (Foto: LWL-Archivamt)

für die Projekte anderer teilnehmender Archive in der zweiten Jahreshälfte zur Verfügung gestellt.

Insgesamt haben 92 nichtstaatliche Archive im Haushaltsjahr 2021 an der Landesinitiative Substanzerhalt teilgenommen. Da einige Archive Anträge zur Teilnahme an mehreren Säulen gestellt haben, ergibt die Summe der Einzelanträge mit 114 einen höheren Wert als die Gesamtzahl der teilnehmenden Archive.

Bilanzierend ist das erste Jahr der LISE mit dem erweiterten Angebot als durchaus erfolgreich anzusehen. Das Interesse an der Massensensibilisierung ist weiterhin ungebrochen, das neue Angebot der Reinigung/Dekontamination ist von den nichtstaatlichen Archiven erwartungsgemäß gut angenommen worden. In beiden Säulen überstieg der Bedarf jeweils die zur Verfügung stehenden Landesmittel, so dass in beiden Bereichen ein Verteilerschlüssel zur gerechten Verteilung der vorhandenen Mittel angelegt werden musste. Die Akzeptanz in den Bereichen Verpackung und Restaurierung ist steigerungsfähig, hier wird das LISE-Team seine Beratungstätigkeiten intensivieren. Die gute sowohl quantitative als auch finanzielle Beteiligung hat zur Konsequenz, dass sich dadurch in Verbindung mit dem Anstieg der staatlichen Mittel für die LISE auch die Haushaltsansätze der nichtstaatlichen Archive für bestandserhaltende Maßnahmen entsprechend erhöht haben. Und das ist eine überaus erfreuliche Tatsache.

Hans-Jürgen Höötman

■ Trotz Corona außerbetriebliche Erfahrungen sammeln? FaMIs fahren nach Berlin

Seit 15 Jahren fahren die Oberstufenklassen der FaMIs in der Fachrichtung Archiv des Karl-Schiller-Berufskollegs Dortmund für vier Tage nach Berlin und Potsdam, um Archive aus unterschiedlichen Sparten zu erkunden. Bereits mehrfach wurde die Exkursion gemeinsam mit den Archiv-FaMIs



Exkursionsteilnehmer:innen vor dem Evangelischen Zentralarchiv
(Foto: Sebastian Geßmann)

des Berufskollegs an der Bachstraße in Düsseldorf durchgeführt. Nachdem diese mittlerweile zur Tradition gewordene Veranstaltung 2020 Corona-bedingt ausfallen musste, haben wir als Auszubildende vieles darangesetzt, dass sie 2021 wieder stattfindet, da uns der Blick über den Tellerrand des eigenen Ausbildungsarchivs durch die Corona-Pandemie ein Stück weit verwehrt geblieben ist. Unser Dank gilt unseren Ausbildungsarchiven, die uns für die Teilnahme an der Exkursion freigestellt und teilweise Reisekosten übernommen haben, den Berliner und Potsdamer Archiven, die durch ihr Engagement die Exkursion erst ermöglicht haben, und unseren Fachkundefachlehrern, die uns weit über die Unterrichtszeiten hinaus zur Verfügung standen.

Da wir FaMIs alle in kommunalen Archiven ausgebildet werden, waren gerade in Zeiten von Corona die in Berlin gesammelten Erfahrungen für uns besonders wertvoll. Für viele von uns war es nämlich bedingt durch die Pandemie nicht möglich, in dem vorgesehenen Umfang Praktika zu absolvieren, um die Arbeitsweisen anderer Archive kennenzulernen. Genau das konnte uns, wenn auch in sehr komprimierter Form, die Exkursion nach Berlin bieten, denn hier hatten wir

die Gelegenheit, an vier Tagen sieben Archive ganz unterschiedlicher Archivträger zu besuchen und zumindest teilweise in deren Arbeitsfelder einzutauchen.

Direkt nach der Ankunft setzten wir uns im Deutschen Rundfunkarchiv Potsdam mit der Archivierung von Ton- und Filmdokumenten durch ein Spezialarchiv auseinander. Es folgten am zweiten Tag das Brandenburgische Landeshauptarchiv, in dem wir praktische Erfahrungen mit der Bewertung von Gerichtsakten machen konnten, und das Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin, das uns anhand seiner vielfältigen APO-Bestände auch die Arbeit eines „Bewegungsarchivs“ vermittelte. Am dritten Tag stand das Evangelische Zentralarchiv mit seinem umfangreichen Bestand an Kirchenbüchern, die Vorläufer der uns aus den Ausbildungsarchiven bekannten staatlichen Personenstandsunterlagen darstellen, auf dem Programm. Im Stasi-Unterlagen-Archiv beschäftigten wir uns anschließend mit dem Verhältnis von Opfern, Tätern und Unbeteiligten sowie dem Umgang damit nach Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG). Am letzten Tag der Exkursion gewannen wir im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft Einblicke in die Herausforderungen der Überlieferungsbildung bei hetero-

genen und dezentralen Registraturbildnern. Den Abschluss bildete das Medizinhistorische Bildarchiv des Instituts für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin, in dem wir neben den überwiegend aus Sammlungsgut bestehenden Archivbeständen auch die Bibliothek mit dem Sondersammelgebiet Medizin und Gesellschaft im 20. Jahrhundert kennenlernten.

Bei der Auswahl der Archive konnten wir auf bereits bestehende Beziehungen aufbauen. Einige Einrichtungen waren wegen der pandemiebedingten Beschränkungen leider nicht in der Lage, uns persönlich zu empfangen; dennoch ist es uns gelungen, ein abwechslungsreiches und vor allem auch inhaltlich vielfältiges Programm zusammenzustellen.

Das Engagement unserer Gastgeber war bei vielen Besuchen zu spüren. In einigen Archiven war unsere Gruppe die erste, die nach dem Ausbruch der Pandemie wieder empfangen werden konnte. Die Freude, wieder Gäste begrüßen zu können, war den Mitarbeitenden oft anzumerken. Auch stellten sie sich vielfach speziell auf uns als FaMIs ein: So wurden in einigen Einrichtungen praktische Übungen angeboten, was eine willkommene Abwechslung für uns darstellte. Zusätzlich konnten wir fachliche Fragen stellen und diese ausführlich besprechen.

Auch in anderer Hinsicht waren die in Berlin und Potsdam gesammelten Erfahrungen für uns nützlich, denn in unseren Ausbildungsarchiven war der Empfang von Besuchergruppen während der Ausbildung gar nicht oder nur in eingeschränktem Umfang möglich. In Berlin konnten wir verschiedene Stile von Archivführung und Besucherprogramm ‚am eigenen Leib‘ erleben und untereinander diskutieren, wodurch unsere bisher eher theoretischen Kenntnisse in diesem Bereich wertvolle Ergänzungen erfahren haben.

Nach den Archivbesuchen blieb noch Zeit für selbst gestaltetes Abendprogramm, welches den sozialen Zusammenhalt zwischen uns Azubis gefördert hat und uns die

Möglichkeit gab, die Archiv-FaMIs vom Düsseldorfer Berufskolleg besser kennenzulernen. Ein gemeinsames Essen am letzten Abend in einem italienischen Restaurant bildete einen schönen Abschluss für alle Exkursionsteilnehmer:innen.

**Dominik Hoffmann,
Lukas Koch, Diana Ratke**

■ Freiwilligendienste im Kreisarchiv Warendorf

„Ein Jahr lang Archivluft schnuppern“ – unter diesem Motto sucht das Kreisarchiv Warendorf in jedem Frühjahr junge Menschen für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ). Seit 20 Jahren gibt es das FSJ Kultur bereits (www.dankefuer20jahre-fwd.de/), seit sieben Jahren besteht auch im Kreisarchiv diese Möglichkeit zur Berufsorientierung nach dem Schulabschluss. Wir haben durchweg positive Erfahrungen mit dem FSJ gemacht – und der Werdegang früherer Absolventinnen und Absolventen zeigt, dass sie der Weg aus dem FSJ ins Leben auch ins Archivwesen führen kann.

Warum FSJ?

Während eines Jahres im Kreisarchiv können die Freiwilligen Einblicke in den Berufsalltag im Archiv und in der Kreisverwaltung gewinnen. Der Kontakt zu gleichaltrigen Verwaltungsauszubildenden hilft dabei. Neben archivarischen Fähigkeiten sind es „soft skills“ wie Kommunikationsvermögen, Teamfähigkeit oder Organisationstalent, die die Freiwilligen im beruflichen Kontext erlernen und weiterentwickeln.

Für Abwechslung sorgen die vier jeweils einwöchigen Workshops, die zusammen mit Freiwilligen aus anderen Einsatzstellen der Region besucht werden und kulturelle, soziale und kreative Angebote (u. a. Schauspiel, Bogenschießen, Fotografie, interkulturelle Kommunikation) bieten. Diese Seminare sind bei unseren Absolvent:innen – gelegentlich nach anfänglicher Reserviertheit – stets besonders beliebt.

Für FSJ, das in Vollzeit (39 Wochenstunden) absolviert wird, erhalten die Freiwilligen monatlich 380 € Aufwandsentschädigung. Ein weiterer Vorteil: In vielen Studiengängen kann man sich das FSJ anschließend als Wartesemester oder Praktikum anrechnen lassen.

Was bringt das FSJ dem Archiv? Zum einen eine tatkräftige Mithilfe bei vielen archivischen Aufgaben, zum anderen eine soziale und menschliche Bereicherung: Durch den jährlichen „Neuzugang“ bleibt das Archivteam immer in Bewegung. Beispielsweise ist es im Kontakt mit Schüler:innen oder Studierenden von Vorteil, ein junges Teammitglied als Ansprechpartner:in zu haben.

Tätigkeiten der Freiwilligen im Kreisarchiv Warendorf

Die Freiwilligen arbeiten in der Praxis sowohl bei archivischen Linienaufgaben als auch Projekten mit. Mit dem Benutzungs- oder Telefondienst sind sie nach angemessener Einarbeitung schon nach wenigen Wochen vertraut. Auch in die Erschließung werden sie früh eingebunden, z. B. bei Meldekarteien, audiovisuellen Medien oder einer privaten Fotosammlung, die zehntausende Negative mit Motiven aus dem ganzen Kreis umfasst. So konnten solche Bestände erschlossen werden, die ansonsten über einen längeren Zeitraum unverzeichnet geblieben wären.

Im Rahmen der Vorbereitungen für den Tag der Archive leisten unsere Freiwilligen ebenfalls regelmäßig einen wichtigen Beitrag.

Dazu kommt das jeweilige Jahresprojekt, das die Freiwilligen selbst wählen und eigenverantwortlich planen und umsetzen – natürlich begleitet von Archivteam und -leitung. Diese Projekte liegen erfahrungsgemäß, aber nicht notwendigerweise im Bereich der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Jahresprojekte der Freiwilligen im Kreisarchiv Warendorf:

- 2017 Ausstellung zum 50jährigen Bestehen des Kreisarchivs
- 2018 Archivkoffer für Schulen



Zwei im Rahmen des FSJ entstandene Projekte: Archivkoffer und Ausstellung zu 50 Jahren Kreisarchiv (Foto: Kreis Warendorf)

- 2020 Digitale Fotoausstellung „Perspektiven früher und heute“
- 2021 Archivflyer für die Gemein-dearchive im Kreisarchiv
- 2022 Digitale Ausstellung „Knei-penlandschaft Oelde um 1900“

Die Projektergebnisse sind auf der In-ternetseite des Kreisarchivs nachvoll-ziehbar.

Organisation und Kosten des FSJ

Die gesamte Planung und Organisa-tion des freiwilligen sozialen Jahres außerhalb des eigentlichen Tätig-keitsbereichs erfolgt durch die Frei-willigendienste Kultur und Bildung, ein Angebot der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ). In Nordrhein-Westfalen ist der LAG Arbeit Bildung Kultur NRW e. V. Träger der Freiwilligendienste (www.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/die-traeger). Die Leistun-gen umfassen u. a. die Abwicklung der Aufwandsentschädigung, die Organisation der Workshops, die Zertifizierung des FSJ und nicht zuletzt ein offenes Ohr, das die Ansprechpartner:innen der LAG für die Freiwilligen und die Einsatzstel-len haben, etwa im Rahmen regel-mäßiger Ortstermine. Das Ausschrei-bungs- und Bewerbungsverfahren erfolgt über ein von der LAG bereit-gestelltes Portal, die Vorstellungs-gespräche und Personalauswahl natürlich durch das Archiv selbst.

Die Zusammenarbeit zwischen LAG und Kreisarchiv ist in den letzten Jah-

ren durchweg positiv und produktiv gewesen.

Die Kosten für das FSJ liegen der-zeit bei jährlich 9.090 € inklusive der Aufwandspauschale.

Vom FSJ in das Archivwesen

Dient das FSJ primär der Berufsorien-tierung, d. h. dem „Hineinschnup-pern“ in die Arbeitswelt am Beispiel öffentliche Verwaltung und Archiv, führte für schon mehrere Freiwilli-ge der Weg vom FSJ direkt ins Ar-chivwesen, d. h. in den gehobenen Archivdienst:

Simone Kuper

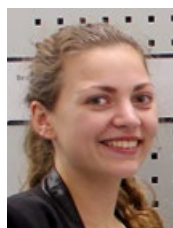
- 2016–2017: FSJ im Kreisarchiv
- 2017–2020: Vorbereitungs-dienst im Bun-desarchiv und an der Archivschu-le Marburg
- Seit 2020: im Stadtarchiv Bonn, zuständig für die städtische und digitale Überlieferung



(Foto: privat)

Julia Kuklik

- 2017–2018: FSJ im Kreisarchiv
- 2018–2021: Vor-bereitungsdienst im LWL-Archiv-amt und an der Archivschi-ule Marburg
- Seit 01.09.2021: Leiterin des Stadtarchivs Gütersloh



(Foto: Stadt Gütersloh)

Marius Schemmann

- 2019–2020: FSJ im Kreisarchiv
- Seit 2020: Vor-bereitungsdienst im Landesarchiv NRW und an der Archivschi-ule Marburg; derzeit in den Fachstu-dien in Marburg



(Foto: Kreis Warendorf)

Anika Tölke

- 2021–2022: FSJ im Kreisarchiv
- Ab 01.09.2022: Vorbereitungs-dienst im Landes-archiv NRW und an der Archiv-schule Marburg



(Foto: Kreis Warendorf)

Fazit

Die Geschichte des FSJ Kultur im Kreisarchiv Warendorf ist eine Erfolgs-story, die wir gerne fortsetzen möch-ten. Für die Freiwilligen bietet das Archiv einen interessanten und viel-seitigen Arbeitsplatz und mit seinen Mitarbeiter:innen eine gute Betreu-ungssituation, die die Voraussetzung für ein erfolgreiches FSJ ist. Umge-kehrt bereichern die Freiwilligen den Archivalltag mit ihren Impulsen und ihrem Interesse und lassen sich so leicht vom Enthusiasmus für den schönsten Job der Welt anstecken.

Knut Langewand

■ „Führer, wir gehören Dir!“ Eine Ausstellung des Kreisarchivs des Märkischen Kreises zur Jugend im Nationalsozialismus

Aller guten Dinge sind drei. Im dritten Anlauf kann die Ausstellung, die das Team des Kreisarchivs des Märkischen Kreises seit Herbst 2019 plante, endlich gezeigt werden. Am 30. Januar 2022 eröffnet, läuft die Ausstellung noch bis zum 29. Mai im Geschichtsmuseum der Stadt Lüdenscheid und zeigt anhand von Exponaten aus dem Kreisgebiet, wie Kinder und Jugendliche zur Zeit des Nationalsozialismus beeinflusst wurden. Ursprünglich für die eigenen Räumlichkeiten in Altena konzipiert, musste das Ausstellungsteam pandemiebedingt zunächst auf eine online-Präsentation ausweichen, die mithilfe der deutschen digitalen Bibliothek verwirklicht werden konnte. Nun ergab sich die Möglichkeit, die Ausstellung auch vor Ort zu präsentieren.

Auf mehrere Schwerpunktthemen unterteilt, zeigt die Ausstellung zunächst, dass völkische und antisemitische Tendenzen auch in den ehemaligen Stadt- und Landkreisen Altena, Iserlohn und Lüdenscheid schon vor der sogenannten Machtergreifung salonfähig waren. Die „Schulzeit“ als zweiter großer Themenblock schließt sich dieser Einleitung an. Anhand von Exponaten aus Volksschulen, wie z. B. Fibeln, Auszüge aus Chroniken und Fotografien, werden Veränderungen im Schulalltag dargestellt. Am Beispiel eines Lüdenscheider Gymnasiums wird der Lehrplan anhand von Abiturarbeiten und Schulbüchern für die Oberstufe nachvollzogen. Der Themenbereich „Rasse und Sippe“ bildet einen inhaltlichen Schwerpunkt des Bereichs „Schulzeit“ und stellt Lehrinhalte einem Antrag auf Sterilisation eines ehemaligen Schülers gegenüber, sodass deutlich wird, dass die Verfechter der rassistischen Ideologie auch im Heimatgebiet vor drastischen Maßnahmen nicht zurückschreckten.



*Ausstellung des Kreisarchivs des Märkischen Kreises
(Foto: Hannah Heyn/Märkischer Kreis)*

Mit dem Schlagwort „Dienst am Volk“ ist der große Bereich der außerschulischen Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen im Nationalsozialismus überschrieben. Die Hitlerjugend mit ihrem weiblichen Pendant, dem Bund deutscher Mädel, wird den Besuchern dabei anhand von Ego-Dokumenten und fotografischen Zeugnissen nähergebracht. Ein großer Teil der privaten Leihgaben fällt in diesen Bereich, zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Fotoalben haben die Jahrzehnte auf den Dachböden des Märkischen Kreises überdauert und wurden für die Ausstellung zur Verfügung gestellt. Daneben finden sich aber auch Zeugnisse der Verwaltung und der heimischen Presse, mit denen die persönlichen Zeugnisse kontextualisiert werden. Wie vielfältig der „Einsatz in der Volksgemeinschaft“ für die Kinder und Jugendlichen im Kreisgebiet außerdem war, zeigt sich im Anschluss bei der Verwendung Angehöriger von HJ und BDM bei den zahlreichen Aufmärschen und Kundgebungen der NSDAP in der Region. Das zum Heldenopfer erklärte Gedenken an die Kriegstoten des Ersten Weltkrieges wurde dabei nicht nur in den Schulbibeln thematisiert, sondern auch von den Mitgliedern der NS-Organisationen im Kreisgebiet zentral begangen.

Mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs änderte sich die Rolle der

Jugendlichen in der Volksgemeinschaft, in der Kriegszeit veränderte sich aber auch der Schulalltag im Heimatgebiet fernab der Front. Maßnahmen zum Luftschutz wurden bereits in den ersten Jahren der NS-Diktatur in Form von Übungen an den Schulen durchgeführt, mit Ausbruch des Krieges wurden aber Luftschutzräume, Entfluchtungspläne und weiteres mehr für die Schulen obligatorisch. Obwohl das Gebiet des heutigen Märkischen Kreises kaum Ziel alliierter Bombenangriffe war, waren auch hier die Auswirkungen der Kinderlandverschickung (KLV) spürbar: Als Helferinnen und Helfer und zur Betreuung wurden Schülerinnen und Schüler der hiesigen Schulen in KLV-Lager entsandt, um dort die evakuierten Kinder aus den zerstörten oder gefährdeten Städten im Reichsgebiet zu versorgen. Die zuhause verbliebenen Jugendlichen wurden hingegen als Kriegshilfsdienstleistende in heimischen Wirtschaftsbetrieben oder in der Landwirtschaft eingesetzt und sollten so die Lücken füllen, die durch die Einberufungen der erwachsenen Männer in die Wehrmacht entstanden.

Mit Fortschreiten des Kriegsverlaufs blieben auch die Hitlerjungen aus dem Kreisgebiet nicht davor verschont, als Luftwaffenhelfer bei der Bekämpfung feindlicher Flugzeuge im Ruhrgebiet eingesetzt zu werden oder nach verheerenden Angriffen

auf die Städte der Region zur Räumung von Trümmern eingesetzt zu werden. Auch hier konnte mithilfe von Ego-Dokumenten das oftmals fern scheinende Kriegsgeschehen unvermittelt in die Region gespiegelt werden. Vor Einsätzen im letzten verzweifelten Aufgebot der Nationalsozialisten gegen die vorrückenden alliierten Streitkräfte, dem Volkssturm, blieben die Jugendlichen im Kreisgebiet hingegen verschont: Die Ausstellung zeigt Listen von Freiwilligen und tauglich gemusterten Männern für die Volkssturmeinheiten des märkischen Sauerlandes – Jugendliche finden sich auf diesen Listen nicht.

In einem weiteren Bereich der Ausstellung wird die Beeinflussung der Jugendlichen von außen deutlich. Werbefilme und -broschüren der Sparkasse Altena laden zum Sparen ein, das Winterhilfswerk ruft zur Opfergabe für die Soldaten an der Westfront auf. Auch die Eröffnung der Weltjugendherberge auf der Burg Altena im Jahr 1935 wurde als Bühne zur Inszenierung von Volksgemeinschaft und Jugendkult genutzt. Mithilfe der Ausstellung wird eines deutlich: Die Indoktrination der NS-Organisationen von Kindern und Jugendlichen fand auch im Märkischen Kreis auf vielfältige Art und Weise statt.

Zu sehen ist die Ausstellung noch bis zum 29. Mai 2022 in den Räumen des Geschichtsmuseums der Stadt Lüdenscheid, mittwochs bis sonntags von 11 bis 18 Uhr in der Sauerfelder Str. 14, 58511 Lüdenscheid.

Heye Bookmeyer

■ „Bewegte Zeiten. Sport macht Gesellschaft“ – Inklusion im Sport

Im Rahmen des 27. Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten 2020/2021 (Körber-Stiftung in Hamburg) fand die Besten-Ehrung am 16. November 2021 in Berlin im Schloss Bellevue durch Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier statt.

Das Ausschreibungsthema lautete „Bewegte Zeiten. Sport macht Gesellschaft“. Eine 16 Jahre alte Schülerin des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums in Münster, zugleich auch landesbeste Schule NRWs, erhielt einen 2. Bundespreis.

Theresa Gurlit befasste sich in ihrem Beitrag „Inklusiver Sport als Wegbereiter für eine inklusivere Gesellschaft? Eine kritische Beurteilung der historischen Entwicklung von Inklusionsmöglichkeiten“ mit der Geschichte des Behindertensports, die sie unter anderem am Beispiel ihres Onkels untersuchte. Dabei ging sie genauer auf die Versehrtensportgemeinschaft Münster ein und recherchierte zum Landessportbund NRW sowie zu Special Olympics und dessen Inklusionsgeschichte.



Bundespräsident Dr. Steinmeier und Theresa Gurlit (Foto: privat)

Es kristallisierte sich heraus, dass es einen Unterschied zwischen der Rolle von Menschen mit Behinderung im Breiten- und Leistungssport gibt, da Erfolg eben auch nach persönlichem Fortschritt bewertet werden kann. Für die Gesellschaft bedeutet dies konkret, dass es unbedingt notwendig ist, die Bedürfnisse der einzelnen Menschen mit Behinderung in den Fokus zu stellen, so dass ein sinnvoller und fairer Umgang im Sport gewährleistet werden kann.

Das Archiv des Westfälischen Turnerbundes e. V. (WTB) in Hamm-Oberwerries konnte Schülerinnen und Schülern aus Dortmund, Münster

und Osnabrück bei ihren Recherchen zu Beiträgen mit spannenden Einblicken in die Rolle des Sports in der Geschichte konkret unterstützen.

Klaus Pradler

■ Ute Langkamp: Ruhestand nach 33 Jahren als Leiterin des Kreisarchivs Steinfurt

Am 1. Januar 1988 übernahm Ute Langkamp nach vorherigem Lehramtsstudium mit Erster Staatsprüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, anschließender Tätigkeit für die Gemeinde Nordwalde mit den Aufgaben einer Buchpublikation und der Inventarisierung des Heimatmuseums von 1985 bis 1987 und dem Besuch eines von den nordrhein-westfälischen Landschaftsverbänden initiierten viernatigen Ausbildungskurses (für den gehobenen Archivdienst) in Bochum den Aufbau des Archivs des Kreises Steinfurt, der bis dato seine Bestände im Staatsarchiv Münster deponiert hatte. Seitdem hat sie erfolgreich die Weiterentwicklung des Kreisarchivs betrieben: Nach einer kurzen Unterbringungszeit in einer nahe der Kreisverwaltung befindlichen, nur bedingt den archivischen Ansprüchen genügenden Villa erfolgte 1994 die Umsiedlung in das Kreishaus, in dem seitdem Magazinräume mit Rollregalanlagen und ein für die Öffentlichkeitsarbeit tauglicher Lesesaal mit integrierter Dienstbibliothek zur Verfügung stehen.

Kooperativ, kommunikativ, kollegial, kompetent: so lässt sich die Diensttätigkeit von Ute Langkamp in ihren Wirkungskreisen Öffentlichkeit, Verwaltung und Zusammenarbeit mit den Archivkolleg:innen kurz und knapp zusammenfassen. Als Beispiel mag die Arbeit im und für den Arbeitskreis der Kommunalarchive im Kreis Steinfurt dienen, den sie 2004 gemeinsam mit den ehemaligen Stadtarchivaren von Rheine und Greven, Dr. Thomas Gießmann und Dr. Stefan Schröder, begründet und anschließend äußerst erfolgreich

geleitet hat. Sie hat seitdem muster­gültig die zweimal jährlich stattfin­denden Sitzungen organisiert, wobei es ihr zur Förderung und Stärkung der archivischen Situation im Kreis­gebiet ein wichtiges Anliegen war, dass die Tagungen des Arbeitskrei­ses möglichst flächendeckend in allen kreisangehörigen Kommunen statt­fanden. Tatsächlich hat der Arbeits­kreis in sechzehn seiner vierundzwan­zig Kommunen getagt. Ein wich­tiges Anliegen war ihr dabei stets, dass der Arbeitskreis zum Sitzungs­beginn von den Bürgermeister:innen begrüßt wurde, um die Relevanz der Kommunalarchive zu betonen und so einerseits ein Signal zu senden, dass das Archivgesetz im Kreis mit Leben gefüllt wird, andererseits aber damit auch die Position der Kolleg:innen vor Ort zu stärken. Die von Ute Lang­kamp erstellten umfangreichen Sit­zungsprotokolle sind dementspre­chend konsequenterweise auch jeweils an die Verwaltungsvorstände aller Kommunen im Kreis versandt worden.

Eine weitere eindrucksvolle Erfolgs­geschichte ist auch die seit 2010 erfolgte gemeinsame Präsentation von Kommunalarchiven im Kreis Steinfurt anlässlich des bundesweiten Tages der Archive. Hierbei war es Ute Langkamp in Analogie zum Arbeits­kreis der Kommunalarchive im Kreis Steinfurt ein besonderes Anliegen, möglichst viele der Kolleg:innen für eine gemeinsame Veranstaltung zu animieren, um der Öffentlichkeit und mithin auch wiederum der Politik ein eindrückliches Bild vom Leistungsver-



Ute Langkamp (Foto: privat)

mögen der Archive im Kreis zu ver­mitteln und auf die Möglichkeiten der Archivnutzung für Forschungen im privaten, schulischen und wissen­schaftlichen Bereich hinzuweisen. Die anlässlich des Tags der Archive konzi­pierte gemeinschaftliche Ausstellung der Archive zu einem gemeinsamen Rahmenthema konnte anschließend als Wanderausstellung in den Kom­munen nachgenutzt werden. Sechs gemeinsame Veranstaltungen sind von ihr organisiert worden, hier auf Einzelheiten dieser – in der bundes­deutschen Archivlandschaft wohl ein­maligen – Aktion einzugehen, würde zu weit führen. Da Ute Langkamp ihre nachahmenswerten Erfahrungen auf dem 70. Westfälischen Archivtag in Greven referiert hat, ist ihr Beitrag in Heft 89 der Zeitschrift Archivpflege in Westfalen-Lippe (Münster 2018) nachzulesen.

Ihr Engagement für die Archivland­schaft im Kreis Steinfurt und für die Nutzung der in den Archiven vorhan­denen Quellen durch die Öffentlich-

keit manifestiert sich zudem noch in der Herausgabe des Archivführers Kreis Steinfurt, der den interessierten Bürger:innen Einblicke in die Archiv­bestände gewährt, zur Nutzung der Archive animiert und damit oftmals vorhandene Schwellenängste abbaut.

Und auch wenn im Rahmen dieser Würdigung ihrer 33-jährigen Tätigkeit nicht alle Aspekte ihres dienstlichen Wirkens aufgeführt werden können, sei abschließend aus der Perspektive des LWL-Archivamtes für Westfalen ihre stete Bereitschaft zur Mitarbeit in archivwissenschaftlichen Projek­ten erwähnt: Neben der Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe zur Unter­suchung der Archivwürdigkeit von Arbeitgeberlisten der Allgemeinen Ortskrankenkassen, deren Ergebnisse in Heft 64 der Zeitschrift Archivpflege in Westfalen-Lippe (Münster 2006) publiziert sind, ist ihr Engagement in einer Projektgruppe zur Bewertung personenbezogener Sozialhilfefakten hervorzuheben, aus der ein veröffent­lichter Praxisleitfaden für Kommunal­archive als Band 31 in der Publikati­onsreihe Texte und Untersuchungen zur Archivpflege (Münster 2015) her­vorgegangen ist.

Ihrem Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihrem Amt als Leiterin des Kreisarchivs Steinfurt ist sie weitbli­ckend gerecht geworden, indem sie frühzeitig die Weichen für die Fach­ausbildung ihres Nachfolgers, Jannik Schröder, gestellt hat, der seit dem 1. Oktober 2021 die Leitung des Kreisarchivs übernommen hat.

Hans-Jürgen Höötmann



■ Beständeübersicht des Landesarchivs NRW Abteilung Westfalen, 6. aktualisierte Auflage

Redaktion Ralf-Maria Guntermann

Die Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW hat zum Jahresausklang 2021 ihre Beständeübersicht in 6. aktualisierter Auflage herausgebracht. Mechthild Black-Veldtrup erläutert im Vorwort, dass zwölf Jahre nach Erscheinen der 5. Auflage „in einer guten Tradition des Hauses“ die Neubearbeitung der Beständeübersicht in gemeinschaftlicher Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen sollte, und tatsächlich haben nicht weniger als 13 Archivarinnen und Archivare der Abteilung Westfalen daran mitgearbeitet. Ausführlich geht die Leiterin der Abteilung Westfalen auf die Beweggründe zur Neubearbeitung der Beständeübersicht ein und begründet auch explizit, weshalb man sich zur Druckausgabe entschlossen hat. Beides hätte nach Auffassung des Rezensenten keiner Rechtfertigung bedurft, ist aber ein schönes Beispiel für Transparenz!

Dass die Bestände der Abteilung Westfalen seit 2009 erheblich angewachsen sind, wäre an sich Grund genug für die Neuauflage gewesen, diese ist aber vor allem wegen der endgültigen Umstellung auf Bestandssignaturen wichtig, die 2005 zunächst nur für die Bereiche Justiz und Finanzen nach 1816 eingeführt worden waren und nunmehr für alle Bestände der Abteilung Westfalen umgesetzt worden sind. Kaum jemand wird die bis dato zum Zitieren der Bestände erforderlichen, z. T. bandwurmartigen Beständenamen („Klarnamen“) vermissen! Es muss also nunmehr, um ein willkürliches

Beispiel herauszugreifen, nicht mehr zitiert werden: „Liquidationskommission zur Regelung der Ansprüche an das ehemalige Kaiserreich Frankreich [+ lfd. Nr.]“, sondern nur noch „J 502 [+ lfd. Nr.]“.

Ob man Beständeübersichten, die ja bei lebenden Archiven stets nur Momentaufnahmen sein können, überhaupt noch zwischen Buchdeckel bringen soll, kann kontrovers diskutiert werden und wird in den Archiven kontrovers diskutiert. Der Rezensent ist wie die Leiterin der Abteilung Westfalen davon überzeugt, dass Druckausgaben hilfreich bleiben, da sie „immer noch einen schnellen Überblick und durch die Papierform auch die rasche Erfassung von Kontexten“ besser gewährleisten als Datenbankabfragen in Onlinebeständeübersichten.

Diskutabel erscheint hingegen die Entscheidung, bei den in den Beständeübersichten aufgelisteten rd. 2.300 Beständen der Abteilung Westfalen gänzlich auf Hinweise zur Onlinestellung der Findbücher und der ggf. auch vorhandenen online zugänglichen Digitalisate zu verzichten. So sehr das Argument berechtigt ist, dass derlei Angaben wegen der erfreulich raschen Fortschritte bei der Digitalisierung besonders schnell veralten, so gut kann man das Argument auch umkehren: Dass drei Fünftel der Findbücher online zugänglich sind, man aus der gedruckten Ausgabe aber nicht erfährt, welche dies sind, erscheint aus der Nutzendendenperspektive doch als Manko. Insofern wäre es für die 7. Auflage der gedruckten Beständeübersicht (so es sie noch geben wird) vielleicht doch erwägenswert, bei den Beständen Kürzel für „Findbuch online recherchierbar“ und „Bestand ist digitalisiert und online nutzbar“ vorzusehen.

Hilfreich sind die auch in der Neuauflage vorhandenen einleitenden Hinweise darauf, was Benutzerinnen und Benutzer (grundsätzlich) in den Beständen des Landesarchivs vorfinden können und was (grundsätzlich) nicht: Dass etwa gegenüber der 5. Auflage von 2009 (S. XII) nun

erstmal explizit der Hinweis gegeben wird, dass man Kirchenbücher in der Regel „in den Bistums- und Pfarrarchiven“ suchen muss (6. Aufl., S. 15 [typologisch präziser wäre: „in den Landeskirchlichen Archiven, den Bistums- und Pfarrarchiven“]) und dass sich kommunales Archivgut in den zuständigen Kreis-, Stadt- oder Gemeindearchiven findet (6. Aufl., S. 15 f.), wird für viele ‚frischgebackene‘ Archivnutzer:innen hilfreich sein. Etwas ungenau mutet allenfalls die schon in der 5. Auflage vorhandene Formulierung an, dass die „heute privaten Teile“ der standesherrlichen Archive der Grafschaften Limburg, Steinfurt und Wittgenstein, der Herrschaften Rheda, Anholt und Gemen und der Entschädigungslande Arenberg, Croÿ, Salm-Horstmar und Salm-Salm im 19. Jahrhundert nicht in das Staatsarchiv gelangt seien (5. Aufl. S. XIII, 6. Aufl. S. 16). Denn abgesehen von Arenberg und Salm sind die Archive der genannten ehemaligen Standesherrschaften ja seinerzeit faktisch *in toto* in die jeweiligen Adelsarchive gelangt. Präziser wäre insofern: „Nicht ins damalige Provinzialarchiv [...] gelangten [...] die ursprünglich amtlichen, heute in den jeweiligen Privatarchiven befindlichen Teile der standesherrlichen Archive ...“.

Fazit: Es handelt sich um eine wichtige und gerade in der gedruckten Ausgabe wertvolle Publikation, die aus den oben genannten Gründen – trotz gleichzeitig vorhandener Online-Nutzungsmöglichkeit – in keiner Archivbibliothek in Westfalen-Lippe fehlen sollte. Sehr gute Orts-, Personen- und Sachregister (mit Verweis auf die jeweiligen Bestandssignaturen) sowie eine Konkordanz zwischen alten Findbuch- und neuen Bestandssignaturen runden den gewichtigen Band ab.

Marcus Stumpf

Beständeübersicht des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, 6. aktualisierte Auflage / Redaktion Ralf-Maria Guntermann. – Duisburg 2021. – 965 S. – (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 86). – ISBN 978-3-932892-38-7. – € 20,00.



■ Die Walstedder Hypothekenbücher Band I–III

von Helmut Winterscheid

Die zunächst trocken anmutenden und zudem handschriftlich erfassten Daten historischer Grundbücher zugänglich aufzubereiten – dieser Herausforderung widmet sich Helmut Winterscheid im zweiten Band der Reihe *Quellen und Forschungen zu Drensteinfurt* des Aschendorff-Verlags. Grundlage dafür ist seine Transkription der drei Walstedder Hypothekenbücher, d. h. der 1837 angelegten ersten preußischen Grundbücher des ehemaligen Kirchspiels und heutigen Drensteinfurter Stadtteils.

Die Bücher decken dem Autor zufolge etwa ab 1800 „die Eigentumsverhältnisse nahezu sämtlicher Parzellen der Gemeinde Walstedde in einer Ersterfassung ab“ (S. 20), indem sie den traditionellen Eigentumseinheiten (Höfe, Kotten und Häuser mit zugehörigen Grundstücken) auch unter Rückgriff auf ältere Besitztitel die jeweiligen Eigentümer, daran haftende Lasten bzw. Hypotheken zuordnen und diesbezügliche Veränderungen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts chronologisch dokumentieren. Entsprechend werden sie als Quellen sowohl für die im Titel der Veröffentlichung angesprochene „Besitz- und Baugeschichte“ als auch für die genealogische Forschung vorgestellt.

Der Präsentation dieser Quellen stellt Winterscheid eine kurze Einführung voran, in der er mit einem Verweis auf die Agrarreformen des 19. Jahrhunderts deren historischen Kontext im weiteren Sinne umreißt. Auch die Erläuterung der konkreten

Entstehungsgeschichte sowie der Materialität und Struktur der Hypothekenbücher findet ihren Platz in der Einführung, die mit Hinweisen zu editorischen Grundsätzen abgerundet wird.

Im Hauptteil stellt Winterscheid jede der oben erwähnten insgesamt 232 Hausstätten, die in Form etappenweiser Rundgänge durch Walstedde geographisch sortiert und auf Kartenausschnitten verzeichnet werden, über einen eigenen jeweils gleichförmig gestalteten Artikel vor. Herzstück sind darin die sprachlich geglätteten Transkriptionen der zugehörigen Einträge aus den Hypothekenbüchern. Die Einträge informieren in drei Rubriken jeweils über (I) die Eigentümer respektive Besitzer der Hausstätte, (II) durch sie zu leistende Abgaben und Dienste sowie (III) auf ihnen lastende Hypotheken. Ergänzt werden die Einträge um die historische und heutige Adresse sowie Flurnummer und Größe des Grundstücks aus den einschlägigen Katasterbücher von 1867 der LAV NRW Abt. Westfalen. Bisweilen fügt der Autor außerdem weitere Informationen zur Geschichte der Hausstätte aus anderen Quellen hinzu, die das Bild der historischen Eigentumsverhältnisse erweitern.

Basierend auf der geographischen Ordnung entsteht so eine Art eigentumsgehistorische ‚Wanderkarte‘ durch das historische Walstedde, die für lokalgeschichtlich Interessierte auf zugängliche Weise interessante Einblicke zu vermitteln vermag und dabei auch immer wieder exemplarisch über die allgemeine Geschichte ruraler Eigentumsverhältnisse informiert. Der auf den Hauptteil folgende Anhang macht Winterscheids Buch ferner zu einer effizient nutzbaren genealogischen Datensammlung der Gemeinde Walstedde: Vor allem das Namens- und das Adressregister können sich in dieser Hinsicht als hilfreich erweisen. Ebenfalls dem Charakter eines Nachschlagewerkes entsprechen die um andere Quellen bzw. Forschungsliteratur ergänzte Liste der ehemaligen Gutsherren der Hausstät-

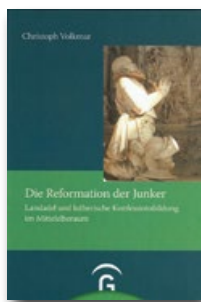
ten sowie eine Liste der Bebauungsdaten.

Versteht man die Hypothekenbücher mit dem Autor also insbesondere als „eine Fundgrube für die Häuser und Familiengeschichte“ (S. 15), so ist seine Leistung, diese erschlossen und das Ausheben der Funde vorbereitet zu haben, ebenso ausdrücklich zu würdigen wie die kreative Zusammenstellung der Daten in den o. g. Rundgängen. Demgegenüber fällt der Verzicht auf die fachwissenschaftlich wünschenswerte buchstabengenaue Transkription zugunsten sprachlicher Glättung (vgl. S. 20) und auf das Heranziehen von Forschungsliteratur bei der Erläuterung des historischen Kontextes nur wenig ins Gewicht. Eine sich auch auf letztere stützende umfassendere historiographische Auswertung der Quellen, die bisher nur in Ansätzen im Vorwort und passim zu einzelnen Hausstätten vorgenommen wurde, könnte ein zukünftiges Projekt darstellen.

Weniger gelungen erscheint letztlich vor allem die strukturarme Typographie des Werkes: Statt in den einzelnen Artikeln zur Ergänzung der Transkriptionen sich formal ständig wiederholenden Satzfragmente untereinander aufzulisten, könnte etwa eine Tabellenstruktur auch noch das Erscheinungsbild dieser sonst als sehr gelungen zu bezeichnenden Veröffentlichung verbessern.

Sebastian Hombitzer

Die Walstedder Hypothekenbücher Band I–III. Ein Schaufenster in die Walstedder Besitz- und Baugeschichte nach 1800 / von Helmut Winterscheid. – Münster: Aschendorff Verlag 2018. – 256 S.: Abb. – (Quellen und Forschungen zu Drensteinfurt 2). – ISBN 978-3-402-18961-0. – € 29,18.



■ Die Reformation der Junker von Christoph Volkmar

Obwohl Martin Luther in seiner Grundlagenschrift „An den christlichen Adel“ 1520 den gesamten Stand der adeligen Laien ansprach, der sich als „Obrigkeit“ den gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen der Reformation zu stellen hatte, stellt der Verfasser zu Beginn seiner Untersuchung den Befund, dass allein der Hochadel in Forschung und Lehre in Bezug auf die Reformation bisher untersucht wurde. Der Niederadel mit seinen besonderen Ausprägungen, v. a. im Zentralland der Reformation (Mitteldeutschland, also Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen), fehle bisher mit einigen Ausnahmen ganz. Die Zielsetzung seiner Untersuchung ist genau diese Schicht des Adels, der über Patronatsherrschaft in der zentralen Kirche, lokale Gerichtsbarkeit und andere Herrschaftsrechte verfügte und so zur „obrigkeitlichen Förderung“ der reformatorischen Bestrebungen vor Ort eingesetzt werden konnte. Ebenfalls in den Blick geraten adelige „Funktionseliten“, die z. B. im Dienste der Fürsten die Bestrebungen der Reformation unterstützen. Die These Volkmar schreibt gerade dieser Gruppe eine hohe Wirkungskraft in der Reformation zu, obwohl die bekannten Akteure auf der lutherischen Seite meist dem Hochadel entstammten.

Der Verfasser nimmt damit die Gruppe des Adels in den Blick, die an den Schaltstellen der Macht für die Durchsetzung der neuen konfessionellen Ideen arbeitete und gleichzeitig als „kleine Landesherren“ ihre politische Position auch wirtschaftlich

abzusichern suchte. Volkmar zeigt anhand von vier Familien des landsässigen Adels aus dem mitteldeutschen Raum, welche Möglichkeiten und Grenzen die lutherische Lehre und die Unterstützung des Protestantismus für kleinere Adelige haben konnte. Die Instrumente dieser Entwicklung hatten sich bereits in der Zeit davor ausgeprägt: Es handelte sich dabei u. a. um eigene Kirchenordnungen, das Patronatsrecht und den damit jetzt verbundenen Einfluss auf Kirchenbesetzung und Kirchenorganisation und die niedere bzw. teilweise auch hohe Gerichtsbarkeit des Adels.

Am Ende des Buches fasst Volkmar seine Ergebnisse passenderweise in zehn Thesen zusammen, die zeigen, dass der landsässige Adel im Zusammenspiel mit Städten und Landesherrn eine der zentralen Triebfedern der neuen konfessionellen Bewegung war.

Christoph Volkmar legt ein für die aktuelle Adelforschung durchaus wichtiges Werk vor, das die unterschiedlichen Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch die Grenzen des niederen Adels richtig beleuchtet und erklärt. Sein Werk ist allerdings kein Unikum, wie vielfach im Einleitungstext betont, sondern reiht sich ein in verschiedene von Volkmar durchaus auch herangezogene Werke zum Thema Adel und Reformation, die gerade in Westfalen erschienen sind. Hier ist v. a. die Studie von Bastian Gillner, Freie Herren – Freie Religion, von 2011 zu nennen. Trotzdem wurde hier ein Werk vorgelegt, dass in keiner Fachbibliothek, auch überregional, zum Thema frühneuzeitlicher Adel fehlen sollte.

Antje Diener-Staeckling

Die Reformation der Junker. Landadel und lutherische Konfessionsbildung im Mittelbieraum / von Christoph Volkmar. – Gütersloh 2019. – 359 S.: Abb. – (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 92). – ISBN 978-3-579-05845-0. – € 78,00.



■ Arbeiter*innenjugendbewegung nach 1945 – Archivpädagogische Handreichung von Sophie Reinlaßöder

Archivpädagogische Handreichungen ermöglichen einen quellennahen und gleichzeitig verständlichen Blick auf die Geschichte. Weil die Arbeit mit historischen Quellen in der Regel nicht voraussetzungslos funktioniert, bedarf es jedoch Arbeitsaufträgen, Lese- und Interpretationshilfen sowie historischer Einordnungen. Eine solche Broschüre liegt nun für das Archiv der Arbeiterjugendbewegung vor. Die Autorin Sophie Reinlaßöder zeigt auf anschauliche Weise, wie eine Geschichte der historisch-politischen Bildung in Jugendverbänden wiederum historisch-politische Bildung der Gegenwart bereichern kann.

Der Ankündigungstext verspricht Quellen und Methoden, die in inhaltlichen Bausteinen für die Gestaltung eigener Seminare genutzt werden können. Dementsprechend bietet die Handreichung in drei Bausteinen Informationen zu drei Tätigkeitsfeldern der Jugendverbände nach 1945 an: Auf Einblicke in die Neu- bzw. Wiedergründungen der Organisationen in der Nachkriegszeit folgen je ein Baustein zu Gedenkstättenfahrten der Falken seit den 1950er-Jahren und zu den Zeltlagern der Falken seit 1970. Parallel dazu geben zwei „Plattformen“ einen Überblick über die grundsätzlichen Ziele der sozialistischen Erziehung und über das antirassistische Engagement der Arbeiterjugendbewegung. Schließlich beleuchten drei weitere Bausteine die internationale Vernetzung, erstens in Form internationaler Bündnisse

und Zeltlager, zweitens in Form von Solidaritätsveranstaltungen mit Chile und Vietnam, drittens in Form der deutsch-deutschen Jugendkontakte etwa im Rahmen der Weltfestspiele 1973 in Ostberlin.

Die einzelnen Bausteine bestehen aus einer inhaltlichen Einführung, die, um einen Zeitstrahl ergänzt, einen allgemeinverständlichen Einstieg ermöglichen. Es folgen die Quellen mit Vorschlägen für Arbeitsaufträge und methodische Zugriffe, die sich für den jeweiligen Baustein besonders anbieten.

Den praktischen Vermittlungsangeboten werden didaktische Überlegungen vorangestellt, die auf erhellende Weise die Potenziale solcher historischen Bildungskonzepte zur Förderung von Medienkompetenz und Urteilsvermögen herausheben. In der Einleitung wird zudem der Aufbau des Archivs der Arbeiterjugendbewegung skizziert (S. 3 f.). Diese Darstellung regt zu weiteren Fragen an, weshalb es etwa wichtig sein könnte, dass Jugendorganisationen so ein Gedächtnis pflegen, und welche Konsequenzen daraus für die Gegenwart zu ziehen wären. Als Zielgruppe gelten Teamer:innen und pädagogische Fachkräfte, die Jugendlichen einen ersten Einblick in die Vergangenheit der Arbeiterjugendbewegung vermitteln möchten. Für sie sind die einführenden Texte bestimmt. Die didaktischen Methoden sind auf Jugendliche abgestimmt.

Die breite Quellenauswahl spiegelt die Vielfalt der Überlieferung im Archiv der Arbeiterjugendbewegung wieder: Briefe, Fotos, Plakate, Zeitungsartikel, Flugblätter, Zeltlagerordnungen und Informationsschreiben gehören zu den dargestellten Quellen, um nur einige zu nennen. Anhand dieser Quellenauswahl lässt sich im Sinne einer Historisierung der Arbeiterjugendbewegung nach 1945 forschungsnah eine kritische Einordnung der Organisationen vornehmen. Darüber hinaus soll sie den Nutzenden im Sinne der Herausgebenden auch Schlussfolgerungen für ihr gegenwärtiges Politik- und Gesellschaftsver-

ständnis ermöglichen. So werden die Teilnehmenden mit Diskussionsfragen konfrontiert, die nicht nur die Quellen historisch verorten sollen, sondern konkret Vorschläge einfordern, „wie man (heute) gegen Rassismus und Faschismus vorgehen könnte“ (S. 54) oder wie sie „eine Gedenkfeier planen“ würden (S. 26). Die Beschäftigung mit Archivquellen kann also im Idealfall Handlungsimpulse für die heutige Gesellschaft geben.

Unabhängig vom Thema dient diese Handreichung damit allen in der außerschulischen, historisch-politischen Bildung Tätigen als Quellen- und als Methodenkoffer. Besonders hilfreich für weitere Nutzungskontexte ist eine auf zwei Seiten übersichtlich zusammengefasste Anleitung zur Quellenkritik mitsamt einer „Checkliste für die Quellenarbeit“, die über die Handreichung hinausgehend für die Arbeit mit archivischen Originalquellen nutzbar gemacht werden kann (S. 6 f.).

Erfreulicherweise stellt das Archiv der Arbeiterjugendbewegung die Veröffentlichung auf seiner Website kostenfrei zum Download zur Verfügung. So bietet es der angesprochenen Zielgruppe eine einfache, nicht-kommerzielle Zugangsmöglichkeit. Besonders in Zeiten digitaler oder hybrider Vermittlungsformate bereichert diese Option die historisch-politische Bildung mit Archiven.

Philipp Erdmann

„Wir sind Arbeiterkinder!“ Arbeiter*innenjugendbewegung nach 1945. Archivpädagogische Handreichung / von Sophie Reinlaßöder. – Oer-Erkenschwick: Archiv der Arbeiterjugendbewegung 2021. – 92 S.: Abb. – ISBN 978-3-926734-63-1. – € 5,00.

Online kostenfrei abrufbar unter:
https://www.arbeiterjugend.de/images/Handreichung/AAJB_Archivpädagogische_Handreichung.pdf



■ Olpe. Geschichte von Stadt und Land, Bd. 4: Bild- und Dokumentarband

hrsg. von Josef Wermert

Nachdem 2002 und 2011 die beiden Textbände zur Olper Stadtgeschichte erschienen sind und 2008 zusätzlich als Band 3 ein „Plattdeutsches Wörterbuch für Olpe und das Olper Land“ publiziert wurde, folgt seit 2018 als umfangreicher 4. Band ein Bild- und Dokumentarband, der in vier Teilbänden geplant ist, von denen bisher drei erschienen sind. Mit diesem Bildband sollten zum einen die Textbände von Fotos entlastet werden, zugleich steht er aber auch für sich, da er nicht nur Bilder mit Bildunterschriften bietet, sondern alle Abbildungen mit Einführungs- und Erläuterungstexten versehen sind. Diese sind zwar, abgesehen von den Abbildungsnachweisen, nicht mit weiteren Belegen versehen; stattdessen wird summarisch auf die Textbände und eine Auswahlbibliographie der wichtigsten Literatur im Anhang verwiesen. Aber sie versorgen die weniger wissenschaftlich interessierten Leser mit vielen Informationen zur Stadtgeschichte und regen durch die Abbildungen an, sich mit vielen Aspekten zu befassen, für die sie sich vielleicht sonst nicht interessiert hätten. Ein besonderes Anliegen waren den Bearbeitern bei der Auswahl der Bilder „die Bedeutung der Dokumente, ferner die Einzigartigkeit der Quelle sowie deren Wiedererkennungswert und Verortungsmöglichkeit in den je eigenen, aber doch unterschiedlichen Bezugssystemen des Lesers“ (Bd. 4, 3, S. 9). So findet sich, um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen, neben der Abschrift

der verlorenen Stadtgründungsurkunde des Kölner Erzbischofs Heinrich II. von Virneburg von 1311 eine zweite, erhaltene Urkunde desselben Ausstellers vom selben Tag mit Detailaufnahmen des Siegels, eine Darstellung der Wahl Heinrichs VII. durch das Kurfürstenkollegium in einer Handschrift um 1340, eine Darstellung des Erzbischofs als Ritter im sog. Mainzer Kurfürstenzyklus um 1317, das Grab des Erzbischofs mit einem Kranz der Stadt Olpe von 1961, eine Bronzetafel zur Erinnerung an die Stadtgründung, das Stadtgründerrelief an der Stadtmauer und schließlich das Straßenschild der „Kurfürst-Heinrich-Str.“ abgebildet.

Die Themen sind so weit gespannt, wie es Geschichte nur sein kann: von Archäologie und Ereignissen über kirchliches Leben, Verfassung und Gesellschaft, Wirtschaft, Architektur, Bildung und Kultur bis hin zum Alltagsleben sind praktisch alle Bereiche menschlichen Handelns abgedeckt, und zwar, wie es der Untertitel der Stadtgeschichte verspricht, sowohl von der eigentlichen Kernstadt wie von den zugehörigen Ortsteilen; einzig der Naturraum, Geologie, Fauna und Flora, sind nur soweit erfasst, wie sie Veränderungen durch menschliches Handeln unterworfen sind. Ähnlich breit gefächert wie die Themen sind auch die Formen: archäologische Funde, Urkunden und Akten, Karten, Pläne, Geländeaufnahmen, Personen, Gebäude und Objekte aller Art, historische Fotografien, aber auch Geschichtskarten, Modelle und Rekonstruktionen u. a. m.; zusätzlich sind in die Begleittexte Quellenzitate eingefügt. Dabei konnten die Autoren nicht allein auf einen reichen Fundus von Archivalien und Fotos im Stadtarchiv zurückgreifen, sondern haben auch aus anderen Archiven und Museen und aus Privatbesitz ergänzendes Material zusammengetragen.

Wie lässt sich angesichts dieser Überfülle ein roter Faden finden? In den ersten beiden Bänden orientiert man sich vor allem an der Chronologie. So ist allen Teilbänden, abge-

sehen vom systematischen Inhaltsverzeichnis, eine Zeitleiste der wichtigsten dokumentierten Phänomene vorangestellt. Schon beim zweiten Teilband sahen sich die Bearbeiter angesichts der Fülle der Quellen gezwungen, neben der Chronologie eigene Kapitel zum Wirtschaftsleben, zur Baukultur sowie zum Alltagsleben im Kaiserreich und kolonialisierten Stadt- und Ortsansichten zusammenzustellen. Erst recht gilt dies für den dritten Teilband, der in die vier Einheiten Weimarer Republik, Nationalsozialistische Zeit bis 1939, Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit bis 1948 gegliedert ist; ein weiteres Kapitel dokumentiert „allgemeines Leben in Olpe in der Weimarer Zeit und im ‚Dritten Reich‘“. Dabei kommen mitunter erstaunliche Funde zutage, wie z. B. die karikaturhaft verhöhrende Darstellung der Plünderung des Hauses der jüdischen Familie Lemberg während der Pogromnacht in einer „Weihnachtszeitung“ der Olper SA von 1938 (4, 3, S. 430 f.) auf der einen Seite und die Aktivitäten der HJ und des BDM auf der anderen Seite (S. 383–391). Eindringlich wird deutlich, wie tief die NS-Ideologie das Leben der Olper durchdrang, auch wenn die NSDAP hier nie große Wahlerfolge erzielte.

Im dritten Teilband ändert sich auch der Charakter der Präsentation. Ging es in den ersten beiden Teilbänden darum, historische Themen zu visualisieren, z. T. auch auf Umwegen wie das Beispiel der Stadtgründung zeigt, nimmt sie nun angesichts der Fülle an Bildmaterial mehr und mehr die Form einer Dokumentation an. Wenn etwa aus der Fotosammlung des Lehrers Wörenkämper 26 Familienbilder aus den 20er- und 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts gezeigt werden (4, 3, S. 325–331) oder sieben heute noch vorhandene Bunkereingänge (S. 467 f.) oder wenn auf 60 Seiten Geschäfts- und Handwerksbetriebe abgebildet werden, manchmal dasselbe Gebäude mehrfach (S. 83–142), nachdem auf den vorangehenden Seiten ca. 140

Geschäftsinserate abgedruckt sind (S. 69–82), lässt sich fragen, ob nicht eine noch strengere Auswahl sinnvoll gewesen wäre. Dafür ist bei Ereignissen, die nicht bildlich, sondern durch Textdokumente belegt sind, der Text im Einzelnen so klein, dass er nur mit Mühe zu lesen ist, z. B. der Zeitungsartikel zur Schließung der Kupferwerke (S. 190). Dabei soll ausdrücklich anerkannt werden, dass es sich nicht um reine Bildbände, sondern um Dokumentarbände handelt, die nicht allein Fotos, sondern auch Schriftzeugnisse ausführlich berücksichtigen, vor allem natürlich dort, wo es keine passenden Fotografien gibt.

Wie wird diese Form der Stadtgeschichtsschreibung angenommen? Auch wenn sie von Anfang an geplant war, erscheint sie in deutlichem Abstand zu den Textbänden, kann diesen also keine wirkliche Konkurrenz mehr machen. Es ist aber zu erwarten, dass die Verkaufszahlen insbesondere der ersten beiden Teilbände höher als die der Textbände liegen werden.

Der letzte noch ausstehende Teilband wird der Zeit ab 1949 gewidmet sein, die dem Stadtbild ähnlich einschneidende Änderungen wie der Stadtbrand von 1795 gebracht hat und durch den Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen noch größere soziale Umwälzungen als die Industrialisierung. Vor allem, wenn von den Herausgebern die Veränderungen im Stadtbild mit „Modernisierungssucht und Gewinnstreben“ begründet und Neubauten als „Konfektionsware aus Beton und Stahl“ kritisiert werden (4, 3, S. 7), darf man auf die Bildauswahl gespannt sein.

Gunnar Teske

Olpe. Geschichte von Stadt und Land, Bd. 4: Bild- und Dokumentarband / Hrsg. im Auftrag der Kreisstadt Olpe von Josef Wermer; Texte und Bearb.: Hans-Bodo Thieme, Josef Wermert. Teilband 1: Vom frühen Mittelalter bis zur Reichsgründung 1871. – Olpe 2018. – 440 S.: Abb. – ISBN 978-3-9808598-4-3; Teilband 2: Von der Reichsgründung 1871 bis zu Ende des Ersten Weltkriegs 1918. – Olpe 2019. – 368 S.: Abb. – ISBN 978-3-9808598-5-1; Teilband 3: Von der Weimarer Republik bis in die frühe Nachkriegszeit (1948). – Olpe 2021. – 604 S.: Abb. – ISBN 978-3-9808598-6-X. Preis je Band € 29,90; Teilbände 1, 2 und 3 zum Vorzugspreis von € 75,00.

■ Altenbeken, Gemeindearchiv

Zum 1. März 2022 hat Debrah Rabke die Arbeit als Archivarin der Gemeinde Altenbeken aufgenommen. Die seit 2009 ausgebildete FaMI Fachrichtung Archiv hat nach Stationen in Niedersachsen zuletzt im Archiv der Lippischen Landeskirche in Detmold gearbeitet.

Archiv der Gemeinde Altenbeken
Bahnhofstraße 5a
33184 Altenbeken
Tel.: 05255 / 1200-22
E-Mail: debrah.rabke@altenbeken.de

Öffnungszeiten: 8:30–12:30 Uhr,
möglichst nach vorheriger Terminab-
sprache per E-Mail oder Telefon.

■ Attendorn, Stadtarchiv

Zum 28. Februar 2022 tritt Tammo Fuchs die Stelle als Archivleiter im Stadtarchiv Attendorn an. Fuchs hat Geschichte M. A. und Archivwissen-
schaften B. A. (FH Potsdam) studiert und ist bereits seit dem 15. April 2021 im Stadtarchiv Attendorn beschäftigt. Er tritt die Nachfolge von Otto Höffer an, der nach 40 Jahren zum 28. Februar 2021 in den Ruhe-
stand getreten ist.

Stadtarchiv Attendorn
Kölner Straße 12
57439 Attendorn
Tel.: 02722 / 64431
E-Mail: Stadtarchiv@attendorn.org

■ Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Das Team DiPS.kommunal hat Ver-
stärkung bekommen: Kristina Ruppel
(01.02.2022) und Dirk Jan Dolfing
(01.04.2022) haben ihre Tätigkeiten
beim LWL-Archivamt begonnen.
DiPS.kommunal Nutzer erreichen den
Kundensupport unter:
Tel.: 0251/591-3888
E-Mail: dips.support@lwl.org

Dr. Marcus Stumpf wurde von der
Fachhochschule Potsdam zum Hono-
rarprofessor ernannt. Seit 2013 lehrt
Marcus Stumpf in Potsdam in den
Studiengängen Archiv, Archivwissen-
schaft sowie in der Fernweiterbildung
Archiv der Hochschule.

Übersicht der Zuständigkeiten in der Beratung der Kommunalarchive im LWL-Archivamt

Stadt / Kreis	zuständige(r) Referentin / Referent	E-Mail-Adresse	Telefon 0251 / ...
Bielefeld	Dr. Daniel Droste	daniel.droste@lwl.org	591-4030
Bochum	Prof. Dr. Marcus Stumpf	marcus.stumpf@lwl.org	591-3886
Borken, Kreis	Dr. Antje Diener-Staeckling	antje.diener-staeckling@lwl.org	591-3897
Bottrop	Prof. Dr. Marcus Stumpf	marcus.stumpf@lwl.org	591-3886
Coesfeld, Kreis	Dr. Antje Diener-Staeckling	antje.diener-staeckling@lwl.org	591-3897
Dortmund	Prof. Dr. Marcus Stumpf	marcus.stumpf@lwl.org	591-3886
Ennepe-Ruhr-Kreis	Dr. Daniel Droste	daniel.droste@lwl.org	591-4030
Gelsenkirchen	Prof. Dr. Marcus Stumpf	marcus.stumpf@lwl.org	591-3886
Gütersloh, Kreis	Dr. Daniel Droste	daniel.droste@lwl.org	591-4030
Hagen	Prof. Dr. Marcus Stumpf	marcus.stumpf@lwl.org	591-3886
Hamm	Dr. Gunnar Teske	gunnar.teske@lwl.org	591-3378
Herford, Kreis	Dr. Stefan Schröder	stefan.schroeder@lwl.org	591-3891
Herne	Prof. Dr. Marcus Stumpf	marcus.stumpf@lwl.org	591-3886
Hochsauerlandkreis	Dr. Gunnar Teske	gunnar.teske@lwl.org	591-3378
Höxter, Kreis	Dr. Stefan Schröder	stefan.schroeder@lwl.org	591-3891
Lippe, Kreis	Dr. Stefan Schröder	stefan.schroeder@lwl.org	591-3891
Märkischer Kreis	Dr. Gunnar Teske	gunnar.teske@lwl.org	591-3378
Minden-Lübbecke, Kreis	Dr. Stefan Schröder	stefan.schroeder@lwl.org	591-3891
Münster	Dr. Antje Diener-Staeckling	antje.diener-staeckling@lwl.org	591-3897
Olpe, Kreis	Dr. Gunnar Teske	gunnar.teske@lwl.org	591-3378
Paderborn, Kreis	Dr. Stefan Schröder	stefan.schroeder@lwl.org	591-3891
Recklinghausen, Kreis	Dr. Antje Diener-Staeckling	antje.diener-staeckling@lwl.org	591-3897
Siegen-Wittgenstein, Kreis	Katharina Tiemann	katharina.tiemann@lwl.org	591-5778
Soest, Kreis	Dr. Daniel Droste	daniel.droste@lwl.org	591-4030
Steinfurt, Kreis	Hans-Jürgen Höötman	hans-juergen.hoeetmann@lwl.org	591-3401
Unna, Kreis	Dr. Gunnar Teske	gunnar.teske@lwl.org	591-3378
Warendorf, Kreis	Dr. Daniel Droste	daniel.droste@lwl.org	591-4030

Autorinnen und Autoren

Heye **Bookmeyer**, Landeskundliche Bibliothek des Märkischen Kreises, Altena, h.bookmeyer@maerkischer-kreis.de

Dr. Antje **Diener-Staackling**, LWL-Archivamt für Westfalen, antje.diener-staackling@lwl.org

Dr. Philipp **Erdmann**, Stadtarchiv Münster, erdmann@stadt-muenster.de

Dr. Bastian **Gillner**, Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze, Duisburg, bastian.gillner@lav.nrw.de

Renate **Hannemann**, Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg, Konstanz, renate.hannemann@bsz-bw.de

Hans-Jürgen **Höötman**, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeotmann@lwl.org

Dominik **Hoffmann**, Karl-Schiller-Berufskolleg, Dortmund

Sebastian **Hombitzer**, LWL-Archivamt für Westfalen, uni@sebastian-hombitzer.de

Martin **Hoppenheit**, Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze, Duisburg, martin.hoppenheit@lav.nrw.de

Franziska **Klein**, Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze, Duisburg, franziska.klein@lav.nrw.de

Lukas **Koch**, Karl-Schiller-Berufskolleg, Dortmund

Dr. Knut **Langewand**, Kreisarchiv Warendorf, Knut.Langewand@kreis-warendorf.de

Dr. Geert **Leloup** MA, Nationaal Archief, Den Haag, Geert.Leloup@nationaalarchief.nl

Drs. Antal **Posthumus**, Nationaal Archief, Den Haag, Antal.Posthumus@nationaalarchief.nl

Klaus **Pradler**, Archiv des Westfälischen Turnerbundes e.V., Hamm-Oberwerries, k.pradler.do@gmx.de

Diana **Ratke**, Karl-Schiller-Berufskolleg, Dortmund

Dr. Clemens **Rehm**, Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart, clemens.rehm@la-bw.de

Johannes **Schuck**, Stadtarchiv Aschaffenburg, Johannes.Schuck@aschaffenburg.de

André **Skyaasen** MA, Stadsarchief Rotterdam, a.skyaasen@rotterdam.nl

Prof. Dr. Marcus **Stumpf**, LWL-Archivamt für Westfalen, marcus.stumpf@lwl.org

Suzi **Szabó** MA MSc, Nationaal Archief, Den Haag, Suzi.Szabo@nationaalarchief.nl

Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen, gunnar.teske@lwl.org

Prof. Dr. Malte **Thießen**, LWL-Institut für Westfälische Regionalgeschichte, Münster, malte.thiessen@lwl.org

Dr. Peter **Worm**, Stadtarchiv Münster, worm@stadt-muenster.de

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Marcus Stumpf, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionsschluss: 1. Februar / 1. Juli · Erscheinungsweise: halbjährlich · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: Druckverlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0171-4058

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Bildnachweise

Titelbilder (Ausschnitte): Bild links: Deutsch-Niederländisches Archivsymposium im Kult, Vreden (Beitrag Stumpf, S. 3);

Bild Mitte: Freiwilligendienste im Kreis Warendorf (Kurzbericht Langewand, S. 65);

Bild rechts: Ausstellung des Kreisarchivs des Märkischen Kreises (Kurzbericht Bookmeyer, S. 66).

S. 1: Foto: LWL-Archivamt für Westfalen

